

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

30. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. November 1966

Tagesordnung

1. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße
2. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal
3. Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966
5. Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz
6. Abänderung des Kraftfahrli-niengesetzes 1952
7. Bericht betreffend das Übereinkommen über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Empfehlung betreffend diese Leistungen
8. Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965
9. Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heiz-zwecke
10. Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen
11. Bericht über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965

Inhalt

Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung (S. 2103)
Vorziehung des Punktes 9 (S. 2103)

Personalien

Entschuldigungen (S. 2090)
Ordnungsrufe (S. 2102 und S. 2159)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 367, 391, 351, 368, 352, 369, 353, 370, 355, 394, 396, 358, 339, 372, 359, 341, 360 und 375 (S. 2091)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 111 (S. 2102)
Vertretungsschreiben (S. 2103)
Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966 — Finanz- und Budget-ausschuß (S. 2104)
Zwischenbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Südtirol-Verhandlungen — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2104)
Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus zu den Vorfällen in der Bauwirtschaft (S. 2104 und S. 2164)
Debatte: Weikhart (S. 2108 und S. 2164), Minkowitsch (S. 2115), Peter (S. 2120 und S. 2129), Staudinger (S. 2125), Pölz (S. 2130), Dr. van Tongel (S. 2132 und

S. 2164), Dr. Hauser (S. 2135), Czernetz (S. 2136), Altenburger (S. 2139), Zeilinger (S. 2141), Dr. Withalm (S. 2148), Dr. Scrinzi (S. 2152), Gratz (S. 2156), Harwalik (S. 2158), Melter (S. 2159), Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer (S. 2161), Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky (S. 2161) und Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina (S. 2162 und S. 2163)

Entschließungsanträge

- a) Weikhart auf Versagen des Vertrauens gegenüber Vizekanzler Dr. Bock (S. 2114) — Ablehnung (S. 2167)
- b) Minkowitsch betreffend Vorkommnisse auf dem Bausektor (S. 2119) — Annahme (S. 2167)
- c) Weikhart betreffend Unzukömmlichkeiten im Bereiche des Straßen- und Wohnbaues (S. 2114) — Ablehnung (S. 2167)

Regierungsvorlagen

- 231: Finanzausgleichsgesetz 1967 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2104)
- 236: Änderung des Studienbeihilfengesetzes — Unterrichtsausschuß (S. 2104)
- 237: Flurverfassungsnovelle — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2104)
- 238: Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 — Justizausschuß (S. 2104)
- 243: Abänderung des Patentgesetzes 1950 — Handelsausschuß (S. 2104)
- 244: Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 — Handelsausschuß (S. 2104)
- 245: Abänderung des Musterschutzgesetzes 1953 — Handelsausschuß (S. 2104)
- 246: 2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1966 — Bautenausschuß (S. 2104)
- 247: Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds — Bautenausschuß (S. 2104)
- 248: Abänderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 — Handelsausschuß (S. 2104)
- 252: ÖIG-Gesetz — Ausschuß für verstaatlichte Betriebe (S. 2104)
- 253: Abänderung des Epidemiegesetzes 1950 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2104)
- 261: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2104)

Immunitätsangelegenheiten

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Prinke — Immunitätsausschuß (S. 2104)

Verhandlungen

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (213 d. B.): Vertrag mit Deutsch-

land über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße (249 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 2167)
Genehmigung (S. 2168)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (214 d. B.): Vertrag mit Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal (250 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 2168)
Genehmigung (S. 2168)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (220 d. B.): Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (251 d. B.)

Berichterstatter: Mayr (S. 2168)
Redner: Dr. Weißmann (S. 2169), Dr. Scrinzi (S. 2170) und Mondl (S. 2170)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2171)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (216 d. B.): 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 (262 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 2171)
Redner: Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs (S. 2171)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2172)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (235 d. B.): Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz (263 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Nationalrates betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke (264 d. B.)

Berichterstatter: Kulhanek (S. 2172)
Redner: Lanc (S. 2172) und Dr. Hauser (S. 2174)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2176)
Kenntnisnahme des Berichtes (S. 2176)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (199 d. B.): Abänderung des Kraftfahrlinein-gesetzes 1952 (240 d. B.)

Berichterstatter: Steinmaßl (S. 2176)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2176)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (179 d. B.): Bericht betreffend das Übereinkommen über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufs-krankheiten und die Empfehlung betreffend diese Leistungen (233 d. B.)

Berichterstatter: Gertrude Wondrack (S. 2177)
Redner: Sekanina (S. 2177)

Entschließungsantrag Sekanina, Altenburger, betreffend Ratifizierung des Übereinkommens — Annahme (S. 2178).

Kenntnisnahme (S. 2178)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965 (234 d. B.)

Berichterstatter: Vollmann (S. 2178)

Kenntnisnahme (S. 2179)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen (265 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 2179)

Kenntnisnahme (S. 2179)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965 (241 d. B.)

Berichterstatter: Steinmaßl (S. 2179)

Kenntnisnahme (S. 2180)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Fiedler, Machunze, Mitterer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vergabe von polizeilichen Kraftfahrkennzeichen (122/J)

Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Feststellungen der Wochenzeitschrift „Die Furche“ unter dem Titel „Der Rechtsstaat als Fassade“ (123/J)

Pay, Josef Schlager, Steinhuber und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Verteilung der Bergbauförderungsmittel 1966 (124/J)

Libal, Dr. Kleiner, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausgaben für Renovierung der Linzer Wollzeugfabrik (125/J)

Pansi, Eberhard, Zankl, Lukas, Luptowitz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend finanzielle Unterstützung des Landes Kärnten in Anbetracht der neuerlichen Hochwasserkatastrophe (126/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (111/A. B. zu 109/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 29. Sitzung vom 9. November 1966 ist in der Kanzlei auf-

gelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Kreisky und Fröhbauer.

Wegen Krankheit sind ferner Staatssekretär Dr. Taus und Vizekanzler Dr. Bock entschuldigt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Steiner (ÖVP) an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend „Wehrpolitische Nachrichten“.

367/M

Welchem Zweck dienen die vom Bundesministerium für Landesverteidigung herausgegebenen „Wehrpolitischen Nachrichten“ bzw. welcher Personenkreis wird damit beteiligt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ich bin stets bemüht, die Öffentlichkeit möglichst genau über die Anliegen der Landesverteidigung zu informieren. In dieser Absicht habe ich angeordnet, ein Informationsblatt mit aktuellen wehrpolitischen Nachrichten herauszugeben. Dieses Informationsblatt erscheint unter dem Titel „Wehrpolitische Nachrichten“ in einer Auflage von ungefähr 1700 Stück, nicht regelmäßig, sondern den Bedürfnissen entsprechend. Die „Wehrpolitischen Nachrichten“ werden unter anderem versendet an die Mitglieder der Bundesregierung, die Mitglieder des Landesverteidigungsrates, die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Landesverteidigungsausschusses, die Absolventen der an der Stabsakademie abgehaltenen wehrpolitischen Seminare, die Mitglieder des Klubs der Wehrpublizisten, die Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung, die Österreichische Hochschülerschaft sowie an die Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung und die höheren Kommanden des österreichischen Bundesheeres.

Präsident: 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Automaten für Fruchtsäfte.

391/M

Haben Sie die Anregung, in den Kasernen des Bundesheeres Automaten für Fruchtsäfte anzubringen, bereits verwirklicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Frau Abgeordnete! Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat durch Erlaß angeordnet, daß die Aufstellung solcher Automaten in den Kasernen ermöglicht wird. Bisher ist nach den Erhebungen, die ich in der Zwischenzeit durchführen konnte, die Aufstellung solcher

Automaten in Stockerau, in Wien in der Albrechtsskaserne und im Arsenal, in Baden, ferner in Graz in der Schönerer-Kaserne, in der Jägerkaserne, in der Roseggerkaserne, in Salzburg in St. Johann im Pongau, in Klagenfurt in der Lehnndorfkaserne und im Lager Kaisersteinbruch erfolgt. In Wien ist derzeit die Aufstellung in der Radetzkykaserne im Gange.

Frau Abgeordnete! Es ist Ihnen sicherlich auch bekannt, daß wir in die Verträge mit den Militärkantinen die verbindliche Verpflichtung aufgenommen haben, daß sie in den Kantinen auf alle Fälle auch alkoholfreie Getränke zu führen haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete **Dr. Stella Klein-Löw:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf gerade am heutigen Tage, an dem in der Früh der zehnjährige Bestand der so wichtigen Beschwerdekommision gefeiert wurde, in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, ob ein Erlaß an alle Mitglieder des Ausbildungspersonals, an die Herren Offiziere, an die Unteroffiziere, an alle erlassen werden kann, in dem auf die Wichtigkeit der praktischen Anti-alkoholpropaganda, wenn ich so sagen darf, gerade im Heer hingewiesen wird.

Ich darf Sie fragen, Herr Minister, ob von Ihrer Seite irgendwelche Schritte in dieser Richtung unternommen werden. Ich weiß nämlich aus einer Zeitungsnachricht, daß Sie sich bei einer Versammlung oder Konferenz der Kantineure für einen „mäßigen Genuß“ des Alkohols durch die jungen Leute eingesetzt haben. Sie wissen aber so gut wie ich, Herr Minister, daß man einem jungen Menschen sehr schwer zumuten kann, selbst zu wissen, was mäßig und was schon unmäßig ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Prader:** Frau Abgeordnete! Sie meinen eine Replik der „Arbeiter-Zeitung“ auf meine Ansprache, die ich anlässlich der Jubiläumstagung der Militärkantinen gehalten habe.

In dieser Replik ist der wesentliche, der zweite Teil weggelassen worden. Ich habe dort gesagt, daß es in Österreich immer so sein wird, daß gewisse Anlässe bei einem Gläschen Wein gefeiert werden; dagegen ist sicherlich auch nichts einzuwenden. Ich habe aber dazugesagt: Das, was wir mit aller Entschiedenheit bekämpfen müssen, ist der Übergenuß und Mißbrauch des Alkohols! Ich habe den Militärkantinen gesagt: Hier, meine Herren, trifft auch Sie eine ganz besondere Verantwortung und Verpflichtung, uns in diesem Bestreben, das einzudämmen und auszuschalten, zu helfen. Diese letztere

2092

Nationalrat XI. GP. — 30. Sitzung — 23. November 1966

Bundesminister Dr. Prader

Aussage ist in der genannten Replik nicht angeführt gewesen.

Frau Abgeordnete! Ich darf Ihnen außerdem sagen, daß im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und einer privaten Organisation Vortragsreihen in den Kasernen stattgefunden haben, mit unserer wesentlichen Unterstützung und mit dem Zweck, unsere Präsenzdiener eben auf alle Gefahren und Auswirkungen des Alkoholmißbrauchs aufmerksam zu machen.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Kritik an der Amtsführung.

351/M

Mit welchen Unterlagen kann die von Ihnen oder Ihrer Umgebung aufgestellte Behauptung belegt werden, daß die in der letzten Zeit an Ihrer Amtsführung geübte Kritik aus Kreisen ehemaliger nationalsozialistischer Offiziere des österreichischen Bundesheeres stamme?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe keine solche Erklärung abgegeben. Was Sie unter „Umgebung“ verstehen, weiß ich nicht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem Sie die Erklärung nicht abgegeben haben, Herr Minister, aber sicher durch Ihr Pressereferat erfahren haben, daß jene Offiziere, Beamte und Unteroffiziere, die sich in absolut korrekter und demokratischer Weise bereit erklärt haben, sich dem Parlamente als Zeugen über Ihre Amtsführung zur Verfügung zu stellen, als ehemalige Nationalsozialisten bezeichnet und auf diese Weise in der Öffentlichkeit diffamiert werden sollten, frage ich Sie: Was haben Sie nun zum Schutze dieser Heeresangehörigen und gegen diese Pressemeldung getan, etwa um sie zu berichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wenn Sie von einer „Umgebung“ sprechen, darf ich, wenn Sie solch eine Anschuldigung erheben — es handelt sich hier um eine Anschuldigung —, doch erwarten, daß Sie hier ganz dezidierte Angaben machen und sich nicht mit so unbestimmten Formulierungen „Umgebung“ und so weiter ausdrücken.

Herr Abgeordneter! Was Ihre Frage angeht: Jedermann kann seine Meinung äußern, und weder ich noch Sie — entschuldigen Sie: weder Sie noch ich — können jemanden daran hindern, irgendeine Meinung zu haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Sie sagten, daß es keine dezidierten Erklärungen waren. Ich kann es nicht ganz verstehen, denn sowohl die Vorwürfe, die aus den Kreisen des Bundesheeres gegen Ihre Amtsführung erhoben werden, als auch der übliche Vorwurf, daß diejenigen, die etwas gegen die Regierung sagen, ehemalige Nazis seien, sind ziemlich klar. Da Sie aber der Ansicht sind, daß diese Behauptung in Ihrem Fall nicht aufgestellt werden kann, darf ich Sie fragen: Haben Sie also keinen Grund, daran zu zweifeln, daß jene Offiziere, Beamte und Unteroffiziere, die sich dem Parlament als Zeugen über Ihre Amtsführung zur Verfügung gestellt haben, verlässliche österreichische Patrioten sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Diese Anfrage kann ich nicht beantworten, weil ich die Herren nicht kenne. Ich habe Ihnen, Herr Abgeordneter, erklärt, daß ich eine solche Erklärung, wie Sie sie hier anführen, nicht abgegeben habe.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Doktor Weißmann (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Seminar über umfassende Landesverteidigung.

368/M

Besteht die Absicht, außer den Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses auch Mitglieder anderer parlamentarischer Ausschüsse zur Teilnahme an einem Seminar über umfassende Landesverteidigung einzuladen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! In der Zeit vom 27. bis 29. Oktober hat an der Stabsakademie des Bundesheeres in Wien unter sehr dankenswerter Mithilfe der Herren des Landesverteidigungsausschusses selbst ein Seminar über die Wehrpolitik und über die Landesverteidigung an sich stattgefunden. Aus dem Echo konnte ich entnehmen, daß dieses Seminar gut angekommen ist. Ich bin selbstverständlich bemüht, auch noch andere Kreise der Abgeordneten — möglichst alle — zu einem solchen wehrpolitischen Seminar einzuladen. Ich werde die entsprechenden Einladungen dann auch veranlassen. Die Schwierigkeit, die hier gegeben ist, ist die leidige, uns alle sehr bedrückende Terminfrage.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Weißmann: Herr Minister! Als einer der Teilnehmer an diesem Seminar kann ich nur bestätigen, daß die Ergebnisse dieser Information von allen Teil-

Dr. Weißmann

nehmern sehr dankbar und positiv aufgenommen wurden.

Ich darf mir nun folgende Frage erlauben: Herr Minister, welcher Personenkreis ist bisher eingeladen worden, das heißt, wie viele Personen ungefähr sind zu solchen Seminaren überhaupt eingeladen worden, nach welchen Gesichtspunkten sind diese Einladungen erfolgt, und welche Erfahrungen hat man nach den Urteilen der Seminarteilnehmer mit diesen Seminaren bisher gemacht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Ich beginne mit der Beantwortung der letzten Frage. Das Echo aus allen Bereichen ist bisher äußerst positiv gewesen.

Welcher Personenkreis hat bisher an diesen Seminaren teilgenommen? Nun, hier ist eine sehr weite Streuung erfolgt. Wir haben uns bemüht, zunächst vor allem jene Personen für dieses Seminar zu gewinnen, die an sich nach dem von der Bundesregierung aufgestellten Organisationsschema zur Erstellung des Landesverteidigungsplanes in diesem Bereich unmittelbar mitzuwirken und tätig zu werden haben. Das sind vor allem die Bezirkshauptmannschaften, die zuständigen Herren der Ämter der Landesregierungen, aber auch die Kammern und selbstverständlich auch die Herren in den Ministerien, die diesen Fragenkomplex zu bearbeiten haben. Wir haben darüber hinaus auch für die Bereiche der Jugend Seminare durchgeführt.

Auf die Frage, Herr Abgeordneter, welche Kreise wir noch bitten werden, an diesen Seminaren teilzunehmen, darf ich Ihnen sagen, daß wir grundsätzlich den Kreis in allen Bereichen immer größer und weiter ziehen möchten. Ich denke vor allem auch daran, daß wir zunächst im Einvernehmen mit den Gewerkschaften auch die Betriebsräte zu einem besonderen Lehrgang in diese Seminare bitten werden.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Verteilung von Flugblättern.

352/M

Halten Sie das Verteilen von Flugblättern einer politischen Partei während der Dienstzeit innerhalb eines militärischen Dienstbereiches mit § 36 des Wehrgesetzes vereinbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Diese Ihre Frage, Herr Abgeordneter, beantworte ich mit nein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem Sie also bestätigen, daß das Verteilen von Flugblättern einer politischen Partei während der Dienstzeit im Bereich militärischer Anlagen verboten ist — Ihre Mitteilung stimmt mit dem § 36 des Wehrgesetzes überein —, frage ich Sie nun, wobei ich Ihnen die Namen nenne, folgendes: Der Fachinspektor des C-Dienstes Knaus hat im Laufe des 18. Oktober in Ihrer unmittelbaren Umgebung, in Ihrem Ministerium, zirka 50 Einladungen in Form von Flugblättern mit der sehr nachhaltigen persönlichen Aufforderung verteilt, eine Versammlung der Österreichischen Volkspartei im Rahmen der Aktion „Regierung gibt Rechenschaft“ zu besuchen, wobei als Redner angegeben ist — dreimal dürfen Sie raten —: Minister Dr. Prader.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, diesen Vorfall disziplinar zu untersuchen und, wenn schuldhaftes Verhalten vorliegt, die disziplinäre Ahndung sicherzustellen und eine Wiederholung in der Zukunft abzustellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Aus Ihrer Frage, die wie immer sehr allgemein gehalten war, konnte ich einen konkreten Anlaßfall nicht entnehmen. Ich darf Sie bitten, mir diesen konkreten Anlaßfall schriftlich mitzuteilen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Nachdem Sie mir gesagt haben, daß meine Anfragen sehr allgemein sind, muß ich nun feststellen, Herr Minister, daß Ihre Antwort keine Antwort auf meine Frage war, sondern Sie haben mich gebeten, etwas mitzuteilen, was ich Ihnen an und für sich ja gerade mitgeteilt habe. Ich darf also meine Frage wiederholen. Ich bedaure es, ich bin dadurch um meine zweite Zusatzfrage gekommen. Ich teile Ihnen mit, daß der Fachinspektor des C-Dienstes Knaus im Laufe des 18. Oktober zirka 50 Flugblätter der Österreichischen Volkspartei während der Dienstzeit im Bereich des Ministeriums mit der nachdrücklichen persönlichen Einladung verteilt hat, die Versammlung im Rahmen der Aktion „Regierung gibt Rechenschaft“ zu besuchen, wobei als Redner Minister Dr. Prader angegeben war. Ich darf Sie fragen: Wenn sich das als richtig herausstellt, sind Sie dann bereit, diesen Vorfall disziplinar zu ahnden und eine Wiederholung solcher mit dem Wehrgesetz in Widerspruch stehender Vorfälle in Zukunft zu verhindern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich habe meine erste Aussage auf

Bundesminister Dr. Prader

die Unbestimmtheit Ihrer Frage bezogen, die Sie hier schriftlich vorgelegt haben. Meine Antwort war sehr konkret, nämlich nein.

Herr Abgeordneter! Den konkreten Fall erfahre ich jetzt erst hier von Ihnen, und zwar in der Zusatzfrage. Ich bin daher jetzt nicht in der Lage, die Sachverhaltsbeurteilung von hier aus durchzuführen, sondern ich werde, wie ich Ihnen erklärt habe, diese Angelegenheit überprüfen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Kratky (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend generelles Verbot von Glücksspielautomaten.

369/M

Welche Schritte hat die Bundesregierung auf Grund der vor 16 Monaten einstimmig beschlossenen Entschließung des Nationalrates, in welcher ein generelles Verbot von Glücksspielautomaten gefordert wurde, unternommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie meinen die Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1965. Soweit durch diese Entschließung Glücksspiele, eine Angelegenheit, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist, betroffen waren, war eine besondere Veranlassung der Bundesregierung nicht erforderlich, da der Betrieb von Glücksspielautomaten, die dem Glücksspielmonopol unterliegen, auf Grund des Glücksspielgesetzes nur mehr in einer Spielbank zugelassen war und durch die Glücksspielgesetz-Novelle 1965 bestimmt wurde, daß solche Apparate ab 31. Dezember 1966 auch in einer Spielbank nicht mehr betrieben werden dürfen. Der Betrieb von Glücksspielautomaten mit Geldgewinnausszahlung kann ab diesem Zeitpunkt von keiner Bundesbehörde mehr zugelassen werden.

Soweit durch die Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1965 aber Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinnausszahlung betroffen wurden, hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1965 das Bundesministerium für Inneres beauftragt, den Landesregierungen den in der erwähnten Entschließung zum Ausdruck gebrachten Wunsch des Nationalrates zur Kenntnis zu bringen. Das Bundesministerium für Inneres hat diesem Auftrag mit einem Erlaß vom 14. November 1965 entsprochen.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres haben die Landesregierungen von Tirol, Oberösterreich und Salzburg mitgeteilt, daß der Betrieb solcher Spielautomaten be-

reits verboten ist. Die Vorarlberger Landesregierung gab bekannt, daß praktisch seit 1960 derartige Bewilligungen nicht mehr erteilt werden. Von den anderen Landesregierungen sind keine Antworten eingelangt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler! Die Frage, die ich an Sie gerichtet habe, war eigentlich bei der Beschlußfassung der Novelle des Glücksspielgesetzes mitentscheidend, weil damals die Abgeordneten erklärt haben, das geschehe nur unter der Bedingung, daß man allgemein versucht, die sogenannten „Geldräuber“, also die Geschicklichkeitsapparate, die Geld auswerfen, einzustellen. Deshalb die Frage, weshalb die Bundesregierung, die ja die Entschließung des Hohen Hauses übermittelt bekam, nicht vorzeitig dem Nationalrat berichtet hat und erst auf meine Anfrage hier ein Bericht erfolgt. Ich frage daher: Werden Entschließungen, die an die Bundesregierung gerichtet sind, in Evidenz geführt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wie Sie aus meinen ersten Ausführungen entnommen haben, werden solche Entschließungen nicht nur in Evidenz geführt, sondern, wenn es notwendig ist, auch urgiert. Ich habe Ihnen mitgeteilt, daß eine Reihe von Landesregierungen diesbezüglich schon Berichte gegeben hat. Die restlichen vier Landesregierungen, die darüber noch nicht berichtet haben, werden über das Bundesministerium für Inneres urgiert werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kratky: Herr Bundeskanzler, ich frage Sie: Werden Sie in Zukunft das Parlament, das Hohe Haus früher über Entschließungen unterrichten, die an die Regierung gingen, damit nicht erst Anfragen der Abgeordneten gestellt werden müssen, um zu erfahren, was mit solchen Entschließungen geschieht?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Entschließungen des Hohen Hauses sind Wünsche an die Bundesregierung. Wenn in dieser Entschließung der Beisatz enthalten ist, darüber möge die Bundesregierung dem Hohen Hause berichten, wird selbstverständlich ein solcher Bericht erstattet, wie auch bei schriftlichen Anfragen. Ich bin jetzt nicht im Bilde, ob die Entschließung einen solchen Wunsch nach Berichterstattung, die nicht allgemein stattfindet, sondern nur wenn sie gewünscht wird, mitenthalten hat. Hat sie ihn enthalten, dann werden wir selbstverständlich darüber nach Abschluß dieses Verfahrens berichten.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte.

353/M

Herr Bundeskanzler, sind Sie in der Lage, über den Stand der Beratungen des Expertenkollegiums über die Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte eine Mitteilung zu machen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Bekanntlich besteht beim Bundeskanzleramt seit Jahren ein Expertenkollegium, welches sich zur Aufgabe gemacht hat, die Grund- und Freiheitsrechte einer Neukodifikation, das heißt einer Anpassung an die neue Zeit, an die Erfordernisse, die das technische, industrielle Zeitalter, das Atomzeitalter, das Weltraumzeitalter mit sich gebracht hat, zu unterziehen. Die Arbeit in diesem Kollegium ist in zwei Teilabschnitten erfolgt, von denen der erste Teilabschnitt bereits im Jahre 1965 abgeschlossen werden konnte. Dieser Teilabschnitt hat sich mit den Grundlagen einer solchen Arbeit befaßt und hat sich sowohl vom Standpunkt der wissenschaftlichen Werte als auch im Hinblick auf die eben geschilderten geänderten staatsrechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse bemüht, eine Art von Synthese der gegenwärtigen Rechtslage zu ermitteln.

Die zweite Tagungsperiode, die im Jahre 1966 begonnen hat, plant nun, eine Untersuchung der einzelnen für die verfassungsgesetzliche Verankerung in Betracht kommenden Grundwerte durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen des ersten Abschnittes werden selbstverständlich dabei berücksichtigt.

In beiden Teilabschnitten geht das Kollegium auf Grund von Arbeitsbehelfen und Unterlagen vor, die das Bundeskanzleramt unter Berücksichtigung auch rechtsvergleichender Untersuchungen erstellt hat.

Zu jedem der einzelnen in Betracht kommenden Grundwerte hat das Bundeskanzleramt im übrigen auch Gutachten der zuständigen Ministerien, Interessenvertretungen und sonstigen interessierten Stellen eingeholt, die den Mitgliedern des Kollegiums zur Verfügung gestellt wurden und bei Erörterung der einzelnen Grundwerte selbstverständlich mitberücksichtigt werden.

Die Öffentlichkeit selbst wird nach jeder dieser etwa alle Monate oder alle zwei Monate stattfindenden ganztägigen Sitzungen durch ein Pressecommuniqué unterrichtet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundeskanzler! Könnten Sie uns aus dem bisherigen Verlauf der Arbeiten der Kommission andeuten, ob am Ende der Bemühungen dieser Kommission die Ausarbeitung eines Entwurfes eines neuen Grundrechtskataloges stehen wird oder ein bloßer Bericht über die Problematik dieser Grundrechtsfragen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Das Kollegium ist gegenwärtig bei der Beratung der von mir erwähnten einzelnen Grundwerte. Ich darf sagen, daß das eine ziemlich große Zahl umfaßt: Es sind etwa 40 Punkte, die behandelt werden. Derzeit sind wir mit dem Punkt 7 fertig geworden.

Es wird also noch das ganze Jahr 1967 notwendig sein, um die Inartikulierbarkeit dieser Werte zu beraten und vorschlagen zu können. Daraufhin wird dann das Bundeskanzleramt einen Referentenentwurf zusammenstellen, der wiederum im Kollegium beraten wird. Nach den bisherigen Beratungsergebnissen, die von Juristen höchster Qualität — nicht nur Professoren, sondern auch hohen Beamten, hohen Richtern, von Rechtsanwälten, aber auch von Abgeordneten dieses Hohen Hauses oder ehemaligen Abgeordneten dieses Hohen Hauses — stammen, ist zu schließen, daß ein positives Ergebnis herauskommen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Hauser:** Herr Bundeskanzler! Ich bin selbst Mitglied dieser Kommission und weiß, daß es nicht gelingen wird, anläßlich des Hundertjahrstages unserer Grundrechtsgesetzgebung den erhofften Entwurf vorzulegen. Glauben Sie aber, daß die Abschlußarbeiten noch in diese Legislaturperiode fallen könnten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Soweit es die technischen und organisatorischen Arbeiten betrifft, auf jeden Fall, obwohl noch Jahre notwendig sein werden, um von diesem Gesichtspunkt aus überhaupt ein Ende abzu sehen. Es hängt natürlich letzten Endes auch davon ab, ob sich diese ganz verschiedenen Schulen und Weltanschauungen, die in diesem Expertenkollegium vertreten sind und, wie ich schon sagte, bisher sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben, letzten Endes dann auch einigen. Aber in dieser Richtung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bin ich Optimist.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Mondl (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Ministerkomitee für Raumplanungsfragen.

2096

Nationalrat XI. GP. — 30. Sitzung — 23. November 1966

370/M

Welche Vorarbeiten sind bisher in dem für Raumplanungsfragen eingesetzten Ministerkomitee für ein regionalpolitisches Gesamtkonzept geleistet worden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Der Ministerrat hat am 11. Mai 1965 ein Ministerkomitee für Raumplanung eingesetzt. Nach der Regierungsbildung wurde am 26. April 1966 dieses Ministerkomitee bestätigt und am 14. Juni dieses Jahres durch die Zuziehung des Bundesministers für Landesverteidigung und, falls finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, des Bundesministers für Finanzen ergänzt.

Bisher hat dieses Ministerkomitee für Raumplanung drei Sitzungen, im Oktober 1965, im Juni und im Oktober 1966, abgehalten. Es konnten die Vorarbeiten für die Erstellung einer Untersuchung über die Leitlinien einer österreichischen Raumordnungspolitik bereits abgeschlossen und erstmals diskutiert werden. Diese Untersuchung wird von persönlich berufenen Experten durchgeführt und mit den Stellungnahmen des Expertenkomitees, eines Sektionschefkomitees und eines Beirates dem Ministerkomitee zugeleitet, wobei das Ministerkomitee vierteljährliche Berichte, Fortschrittsberichte, über den Stand der Arbeiten einholt. Da die verfassungsmäßige Kompetenz auf dem Sektor der Raumordnung, soweit die Grundkompetenz nicht Bundessache ist, bei den Ländern und Gemeinden liegt, wird natürlich auch im Rahmen der Länder und der Gemeinden über Raumordnungs- und Raumplanungsangelegenheiten beraten. Es werden daher die Vertreter sowohl des Städtebundes wie die Vertreter des Gemeindebundes wie auch die Vertreter der Landesplanungsstellen in den Gremien, die das Raumplanungsmusterkomitee eingesetzt hat, herangezogen.

Die wissenschaftliche Leitung dieser ganzen umfangreichen Untersuchung liegt bei Hochschulprofessor Dr. Wurzer, die administrativen Arbeiten werden von der Sektion V des Bundeskanzleramtes durchgeführt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Mondl: Herr Bundeskanzler! Darf ich mir bitte die Frage erlauben: Wann werden Sie nach Ihrem Ermessen dem Nationalrat einen Bericht über die Arbeiten übermitteln können?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Experten haben den Auftrag übernommen, in der ersten Hälfte des Jahres 1967 mit Teilergeb-

nissen bereits fertig zu sein. Diese Teilergebnisse werden gegenwärtig aktuelle Raumordnungs- und vor allem Strukturprobleme betreffen. Ich hoffe daher, daß ich bis Mitte 1967 in der Lage sein werde, dem Hohen Hause einen Zwischenbericht über bereits vorliegende Ergebnisse zu erstatten.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Doktor Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Pfeifsignale von Sicherheitswacheorganen.

355/M

Sind Sicherheitswacheorgane, die bei der Verkehrsregelung eingesetzt sind, berechtigt, Pfeifsignale zu geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage stützt sich offenbar auf eine vor einiger Zeit verlaubliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, in welcher der Verwaltungsgerichtshof zutreffend feststellt, daß die Abgabe von Pfeifsignalen für Zwecke der Verkehrsregelung in der Verkehrsordnung nicht vorgesehen ist. Es kommt daher der Verwaltungsgerichtshof zu dem Erkenntnis, daß eine mangelnde Reaktion eines Verkehrsteilnehmers auf solche Signale keine strafbare Handlung darstelle. Damit ist aber keineswegs gesagt, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die Abgabe von Pfeifsignalen durch Organe der Sicherheitswache im Bereiche der Verkehrsregelung unerlaubt sei, im Gegenteil, es ist so, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Abgabe von Pfeifsignalen zweckmäßig, ja in einigen Fällen sogar notwendig sein kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Darf ich Sie fragen, ob diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes durch das Bundesministerium für Inneres in geeigneter Weise den betreffenden Sicherheitsdienststellen bekanntgegeben wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß diese Entscheidung schon durch die Verlautbarung meinen untergeordneten Dienststellen bekanntgeworden ist.

Im übrigen hat der Sachverhalt im Bundesministerium dazu geführt, daß wir feststellen ließen, unter welchen Voraussetzungen gegenwärtig allenfalls im Bereiche der Verkehrs-

Bundesminister Dr. Hetzenauer

überwachung und -regelung solche Signale abgegeben werden. Ich darf Ihnen daher berichten, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die Pfeifsignale abgegeben werden:

zum Zwecke der Herbeiholung einer Unterstützung, wenn der Beamte in einer gegebenen Situation selber der Lage nicht mehr Herr zu werden vermag;

um die Aufmerksamkeit eines Straßenbenützers darauf zu lenken, daß ihm das Straßenaufsichtsorgan gemäß § 41 der Straßenverkehrsordnung durch ein dort vorgesehenes Hilfszeichen eine von der allgemeinen Verkehrsregelung abweichende Anordnung gibt; bekanntlich sollen derartige Hilfszeichen zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs dienen.

Schließlich wird ein Pfeifsignal in der Praxis der Verkehrsüberwachung auch abgegeben zum Zwecke der Anhaltung eines Verkehrsteilnehmers, der eine Verkehrsvorschrift übertreten hat, um ihn demgemäß abzumahnern, zu belehren oder auch im Falle der Erfüllung der Voraussetzung im Wege eines Organmandates zu bestrafen. Das Pfeifsignal dient also hier einerseits der Verwaltungsvereinfachung, andererseits aber auch dem Interesse des Verkehrsteilnehmers selbst, der andernfalls ein ordentliches Verwaltungsverfahren zu gewärtigen hätte.

Aus dieser Darstellung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dürfen Sie wohl entnehmen, daß die untergeordneten Dienststellen den Sachverhalt eingehend in der Richtung des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes kennen.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Müller (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Explosion ungarischer Minen.

394/M

Welche Schritte wurden von Ihnen bisher unternommen, um jene Menschen, die durch die Explosion ungarischer Minen auf österreichischem Boden zu Schaden kamen, zu entschädigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus Schäden, die österreichischen Staatsbürgern durch die Explosion ungarischer Minen auf österreichischem Staatsgebiet erwachsen, können Ersatzansprüche nur gegen die zuständigen ungarischen Stellen gerichtet werden. Die Geltendmachung solcher Ansprüche erfolgt auf diplomatischem Wege durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Von Seiten des Bundesministeriums für Inneres wird das Bundesministerium für Auswärtige

Angelegenheiten in jedem solchen Fall unverzüglich verständigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Müller: Herr Minister! Ich frage: Wenn der ungarische Nachbarstaat eine Entschädigung ablehnt, bleiben dann die Opfer entschädigungslos?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist ein solcher Fall bis jetzt nicht bekanntgeworden, im Gegenteil: Ich darf Ihnen berichten, daß seit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von solchen Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze diese Gemischte Kommission nun schon zu wiederholten Malen tätig geworden ist und insbesondere in der Richtung tätig war, solche Schäden im Einvernehmen mit den ungarischen Behörden festzustellen und demnach auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu verständigen und über dieses eine Schadensgutmachung einzuleiten.

Um Ihnen nun, sehr geehrter Herr Abgeordneter, aber nicht nur zu sagen, daß das Innenministerium für die Geltendmachung von Schäden nicht unmittelbar zuständig ist, habe ich veranlaßt, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten gefragt wurde, wie bis jetzt eine solche Schadensregelung erfolgt ist. Ich darf Ihnen daher mitteilen, was das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund der Geltendmachung solcher Forderungen mitgeteilt hat.

Es hat mitgeteilt, daß im ersten Unglücksfall, dem ein vierzehnjähriger Junge zum Opfer gefallen ist, die geforderte Entschädigungssumme von 30.000 S seitens der ungarischen Behörden, und zwar überreicht durch das Ungarische Rote Kreuz, bereits übergeben wurde.

Weiters ist mitgeteilt worden, daß im Falle des schwerverunglückten Bauern Garger, der durch eine Mine erblindete und an beiden Händen verletzt wurde, vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ein Schmerzensgeld in Höhe von 120.000 S und eine monatliche Rente in Höhe von 4500 S gefordert wurde. Ungarn hat ohne Anerkennung des Anspruches bereits eine entsprechende Zahlung zugesagt.

Der dritte bis jetzt überhaupt bekanntgewordene Fall ist der, bei welchem ein Kind tödlich verunglückt ist. Hier ist der Sachverhalt in der Richtung der Erhebung der erforderlichen Unterlagen für eine Schadensgeltendmachung bis jetzt ziffernmäßig noch

2098

Nationalrat XI. GP. — 30. Sitzung — 23. November 1966

Bundesminister Dr. Hetzenauer

nicht ausdrücklich festgestellt worden. Die diesbezüglichen Erhebungen, so teilt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit, sind im Gange. Es ist also bisher dem Innenministerium kein Fall einer Ablehnung einer Schadensgutmachung bekanntgeworden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 11 entfällt, sie wurde zurückgezogen. (*Abg. Zeillinger: Warum?*)

12. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Information der Presse über Strafverfahren.

396/M

Welches waren die Gründe, daß der Bundesminister für Justiz die Unterrichtung der Presse im Strafverfahren gegen Straßenbau-firmen und Beamte an sich gezogen und dem zuständigen Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck aufgetragen hat, von sich aus der Presse keine Informationen mehr zu erteilen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Justiz hat die Unterrichtung der Presse im Strafverfahren gegen leitende Organe und Angestellte von Bau-Unternehmen und Beamte im vollen Einvernehmen mit dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck übernommen, und zwar deshalb, weil weder beim Landesgericht Innsbruck noch beim Oberlandesgericht Innsbruck eine Pressestelle eingerichtet und die Entlastung des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck von Pressemitteilungen im Interesse einer raschen und störungsfreien Fortführung des Strafverfahrens gelegen ist.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Herrn Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck wurde nicht aufgetragen, von sich aus der Presse keine Informationen mehr zu erteilen. Dem Herrn Untersuchungsrichter ist es vielmehr vom Bundesministerium für Justiz ausdrücklich freigestellt worden, auch weiterhin der Presse die ihm unerläßlich scheinenden Mitteilungen im Rahmen der Gesetze zu machen.

Die Hinausgabe amtlicher Mitteilungen durch die vom Bundesministerium für Justiz eingerichtete Pressestelle entspricht einer von allen meinen Amtsvorgängern eingehaltenen Übung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Bundesminister! Wenn Sie nun im zweiten Teil

Ihrer Ausführungen gesagt haben, daß es dem Untersuchungsrichter nicht untersagt ist, an ihn gerichtete Anfragen zu beantworten, warum bedurfte es dann in der Einleitung Ihrer Beantwortung der Feststellung, daß das Bundesministerium diese Auskunftserteilung verfügt hat, weil keine Pressestelle in Innsbruck besteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verstehe diese Frage nicht ganz. Wenn es nämlich eine Pressestelle in Innsbruck gäbe, die nicht ident ist mit dem Untersuchungsrichter, dann wäre es sicherlich überflüssig, daß das Bundesministerium für Justiz diese Aussendungen durchführt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Ich habe Sie jedenfalls so verstanden, wie ich die zweite Frage gestellt habe. Aber ich habe auch nicht gemeint, daß es sich um eine Pressestelle des Untersuchungsrichters handelt, sondern des dortigen Gerichtes überhaupt.

Aber der Gegenstand meiner zweiten Frage sollte sein: Wenn — Sie haben das zwar verneint — es so sein sollte, daß der Untersuchungsrichter in Innsbruck aus irgendwelchen Gründen keine Auskunft geben kann, sind Sie, Herr Minister, bereit, an Sie gestellte Anfragen und erbetene Auskünfte zu beantworten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, und zwar im Rahmen der Gesetze.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Ausbaupläne für die Hochschulen.

358/M

Angesichts des kürzlich veröffentlichten OECD-Berichtes „Wirtschaftswachstum und Erziehungsplanung“, aus dem zu ersehen ist, daß der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen zu den vordringlichsten Aufgaben des Staates zählen wird, wenn der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften auch nur annähernd gedeckt werden soll, frage ich, ob es Ausbaupläne für die einzelnen Hochschulen gibt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Bereits vor Verlautbarung des OECD-Berichtes hat sich

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

die Rektorenkonferenz schon vor Jahren Gedanken gemacht über den weiteren Ausbau der Hochschulen und hat einen Planungsausschuß eingesetzt. Dieser Planungsausschuß und die Planungsausschüsse der einzelnen Hochschulen haben genaue Konzepte hinsichtlich ihrer Ausbauwünsche ausgearbeitet und dem Bundesminister für Unterricht zugeleitet. Es ist jetzt Aufgabe des Unterrichtsministeriums, diese Pläne zu koordinieren, nach dem Gedanken etwa der Schwerpunktbildung, unter Berücksichtigung etwaiger neuer Wünsche hinsichtlich von Neugründungen von Fakultäten oder Hochschulen. Aber jede Hochschule hat sich sehr gewissenhaft in zweijähriger Arbeit mit dem Ausbauprojekt für sich selbst beschäftigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Wie weit sind diese Arbeiten schon weitergetrieben worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Um nun diese Koordinierung durchführen zu können, wird das Bundesministerium für Unterricht im Einvernehmen mit der Rektorenkonferenz zu Beginn des kommenden Jahres — ein Budgetposten ist in Vorschlag — eine Planungsstelle mit allen technischen Einrichtungen und Möglichkeiten errichten, um die gesamte Hochschulplanung nach allen Gesichtspunkten, auch hinsichtlich des Ausbaues der einzelnen Hochschulen, durchführen zu können. Hierbei wird das Ergebnis des OECD-Berichtes eine sehr wertvolle Grundlage bieten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Sind Sie bereit, nach Abschluß dieser Arbeiten dem Hohen Hause zu berichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Ich bin überdies durch das neue Allgemeine Hochschulstudengesetz verpflichtet, in Abständen von höchstens drei Jahren dem Hohen Hause Bericht zu erstatten. Ich werde bestrebt sein, sobald halbwegs greifbare und die Diskussion ermöglichende Ergebnisse vorliegen, dem Hohen Haus einen Zwischenbericht und letzten Endes einen Abschlußbericht zu geben.

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Schulfunksendung vom 25. Oktober 1966.

339/M

Haben Sie den Text jener Schulfunksendung, die am 25. Oktober 1966 mittag im österreichischen Rundfunk gesendet wurde, vorher gekannt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Am 25. Oktober 1966 fand keine Schulfunksendung statt, sodaß ich annehme, Herr Abgeordneter, Sie meinen eine der zeitlich benachbarten Schulfunksendungen, ich nehme an, die vom 24. Oktober. Ich habe aber auch diese Sendung vorher nicht gelesen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Ich meinte die Schulfunksendung über den Staatsfeiertag. Nachdem Ihnen aber sicher der Inhalt mittlerweile bekannt ... (*Abg. Doktor J. Gruber: Nationalfeiertag!*) Nationalfeiertag! Sie haben gehört, daß der Herr Bundespräsident oder der Herr Präsident am Staatsfeiertag oder am Nationalfeiertag viel großzügiger war und gesagt hat: Die einen nennen es Nationalfeiertag, die anderen Staatsfeiertag. Aber ich bin viel liberaler als Sie, Herr Kollege, wir können uns darüber einigen. Der Herr Minister und ich, wir wissen, welchen Tag wir meinen.

Herr Minister! Sicherlich haben Sie aber mittlerweile die Sendung irgendwie kennengelernt. Andernfalls darf ich Ihnen sagen, daß bedauerlicherweise bei dieser Sendung nicht so wie etwa bei der Festsitzung des Nationalrates in einer erhebenden Form das Gemeinsame an diesem Tag gesucht worden ist, sondern für die Schuljugend gerade das Trennende herausgestellt worden ist, was nicht nur unter den Schülern, sondern auch unter den Lehrern zu lebhaften Diskussionen führte, die auch in der Presse ihren Niederschlag finden.

Darf ich Sie fragen: Sind Sie nicht der Ansicht, daß man an einem gemeinsamen Staatsfeiertag das sicher reichlich vorhandene Gemeinsame in Österreich, auf das wir sehr stolz sein können, für die Schuljugend herauskehren sollte anstatt gerade das Trennende, das Gräben aufzureißen in der Lage ist, der Schuljugend an diesem Tag vorzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Herr Abgeordneter! Darf ich darauf verweisen, daß es vielleicht eine Sendung im Hinblick auf den Nationalfeiertag war, die aber, wie gesagt, weder am 25. noch am 26. Oktober stattfand, sondern ich vermute, Sie meinen die Sendung vom 24. Oktober. Alle Schulen waren ein-

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

geladen, am Nationalfeiertag selbst oder zum Nationalfeiertag Feiern in den Schulen durchzuführen, die selbstverständlich das Gemeinschaftliche hervorzukehren hatten. Wir haben diesbezüglich den Schulen sehr genaue Vorschläge gemacht, ohne sie zu binden, und ich habe in keinem Fall Beschwerde darüber erhalten, daß diese Schulfeiern etwa diesem Gedanken widersprochen hätten.

Was nun diese Sendung anlangt, auf die Sie vermutlich hinweisen, darf ich dazu sagen: Es gibt im Rundfunk und Fernsehen im Jahr 700 Schulfunksendungen. Sie werden von einer Abteilung meines Hauses vorher besprochen. An sich werden sie in der Regel nicht bzw. nicht immer in meinem Hause ausgearbeitet; diese Sendung ist von einem freien Mitarbeiter ausgearbeitet worden. Wir haben Empfehlungen gegeben, an gewissen Stellen vielleicht gewisse Diskussionen auszuschalten, um nicht diesen Eindruck zu erwecken. Wir haben aber keine Zensur auszuüben, sondern nur Empfehlungen zu geben. Diesen Empfehlungen wurde in diesem Falle nicht entsprochen. Wir haben daher die Sendung so zur Kenntnis zu nehmen gehabt, wie sie dann gesendet wurde. Ich habe mir erst nachher die Texte geben lassen. Ich wollte mit der Nennung der Zahl 700 zeigen, daß es völlig unmöglich wäre, daß der Unterrichtsminister alle Sendungen vorher selbst untersucht. Ich bedaure, wenn das aus Anlaß des Staatsfeiertages (*Heiterkeit*) etwa als eine allzu starke Hervorkehrung gegenteiliger Meinungen empfunden wurde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie jetzt gesagt, daß gewisse Empfehlungen gegeben worden sind, denen bei der Verfassung der Sendung nicht entsprochen worden ist. Ich habe die Sendung gehört und weiß, daß einleitend gesagt worden ist, daß die Sendung vom Unterrichtsministerium approbiert — ich glaube, das war der Ausdruck — und den Schulen empfohlen wurde. Tatsächlich ist das Tonband dann in den Schulen vorgeführt worden. Dabei kamen eben meiner Ansicht nach auch selbst bei den Verfechtern der Nation sehr umstrittene Ausdrücke vor, wie: die Konstituierung der Nation, oder: Wir sind eine Nation, weil wir einen Nationalfeiertag haben. Ich glaube, daß selbst die Verfechter der Nation eine solche Begründung nicht billigen können. Ich darf Sie aber folgendes fragen, Herr Minister: Diese Sache ist vorbei. Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß im nächstjährigen Schulfunk für die Schuljugend eine Sendung vorbereitet wird, die das sicherlich reichlich vorhandene

Gemeinsame in den Vordergrund stellt und das Trennende vermeidet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das ist nicht nur zum Nationalfeiertag, sondern immer mein Bestreben.

Präsident: 15. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Auszahlung von Stipendien.

372/M

In welcher Höhe wurden Stipendien an Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen im Schuljahr 1965/66 ausbezahlt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Im Berichtsjahr, über das Sie anfragen, also im Schuljahr 1965/66, standen 2,1 Millionen Schilling zur Verfügung. Diese Summe wurde in Teilstipendien von 800 S, 1400 S und 2000 S zur Ausgabe gebracht, und zwar im Wege über die Landesschulbehörden. Der jeweiligen Landesschulbehörde war es im einzelnen überlassen, die Bedürftigkeit, die Notwendigkeit und dementsprechend die Kategorie der Stipendienhöhe festzulegen.

Es gelangten zur Auszahlung im Bereiche der Landesschulbehörde Wien 840.000 S, Niederösterreich 336.000 S, Burgenland 42.000 S — ich werde mir erlauben, gnädige Frau, es Ihnen zu geben, Sie brauchen nicht mitzuschreiben, es steht zur Verfügung —, Steiermark 336.000 S, Kärnten 126.000 S, Oberösterreich 98.000 S, Salzburg 154.000 S, Tirol 98.000 S und Vorarlberg 70.000 S; das ergibt die Summe von 2,1 Millionen Schilling.

Außerdem wurden noch Stipendien gegeben anlässlich von Schikursen, von Ferienaufhalten und Stipendien besonderer Art für das Werkschulheim Felbertal, für die Theresianische Akademie sowie für das Aufbaugymnasium in Horn.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Darf ich Sie, Herr Bundesminister, bitten, wenn Sie es heute nicht können, schriftlich eine Aufschlüsselung zu geben nach den Besuchern der Unterstufe und der Oberstufe der allgemeinbildenden und der berufsbildenden höheren Schulen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das habe ich natürlich nicht zur Hand, verehrte Frau Abgeordnete. Ich werde diese Aufschlüsselung

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

selbstverständlich geben. Wir haben sie natürlich in unserem Hause insbesondere im Hinblick darauf, daß wir für das laufende Schuljahr unsere Akzente schon in der Richtung setzen möchten, die vorhandenen Mittel überwiegend für die Oberstufen zu verwenden, die also über das Pflichtschulalter hinausführen und daher den Eltern eine größere Belastung auferlegen als etwa die Schule im Rahmen des Pflichtschulalters.

Präsident: 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Durchführung eines Erziehungs- und Kulturaustauschprogrammes.

359/M

Wie wurden die auf Grund des im Jahre 1963 zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika zur Durchführung eines Erziehungs- und Kulturaustauschprogrammes aus ERP- und Counterpart-Mitteln zur Verfügung gestellten Beträge verwendet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Verehrte Frau Abgeordnete! Die Gesamtsumme, die im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stand, betrug 25,7 Millionen Schilling. Sie wurde hauptsächlich zur Anschaffung von besonders kostspieligen Großgeräten verwendet und auf die einzelnen wissenschaftlichen Hochschulen und auf die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik aufgeteilt, und zwar fand die Aufteilung wie folgt statt: Universität Wien 1,5 Millionen Schilling, Universität Graz 0,5 Millionen Schilling, Universität Innsbruck 2,8 Millionen Schilling, Technische Hochschule Wien 5,1 Millionen Schilling, Technische Hochschule Graz 4 Millionen Schilling, Technische Hochschule Graz beziehungsweise Rechenzentrum — das ist eine angeschlossene Organisation — 3 Millionen Schilling, Montanistische Hochschule in Leoben 6 Millionen Schilling, Hochschule für Bodenkultur 0,5 Millionen Schilling, Tierärztliche Hochschule 1,1 Millionen Schilling, Zentralanstalt für Meteorologie 1,2 Millionen Schilling.

Die bemerkenswertesten Großgeräte sind drei elektronische Rechenanlagen für Innsbruck, für die Zentralanstalt für Meteorologie und die Technische Hochschule Graz, dann ein Elektronenmikroskop für Leoben, ein Mikroröntgenfluoreszenz-Gerät für die Technische Hochschule Wien, die gesamte Ausstattung des Wasserbaulabors an der Technischen Hochschule in Graz und ein Radioisotopenlabor für die Tierärztliche Hochschule. Das sind die wichtigsten Großgeräte, die mit diesen Mitteln beschafft werden konnten und die

jeweiligen Anstalten an die Spitze der modernen Entwicklung stellten.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Sporthochschule Köln.

341/M

Welche Auskünfte geben Sie dem Nationalrat über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Sporthochschule Köln, die in der von Ihnen nicht beantworteten Anfrage Nr. 43/J vom 15. Juni 1966 der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen angeführt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Auskünfte, die ich dem Nationalrat auf Grund Ihrer seinerzeitigen schriftlichen Anfrage geben kann, lauten, daß Sie in verschiedener Hinsicht Irrtümern unterlegen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ihre Antworten sind immer bemerkenswert (*Heiterkeit*), die heutige ist eine der bemerkenswertesten. Anstatt sachlich zu antworten, was in meiner Anfrage etwa falsch oder richtig ist, geben Sie eine globale Antwort. Ich frage Sie also: Ist es richtig, daß der Professor Hoppichler bei Ihrem Ministerium den Antrag gestellt hat, die Kölner Sporthochschule nicht mehr aufzunehmen. Erste Frage.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Es ist richtig, daß Professor Hoppichler einen Bericht über die Vorkommnisse während der Kurse gab und empfahl, die Hochschulen unter Umständen zu wechseln.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ist es richtig, daß ein Beamter Ihres Ressorts daraufhin ohne weitere Untersuchung sofort entschieden hat, die Kölner nicht mehr in Oberegurgl zuzulassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević: Das ist unrichtig. Es fanden entsprechende Erhebungen statt.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Stagnation im Schisport.

360/M

Was gedenkt der Bundesminister gegen die derzeitige Stagnation im österreichischen Schisport zu unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Unterricht hat mit besorgtem Interesse die Entwicklung verfolgt und versucht, im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten hier helfend beizuspringen.

Das Unterrichtsministerium hat daher den bisherigen Leiter der Bundessportschule Oberurgl, Herrn Professor Hoppichler, für die Dauer von vier Jahren dem ÖSV als Rennleiter, mit besonderen Vollmachten ausgestattet, zur Verfügung gestellt. Das geschieht im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, wenn öffentliches Interesse besteht, auch Bundesdienstangehörige zur Verfügung zu stellen.

Wir haben weiters ein Koordinationskomitee angeregt, das bereits mehrmals getagt hat, das die Funktion hat, für die nötigen finanziellen Mittel zu sorgen, um das Training und die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen zu ermöglichen. Das Bundesministerium für Unterricht ist selbst beteiligt; es wird, sofern das Budget in dieser Form zum Beschluß erhoben wird, 800.000 S in diese gemeinschaftlichen Bemühungen einfließen lassen. Damit sollen insbesondere die Vorbereitungen für die Olympiade in Grenoble und für die Weltmeisterschaften, die voraussichtlich in Kitzbühel stattfinden werden, ordentlich vonstatten gehen können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Regensburger**: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen so wie uns bekannt, daß sich verschiedene Organisationen, Länder, Gemeinden und Sportverbände bemühen, den Spitzensport im Schilaf besonders zu fördern.

Herr Bundesminister! Ich stelle nun in diesem Zusammenhang die Anfrage, ob Ihnen bekannt ist, wie viele finanzielle Mittel dem Schisport als Spitzensport zugeführt werden, und ob Sie daraus ableiten können, daß Ihre Mittel zielgerecht verwendet werden, um damit dem Spitzensport, dem Rennsport im Schilaf eine besondere Förderung angedeihen zu lassen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević**: Die Überlegungen in dem bereits erwähnten Komitee, in welchem die sportlichen Kreise und auch die am Fremdenverkehr und am Schigeräteabsatz interessierten Kreise zusammengefaßt sind, gehen dahin, daß ein Budget von 3,2 Millionen Schilling erforderlich wäre, um gewissenhaft und sicher die Vorbereitungen, das ganze Training und überhaupt alle Schisportfragen zu bewältigen.

Zu dieser Summe will das Bundesministerium 800.000 S beitragen, woraus hervorgeht, daß die übrigen Beträge offenbar von

den anderen Institutionen aufgebracht werden sollen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Subventionen an die kroatische Minderheit im Burgenland.

375/M

Für welchen Zweck und in welcher Höhe wurden bisher Subventionen an die kroatische Minderheit im Burgenland flüssiggemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Die Belange der kroatischen Minderheit sind seit dem Jahre 1964 bei Kapitel 12 „Unterricht“ Titel 4 „Volksbildungswesen“, Unterabteilung 4 „Förderungszuwendung“ berücksichtigt. Auch im Bundesvoranschlag 1967 ist beim neuen Ansatz 1/12216 „Volksbildung“ auf diese Belange Bedacht genommen worden.

Die Verfügung über diese Beträge fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, sodaß daher eine Anfrage über die Höhe und den Zweck der tatsächlich verwendeten Kredite an den Herrn Unterrichtsminister zu richten wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Robak**: Herr Minister! Ihnen wird bekannt sein, daß es im Burgenland innerhalb der kroatischen Minderheiten zwei Gruppen gibt: den kroatischen Kulturverein und das Präsidium der Bürgermeister- und der Vizebürgermeisterkonferenz der kroatisch sprechenden Gemeinden.

Besteht die Möglichkeit, daß auch diese Gruppe eine Subvention bekommt, wenn sie darum ansucht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Schmitz**: Ich darf Sie bitten, auch diese Frage an den Unterrichtsminister zu richten.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Im Sinne des § 85 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz wurde die Erteilung des Ordnungsrufes an den Abgeordneten Glaser für seinen in der letzten Sitzung des Nationalrates am 9. November 1966 während der Rede des Abgeordneten Melter gemachten Zwischenruf „Sie sind ein Rufmörder!“ gefordert. Ich erteile den Ordnungsruf.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 109/J der Abgeordneten Melter und Genossen

Präsident

an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Aufhebung der Ruhensbestimmungen, wurde den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist mir der einvernehmliche Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße;

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet;

Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962;

4. Budgetüberschreitungsgesetz 1966;

Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz;

Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952;

Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Nationalrates betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke;

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen und

Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965.

Ich bitte jene Damen und Herren, die einer Ergänzung der Tagesordnung um die soeben bekanntgegebenen Punkte ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Die heutige Tagesordnung erscheint somit um diese Punkte ergänzt.

Ferner stelle ich die Tagesordnung gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der Weise um, daß die bereits auf der Tagesordnung stehenden zwei Punkte rückgereiht werden und nach der Behandlung der Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952 zur Verhandlung gelangen. Dieser Vorschlag ist bereits in dem Aviso zur heutigen Tagesordnung berücksichtigt, das allen Abgeordneten zugegangen ist.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Tagesordnung wird somit in der angegebenen Weise umgestellt.

Es ist mir weiters der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 5 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz und

Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Nationalrates betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke.

Damit wird gleichzeitig der Punkt 9 vorgezogen.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 5 und 9 wird daher gemeinsam abgeführt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Machunze:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 22. November 1966, Zl. 10170/66, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Fritz Bock in der Zeit von voraussichtlich acht Tagen den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzner mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der eingelangten Vorlagen und bemerke hiezu folgendes:

Im Einvernehmen mit den drei Klubs werde ich die in der heutigen Sitzung eingebrachten, vom Herrn Schriftführer zu verlesenden Vorlagen sogleich den zuständigen Ausschüssen zuweisen. Ich bitte daher den Schriftführer, nach der Verlesung der einzelnen Titel der Vorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen, damit ich den Ausschuß benennen kann, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung der eingelangten Vorlagen zu beginnen.

Schriftführer Machunze: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Machunze

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1967 bis 1972 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1967 — FAG. 1967) (231 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Studienbeihilfengesetz geändert wird (236 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl. Nr. 103, geändert und ergänzt wird (Flurverfassungsnovelle 19..) (237 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird (238 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert wird (243 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (244 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert wird (245 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1966) (246 der Beilagen).

Präsident: Bautenausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Ausgestaltung des Staatlichen Wohnungsfürsorgefonds zu einem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds ergänzt wird (247 der Beilagen).

Präsident: Bautenausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 abgeändert wird (248 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes

an verstaatlichten Unternehmungen (ÖIG-Gesetz) (252 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für verstaatlichte Betriebe.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 abgeändert wird (253 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer **Machunze:** Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (261 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführer **Machunze:** Ferner sind eingelangt:

Bericht der Bundesregierung über die Hochwasserschäden 1966.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Zwischenbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den gegenwärtigen Stand der Südtirol-Verhandlungen.

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Schriftführer **Machunze:** Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Prinke wegen § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz.

Präsident: Immunitätsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, teile ich mit, daß sich der Herr Bundeskanzler zur Abgabe einer Erklärung zu den Vorfällen in der Bauwirtschaft zum Wort gemeldet hat.

Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Erklärung des Bundeskanzlers zu den Vorfällen in der Bauwirtschaft

Bundeskanzler Dr. Klaus: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sofort, nachdem die in dem sogenannten Bauskandal geschehenen Vorfälle evident geworden sind, Beratungen aufgenommen, um die Konsequenzen festzulegen, die sich aus dieser Sachlage ergeben. Die erste selbstverständliche Konsequenz ist, es den staatsanwaltschaftlichen Behörden und den Gerichten zu überlassen, für einen geordneten Rechtsgang zu sorgen, nach Maßgabe der Rechtsordnung strafbare Tatbestände auszuforschen und der in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Erledigung zuzuführen. Die Bundesregierung wird sich selbstverständlich jeglicher

Bundeskanzler Dr. Klaus

Stellungnahme zu diesen schwebenden Verfahren enthalten und die Entscheidung der zuständigen Gerichte abwarten.

Das von der Staatsanwaltschaft Innsbruck in Wahrung des Legalitätsprinzips gegen Organe von Bauunternehmungen und gegen öffentlich Bedienstete beantragte Strafverfahren wird von dem in Ausübung seines Amtes unabhängigen Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck unter ausschließlicher Bindung an das Gesetz und unter ausschließlicher Kontrolle durch die in der Strafprozeßordnung vorgesehenen Instanzen geführt. Das strafprozessuale Vorverfahren ist nicht öffentlich, was die Eröffnung aller Tatsachen verbietet, deren Bekanntwerden den Zweck des Verfahrens gefährden oder eine Vorwegnahme von Beweisergebnissen darstellen würde.

Der Bundesminister für Justiz wird im Rahmen seines verfassungsmäßigen Wirkungsbereiches auch weiterhin dahin wirken, daß das Strafverfahren so rasch wie möglich durchgeführt wird, um unter anderem auch eine Beeinträchtigung der Geschäftsführung der betroffenen Unternehmungen auf das unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Es muß sichergestellt sein, daß jedem Staatsbürger der in den Rechtsvorschriften vorgesehene Rechtszug bei den zuständigen Gerichten garantiert wird; jegliche Vermischung der durch die Verfassung getrennten Gewalten muß vermieden werden.

Die Pressestelle des Bundesministeriums für Justiz hat im Einvernehmen mit dem Untersuchungsrichter des Landesgerichtes in Innsbruck die Information der Öffentlichkeit übernommen, um sicherzustellen, daß nicht durch vorzeitige Indiskretionen der Rechtsgang beeinträchtigt werde oder gar der Vorwurf laut würde, es werde in dieser Angelegenheit nicht mit der allergrößten Sorgfalt auf die verfassungsmäßigen beziehungsweise gesetzlichen Schutzvorschriften, wie sie allen Staatsbürgern zustehen, Bedacht genommen.

Soweit disziplinarrechtliches Eingreifen erforderlich ist, wurden die notwendigen Maßnahmen inzwischen von dem zuständigen Ressortminister beziehungsweise den Landeshauptleuten veranlaßt. Diese Maßnahmen werden ergänzt, sobald den Dienstbehörden neue Fakten bekanntwerden, die ein solches Eingreifen rechtfertigen würden. Die Bundesregierung hat überdies die Vorschriften der Dienstpragmatik, betreffend Geschenkkannahme und Nebenbeschäftigung, allen öffentlich Bediensteten nachdrücklich in Erinnerung gerufen.

Für die Bundesregierung ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, eine allgemeine Prü-

fung der Umstände vorzunehmen, wie derartige Unzukömmlichkeiten so viele Jahre hindurch ohne Aufdeckung bleiben konnten.

Damit steht auch in engem Zusammenhang die außerordentlich wichtige organisatorische Frage, welche Vorkehrungen zu treffen sind, um die österreichische Bauwirtschaft, die in den vergangenen 20 Jahren große, wichtige Aufbauleistungen vollbracht hat, in Zukunft durch eine stärkere Koordinierung und Kontrolle des Baugeschehens vor derartigen Vorkommnissen zu bewahren.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat Initiativen ergriffen, um, sei es durch seine Mitarbeiter im Bundesministerium für Bauten und Technik, sei es durch außenstehende, fachlich geschulte Stellen, Vorschläge ausarbeiten zu lassen, die diesen Gedankengängen Rechnung tragen können.

Die gegenwärtigen Untersuchungen haben ihre Wurzel in Erhebungen, die viele Jahre zurückliegen. Ich werde sie sofort im einzelnen skizzieren. Aber Erhebungen und strikte gerichtsförmige Verfolgung unter voller Anwendung der Gesetze und ohne Ansehen der Betroffenen sind voneinander zu unterscheiden. Die gegenwärtige Bundesregierung jedenfalls hat in ihrer Einstellung zur Verwirklichung des Rechtsstaatsgedankens die Tore für die ungehinderte Untersuchung solcher Vorfälle weit aufgestoßen. Es wird durchgegriffen! (*Abg. Melter: Hoffen wir es!*)

Ich möchte nun zunächst in kurzen Zügen die Entwicklung darstellen, wie sie sich bis 17. November 1966 ergeben hat.

Die Ursachen, die für die Aufdeckung des sogenannten Bauskandals maßgebend waren, gehen bereits auf das Jahr 1962 zurück. Im Jahre 1963 wurden im Auftrage des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Linz durch Organe der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, bei oberösterreichischen Bauunternehmungen Hausdurchsuchungen durchgeführt. Anlaß hiefür war der Verdacht, daß der Anbotstellung bei fast allen öffentlich ausgeschriebenen Straßen- und Kraftwerkbauten der öffentlichen Hand Preisabsprachen der beteiligten Unternehmer vorgegangen sind. Der Verdacht erweiterte sich in der Folge, sodaß eine Reihe von österreichischen Bauunternehmungen in die Untersuchung miteinbezogen werden mußte.

Die Strafverfahren betreffend Absprachen, an denen in Tirol und Vorarlberg gelegene Haupt- oder Zweigniederlassungen von Bauunternehmungen beteiligt gewesen waren, wurden im Frühjahr 1964 vom Landesgericht Linz an das Landesgericht Innsbruck abgetreten.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Im Zuge der angeführten Hausdurchsuchungen ergaben sich Anhaltspunkte dafür, daß einzelne Bauunternehmer über die allenfalls preissteigernden Absprachen hinaus auch Geld- und Sachzuwendungen an Bedienstete des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die mit der Vergabe der öffentlichen Bauvorhaben befaßt waren, getätigt haben. In Befolgung des Legalitätsprinzips hat daher die Staatsanwaltschaft Innsbruck die entsprechenden Erhebungen veranlaßt und am 4. Juli 1964 die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, mit ihrer Durchführung betraut. Im Zuge dieser Erhebungen sollten durch Einsichtnahme in die Betriebsprüfungsakten der Finanzämter Anhaltspunkte dafür gewonnen werden, ob, unter welchem Titel und in welchem Ausmaß einzelne Baufirmen versucht hatten, allfällige „Bestechungsgelder“ gewinnmindernd abzusetzen.

Die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, erstattete in der Folgezeit an die Staatsanwaltschaft Innsbruck Zwischenberichte über die von ihr erzielten Erhebungsergebnisse. Die Prüfung des am 17. Feber 1966 erstatteten Schlußberichts durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck ergab, daß etwa 100 der in Untersuchung gezogenen Bauunternehmungen in den Jahren 1953 bis 1963 unter den verschiedensten Titeln Geldzuwendungen in der Höhe von mehr als 38 Millionen Schilling und Sachzuwendungen getätigt hatten, die im Sinne einer Mitschuld am Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt auf der Seite der Geschenkgeber und eines Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt auf der Seite der Geschenknehmer strafrechtlich relevant sein konnten. Inwieweit dadurch die öffentliche Hand geschädigt wurde, wird im gerichtlichen Verfahren zu klären sein. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck beantragte daher am 13. Juni 1966 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck, ein derartiges Strafverfahren zunächst in das gegen die verdächtigen Personen der Bauunternehmungen bereits anhängige Kartellstrafverfahren einzubeziehen und sodann aus Gründen der Übersichtlichkeit abgesondert von dem Kartellstrafverfahren zu führen. Der Untersuchungsrichter hat am 29. Juni 1966 diesen Anträgen stattgegeben.

Die überaus große Zahl von Verdächtigen, die im Verdacht einer Mitschuld am Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt stehen, ließ es aus verfahrenstechnischen Gründen nicht zu, gegen alle Verdächtigen gleichzeitig einzuschreiten. Andererseits erwies es sich als notwendig, bereits im Zuge der ersten Verfolgungsschritte jene Beweisunterlagen sicherzustellen, die eine Überführung

nicht nur der verdächtigen Unternehmer, sondern auch der etwa 80 Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden ermöglichen sollten, gegen die sich bereits auf Grund der wirtschaftspolizeilichen Erhebungen Verdacht eines Amtsmißbrauches richtete. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat daher am 12. Oktober 1966 beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck die Einleitung der Voruntersuchung gegen 37 leitende Organe und Angestellte von zunächst 18 Bauunternehmungen wegen Verdachtes des Verbrechens nach den §§ 5 und 101 Strafgesetz unter gleichzeitiger Verhängung der Untersuchungshaft über 31 Beschuldigte aus dem Haftgrunde der Verdunklungsfahr gemäß den §§ 175 Abs. 1 Z. 3 und 180 Abs. 1 der Strafprozeßordnung 1960 sowie die Erlassung von 63 Hausdurchsuchungsbefehlen beantragt. Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck hat diesen Anträgen zur Gänze entsprochen und mit der Vollziehung der von ihm erlassenen Haft- und Hausdurchsuchungsbefehle die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, beauftragt.

Im Zuge der ersten Untersuchungshandlungen hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck gegen sechs weitere Organe von Bauunternehmungen die Einleitung der Voruntersuchung, gegen drei von ihnen auch die Verhängung der Untersuchungshaft, im Sinne der erwähnten Gesetzesstellen beantragt. Insgesamt befanden sich bisher 35 leitende Organe und Angestellte von 21 Bauunternehmungen in Untersuchungshaft, von denen bis zum 17. November 1966 bereits 34 gegen Gelöbnis enthaftet worden sind.

Die Zahl jener Bediensteten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, die im Verdacht des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt beziehungsweise des Verbrechens der Geschenkkannahme in Amtssachen stehen, hat sich im Verlauf der seit dem 19. Oktober 1966 durchgeführten Ermittlungen von 80 auf etwa 150 erhöht.

Derzeit sind 43 Voruntersuchungen gegen leitende Organe und Angestellte von Bauunternehmungen und acht Voruntersuchungen gegen Beamte im Sinne des Strafgesetzes anhängig. Fünf öffentlich Bedienstete und ein Bauleiter eines Bauunternehmens befinden sich derzeit in Untersuchungshaft.

Als allgemeines Ergebnis der bisherigen Ermittlungen kann festgestellt werden, daß von Bauunternehmungen Geld- und Sachzuwendungen an etwa 150 Bedienstete des Bundes, der Länder und der Gemeinden geleistet worden sind, die kraft ihres Amtes mit der Vergabe, mit der Bauaufsicht, mit

Bundeskanzler Dr. Klaus

der Bauabrechnung, insbesondere mit der Anerkennung von Nachtragsforderungen, und mit der Auszahlung der Baukostensummen befaßt waren.

Im Zuge der bisherigen Ermittlungen ist auch der Verdacht entstanden, daß Geldbeträge, die auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Zweckbestimmung entfremdet wurden.

Die noch erforderlichen umfangreichen Untersuchungshandlungen werden so rasch wie möglich durchgeführt werden. Die bereits erfolgten Enthaltungen lassen erkennen, daß insbesondere auf die möglichste Abkürzung der wegen Vorliegens eines gesetzlichen Haftgrundes gebotenen Untersuchungshaft hingewirkt wird. Den Beschuldigten, die sich durch eine richterliche Verfügung beschwert erachten, stehen die in der Strafprozeßordnung 1960 vorgesehenen Rechtsmittel offen. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck und der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck werden unter ausschließlicher Bindung an das Gesetz weiter dahin wirken, den Sachverhalt soweit ins klare zu setzen, als es der Zweck jeder gerichtlichen Voruntersuchung erfordert, nämlich dem Staatsanwalt die Prüfung der Frage zu ermöglichen, ob eine gegen eine bestimmte Person wegen bestimmter strafbarer Handlungen erhobene Anschuldigung zur Erhebung einer Anklage oder zur Einstellung des Strafverfahrens führt.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat indessen Maßnahmen ergriffen, die Unkorrektheiten bei der Bauaufsicht und Baukontrolle vorbeugen sollen. Im Sinne des schon erwähnten Rundschreibens der Bundesregierung an alle Dienststellen wurden auch den mit der Bauwirtschaft befaßten Stellen die Bestimmungen der Dienstpragmatik über die Annahme von Geschenken und die Meldepflicht jeder erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung in Erinnerung gebracht. Hiebei wurde auf die Strafprozeßordnung verwiesen, die von allen Ämtern und Behörden verlangt, daß die von ihnen selbst wahrgenommenen oder zu ihrer Kenntnis gebrachten strafbaren Handlungen, die nicht bloß auf Begehren eines Beteiligten in Untersuchung sind, unverzüglich der Staatsanwaltschaft angezeigt werden.

Bereits erteilte Bewilligungen für Nebenbeschäftigungen wurden, wenn auch nur der Anschein einer Befangenheit in der Ausübung von Dienstpflichten entstehen könnte, widerrufen.

Den gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, die durch einen gesetzlichen Revisionsverband beziehungsweise durch die Ämter der Landesregierungen überwacht werden,

wird jede Kreditausschüttung sofort entzogen, sobald das Bundesministerium für Bauten und Technik über Unregelmäßigkeiten informiert wird oder auf andere Weise zur Kenntnis ungehöriger Vorgänge gelangt. Eine Ausdehnung der Revision auf bisher nach der derzeitigen Rechtslage nicht kontrollierbare Vereinigungen dieser Art wird derzeit geprüft.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat sich nicht auf disziplinäre Aspekte beschränkt, sondern gleich nach Bekanntwerden der Unzukömmlichkeiten versucht, den Ursachen dieses sogenannten „Bauskandals“ auf den Grund zu gehen, und zu diesem Zweck eine Überprüfung des gesamten Vergabe- und Überprüfungswesens angeordnet. Unabhängig davon wurde bereits im Mai dieses Jahres der damals vorliegende Entwurf einer Studie der Arbeitsgruppe Bauwirtschaft des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen, betreffend die Koordinierung und Stabilisierung im Bauwesen, geprüft.

Um die genaue Kapazität der Bauwirtschaft feststellen zu können, wird das Statistische Zentralamt an der Erstellung einer auf Vollständigkeit Anspruch erhebenden Bauwirtschaftsstatistik ab 1. Jänner 1967 mitarbeiten.

Um eine vollständige Übersicht über alle Großbaustellen und Bauvorhaben im gesamten Bundesgebiet zu bekommen, soll im Bundesministerium für Bauten und Technik eine Evidenz eingerichtet werden, die alle Bauvorhaben des Bundes, der Länder und der Großgemeinden zu erfassen haben wird.

Eine Neubewertung und Neuklassifizierung des gesamten Bundesstraßennetzes wurde bereits Anfang Juli angeordnet. Auf Grund wissenschaftlich erarbeiteter Unterlagen werden die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen festgestellt, für deren Rangordnung, aber auch deren Finanzierung man im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten versuchen wird, ein langfristiges Konzept zu erstellen.

Soweit die bisherigen Verfahrensergebnisse Mängel in der Organisation der Bundesstraßenverwaltung erkennen ließen, wurden im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten beziehungsweise Straßenreferenten schon jetzt Sofortmaßnahmen angeordnet.

Für die Autobahnbaulose wird durch die Einsetzung einer sogenannten „Überkontrollkommission“ das unmittelbare Aufsichtsrecht des Bundes auch auf der Baustelle wiederhergestellt. Für den bedeutend ausgedehnten Bereich der Bundesstraßen ist die Bildung einer „Fliegenden Kontrollkommission“ im Einvernehmen mit den Landeshauptleuten vorgesehen, deren Aufgabe die Stichproben-

Bundeskanzler Dr. Klaus

weise Überprüfung der Baustellen und Bauleitungen sein wird.

In Zweifelsfällen werden auch fertiggestellte Baulose, selbst nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, auf ihre ausschreibungsgemäße Baudurchführung und hinsichtlich der Qualität des verwendeten Materials stichprobenweise einer nachträglichen Überprüfung unterzogen werden.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist bestrebt, durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung des Bauwesens in Österreich einen Beitrag zu leisten, der das Vertrauensverhältnis zwischen Bauherrn und Bauwirtschaft, das durch die genannten Vorfälle beeinträchtigt wurde, wiederherstellen soll. Daher werden alle genannten Maßnahmen zwar den bekannten Unzukömmlichkeiten im österreichischen Bauwesen steuern, doch würde ein optimaler, den wirtschaftlichen Forderungen und Grundsätzen entsprechender Einsatz der öffentlichen Mittel im österreichischen Bauwesen erst dann möglich sein, wenn es auch in Österreich zu einer mehrjährigen Budgetierung käme.

Österreichs Straßennetz, die Lebensader unserer Wirtschaft und unseres Fremdenverkehrs, nimmt jährlich Millionen Verkehrsteilnehmer auf. Der moderne Zustand unserer Straßen und Autobahnen trägt nicht unwesentlich dazu bei, daß viele Ausländer mit ihren Kraftfahrzeugen nach Österreich fahren. Wir werden das große gesamtösterreichische Straßenkonzept, das den Verkehrsbedürfnissen der kommenden Jahre entspricht, nicht verwirklichen können und den unter großen Opfern erreichten europäischen Standard unserer Verkehrswege nicht halten können, wenn nicht eine vorausschauende großzügige Planung über mehrere Jahre ermöglicht wird, sondern durch jährliche Festsetzung unzureichender Budgetmittel für den Straßenbau der Bauherr Österreich und die österreichische Bauindustrie zu überstürzten und überhasteten Bauplanungen und zu engherzigen Projekten gezwungen werden.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich zum Schluß meiner Darlegungen noch einige allgemeine Bemerkungen anfüge. Was immer für Reformen wir nunmehr durchführen werden — und die Bundesregierung beziehungsweise die Beamtenschaft der beteiligten Ministerien wird es an der gebotenen Energie zur Verwirklichung der Maßnahmen nicht fehlen lassen —, so werden wir menschliche Unzukömmlichkeiten bei einer so riesigen Organisation nie völlig ausschließen können. Sicherstellen können wir nur, daß das organisatorisch mögliche Maximum an Sicherungen gegen solche Schädigungen offenkundig werde,

deren Ahndung ohne Verzug durchgeführt werden kann. Über alle kritische Einstellung zu den hier behandelten Problemen hinaus darf aber doch nicht vergessen werden, daß hunderttausend Bau- und Straßenarbeiter, eine große Zahl tüchtiger Ingenieure und eine Beamtenschaft, die in ihrer überwiegenden Mehrheit ihr Bestes gegeben hat, Großes und Wichtiges für Österreich geschaffen haben. Selbst im Vergleich zu manchen reicheren Staaten kann sich das österreichische Straßen- und sonstige Bauwesen sehen lassen, wenn gleich dies für uns nicht Anlaß sein soll, nicht noch Besseres zu leisten.

Abschließend stelle ich fest: Die strafrechtliche Klärung der Unzukömmlichkeiten ist durch das Einschreiten der staatsanwaltschaftlichen Behörden und der unabhängigen Gerichte gewährleistet. Durch die bereits genannten organisatorischen Maßnahmen und mit Hilfe des Hohen Hauses hoffe ich, daß in Zukunft einer Wiederholung derartiger Vorfälle im Rahmen des Möglichen vorgebeugt wird. *(Starker anhaltender Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Es ist traurig, daß Sie dem Parlament nicht mehr zu sagen haben! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident: Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung *(Unruhe — der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen)* hat sich der Abgeordnete Dr. Withalm zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (ÖVP): Ich beantrage, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sogleich eine Debatte abzuführen. *(Abg. Zeillinger: No na! — Heiterkeit.)*

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Damen und Herren, die der sofortigen Abführung einer Debatte zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat soeben zum größten österreichischen Bau- und Korruptionsskandal der Zweiten Republik eine Erklärung abgegeben, die, gelinde gesagt, als im höchsten Maße unbefriedigend bezeichnet werden muß. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Bundeskanzler erklärt, die gegenwärtigen Untersuchungen haben ihre Wurzel in Erhebungen, die viele Jahre zu-

Weikhart

rückliegen, so beweist das, daß die ÖVP-Regierung dazu nicht nur nichts beigetragen hat, sondern auch keine Ahnung hatte, daß vor ihren Augen bereits von anderen durchgegriffen wurde. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, und die heutigen Datenangaben des Herrn Bundeskanzlers bestätigen es auch, daß die jetzigen Untersuchungsergebnisse die Frucht einer jahrelangen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftspolizei, Staatsanwalt und Untersuchungsrichter sind. Der 6. März, die Nationalratswahlen 1966 waren, wie sich aus der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ergibt, keinerlei Zäsur im Ablauf der Untersuchungen.

Die ÖVP-Regierung kann daher für sich in keiner Weise in Anspruch nehmen, daß gerade sie durchgegriffen hat. Es waren — Ehre, wem Ehre gebührt — die sozialistischen Bundesminister Dr. Christian Broda und Hans Czettel, die in ihrer Amtszeit den Auftrag zum Durchgreifen gegeben haben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Auf Olah nicht vergessen, Herr Kollege!)* Sie waren es, die diesen Korruptionsherd entdeckt und diese gefährliche Eiterbeule am österreichischen Wirtschaftskörper aufgestochen haben. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Gerade das aber will der Herr Bundeskanzler verschweigen!

Der Bundesminister für Justiz hat am 16. November im Finanz- und Budgetausschuß auf zweimaliges Befragen durch den sozialistischen Abgeordneten Sepp Moser folgenden Untersuchungszeitplan vorgelegt:

4. Juli 1964: Wirtschaftspolizei mit Vorhebungen beauftragt.

17. Feber 1966: Eingelangter Schlußbericht der Wirtschaftspolizei bei der Staatsanwaltschaft.

12. Oktober dieses Jahres: Antrag auf Vornahme der Untersuchungshandlungen.

19. Oktober dieses Jahres: Untersuchungen eingesetzt.

Aber der Herr Bundesminister für Justiz hat uns noch ein Datum genannt, und zwar den 17. Oktober. Er hat damals gesagt, daß er an diesem Tag von dem Verfahren nur dadurch Kenntnis erhalten hat, daß ihm ein Antrag für die Genehmigung von Reisespesen für eine Dienstreise des Untersuchungsrichters vorgelegt wurde. *(Abg. Dr. van Tongel: Das ist kennzeichnend!)* Das heißt, bis zu diesem Tag hatte der Bundesminister für Justiz und die ganze ÖVP-Regierung, obwohl schon ein halbes Jahr im Amt, keine Ahnung von dieser Angelegenheit. Man möchte sagen: fürwahr ein Glück für die Regierung, daß es sogenannte Reiseauftragsgenehmigungen gibt.

Der Bundeskanzler sprach auch vom disziplinarrechtlichen Eingreifen, das von den Ressortministern bereits veranlaßt wurde. Auch hier nur eine kleine Episode, ich möchte fast sagen, eine Köpenickiade: Gegen den Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl wurde auf eigenes Verlangen ein Disziplinarverfahren im Bundesministerium für Bauten und Technik durchgeführt. Das Ergebnis: „Seidls Weste ist rein und weiß — Seidl ist unschuldig“. Einige Tage nach diesem disziplinären Ergebnis wurde Seidl verhaftet und zum Untersuchungshäftling erklärt. *(Ruf bei der SPÖ: Zufall!)*

Herr Bundeskanzler! Wir sagten es Ihnen bereits mehrmals und sagen es Ihnen heute mit besonderer Deutlichkeit neuerlich: Wir haben kein Vertrauen, weder zu Ihnen als Bundeskanzler noch zur gesamten ÖVP-Regierung! *(Starker Beifall bei der SPÖ.)* Diese Regierung hat noch keine Beweise geliefert, weder innenpolitischer noch außenpolitischer Natur, die unser Mißtrauen entkräften könnten. Ja, der Herr Bundeskanzler läßt zu, daß im Fernsehen auf die Habsburger eine Lobeshymne gesungen wird *(lebhaftes Zwischenrufe)*, und der gleiche Bundeskanzler nimmt mitsamt den Regierungsmitgliedern von der österreichischen Republik das Geld, den Gehalt! *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das, glaube ich, müssen wir klar und deutlich bei dieser Gelegenheit auch zum Ausdruck bringen. *(Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Unser Mißtrauen ist auch durch die Mitteilung des Herrn Justizministers im Finanz- und Budgetausschuß größer geworden. Sechs Monate sitzt diese Regierung in Amt und Würden und hat samt dem Bundeskanzler als dem Chef dieser Regierung keine Ahnung ... *(Zwischenrufe.)*

Präsident: Bitte keine Debatten, es kann sich jeder zum Wort melden!

Abgeordneter **Weikhart** *(fortsetzend)*: ... was um sie herum in dieser skandalösen Sache vorgeht. Und was sagte da heute der Herr Bundeskanzler in seiner Erklärung? „Es wird durchgegriffen!“

Schauen wir uns nur einmal auch den Zeitraum der Zweiten Republik und die Skandalserien an:

1949 und 1950: Krauland-Korruptionsskandal, im Mittelpunkt ein Minister der Österreichischen Volkspartei.

1958 und 1959: Polcar-Korruptionsskandal, im Mittelpunkt ein prominenter Nationalrat und führender Funktionär der Österreichischen Volkspartei. *(Rufe bei der ÖVP: SADI! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt*

Weikhart

mehrmals das Glockenzeichen.) Haselgruber-Korruptionsskandal: 23 Millionen wurden als Parteispende an die Österreichische Volkspartei aus Mitteln der Girozentrale bezahlt und dadurch dieser Körperschaft ein Schaden von über 100 Millionen zugefügt. Die Österreichische Volkspartei versprach damals durch ihren Parteiobmann feierlich die Rückgabe dieses Geldes. Bis heute kein Groschen zurückgezahlt.

1965/66: NEWAG-NIOGAS-Korruptionsskandal, im Mittelpunkt der Landesobmann des ÖAAB von Niederösterreich, ehemaliger Landeshauptmannstellvertreter und Landesrat Generaldirektor Viktor Müllner. Er wurde auch in diesem Haus von der rechten Seite, von der ÖVP, immerwieder in Schutz genommen — ich denke nur an die letzte Angelegenheit, die mein Freund Konir hier zur Sprache gebracht hat. Unter dem Druck der sozialistischen Beweiskraft mußte Viktor Müllner fristlos entlassen werden, er, der jahrzehntelang einflußreichster Mandatar und Funktionär der ÖVP insbesondere in Niederösterreich gewesen ist. (*Abg. Mitterer: Hoffentlich denken Sie an die KELAG!*)

1966: Österreichs größter Tief- und Hochbaukorruptionsskandal mit politischen Sensationen, mit Spannungen und Knalleffekten, die sich ohne Zweifel bisher schon gegen die Österreichische Volkspartei gerichtet haben. Aber darüber schweigt verschämt der Herr Bundeskanzler in seiner heutigen Erklärung vor dem österreichischen Parlament.

Gegen den Kärntner Landesobmann der ÖVP, gegen den Obmann des Wirtschaftsbundes, bis vor wenigen Tagen noch Landeshauptmannstellvertreter, Landesrat und — man kann wohl sagen — prominenter Funktionär der Österreichischen Volkspartei, ist eine Strafanzeige erstattet worden. Nur seine Krankheit und sein Spitalsaufenthalt retteten ihn vor dem Untersuchungsgefängnis. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Er scheint nicht nur, wie wir aus der Presse überall entnehmen konnten, Schmiergelder genommen zu haben, sondern — man kann doch als Obmann des Österreichischen Wirtschaftsbundes von Kärnten gewissermaßen alles brauchen — er nahm auch Stahl und Zement.

Der Bundeskanzler nennt in seiner Erklärung die Zahl der Bediensteten des Bundes, der Länder, der Gemeinden, die Zahl der Angestellten von Baufirmen, gegen die eine Untersuchung läuft. Das stets betonte Rechtsempfinden des Herrn Bundeskanzlers läßt es scheinbar nicht zu, den einflußreichen ÖVP-Mandatar Ing. Thomas Truppe aus Villach zu nennen. Bei einer Pressekonferenz — mir geht da jemand ab (*Heiterkeit*) —

wurde der Bundesminister für Bauten und Technik gefragt, ob er etwas von Parteispenden wisse. Ich zitiere hier in zwei Sätzen die „Wochenpresse“ vom 2. November.

„Auf die Wochenpresse-Frage, ob Bauunternehmen durch kräftige Spenden nicht auch zur Finanzierung der ÖVP beigetragen hätten, schlug Kotzina einen Haken: Er habe wohl von Parteispenden gehört, „nicht aber im Straßenbau“. Und auf das Journalisten-Gemurmel: „Dann vielleicht im Wohnbau“, schwieg der Minister.“

Ich habe auf meine Frage im Finanz- und Budgetausschuß keine Antwort erhalten! Ich frage deshalb heute den Herrn Bundeskanzler vor dem Hohen Hause: Wissen Sie vielleicht, Herr Bundeskanzler, wer damit gemeint sein sollte? Oder Herr Justizminister: Können Sie uns darauf die Antwort geben? (*Abg. Mitterer: Es sind noch ein paar da!*) — Keine Antwort! (*Heiterkeit.*) Ich wiederhole daher meine Ausführungen im Finanz- und Budgetausschuß. (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Für die Sozialistische Partei Österreichs, so sagte ich im Finanz- und Budgetausschuß, kann ich in meiner Eigenschaft als Zentralkassier der SPÖ — und jetzt füge ich hinzu: auch im Namen unseres Parteiobmannes Dr. Bruno Pittermann — erklären: Die SPÖ hat keinen Groschen erhalten! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Bundeskanzler! So frage ich: Können Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei das gleiche auch für die Österreichische Volkspartei behaupten? (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Hartl: Groschen haben Sie keine bekommen, aber Schillinge! — Abg. Prinke: 4 Prozent!*) Herr Bundeskanzler, Sie brauchen mir im Augenblick nur mit Ja oder Nein zu antworten, ich würde mich damit schon zufriedengeben. — Auch darüber also keine Antwort. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Es ist gut, daß das im Fernsehen festgehalten ist! In ein paar Monaten werden Sie Antwort darauf haben, daß Sie angeblich keinen Groschen bekommen haben! Sie werden sich wundern! Gewerkschaftsgelder und so weiter! — Abg. Rosa Jochmann: Sie werden sich noch mehr wundern!*)

Da liegt vor mir ein Artikel des ÖVP-Volksblattes vom 12. November: „Es gibt keinen ‚Bauten-Skandal‘ des Vereins“. — „Die gegenwärtig laufenden Erhebungen der Wirtschaftspolizei und der Staatsanwaltschaft gegen leitende Organe mehrerer Baufirmen haben auf den Verein der Freunde des Wohnungseigentums keinerlei Rückwirkungen. Auch die hinterhältigen, verdeckten Andeutungen, die sich in sozialistischen Presseergebnissen gegen

Weikhart

den Obmann, Nationalratsabgeordneten Doktor h. c. Prinke, richten, entspringen ausschließlich dem propagandistischen Bedürfnis der Opposition.“ (*Zwischenrufe.*)

Und zum Schluß steht: „Was die haltlosen Angriffe der SPÖ-Zeitungen auf diese nach der Gemeinde Wien zweitgrößte Wohnbauorganisation Österreichs schäbig macht, ist das bedenkenlose Spiel mit der Angst der künftigen Wohnungseigentümer. ... Das aber scheint offenbar der tatsächliche Zweck dieser Kampagne zu sein, in der die sozialistischen Blätter ‚Arbeiter-Zeitung‘ und ‚Expres‘ mit der kommunistischen ‚Volksstimme‘ wieder einmal brüderlich vereint sind.“ — Auch dafür muß die Lüge von der Volksfront sozusagen in Österreich zugunsten der ÖVP herhalten. — „Das muß man wissen, um den Versuch, den Verein der Freunde des Wohnungseigentums in den sogenannten ‚Bautenskandal‘ einzubeziehen, richtig zu bewerten.“

Und zum Schluß ist verschämt ein Kreuzerl: das ist der bezahlte Artikel, die bezahlte Rechtfertigung des Vereines der Wohnungsfreunde in der eigenen Parteizeitung. (*Abg. Dr. Withalm: Reden Sie nicht so viel von bezahlt, Herr Kollege, sonst könnten wir Ihnen sagen, was alles bezahlt wurde! Ich meine ganz andere Sachen, was euch bezahlt wurde! Ihr werdet schon noch hören!*) Beahlt nach dem Pressegesetz!

Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bekannt, daß eine Firma „Neue Reformbaugesellschaft m. b. H.“ in Wien — der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger, wird diese Firma sicherlich gut kennen — für jeden Wohnbau, den sie für den Verein der Freunde des Wohnungseigentums errichtet, 1 Prozent der Bausumme an den Obmann des Vereines als Spende für die Österreichische Volkspartei abliefern muß?

Man weiß in der Branche, dem Verein geht es scheinbar nicht gut. Der Verein hatte durch eine Wiener Firma, die Fenster und Türen liefert, einen Verlust von rund 20 Millionen Schilling erlitten. (*Abg. Prinke: Die Vereinigten Metallwerke sind das!*) Einer anderen Wiener Firma, die Sanitäranlagen liefert, mußte der Verein mit 4 Millionen beispringen, um sie vor dem Konkurs zu retten. Der ÖVP-Abgeordnete Prinke hat als Obmann des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums von der Firma „Neue Reformbaugesellschaft m. b. H.“ bisher einen Betrag von insgesamt 7 Millionen Schilling erhalten. Herr Bundeskanzler! Wissen Sie auch davon nichts? Herr Justizminister, Sie wissen das auch nicht? Wir haben anscheinend nur Nichtswisser in dieser Regierung sitzen! So schaut es aus. (*Abg. Dr. Withalm: Und Sie haben auch nichts gewußt, Herr Kollege? Zehn Jahre sind Sie im Ministerium*

gesessen! — *Abg. Jungwirth: Dr. Withalm wird nervös!*) Dabei pfeifen es die Spatzen schon seit einiger Zeit von den Wiener Dächern. Das ist schon eine bekannte Tatsache. Die Verluste des Vereins müssen letzten Endes ja von den Wohnungseigentümern getragen werden. Diese Verluste müssen von den Wohnungseigentümern hereingebracht werden, bei denen werden sie einkassiert.

Hohes Haus! Die Regierungspartei, die ÖVP, ist, wie man aus diesen Ausführungen sieht, in diesen Bauskandal mitverwickelt. Deswegen anscheinend kein Wort des Herrn Bundeskanzlers in der heutigen Erklärung.

Nun, Hohes Haus, einige Feststellungen zum Straßenbau. Im Frühjahr 1965 erfuhr ich in meiner damaligen Eigenschaft als Staatssekretär im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, daß vor einigen Tagen der Rechnungshofbericht dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgelegt worden war. Ich habe mich dutzendmal bemüht, in diesen Bericht Einschau zu erhalten — ohne Erfolg. Ich habe das auch schon im Finanz- und Budgetausschuß bekanntgegeben. Erst nach den Nationalratswahlen im März 1966 wurde mir dieser Bericht vom damaligen Bundesminister Dr. Bock übergeben. (*Abg. Hartl: Warum haben Sie nicht schon vorher darüber im Haus gesprochen?*)

Hohes Haus! Diese Feststellung ist deswegen notwendig, weil der ÖVP-Pressedienst, weil etwa die „Salzburger Volkszeitung“ vom 11. November und die „Tiroler Tageszeitung“ vom 12. November behaupten, mir sei stets jede Akteneinsicht gewährt worden. (*Abg. Mitterer: Das ist auch wahr!*) Sagen Sie nicht etwas, was Sie überhaupt nicht wissen können und überhaupt nicht wissen! Da sind Sie, Herr Abgeordneter, ein Schwätzer! Das sage ich Ihnen. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Prinke: Ein Schwätzer sind Sie!*) Ich erkläre hier ausdrücklich: Das ist unwahr! (*Zwischenruf des Abg. Hartl.*) Mit Ihnen kann ich darüber nicht debattieren. (*Abg. Hartl: Warum nicht?*) Das ist für Sie ein bisserl zu schwer. (*Neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich erkläre hier ausdrücklich: Bewußt und systematisch wurden mir alle wichtigen Dinge, Aktenmitteilungen, Anboterstellungen, Geschäfts- und Organisations-einteilungen und so weiter vorenthalten. (*Abg. Mitterer: Aber dem Herrn Minister Bock haben Sie das zugegeben!*) Herr Kollege! Das Leben und Wirken eines Staatssekretärs in einem fremden Ministerium ist ohne Zweifel hart und bitter. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, ja, das leugne ich nicht. Fragen Sie nur Ihren eigenen Vizekanzler und Bundesminister Dr. Bock, welch hartes Leben er als Staats-

Weikhart

sekretär im gleichen Ministerium unter Bundesminister Illig damals gehabt hat! Selbst ein Bild ist aufgehängt gewesen, und wenn man Dr. Illig gefragt hat, was das bedeuten solle, war das der sogenannte „erlegte Bock“. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Peter: Es ist noch nicht so weit!*)

In Wohnhaus-Wiederaufbauangelegenheiten wurde ich x-mal vom leitenden Sektionschef, der stets mehr ÖVP-Politiker als objektiver Staatsbeamter gewesen war, absichtlich irreführt und habe von ihm unwahre Angaben erhalten. Auf meine Proteste hat er sich auf den Herrn Bundesminister ausgedreht, der ihm immer wieder gesagt hat, er soll dieses oder jenes mitteilen. Der Bundesminister, den ich x-mal darüber gefragt habe, hatte sich stets schützend und deckend vor den Sektionschef gestellt. Die Beamten des Hauses am Stubenring — da sind Beamte, ich will keinen irgendwie einbeziehen — wußten, daß es Krachs und harte Auseinandersetzungen, lautstarke Auseinandersetzungen am laufenden Band gegeben hat. Den Beamten war verboten, ohne Erlaubnis des zuständigen Sektionschefs mit dem Staatssekretär zu sprechen oder ihm Auskünfte zu erteilen.

Ich habe mich nicht einmal darüber auch in Ministerratssitzungen, schon unter dem Vorsitz des Herrn Ing. Julius Raab, beschwert. (*Abg. Dr. Withalm: Aus dem Tagebuch eines gequälten Staatssekretärs!*) Ja, ohne Zweifel. Das wissen Sie ja ohnehin! Ein bißchen müssen Sie ja auch davon wissen. (*Abg. Dr. Withalm: Nein, ich habe einen anderen gehabt!*) Sie haben es ja besser gehabt. Ich möchte hier ganz offen sagen: Im eigenen Haus, Herr Kollege Withalm, Staatssekretär zu sein, das ist nicht schwer. Wohl war es für Ihren Kollegen Vizkanzler Dr. Bock außerordentlich schwer und unangenehm. (*Abg. Dr. Withalm: Wie war denn das damals beim Olah im Innenministerium?*)

Hohes Haus! Trotz dieser Prügel, die man mir immer wieder vor die Füße warf, war ich bestrebt, in meiner Eigenschaft als Staatssekretär in diesem Ministerium positive Arbeit für Volk, Land und Wirtschaft zu leisten. (*Abg. Dr. Haider: Das ist ein schöner Spruch!*) Ich bin sehr stolz — das sage ich dem Herrn Kollegen Regensburger, der im Finanzausschuß eine eigenartige Bemerkung gemacht hat (*Abg. Dr. Kummer: Wozu die Verteidigungsrede?*) —, gerade vom Lande Tirol, vom Herrn Landeshauptmann für meine Leistungen eine besondere hohe, möchte ich sagen, Anerkennung gefunden zu haben. (*Abg. Dr. Withalm: Der Bock hat Sie ja keine Leistungen erbringen lassen! Wofür haben Sie dann die Auszeichnung erhalten?*)

Ich wiederhole meine Ausführungen, die ich im Finanz- und Budgetausschuß gemacht habe: Wenn der zuständige Ressortminister den Rechnungshofbericht nur ... (*Unruhe bei der ÖVP. — Abg. Libal: Ihnen kommt das lächerlich vor? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Hören Sie doch nur zu! Wenn der zuständige Ressortminister, der damalige Bundesminister Dr. Bock, den Rechnungshofbericht, der ihm vorgelegt wurde, wenigstens nur flüchtig durchgeblättert hätte, wäre er hellhörig geworden, hätte er unbedingt eine Anzeige erstatten müssen. Wenn in ihm zum Beispiel steht, von 400 Brücken oder genau genommen von 424 Brücken, die auf der Westautobahn errichtet wurden, sind nur 36, also 8,4 Prozent, kollaudiert worden, und wenn man weiß und in Erinnerung hat, daß sich ein großes Brückenunglück in Belgien beziehungsweise in Italien zugetragen hat, dann müßte man sagen: Hier ist es außerordentlich ernst. Der Bundesminister hätte hier nach dem Rechten sehen und sich sofort mit dem Präsidenten des Rechnungshofes in Verbindung setzen müssen.

Zwischen den Jahren 1955 und 1963 wurden in den Bundesländern Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich zusammen 388 Brücken mit einer Baukostensumme von rund 1,2 Milliarden Schilling errichtet. Keine einzige — so steht es in diesem Bericht — wurde kollaudiert. Die Straßenbaulose wurden begonnen. Eine Finanzierung war überhaupt nicht vorhanden, geschweige denn gesichert. In den Jahren 1960 und 1961 mußte von einer Bauauftragssumme in der Höhe von 393 Millionen Schilling der Betrag von 281 Millionen Schilling von den Baufirmen vorfinanziert werden. Die Kosten zum Schaden des Bundes betrugen hier 15 Millionen Schilling. Die Kosten für überfällige Rechnungen der Firmen machten allein an Zinsforderungen 21 Millionen Schilling aus. All das steht im Rechnungshofbericht klar und deutlich.

Vom Beginn des Autobahnbaues bis Februar 1963 wurden 63 Erdbaulose mit einer Auftragssumme von 1,5 Milliarden Schilling vergeben, hierauf wurden bis Ende 1964 2,4 Milliarden Schilling bezahlt.

Eine Autobahnbrücke — diese Feststellung des Rechnungshofes ist interessant — über den Bleicherbach im Erdbaulos 10 oben in Enns wurde zum Anbotpreis von 3,4 Millionen Schilling vergeben. Nach zwei Jahren war die Gefahr da, daß diese Brücke einstürzt. Die Sanierung dieser Brücke zu Lasten des Bundes kostete 8,2 Millionen Schilling, annähernd doppelt so viel als die Neubaukosten. Das steht in diesem Bericht ebenso schwarz auf weiß.

Weikhart

Der Rechnungshofpräsident hat am 26. Oktober des vergangenen Jahres einen persönlichen Brief an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau gerichtet. Allein nach der Kenntnissnahme dieses Briefes hätte der verantwortliche Ressortchef und Ressortminister sofort eine strenge Untersuchung einleiten müssen. Ich weiß nicht, ob er überhaupt geantwortet hat.

In diesem Brief, datiert mit 26. Oktober 1965, gerichtet an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Fritz Bock, heißt es:

„Die mit der Errichtung des Objektes EW 6, 'Talübergang Großram' beauftragte Firma hat in ihrer Garantieerklärung vom 27. Feber 1959 die Verpflichtung übernommen, die Anbotsumme von 26,582.497 S in der Weise zu garantieren, daß sie bei einer auf Grund der späteren Überprüfung der statischen Berechnung erforderlich gewordenen Erhöhung des Aufwandes und damit der Anbotsumme beziehungsweise bei eventuellen Fehlern in der Massenermittlung nur jenen Gesamtaufwand verrechnet, der ihrer Anbotsumme entspricht. Mit ihren Schreiben vom 10. November und 7. Dezember 1960 gab die Firma bekannt, daß ihr seinerzeit bei der Offertstellung ein die Massengarantie und damit die Anbotsumme beeinflussender Kalkulationsfehler unterlaufen sei, da sie die Stahlmengen anstatt für beide Tragwerke nur für ein Tragwerk kalkuliert habe. Ferner teilte die Baugesellschaft mit, daß sich im Zuge der Detailplanung auch bei den übrigen Bewehrungen sowie bei der Tragwerkskubatur gegenüber den angebotenen Mengen nicht unwesentliche Massenerhöhungen ergeben hätten. Das Schreiben vom 10. November 1960 enthält folgenden Passus: 'Wir glauben, daß es möglich wäre, die angeführten Positionen aus der Massengarantie auszuklammern und einer gesonderten Abrechnung zuzuführen, wobei wir uns bereit erklären, für die Mehrmengen einen gesenkten Preis nur zur Abdeckung unserer Selbstkosten in Rechnung zu stellen.'

Die Garantieerklärung, die einen wesentlichen Bestandteil des Bauvertrages bildete, schloß eventuelle Fehler in der Massenermittlung ein. Dieser Auffassung war übrigens auch die Firma, da sie in ihrem Schreiben vom 10. November 1960 ausdrücklich erklärte, daß die durch die Mehrmengen entstehenden Kosten nach der Garantieerklärung zur Gänze von ihr zu tragen wären. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß angesichts dieser Sach- und Vertragslage das Ansuchen der Firma abzulehnen gewesen wäre. Hiezu kommen noch folgende Erwägungen:

1. Es ist unwahrscheinlich — so schreibt der Rechnungshofpräsident —, „daß bei einem

Unternehmen vom Range der beauftragten Firma 'versehentlich' die Rundstahlmengen nur für eine Tragwerkshälfte berechnet werden, noch dazu, wenn bedacht wird, daß die Firma gewußt hat, daß sie für Fehler in der Massenermittlung eine Garantieerklärung abgeben wird.

2. Bei Unterbleiben dieses 'Versehens' wäre die Firma, die mit ihrer Anbotsumme als Zweitbilligstbieter rangierte, auf die 7. Stelle zurückgefallen und unter diesen Umständen für eine Ausführung der Arbeit vermutlich überhaupt nicht in Frage gekommen.

Diese Überlegungen hat offenbar der Erstarbeiter in der Abteilung 13 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, dem das Geschäftsstück zur Bearbeitung zugeteilt war, angestellt und sich nach einer dem Rechnungshof zugekommenen Mitteilung außerstande erklärt, den Akt im Sinne des Firmenbegehrens zu erledigen. Daraufhin wurde ihm die Bearbeitung des Geschäftsstückes entzogen, und der Leiter der Abteilung 13 hat das Geschäftsstück am 25. Mai 1961 derart erledigt, daß die Firmenforderung zum Einheitspreis von S 4780,—/t Torstahl mit einer Gesamtsumme von 1,847.470 S bewilligt wurde. In seinen Votalausführungen ist er auf die Vertragslage überhaupt nicht eingegangen, sondern hat die Erledigung nur mit den in diesem Zusammenhang völlig irrelevanten Bemühungen der Firma, die Bauarbeiten rechtzeitig und technisch mustergültig herzustellen, begründet. Eine Darlegung der Beweggründe, die ihn dazu veranlaßt haben, der Firma sogar über die von ihr erbetenen Selbstkosten hinaus den Einheitspreis (Selbstkosten zuzüglich aller Zuschläge und Gewinn) zuzubilligen, ist er überhaupt schuldig geblieben. Das Geschäftsstück wurde am 26. Mai 1961 ... vom Leiter der Sektion II — Straßenbau — „des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau genehmigt. Anscheinend durch diesen Erfolg ermutigt, hat die Firma im Februar 1962 noch die Kosten für das Biegen und Verlegen des ihr zusätzlich bewilligten Torstahles verlangt. Auch diese Forderung in der Höhe von rund 0,633 Millionen Schilling wurde ihr gleichfalls zu den Einheitspreisen nach Position 21 a des Kostenvoranschlages bewilligt. Die Behauptung der Firma, daß sie den Torstahl überhaupt und anlässlich der Nachforderung wieder vergessen haben will, daß er auch gebogen und verlegt werden muß, ist unglaublich. Jedenfalls aber ermöglichte die Teilung der Forderung dem Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, über die Forderung im eigenen Wirkungsbereich zu entscheiden, während bei Erhebung der Forderung in einer

Weikhart

Summe, da diese 2 Millionen Schilling überschritt, die Entscheidung hierüber dem Herrn Bundesminister zugestanden wäre.

Daß sich der Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bewußt war, wie wenig fundiert die Bewilligung dieser Forderung war, kann daraus ersehen werden, daß eine gleichartige, ebenfalls unter eine Garantieerklärung fallende Forderung der mit der Errichtung des Objektes EW 18 „Talübergang Brenntenmais“ beauftragten Firma in der Höhe von 3,256.553,15 S, die dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau am 11. März 1963 gestellt worden und seither unerledigt geblieben war“, — hören Sie! — „am 20. Juli 1965 ... abgelehnt wurde, nachdem am 21. Juni 1965 der Leiter der Einschaukommission des Rechnungshofes den Leiter der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau darauf hingewiesen hatte, daß nach Auffassung des Rechnungshofes diese Forderung abzulehnen wäre.

Der Rechnungshof“ — und damit komme ich zum Schluß dieses Schreibens — „ist der Auffassung, daß durch die eingangs geschilderte Handlungsweise des Leiters der Abteilung ... und des Leiters der Sektion II des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau der Republik Österreich ein beträchtlicher finanzieller Schaden zugefügt wurde; er bringt diese Tatsachen mit dem Ersuchen zur Kenntnis, daraus die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen und dem Rechnungshof von den getroffenen Maßnahmen ehestens Mitteilung zu machen. — 26. Oktober 1965.“

Konsequenzen, wie sie der Rechnungshof hier verlangt hat, sind nicht gezogen worden.

Hohes Haus! Und das ist die Kritik, die wir üben. Das sind keine Pauschalverdächtigungen, sondern feststehende Daten, vom Rechnungshof überprüft und niedergeschrieben. Hiefür trägt der dafür verantwortliche Bundesminister, der derzeitige Vizkanzler Dr. Bock die alleinige Schuld. Ich erlaube mir, dem Hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen, und bitte um Ihre Zustimmung.

Entschließung

auf Versagen des Vertrauens des Nationalrates gegenüber dem Vizkanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Fritz Bock.

Die unfäßbaren Unregelmäßigkeiten im Bereich des seinerzeitigen Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, die nach der heute abgegebenen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in die Amtszeit des Herrn Vizkanzlers Dr. Fritz Bock als dem seinerzeit zuständigen Ressort-

minister fallen, veranlassen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehenden

Antrag

zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Herrn Vizkanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Fritz Bock, wird gemäß Artikel 74 der Bundesverfassung durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen entzogen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Der Unwissende!)*

Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag gestellt, der mit allen Stimmen angenommen wurde. Es ist eigenartig, daß das den Herren Kollegen von der Österreichischen Volkspartei in dieser ernsten Situation lächerlich vorkommt. *(Abg. Dr. Withalm: Er hat sich nur gewundert, daß gerade Sie den Antrag stellen!)* Wir haben im Finanz- und Budgetausschuß einen Antrag gestellt, der einstimmig angenommen wurde. Dieser Antrag hat gelaute:

„Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert:

1. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches und seiner Kompetenzen Vorsorge zu treffen, daß die Untersuchungen so rasch wie möglich vorangetrieben werden, und dem Nationalrat bis 31. Dezember dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Straßenbauaffäre vorzulegen.

2. Im Rahmen seines Wirkungsbereiches Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, daß bei Auftragsvergabe, Auftragsdurchführung und Bauabrechnung jene Kontrollen erfolgen, die eine Wiederholung derartiger Vorfälle ausschließen.

3. Dem Nationalrat so rasch als möglich ein langfristiges Straßenbauprogramm unter Berücksichtigung der sich aus der Verkehrslage ergebenden Schwerpunkte vorzulegen.“

Wir legen heute dem Hohen Haus einen weiteren Entschließungsantrag vor und bitten auch dafür um Ihre Genehmigung. Der Entschließungsantrag lautet:

Die sozialistischen Abgeordneten haben bei der Verhandlung des Kapitels Bauten im Finanz- und Budgetausschuß einen inzwischen einstimmig angenommenen Entschließungsantrag eingebracht, in welchem der Bundesminister für Bauten und Technik aufgefordert wurde, dem Nationalrat „im Rahmen seines Wirkungsbereiches und seiner Kompetenzen“ bis 31. Dezember dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Straßenbauaffäre vorzulegen.

Die Tatsache, daß nach den jetzt vorliegenden Berichten die Unzukömmlich-

Weikhart

keiten weit über den Bereich des Straßenbaues hinausgreifen,

die Tatsache, daß sich nunmehr auch der Bundesminister für Inneres und der Bundesminister für Justiz in diese Affäre eingeschaltet haben, und schließlich

die Tatsache, daß es sich bei der Erklärung, die Bundeskanzler Dr. Klaus dem Nationalrat am 23. November gegeben hat, um keinen Bericht der Bundesregierung im Sinne des § 15 der Geschäftsordnung des Nationalrates handelt und diese daher einer geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht zugeführt werden konnte, veranlaßt die unterzeichneten Abgeordneten, nachstehenden Entschließungsantrag zu beantragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis 31. Dezember 1966 einen umfassenden Gesamtbericht über die bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen über die Unzukömmlichkeiten im Bereich des gesamten Straßen- und Wohnbaues vorzulegen, soweit hierfür eine Kompetenz des Bundes gegeben ist.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert, dem Nationalrat zum gleichen Zeitpunkt einen Bericht über den Stand der bis dahin anhängigen Verfahren vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden vorzulegen.

Diesen Bericht, Hohes Haus, werden wir abwarten und davon unsere weitere Stellungnahme abhängig machen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Haider: Die wird dann wesentlich stiller sein!)*

Präsident: Sie haben die beiden vom Abgeordneten Weikhart verlesenen Anträge gehört. Sie sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Minkowitsch. Ich erteile es ihm. *(Abg. Peter: Redet er für die Weinbauern oder für die ÖVP? — Abg. Dr. Withalm: Sie werden es gleich hören!)*

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um den Herrn Abgeordneten Peter gleich zu informieren, darf ich sagen, daß ich heute hier nicht als Bauernbündler, sondern als Sprecher der Österreichischen Volkspartei stehe, aber er ist sehr oft im Zweifel, und ich glaube, daß es notwendig war, diese Aufklärung sofort zu geben.

Heute stehe ich an dieser Stelle vor Ihnen sowohl als Bauer, der nicht nur selbständiger, sondern gleichzeitig auch der unerbittlichen Natur ausgelieferter Unternehmer ist, als

auch als Sohn eines Beamten, der in seinem allzu früh verlorenen Vater noch immer den treuen, amtsausfüllenden Staatsdiener liebend verehrt. Ich stehe vor Ihnen aber auch als Mensch, der eine leidgeprüfte Jugend hinter sich hat, die ihn oft monatelang auf das Krankenlager zwang, der deshalb zum Nachdenken und zum Abwägen erzogen wurde und dem jedenfalls eines fremd geworden ist: leichtfertig den Stab über etwas oder jemanden zu brechen. Ich stehe vor Ihnen schließlich auch als einer, der den letzten Krieg fünf Jahre lang mitgemacht hat in Frankreich, in Holland, in Rußland und in Italien, der halbwegs gesund heimkehren durfte und der nur einen sehnlichsten Wunsch hat, daß ein solcher Wahnsinn unserer Heimat in aller Zukunft erspart bleiben möge.

Die Wurzel auch dieses Unglücks war, wie so oft schon vorher in der Geschichte, stark simplifizierend ausgedrückt, das Unrecht. Dem Unrecht zu steuern, bevor es sich noch zum Wahnsinn der Gewalt steigert, ist mir und sollte uns allen oberste Richtschnur unseres Handelns sein. Denn das war und ist der Fluch der bösen Tat, „daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären“.

Gegen Unrecht kann man je nach Veranlagung verschieden reagieren: der eine stumpft ab und rührt sich nicht mehr dagegen, der andere wird ganz empfindlich, quasi allergisch und empfindet es fast als eine körperliche Verletzung. Solange das letztere der Fall ist, wohnt nach meiner Auffassung noch immer eine gesunde Seele bei gesundem Geist in einem gesunden Körper.

Was man jetzt den „Bauskandal“ nennt, hat fast das ganze Volk von Österreich schockiert und verletzt, mit wem man auch darüber gesprochen hat. Daß es uns verletzen konnte, ist mir zwar eine teuer erkaufte Erfahrung, aber doch ein glückhafter Gradmesser der moralischen Gesundheit unseres Volkes. Wehe dem Land, in dem man über Derartiges einfach zur Tagesordnung überginge!

Mit größter Genugtuung haben wir deshalb zur Kenntnis genommen, wie uns aus berufenstem Munde mehrfach erklärt wurde, daß hier rasch und ohne Ansehen der Person reiner Tisch gemacht werden würde, was wir in der Zwischenzeit aus der Verhaftetenliste bestätigt erhielten. Nach meiner Information haben die zuständigen Herren Bundesminister alles an Maßnahmen veranlaßt, um bei aller gebotenen Gründlichkeit ein baldiges Verfahren zu gewährleisten. Ich wehre mich aber mit allen Fasern meines Herzens dagegen, in der Ablehnung des Unrechtes selbst über-

Minkowitsch

schwenglich neues Unrecht zu tun oder zu dulden, daß es geschieht.

Es ist hoch an der Zeit, wenn wir ein Rechtsstaat nicht nur heißen, sondern auch sein wollen, daß wir in dieser eitrigen Angelegenheit die zuständigen Gerichte unbeeinflusst arbeiten und dann Recht sprechen lassen, daß wir endlich mit den völlig ungerechtfertigten Pauschalurteilen in der Öffentlichkeit sowohl gegen das freie Unternehmertum wie auch gegen die Beamtschaft aufhören, die man beide nach der Methode potenziert Sippenhaftung wegen eines verschwindenden Promillesatzes noch gar nicht abgeurteilter gesetzlicher Fehlleistungen schwerstens schädigt und herabsetzt.

Wie kam es, daß der Herr Bundeskanzler nach reiflicher Überlegung trotz des schwebenden Verfahrens, ohne entferntest darin eingreifen zu wollen, eine Erklärung im Hohen Hause über den sogenannten Bauskandal abgab? Darf ich noch einmal kurz einige Tatbestände in gedrängter Form rekapitulieren:

1963 Hausdurchsuchungen im Auftrage des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Linz durch die dem Innenministerium unterstellte Wirtschaftspolizei bei oberösterreichischen Bauunternehmungen wegen Verdachtes verbotener Kartellabsprachen. Im Laufe des Verfahrens Einbeziehung sehr vieler weiterer Bauunternehmungen aus ganz Österreich. Im Frühjahr 1964 aus verfahrenstechnischen und durch den Personalmangel bedingten Gründen Abtretung des Strafverfahrens, betreffend Niederlassungen von Baufirmen in Tirol und Vorarlberg, an das Landesgericht Innsbruck. Im Zuge der Erhebungen Anhaltspunkte über Geld- und Sachzuwendungen an im Vergabewesen einflußreiche Personen.

Ich rekapituliere: Das war im Frühjahr 1964. Am 4. 7. 1964 in Befolgung des Legalitätsprinzips Veranlassung von Erhebungen durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck, gestützt auf die Wirtschaftspolizei Wien, insbesondere durch Einsichtnahme in die Betriebsprüfungsakten der Finanzämter, um Bestechungstatbeständen auf die Spur zu kommen.

Zur Steuer der Wahrheit sei gleich hier festgehalten: Das seinerzeitige Handelsministerium, Herr Staatssekretär, hatte schon einige Tage nach Beginn der Erhebungen, also schon einige Tage nach diesem 14. 7., ein Team von Beamten zur Akteneinsicht nominiert, um eventuelle Konsequenzen auch personeller Natur ziehen zu können, bekam dies jedoch bereits am 16. 7. 1964 vom damaligen Innenminister verwehrt mit dem Hinweis, daß dem Wunsche des Handelsministers erst nach Abschluß der Erhebungen zugestimmt werden könne. Es ist also nicht

so, daß sich der zuständige Handelsminister um diese Angelegenheit nicht gekümmert hätte!

Die laufenden umfangreichen Zwischenberichte der Wirtschaftspolizei wurden am 17. 2. 1966 durch den Schlußbericht an die Staatsanwaltschaft Innsbruck abgeschlossen, der die für uns alle erschütternde Tatsache hoher Bestechungssummen und wertvoller Sachzuwendungen gemäß Erklärung des Herrn Bundeskanzlers feststellte.

Am 13. 6. 1966 wurde von der Staatsanwaltschaft Innsbruck beantragt, das Strafverfahren wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt beziehungsweise der Mitschuld daran zunächst in das anhängige Kartellstrafverfahren einzubeziehen, was die Zuständigkeit begründen sollte, und so dann aus Gründen der Übersichtlichkeit wieder abzusondern, welchen Anträgen am 29. 6. 1966 vom Untersuchungsrichter stattgegeben wurde.

In den vergangenen Wochen wurden nun, wie ich schon einmal betonte, ohne Ansehen der Person und nicht nach dem Sprichwort „die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen“ all das verfügt, was der Findung des Rechts im Rahmen unserer Rechtsordnung dienlich war, wobei selbstverständlich auch den Beschuldigten, die sich durch eine richterliche Verfügung beschwert erachteten, die der Strafprozeßordnung 1960 entsprechenden Rechtsmittel offenstehen.

Durch die sich überstürzenden Schlagzeilen kam es bei allen, denen Österreich mehr als bloße Lebensbasis ist und die das eigene Nest nicht beschmutzt sehen wollen, zu einem gewissen Schock, der uns in der Hast des Alltags innehalten ließ und der uns nicht nur verwaltungsmäßig, sondern auch auf rein gesetzgeberischer Basis und überdies von Mensch zu Mensch zur geistigen Stellungnahme und zur rei actio zwang und auch weiterhin noch zwingen wird.

Am 7. 11. 1966 war die Fernsehsendung „Vertrauensnotstand der Demokratie“, ein Titel, der die psychologische Situation unseres Volkes grell, sicherlich zu grell, aber doch irgendwie ähnlich in der Luft hängend, darstellte.

Für den 9. November 1966 war auch von der Österreichischen Volkspartei eine erste parlamentarische Behandlung der ganzen bitteren Angelegenheit vorgesehen (*Abg. Dr. van Tongel: Aber abgewürgt!*), dann ist jedoch im Einvernehmen mit der großen Oppositionspartei davon Abstand genommen worden (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), nicht etwa aus koalitionärer Rückfälligkeit, wozu überhaupt kein Grund vorliegt, meine Herren von der

Minkowitsch

Freiheitlichen Partei, sondern aus Verantwortungsbewußtsein heraus gegenüber der gesamten Bauwirtschaft sowie gegenüber der gesamten Beamtenschaft, die sich eine Sineira-et-studio-Verhandlung auch hier in diesem Hohen Hause bei einer gewissen Abklärung der Verhältnisse doch wohl unbestritten verdienen.

Dem Rechtsstaate und der Demokratie wäre es sicher noch dienlicher, eine sub judice stehende Materie vor Abschluß des Verfahrens überhaupt nicht und aus Respekt vor dem Gerichtshofe schon gar nicht hier im Hohen Hause zu behandeln, wie es im Mutterland der Demokratie, in England, zum Beispiel nicht nur undenkbar, sondern eklatant strafbar wäre. (*Abg. Peter: Im Mutterland der Demokratie wäre der Minister schon längst zurückgetreten!*) Herr Abgeordneter Peter! Sie müssen etwas leiser reden, man versteht Sie so schlecht! (*Heiterkeit. — Abg. Peter: Ich werde mich Ihnen gegenüber schon verständlich machen!*) Bitte sehr darum. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Minkowitsch! Der Herr Bundeskanzler ist doch damit gekommen!*) Aber wenn wir schon dem Windelzeitalter unserer jungen Demokratie zu Zeiten der orthodoxen Koalition entwachsen sind, müssen wir anscheinend noch ein gewisses demokratisches Pubertätsalter über uns ergehen lassen, und deshalb behandeln wir heute hier den sogenannten Bauskandal unter selbstverständlicher Beachtung des primitivsten Gewaltenteilungsprinzips, das jegliche Stellungnahme zu diesem schwebenden Verfahren ausschließt. (*Ruf bei der SPÖ: Gibt es einen Bauskandal, oder gibt es keinen?*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Keine Debatten! Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter **Minkowitsch** (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter! Ich habe mich daran gewöhnt, über Schuld erst dann zu sprechen, wenn ein Gericht gesprochen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Solange etwas ... (*Abg. Konir: Da muß ein Anständiger seinen Kopf hinhalten, damit die anderen gedeckt sind! — Ruf bei der SPÖ: Sind 35 Millionen nichts? 35 Millionen sind kein Pappentiel!*) Nur keine Sorge!

Präsident: Es kann sich jeder zum Wort melden!

Abgeordneter **Minkowitsch** (*fortsetzend*): Noch einmal, meine Herrschaften: „Vertrauensnotstand“, „Murkskartell“ und andere gefährliche Übertreibungen zwingen jedoch dazu, die Dinge wieder ins rechte Lot zu bringen. „Nur wo gehobelt wird, fallen Späne“, und: „Noch nichts falsch gemacht hat nur der, der überhaupt noch nichts gemacht hat“, sind nicht nur Sprich-, sondern auch Wahrwörter, die in unserem Volke leben. Nur bei

den gigantischen Schüttungen der Autobahntrassen kann es nachher auch zu Setzungen kommen, trotz gutem Material und entsprechender Walzung und so weiter. (*Abg. Ing. Kunst: Das ist auf den Strengbergen festgestellt worden!*) Dort, wo es nicht stimmt, wird es in aller Offenheit von den Gerichten, selbstverständlich auch vom Untersuchungsausschuß dieses Parlamentes, weiter festgestellt werden. Aber was ich hier sagen wollte und wobei zuzuhören Sie gar nicht bereit zu sein scheinen: Auch bei gutem Material und bei entsprechender Walzung kann es bei entsprechenden Schüttungen nachher zu Setzungen kommen! Ich bin Bauer, jahrzehntelang beschäftige ich mich mit dem Boden und weiß, daß gewachsener und geschütteter Boden auch nach Jahrhunderten noch immer zweierlei ist. (*Abg. Lanc: Sie sind Weinbauer, das sind Autobahnbauer! — Ruf: Geh, geh! — Heiterkeit.*) Aber man tut so, als ob es nur Setzungen und Aufbrüche gäbe.

Vom weltweit kündenden Können österreichischer Brücken- und Straßenbauer, von der Europa-Brücke und der gediegenen Eleganz und Schönheit unserer österreichischen Autobahnen will man, scheint es, plötzlich überhaupt nichts mehr wissen. Unrecht anprangern: ja. Rufmord: nein und noch einmal nein! Noch einmal nein auch dann, wenn damit nur wegen kassenstärkender Aufmacher die am ganzen sogenannten Bauskandal Unschuldigen und Unbeteiligten getroffen werden, nämlich die Arbeiter und Angestellten der beteiligten Baufirmen, deren Arbeitsplätze ohnedies in der jetzigen Situation gefährdet genug sind! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch ist die österreichische Bauwirtschaft genauso wie der Bauer kein Spielzeug. Dazu einige Zahlen aus einer Studie der Arbeitsgruppe Bauwirtschaft des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen: 33.000 oder 17 Prozent aller österreichischen Betriebe sind an der österreichischen Bauwirtschaft beteiligt. Rund 200.000 Arbeiter und 25.000 Angestellte sind im Bauwesen und in Bauhilfsbetrieben beschäftigt. Eine halbe Million Erwerbstätige sind als von der Bauwirtschaft direkt und indirekt Beschäftigte einschließlich der Selbständigen mit den mithelfenden Familienangehörigen mindestens anzunehmen. 1,1 Millionen Menschen sind einschließlich der erhaltenen Personen also vom Wohl und Wehe, vom Gedeihen dieser Bauwirtschaft abhängig. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) 4 Milliarden Schilling erscheinen nur im Maschinenpark der Bauwirtschaft festgehalten. Die Arbeitsgruppe des Beirates weist deshalb mit allem Nachdruck auf die zentrale Bedeutung der Bauwirtschaft für die Stabilisierung unseres Geldwertes hin.

Minkowitsch

Umso verständlicher wird es daher, daß die Österreichische Volkspartei und andere bewußt staatstragende Kräfte mitten in der Schockwirkung der ersten Verhaftungen am 9. November eine Behandlung hier im Hohen Hause letztlich doch abgelehnt haben unter dem Motto: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!, wofür heute der Beweis erbracht wird. Jetzt und heute kursieren bereits — man kann darüber denken, wie man will — die ersten Witze, ein Zeichen, daß das lähmende Entsetzen der ersten Tage in der breiten Öffentlichkeit vorüber ist und daß das Denken in seine normalen Bahnen zurückgefunden hat. (*Ruf: Daß Ihre Partei beruhigt ist! — Abg. Zeillinger: Im Fernsehen werden sie verboten!*) Rund 150 Beamte sind nach dem bisherigen Überblick in das Verfahren verwickelt. Das ist zwar sehr peinlich, aber genossen (*Heiterkeit*) — gemessen an der Gesamtzahl ein verschwindender Promillesatz. (*Abg. Peter: Ich glaube, daß Sie heute an die „Genossen“ appellieren möchten!*) Sie sind schon wieder einmal im Irrtum, Herr Abgeordneter Peter, aber das ist bei Ihnen ja keine Seltenheit!

Wohl stimmt es, daß ein Beamter als Vertreter der Staatsmacht in den Augen des Volkes mehr an Ansehen verwirtschaften kann, als hundert treue Pflichterfüller wieder aufzubauen vermögen, aber zu einem Vertrauensnotstand ist es trotz allem reißerischen Getue nicht gekommen, weder gegenüber den Beamten noch gegenüber dem freien Unternehmertum auch in der Bauwirtschaft. (*Ruf bei der SPÖ: Und dem Minister gegenüber?*) Meine Damen und Herren! Auch dazu werde ich noch kommen, wenn Sie die Güte haben, mir noch etwas zuzuhören. (*Ruf bei der ÖVP: Bravo!*)

Gestatten Sie mir jetzt bitte, ohne irgend etwas beschönigen zu wollen, auf die menschliche Seite des sogenannten Bauskandals einzugehen. (*Abg. Dr. van Tongel: „Sogenannt“!*) Genauso, wie der Arzt ein schlechter Arzt wäre, der bei seinem Patienten eine auftretende hohe Temperatur nur mit einem fiebersenkenden Mittel bekämpfen würde, ohne nach deren tieferen Ursachen zu forschen, genauso wären wir schlechte Parlamentarier, wenn wir uns mit dem Suchen, Finden und Bestrafen von Schuldigen im Rahmen der Gerichte schon zufriedengeben würden. Die Methode, damit gleich einen ganzen Stand oder, weil es in einem Aufwaschen geht, gleich eine ganze Partei identifizieren zu wollen, ist zu schäbig und auch schon zu abgedroschen, als daß ich darauf erst noch eingehen müßte. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Sie decken ja die Skandale! Polcar,...! — Rufe bei der ÖVP: Olah! — Abg. Peter: Hört doch mit der Koalitionslitanei auf!*)

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers enthält viele Vorschläge (*Abg. Peter: Jetzt blüht die Koalition wieder auf! — anhaltende Zwischenrufe*), deren Verwirklichung künftig ein besseres Funktionieren ...

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte um Ruhe! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Bitte um Ruhe! (*Abg. Zeillinger: 80 Millionen habt ihr gekriegt!*)

Abgeordneter **Minkowitsch** (*fortsetzend*): Der Abgeordnete Zeillinger redet von 80 Millionen. Darf ich dazu ganz kurz etwas sagen. Es ist nämlich nicht so, daß nur ihr eigentlich auch dem Redner zuhören solltet, ich darf gelegentlich auch den Zwischenplauderern zuhören. (*Abg. Dr. Gorbach: „Plauderer“ ist gut!*) Wissen Sie: Wenn eine Halbweltdame aus der Pratergegend sich darüber alterieren würde, daß ihre Konkurrentin eigentlich einen unmoralischen Beruf ausübt, dann käme mir das lächerlich vor. Wenn Sie plötzlich von Nehmen und Kriegen reden, dann kommt mir das genauso vor. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers enthält viele Vorschläge, deren Verwirklichung künftig ein besseres Funktionieren im Verhältnis öffentlicher Bauherr und Baufirma versprechen. Neues Bauvergabesystem, eine neuartige Statistik, Evidenzbüro, Neubewertung der Bundesstraßen, längerfristige Finanzierungsfragen, Überkontrolle, Fliegende Kontrolle (*Ruf bei der SPÖ: Hubschrauber!*) und so weiter sind, jeder Vorschlag für sich und erst recht im Zusammenwirken, durchaus meliorierende Elemente, über die im einzelnen noch mein Fraktionskollege Staudinger sprechen wird. Aber seien wir uns über eines völlig im klaren: Im Zentrum steht immer wieder nicht das einheitliche Formular, nicht die Vergabevorschrift, nicht das Kontrollsystem, sondern der Mensch. Es gilt, menschliches Versagen möglichst schon durch ein nicht ständiges In-Versuchung-Führen auszuschließen, auch weitreichende finanzielle Konsequenzen daraus zu ziehen, daß man entsprechende Verantwortung moralisch berechtigt eigentlich nur dann fordern dürfte, wenn man ihr auch den gerechten Lohn zuteil werden läßt. (*Abg. Rosa Jochmann: Das gilt aber für alle!*) Per Saldo: Umkehrung des Ausleseprinzips zugunsten der öffentlichen Verwaltung (*Abg. Rosa Jochmann: Die sind alle unterbezahlt!*), denn es genügt offensichtlich nicht, daß ein Teil treuer Beamter auch einem nicht recht gegenleistungsbereiten Staat nur deshalb weiterdient, weil sich in seinem Alter ein „Umsteigen“ nicht mehr recht lohnt, oder ein anderer Teil, der aus einer generationenalten Beamtenfamilie stammt, die ihre Kinder wieder in den Staatsdienst schickt, in der Hoff-

Minkowitsch

nung, daß jede Durststrecke auch einmal ein Ende hat, und ein weiterer Teil das Pflichtbewußtsein in Erbpacht hat. Eine der kardinalen Aufgaben dieses Hohen Hauses im Zusammenwirken mit der Bundesregierung wird es sicher sein, die hochstehende moralische Wertigkeit altösterreichischer Prägung, wie wir sie in erfreulichem Prozentsatz bei unserer gesamten Verwaltung noch immer und trotz allem vorfinden, nicht nur zu erhalten, sondern noch zu mehren zu versuchen. Erheblich weniger, dafür höherwertige, weitaus besser bezahlte Beamte als Sinn echter Verwaltungsreform, die noch dazu den Vorteil hat, daß sie letzten Endes sogar billiger wird! (*Abg. Dr. Tull: Am 9. Dezember werden wir verhandeln, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe: Postler!*) Eines scheint uns jedenfalls sicher zu sein: Die Diskrepanz zwischen öffentlichem Dienst und der Privatwirtschaft muß ehestmöglich ausgelöscht werden! (*Abg. Probst: Wem erzählen Sie das? Sie haben die Mehrheit! Tun Sie doch, was Sie reden! Uns brauchen Sie das nicht zu erzählen! Der Regierung erzählen Sie das!*) Jetzt komme ich zu Ihrem hohen Stand, Herr Minister Probst: Bundesminister jedoch für eventuelle kriminelle Verfehlungen unterstellter Beamter im Rahmen der Ministerverantwortlichkeit selbst strafbar machen zu wollen, ist absurd und halte ich überdies für ein gefährliches politisches Experiment, das der res publica an den Lebensnerv zu gehen droht, was von der Österreichischen Volkspartei entschieden abgelehnt wird! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: Können Minister machen, was sie wollen?*) Übrigens kann ich diesbezüglich nur empfehlen, im „Handbuch des österreichischen Verfassungsrechtes“ von Professor Adamovich die Ausführungen über die Ministerverantwortlichkeit nachlesen zu wollen.

Ich brauchte es eigentlich gar nicht besonders zu betonen und tue es doch, daß die Österreichische Volkspartei die Anträge der sozialistischen Abgeordneten, die eben gestellt worden sind, ablehnen wird. (*Ruf bei der SPÖ: Nicht unterstützt! Das ist klar!*) Ich darf im Namen meiner Partei einen eigenen Entschließungsantrag, der in der Zwischenzeit dem Herrn Präsidenten vorgelegt worden ist und den ich bitte, mit in Verhandlung ziehen zu wollen, dem Hohen Hause vorlegen:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Minkowitsch, Staudinger und Genossen, betreffend Vorkommnisse auf dem Bau-sektor.

Am 8. Juni 1966 hat der Nationalrat einen Ausschuß zur Untersuchung der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Vorfälle beim Autobahn- und Straßenbau ein-

gesetzt, der eine Klärung dieser Fakten vornehmen soll.

Dieser Untersuchungsausschuß hat seine Tätigkeit bereits vor längerer Zeit aufgenommen und führt seine Verhandlungen zügig weiter.

In Ergänzung dieser Initiative des Nationalrates stellen die gefertigten Abgeordneten den

Entschließungsantrag

Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, in Ansehung der in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit erörterten Vorkommnisse auf dem Bausektor dafür Sorge zu tragen, daß

a) polizeiliche Vorerhebungen mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt werden,

b) im Bereich der Justizverwaltung weiterhin alle jene Maßnahmen getroffen werden, die als Voraussetzung für eine rasche und den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechende Behandlung der zu verfolgenden Tatbestände notwendig sind,

c) im Bauwesen bei der Vergabe öffentlicher Mittel durch eine Neuordnung des Vergabewesens eine korrekte Abwicklung der Bauaufträge gesichert ist.

Noch ein Gedanke, meine Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, Österreicher zu sein, und froh, so zu sein, wie wir sind. Dabei ist mir folgendes völlig klar. (*Abg. Rosa Jochmann: Sie sind es, Herr Abgeordneter!*) Ich danke vielmals für das Kompliment, aber es ist jetzt leider nicht die Zeit, Ihnen das zurückzugeben. (*Abg. Rosa Jochmann: Ja, ja! Das macht nichts!*) Manches, was uns von Ausländern als unsere Stärke ausgelegt wird, unsere Umgänglichkeit, unsere Gastlichkeit, unser Frohsinn und unsere Gabe, überall noch etwas Positives zu finden (*Abg. Dr. Tull: Auch beim Bauskandal?*), implizieren zugleich zwangsläufig auch Gefahren unseres Wesens. Wie oft habe ich selbst ehemals als Gemeinderat bei irgendeiner öffentlichen Kommission oder später als Bezirkspolitiker alle gerade Beteiligten — jetzt lachen Sie nicht schon wieder: wohin natürlich? — auch in meinen Weinkeller eingeladen und, wenn gerade der Jahrgang schmeckte, auch ein Flascherl mitgegeben ohne irgendeinen Hintergedanken, nur aus Freude am Gästehaben und aus Freude am sinnigen Gespräch. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist ein bisserl was anderes, Herr Abgeordneter!*) Sie werden gleich merken, wo ich hinaus will. Daß man in Ihrem Alter noch so forsch und immer so vorauseilend ist, liebe gnädige Frau, das ist mir eigentlich etwas

Minkowitsch

unverständlich. (*Heiterkeit.*) Lassen Sie mich doch dazu kommen! Ich erzähle das nicht, damit die Zeit vergeht, sondern weil ich hier etwas Besonderes damit auch sagen möchte. (*Zwischenrufe.*)

Gelegentlich und unvorhergesehen traf man sich wieder aus amtlichem Anlaß. Man war jetzt nicht mehr unbekannt, steif und förmlich, man argumentierte ungenierter, eindringlicher, ohne persönliche Hemmungen, man erreichte, ohne das Pouvoir des Gesprächspartners zu überziehen oder zu verletzen, doch mehr für seine Gemeinde, für seine Kammer oder für wen man eben zu sprechen hatte. (*Abg. Rosa Jochmann: Der Vergleich hinkt!*)

Jetzt zu einem Fall aus der Praxis, und jetzt werden Sie schön langsam gleich die Brücke sehen, jedoch nicht aus dem schwebenden Verfahren, weil ich sonst ja nicht dazu sprechen würde.

Trotz Vereinbarung bleibt bei Erreichung des Baufortschrittes X die fällige Rate des Bauherrn übergebühlich lange aus. Ich spreche aus einem ganz besonderen Fall, den ich sehr genau kenne. Die Kapitaldecke der Baufirma wird zu kurz, und die Firma ist unverschuldet zu einer teuren Zwischenfinanzierung gezwungen. Den Auftraggeber klagen! Das sagt der Laie, der vom Geschäft keine Ahnung hat. Den Auftraggeber klagen? Das heißt, künftig wahrscheinlich auf Aufträge von diesem Auftraggeber verzichten müssen, überlegt der erfahrene Firmenchef. (*Abg. Dr. Tull: Schmieren ist leichter, Herr Kollege! — Abg. Dr. van Tongel: Billiger vor allem!*) Es ist vor allem auch etwas ganz anderes, wenn man als Firmenchef dafür zu sorgen hat, nicht nur daß er selbst eine gesicherte Existenz für seine Familie hat, sondern daß die Existenz der ihm anvertrauten Arbeiter ebenfalls nicht gefährdet ist. (*Abg. Zeillinger: Die Arbeiter haben aber kein Konto in der Schweiz! — Abg. Probst: Wo gibt es das? Was ist das für eine Moral?*) Die Bauaufsicht fühlt dieses echte Dilemma und versucht — zugegeben: unbefugt —, den unverschuldeten Schaden der Baufirma zu mindern durch nicht allzu kleinliches Verhalten bei der Überprüfung von Nachtragsforderungen, und damit ist das Unglück eigentlich schon passiert! Dabei wollte anfangs eigentlich niemand Unrecht setzen, und nur die nicht eingehaltenen Ratenverpflichtungen lösten das alles aus.

Wie ist es nun, wenn eine durch Jahrzehnte gewachsene Firma tausend Arbeiter und dazu dreihundert Beamte und Ingenieure sowie einen sehr kapitalaufwendigen Maschinenpark hat und dann plötzlich einem Auftraggeber ausgeliefert ist, der ohne „persönlichen Anteil“ keinen Zuschlag erteilt? Die Firma auflösen? Ein

bloßes Zurückschrauben geht nämlich in den meisten Fällen nicht. Das werden alle die sofort bestätigen, die von diesen Sachen etwas mehr Ahnung haben. Also, die Firma auflösen? Mit den schlagartig einsetzenden Ablöseverpflichtungen bedeutet das auch bei sogenannten gutsituierten Firmen den sofortigen Ruin und den todsicheren Verlust aller Arbeitsplätze, die bisher in dieser Firma gesichert gewesen sind. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist keine Brücke!*) Wer selbst ohne Schuld ist, der werfe also den ersten Stein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Richterberuf, ein hoher Beruf, ein schwerer Beruf, Wissens- und Gewissensberuf! Glücklicherweise dem Mensch, dem es gegeben ist, ein Problem rasch aus abgeklärter Distanz unvoreingenommen zu betrachten, dem also die Antizipation des späteren Standpunktes gelingt. Glücklicherweise auch der Staat, der Vorfälle wie den sogenannten Bauskandal nicht nur bedauert, im Parlament darüber schimpft, sondern der erkennt, daß die Größe des hier in Bewegung Geratenen auch genützt werden kann als mächtiger Starter für große Reformen auf dem volkswirtschaftlich so eminent wichtigen Sektor der Bauwirtschaft zum Wohle von uns allen.

Schlagwortartig könnte man formulieren: Ohne Türkennot kein Prinz Eugen und kein beglückendes österreichisches Barock, und ähnlich (*Abg. Dr. van Tongel: Ohne Bock kein Seidl! — Heiterkeit*), ohne sogenannten Bauskandal keine grundlegende Änderung der gesamten österreichischen Bauwirtschaft! (*Abg. Rosa Jochmann: Verteidigen Sie das?*) So hat eben alles seine zwei Seiten — mit Ausnahme der Briefe des Sohnes an die Mutter, wie seinerzeit die alte Frau von Goethe feststellte. Es gilt nur, diese zweite Seite auch sehen zu wollen! Dem Recht muß sein Recht werden, dem Unrecht seine Strafe. Aber bitte: Schütten wir nicht das Kind mit dem Bade aus, und hüten wir uns, selbst ehrabschneidend neues Unrecht zu setzen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Sie haben den Antrag, den der Abgeordnete verlesen hat, gehört. Er ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Dr. Klaus scheint sich heute im Datum geirrt zu haben. Der Inhalt seines Berichtes klang so, als hätte er den 23. November mit dem „Unschuldige Kinder“-Tag verwechselt. (*Abg. Hartl: Der ist am 28.!*) Der 28. Dezember, jawohl. Genauso klangen die Ausführungen des Bundeskanzlers über den Bauskandal.

Peter

Meine Damen und Herren! Der Regierungschef verwendete stets das Wort vom „sogenannten“ Bautenskandal. Die Bundesregierung scheint sich nicht im klaren darüber zu sein, daß es sich um einen ausgewachsenen Bautenskandal in Österreich handelt. Bundeskanzler Dr. Klaus scheint aber auch das vergessen zu haben, was ihm als Finanzminister überaus geläufig war. Er hat heute mit Recht darauf verwiesen, daß die Entwicklung, die zum derzeitigen Bautenskandal geführt hat, bis in das Jahr 1962 zurückreicht. Damals verwaltete Dr. Josef Klaus das Finanzressort, und bereits in diesem Jahr gab es einen breiten Presseniederschlag im Inland und im Ausland über Unzukömmlichkeiten auf dem österreichischen Straßenbausektor. Eingehend beschäftigten sich die „Oberösterreichischen Nachrichten“ im August des Jahres 1962 mit dieser Tatsache und stellten fest, daß durch Unwirtschaftlichkeiten des Ressorts Bock 1 Milliarde österreichische Schilling vergeudet wurde. Anscheinend unter dem Eindruck dieser Presseveröffentlichungen hat damals Finanzminister Dr. Josef Klaus eine Budgetsumme im Ausmaß von 160 Millionen Schilling nicht bewilligt und ist dafür eingetreten, daß unverzüglich eine umfassende Untersuchung durchgeführt wird, um diese Unzulänglichkeiten abzustellen.

Ich zitiere aus einem ausländischen Blatt aus dem Jahr 1962, das sich bereits damals mit jener Causa auseinandersetzte, die wir heute zu erörtern haben. Dieses Blatt stellte fest:

„Das teure Schneckentempo des Straßenbauers Bock wurde bald derartig zum Gespött der Österreicher, daß Finanzminister Dr. Josef Klaus den Voranschlag seines Parteifreundes Bock für den Bauabschnitt Kufstein—Brenner besonders eingehend prüfte. Das Ergebnis der Untersuchungen des Finanzministers war niederschmetternd. Für jeden einzelnen Straßenkilometer hatte Minister Bock 40 Millionen Schilling veranschlagt, während die Italiener auf der anderen Seite des Brenners trotz des schwierigen Geländes mit 26 Millionen Schilling je Kilometer das Auslangen fanden. Finanzminister Dr. Klaus forderte daher die Einsetzung eines Beirates für die Autobahnfinanzierung, der ergründen sollte, ob und welche Ersparnisse beim Bau der österreichischen Autobahnen erzielt werden können.“

Heute stellt die ÖVP-Alleinregierung fest — und einige ihrer Minister haben in den letzten Wochen sehr ausgeprägte Erklärungen dazu abgegeben —, daß man nichts gewußt habe, daß man keine Ahnung gehabt habe und daß einfach kein wie immer geartetes Verdachtsmoment vorgelegen wäre, das das Eingreifen

des jeweiligen Ressortchefs gerechtfertigt hätte.

Der lange Jahre hindurch für das Bauressort verantwortliche Minister Dr. Bock stellte im Zusammenhang mit dieser Auslandspresse-Berichterstattung im Jahre 1962 damals wörtlich fest: „Es könnte einem die Schamröte ins Gesicht treiben, wenn man lesen muß, was über ein so großes Werk wie die österreichischen Autobahnen geschrieben wird.“ 1962 sagte Dr. Bock dann weiter: „Der Rechnungshof kann jederzeit die Abteilung Autobahn meines Ministeriums überprüfen.“

Daraus leite ich ab, daß der Ressortchef Dr. Bock nicht die leiseste und geringste Ahnung hatte, was sich in seinem Ressort vollzog. Trifft das zu, hat er daraus die Konsequenzen zu ziehen und unverzüglich zurückzutreten. Hat er aber etwas gewußt und war nicht bereit, einzugreifen, liegt die noch dringendere Notwendigkeit vor, dieselben Konsequenzen zu ziehen. Die Regierung kann aber nicht von Dingen reden, die in erster Linie in die Kompetenz unabhängiger österreichischer Gerichte gehören.

Es ist bestimmt nicht die Absicht eines freiheitlichen Abgeordneten dieses Hauses, sich hier mit jenen Dingen auseinanderzusetzen, die einzig und allein in den Wirkungsbereich ordentlicher Gerichte gehören. Aus dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers mußten wir jedoch entnehmen, daß für den Regierungschef keine wie immer geartete Veranlassung bestand, zu jenen allgemeinen politischen Dingen Stellung zu nehmen, die nun einmal vom Bautenskandal nicht zu trennen sind.

Uns aber würde die Meinung des Regierungschefs zu jener Frage überaus interessieren, die ich nunmehr mit der Amtsführung des Ministers Bock aufgeworfen habe. Ich bin weit davon entfernt, einem Minister Bock oder einem Abgeordneten Prinke etwas Ehrenrühriges zu unterstellen. Ich denke nicht daran! Wir haben uns hier einzig und allein mit der Frage auseinanderzusetzen, ob dieser Minister sich nicht grober Versäumnisse schuldig gemacht hat.

Wenn ich also den Ausführungen des Bundeskanzlers folge, so besteht für ihn kein wie immer gearteter Grund, ein solches menschliches Versagen, das mit Ehrenrührigkeit überhaupt nichts zu tun hat, anzunehmen. Ein solches Versagen existiert weder für den Bundeskanzler noch für die Österreichische Volkspartei und die von ihr gestellte Bundesregierung. Anscheinend zu spät wird hier im österreichischen Parlament die Frage der Ministerverantwortlichkeit aufgeworfen und diskutiert.

Herr Abgeordneter Minkowitsch! Sie sagten, nur ein schlechter Arzt würde im

Peter

Falle einer solchen Erkrankung ein fiebersenkendes Mittel anwenden. Ich stehe unter dem Eindruck, daß sich der Herr Bundeskanzler heute als ein so schlechter Arzt, wie Sie ihn darstellten, erwiesen hat. Er hat lediglich von fiebersenkenden Mitteln gesprochen, hat nicht das geringste Bemühen an den Tag gelegt, der Krankheit, die nicht erst gestern oder vorgestern ausgebrochen ist, auf den Grund zu gehen. Es handelt sich hier um ein chronisches langjähriges Leiden, das ich der Sachlichkeit halber, meine Damen und Herren, als ein solches des zerbrochenen schwarz-roten österreichischen Regierungssystems charakterisieren möchte.

Ich unterstelle auch dem früheren Staatssekretär und dem heutigen Abgeordneten Weikhart nichts Ehrenrühriges. Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Abgeordneter Weikhart, daß Sie von den in Rede stehenden Vorgängen keine Ahnung hatten. Ich habe mir heute nacht die Mühe gemacht und das Archivmaterial meines Klubs zu diesem Gegenstand studiert und bin auf so einen dicken Pack von Zeitungsausschnitten der letzten sechs, sieben Jahre gekommen, die sich mit derartigen Vorgängen und Vorkommnissen beschäftigen. Weder den früheren Regierungsmitgliedern der Österreichischen Volkspartei noch den einstigen Regierungsmitgliedern der Sozialistischen Partei Österreichs waren diese sich über Jahre erstreckenden Mitteilungen der österreichischen Presse Anlaß, entsprechende Untersuchungen in ihren Ressorts einzuleiten. Und darin liegt die chronische Krankheit, deren sich die schwarz-rote Koalitionsregierung in Österreich jahrelang schuldig gemacht hat.

Wenn dieser Brief des Präsidenten des Rechnungshofes an den seinerzeitigen Ressortchef Dr. Bock existiert, von dem Herr Weikhart sprach und von dem ich keine Kenntnis habe, dessen Tatsachen mich heute aber außerordentlich überraschten, dann frage ich mich: Wodurch fühlte sich Dr. Fritz Bock berechtigt, vor etwa 14 Tagen zu erklären, er habe von all diesen Dingen nicht das leiseste gewußt, und es wäre nicht das geringste Anzeichen dafür vorgelegen, hier einzugreifen?

Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat einen Zwischenruf des freiheitlichen Abgeordneten Tongel provoziert, der lautete: „Ohne Bock kein Seidl!“ (*Abg. Dr. Withalm: Ohne Olah keine 5 Millionen!*) Ohne Olah keine Zuwendungen an die Freiheitlichen! — Jawohl, Herr Abgeordneter Dr. Withalm. Ich bin Ihnen für diesen Zwischenruf außerordentlich verbunden, weil wir damit einmal Gelegenheit haben, über dieses Thema hier im Hohen Hause zu reden. (*Abg. Zeillinger: Wie viele Millionen haben Sie bekommen? Das sind Steuer-*

gelder! 80 Millionen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der FPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Peter!

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Ich ersuche den Herrn Präsidenten höflich, mir das Recht einzuräumen, von der Tagesordnung abzuweichen und den Zwischenruf des Abgeordneten Withalm zu beantworten.

Präsident: Wird höflich bewilligt. (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter **Peter** (*fortsetzend*): Ich bin im Herbst 1962 zum damaligen Gewerkschaftsbundpräsidenten Olah gegangen und habe mit ihm ein politisches Gespräch geführt. Unter anderem legte ich ihm die Frage vor, ob er der Meinung sei, daß eine Opposition in einer Demokratie notwendig sei. Er bekannte sich zu diesem Grundsatz. Denn zu jener Zeit wurde das schwarz-rote Regierungssystem immer wieder von der Auffassung beherrscht, daß man die Wirkungsmöglichkeit einer demokratischen Opposition einschränken und behindern müsse. Aus diesem Gespräch heraus beschäftigten wir uns auch mit der Frage (*Abg. Dr. Withalm: Bei acht Mandaten kein Kunststück!*), ob nur die von der Führung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes anerkannten politischen Fraktionen ein Recht haben, Zuwendungen aus Gewerkschaftsmitgliedsbeiträgen zu erhalten, oder ob er nicht der Meinung sei, daß auch uns freiheitlichen Gewerkschaftern — auch ich bin ein solcher, Herr Abgeordneter Withalm, auch ich bezahle monatlich 1 Prozent meines Bruttoeinkommens als Gewerkschaftsmitglied — das gleiche Recht zustünde, obwohl man uns die Fraktionsanerkennung bisher versagte. Dies aber nicht allein von sozialistischer Seite. Einer der größten Gegner der freiheitlichen Fraktionsanerkennung im Österreichischen Gewerkschaftsbund sitzt in den Reihen der Österreichischen Volkspartei, es ist der Vizepräsident Altenburger. Das heißt: Das gleiche Recht, das Herr Altenburger mit dem Arbeiter- und Angestelltenbund für sich in Anspruch nimmt, das natürlich auch die sozialistischen Gewerkschafter für sich in Anspruch nehmen, das die Gewerkschaftsmehrheit den Kommunisten Österreichs seit Jahren zubilligt, das nehmen auch wir Freiheitlichen für uns in Anspruch! Wir haben Olah daher gebeten, uns Zuwendungen zu geben, und wir haben sie erhalten. Ich habe diesen Betrag ... (*Abg. Dr. Withalm: Was ist damit geschehen? Ist dieser Betrag für die Gewerkschafter verwendet worden, oder ist Ihre Parteileitung in der*

Peter

Kärntner Straße damit ausgestattet worden, wie Sie einmal gesagt haben?) Herr Abgeordneter Withalm! Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir legen die Bücher der drei Parteien diesem Hohen Hause vor. Sie weisen für die ÖVP nach, wo Sie Ihre Millionen hergenommen haben und was Sie mit Ihren Millionen getan haben, die Sozialisten mögen zum gleichen bereit sein, und wir Freiheitlichen legen ebenfalls hier im Nationalrat auf den Tisch, wie viele Millionen wir erhalten haben, von wem wir sie erhalten haben und was wir mit ihnen getan haben. So, und jetzt entscheiden Sie, Herr Withalm! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Doktor Pittermann: Einverstanden! — Abg. Zeilinger: Dem Withalm sind die Kommunisten in der Gewerkschaft lieber als die Freiheitlichen! — Abg. Weikhart: Herr Kollege Peter! Wir sind einverstanden! Wir haben nichts zu verbergen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Der Herr Abgeordnete Minkowitsch hat die Meinung vertreten, man solle sich nicht in Verdächtigungen ergehen. Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist in Österreich durch die jüngsten Ereignisse angeschlagen genug, sodaß wir uns verpflichtet fühlen, uns bei dieser Auseinandersetzung auf dem Boden der Sachlichkeit zu bewegen.

Ich schließe dieses Gewerkschaftsthema mit folgender Feststellung ab: Wenn die Fraktionen des Arbeiter- und Angestelltenbundes, der Sozialisten und der Kommunisten weiterhin diese Mittel beanspruchen, dann stehen sie ebenso den Freiheitlichen zu. Entweder bekommen alle politischen Fraktionen derartige Zuwendungen, oder es steht keiner dieser politischen Fraktionen im ÖGB das Recht zu, derartige Mittel aus ÖGB-Mitgliedsbeiträgen zu erhalten.

Ich habe nicht die Absicht, mich namens der freiheitlichen Fraktion jetzt über die vom Bautenskandal betroffenen Beamten oder über die vom Bautenskandal betroffenen Bauunternehmer polemisch zu ergehen. Die Mitteilung der Zahlen durch den Herrn Bundeskanzler — wobei die Frage offen ist, ob sie vollständig war — hat erschreckend genug geklungen. Über 100 Baufirmen und über 150 Beamten des Bundes, der Länder und der Gemeinden schwebt ein Damoklesschwert. Beide Gruppen werden sich in den nächsten Monaten nach den Gesetzen der Republik vor einem ordentlichen Gericht zu verantworten haben. Und in dieser Situation glaubt die derzeitige ÖVP-Regierung, daß nicht zur Diskussion stünde, welche Ursachen, welche Hintergründe dazu geführt haben, daß heute zwei Gruppen der Bevölkerung, die Beamten des öffentlichen Dienstes auf der einen Seite

und die Bauwirtschaft auf der anderen Seite, in Mißkredit geraten sind!

Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die eine oder die andere Gruppe zu verteidigen, und es ist schon gar nicht die Absicht von uns Freiheitlichen, etwa das zu tun, was der ÖVP-Pressedienst am 10. November dieses Jahres unterstellt hat, nämlich daß „Ehrabschneider am Werke“ wären. Nein, meine Damen und Herren, jemandem die Ehre abzuschneiden, ist eines freigewählten Abgeordneten in einem demokratischen Staat unwürdig. Allerdings sollte die Österreichische Volkspartei zu diesen Vorkommnissen mit weniger Arroganz in diesem Hohen Hause Stellung nehmen.

Herr Bundeskanzler, wenn Sie von einem „sogenannten“ Bautenskandal sprechen, dann fassen wir Freiheitlichen das als eine Provokation des Nationalrates auf, weil für diesen Bautenskandal wohl die von mir genannten Gruppen verantwortlich sind, es darüber hinaus aber in diesem Staate eine Ministerverantwortlichkeit gibt. Wenn Sie das alles durchlesen, was in den letzten Jahren darüber geschrieben wurde, dann kann man nicht einfach den Dingen aus dem Weg gehen und es für richtig halten, eine Diskussion über das Krebsgeschwür der Zweiten Republik im Nationalrat zu behindern. Dieses Krebsgeschwür ist und bleibt das schwarz-rote Koalitionssystem.

Ein der ÖVP sehr nahestehender und angesehener österreichischer Journalist, der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, hat vor einigen Wochen festgestellt: „Es ist Tatsache, daß heute die Bauwirtschaft schon zu etwa 80 Prozent von öffentlichen und halb-öffentlichen Dienststellen abhängig ist. Das bedeutet aber, daß von einer Marktwirtschaft überhaupt keine Rede sein kann, weil sie auf diesem Sektor von einer reinen Bedarfsdeckungswirtschaft abgelöst worden ist.“

Das ist die Tatsache. Wann werden die verantwortlichen Herren der österreichischen Bundesregierung mit dem Nationalrat dieses Thema erörtern? Durch das politische System der schwarz-roten Koalition ist die österreichische Bauwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren in diese Abhängigkeit getrieben worden. Die Groteske bestand darin, daß der Arm des Gesetzes zuerst nach den Erpreßten aus der Bauwirtschaft und dann erst nach den Erpressern aus der öffentlichen Verwaltung gegriffen hat.

Hier ist also eine Antwort auf die Frage zu geben: Wie konnte es überhaupt zu einem Fall Seidl kommen? Es gäbe in Österreich keinen Fall Seidl, wenn es nicht einen Fall Bock gäbe. Den Fall Bock möchte ich als freiheitlicher Abgeordneter so verstanden wissen, daß der Ressortchef nicht in der Lage war, zu

Peter

erkennen, welche Ereignisse sich hinter den Kulissen seines Ministeriums abspielten. Der Herr Vizekanzler und Handelsminister Dr. Bock hat es hier von dieser Regierungsbank aus in den letzten Jahren stets für notwendig erachtet, jeweils sehr selbstherrliche Erklärungen abzugeben, wenn derartige Belange an ihn durch die Abgeordneten dieses Hohen Hauses herangetragen worden sind.

Auch Sie, Herr Abgeordneter Withalm, haben in der Sendung „Stadtgespräche“ ein Thema sehr unvollständig und sehr demagogisch behandelt, nämlich das des Schmiergeld-erlasses. Sie haben die Hälfte und das Wesentliche aus diesem Schmiergelderlaß verschwiegen, um darzustellen, daß die Wurzeln dieses Erlasses in die Zeit des Nationalsozialismus zurückgehen. (*Abg. Dr. Withalm: Den Erlaß hat der Herr Vizekanzler zitiert! — Abg. Doktor Pittermann: Der frühere!*) Ihre beiden Urheberrechte interessieren mich nicht. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe es gar nicht zitiert, sondern ich habe ihm nur geholfen!*) Die Urheberschaft der Nationalsozialisten hat nicht der Abgeordnete Dr. Pittermann, sondern der Abgeordnete Dr. Withalm im Fernsehen zitiert. Bleiben wir bei den Tatsachen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm! So war es und nicht anders. (*Abg. Dr. Withalm: Ich habe nur darauf hingewiesen, daß das aus dem Jahre 1941 stammt!*) Sie haben verschwiegen, daß die Annahme von Schmiergeldern jedem Inländer in der NS-Zeit untersagt war und daß dieser Schmiergelderlaß nur für Ausländer zur Anwendung kommen konnte. Zum Unterschied von der Zweiten Republik Österreich, wo dieser Erlaß unter einem ÖVP- und nicht unter einem NS-Finanzminister, wie Sie ja selbst zum Ausdruck brachten, im Jahre 1954 erneuert wurde. (*Abg. Zeillinger: Da waren ja noch die Nazi anständiger, und das will viel heißen!*)

Ich möchte Ihnen die Meinung eines Finanzfachmannes in Erinnerung rufen, die zum Ausdruck bringt, daß es dieses Schmiergelderlasses in der Zweiten Republik Österreich überhaupt nicht bedurft hätte, weil er ja für den privatwirtschaftlichen Bereich ohne Bedeutung wäre. Er sagt: „Dieser Grundsatz, Schmiergelder im aufgezeigten Sinn zu ermöglichen, ist auch ungefährlich, weil unnötige Aufwendungen in der Regel nur bei der öffentlichen Hand gemacht werden, nicht aber bei denen, die sie aus eigenen Mitteln bezahlen müssen und nicht auf die Bevölkerung umlegen können.“ Hier hätte also die Österreichische Volkspartei in den letzten Jahren überaus segensreich wirken können, wenn ihr daran gelegen wäre, jenen Dingen auf den Grund zu gehen, über die österreichische und ausländische Zeitungen jahrelang geschrieben haben.

Wiener Zeitungen, darunter die „Kronen-Zeitung“, der „Kurier“, der „Expres“ und andere, beschäftigen sich seit Jahren mit diesen Problemen. Aber nie hat es der verantwortliche Minister Dr. Bock für notwendig erachtet, den Vorwürfen nachzugehen. Auch dann nicht, wenn der Rechnungshof seinerzeit noch unter dem Präsidenten Frenzel auf die eine oder andere Unzulänglichkeit hingewiesen hat, die man zumindest überprüfen hätte können. Ich erwähne etwa jene sechs Arbeitsgemeinschaften, die die Erdbaulose 31b—36 in der Teilstrecke Mondsee—Seewalchen übernommen haben, wobei diese Baufirmen von sich aus Vorfinanzierungen im Betrag von knapp einer halben Milliarde Schilling übernommen haben, aber aus dieser Vorfinanzierung sind dann dem Bund Zinsen im Ausmaß von 15 Millionen Schilling erwachsen. Der Rechnungshof stellte dazu fest, daß der Bund, in diesem Fall der Minister Bock, überhaupt nicht die Zustimmung zu dieser Vorfinanzierung hätte erteilen dürfen. Von all dem, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, hat der Ressortchef in den abgelaufenen Jahren nichts gewußt!

Ein weiteres Thema sei hier noch von freiheitlicher Seite angeschnitten, und jene Meinung sei zitiert, die wiederum ein angesehener Wirtschaftsjournalist in den letzten Tagen geäußert hat, nämlich Herr Karl Graber in der „Presse“, der sagte, daß die unzulängliche, die rückständige, an Fachleuten so arme österreichische Verwaltung heute der Grund und Boden ist, auf dem solche Skandale wachsen können. Ihr 20jähriges schwarz-rotes Koalitionssystem hat ein Heer schlechtbezahlter und vielleicht dadurch etwas anfälliger Beamter geschaffen, anstatt daß jene Verwaltungsvereinfachung, jene Rationalisierung, die immer wieder von allen Fraktionen dieses Hauses gefordert wurde, im letzten Jahrzehnt in die Tat umgesetzt worden wäre.

Und wenn wiederum die „Presse“ am 17. Oktober zum Ausdruck brachte, daß das Kabinett nunmehr unverzüglich die Konsequenzen aus dem Bauskandal zu ziehen beabsichtigt, dann frage ich Sie, Herr Bundeskanzler: Wo sind die Konsequenzen? Wie schauen die Konsequenzen aus, die Ihre ÖVP-Alleinregierung aus dem Bauskandal zu ziehen beabsichtigt?

Ein anderer angesehener Journalist, Vodopivec, schrieb in „Berichte und Informationen“ am 18. November dieses Jahres: „Für die Volkspartei bleibt, beginnend mit den Straßenbauuntersuchungen, kaum eine andere Alternative als die Flucht nach vorne.“ Das, Herr Bundeskanzler, was Sie heute

Peter

dem Hohen Hause geboten haben, war keine Flucht nach vorne, um diese Mißstände zu beseitigen. Es war eine klägliche Darstellung, die jenen Problemen aus dem Wege gegangen ist, die in diesem Hause erörtert und diskutiert werden müssen, sollen diese Mißstände ausgeräumt und soll das Ansehen der Demokratie wiederhergestellt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Sacher-Masoch, dessen Namen wir den schönen Terminus „Masochismus“ verdanken, war ein Österreicher. Hätten wir es nicht gewußt, bei der vorausgegangenen Debatte, insbesondere bei den Reden der Herren Abgeordneten Weikhart und Peter, hätten wir das intuitiv mitgekriegt. Ich möchte, um den Masochismus nicht fortzusetzen, auch der Verlockung widerstehen, hier nun aufzuzählen, was an Korruptionsskandalen sich im Bereich der sozialistischen Verwaltung in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten ereignete. *(Ruf bei der SPÖ: Falsche Bescheidenheit!)* Ich möchte auch nicht aufzählen, wie viele sozialistische Funktionäre in solche Korruptionsskandale verwickelt gewesen sind. Ich möchte nur zu einigem, was an Behauptungen aufgestellt wurde, eingangs meiner Rede kurz Stellung nehmen.

Herr Abgeordneter Weikhart hat darauf hingewiesen, daß ihm Akten im Handelsministerium vorenthalten worden seien. Herr Abgeordneter Weikhart, meine Frage dazu: Warum haben Sie in einem Gespräch mit Herrn Handelsminister Dr. Bock ausdrücklich ihm gegenüber bestätigt und zugegeben, daß Ihnen nie Akten vorenthalten wurden und daß Ihnen auch der Rechnungshofvorbericht nicht vorenthalten wurde? *(Abg. Weikhart: Das stimmt nicht!)* Also mußten Sie über das informiert sein, was im Bereich des Handelsministeriums geschah. *(Abg. Weikhart: Das ist unrichtig!)* Das sagt der Herr Minister Dr. Bock, und er hat ausdrücklich erklärt, daß hier davon Gebrauch gemacht werden darf. Sie werden verstehen, daß wir ihm mehr Glauben schenken als Ihnen. *(Abg. Weikhart: Warum ist der Bericht erst nach der Wahl gekommen?)* Wenn Sie also über die Vorgänge im Bereich des Handelsministeriums Bescheid wußten, dann muß ich fragen, ob es gerecht ist, hier dem Minister Dr. Bock Vorwürfe zu machen. Warum haben Sie nicht früher über das geredet, was sich zugetragen hat? *(Abg. Weikhart: Das steht alles im Rechnungshofbericht, der ein Jahr*

später an mich gekommen ist!) Daß im Rechnungshofvorbericht von den Verbrechen, von den Korruptionsfällen nichts gestanden ist, ist bereits im Zuge einer Fernsehdiskussion von Generalsekretär Dr. Withalm klargestellt worden. Es steht die Geschichte von der Brücke drin, die Sie erwähnt haben. Ich darf Ihnen sagen: Gegen diesen Ministerialrat ist ein Verfahren eingeleitet worden.

Ich habe so den Eindruck, als wäre die Opposition natürlich sehr wohl böse über den Skandal — über den sind wir alle böse —, aber als wäre sie insbesondere darüber böse, daß die Österreichische Volkspartei mit einer Rigorosität und mit einer Offenheit durchgreift, die Sie sich wahrscheinlich nicht träumen haben lassen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Wo denn?)* Offenbar sind Sie eher bereit ... *(Abg. Weikhart: Wo hat sie durchgegriffen? — Abg. Dr. Withalm: Kommt schon! — Abg. Ing. Häuser: Das Gericht greift doch durch! — Weitere Zwischenrufe und Gegenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Offenbar sind Sie eher bereit, uns unsere Fehler zu verzeihen als unsere Tugenden.

Was wir auch täten, es wäre Ihnen natürlich nicht genug. Es wird der Rücktritt des Herrn Bundesministers Dr. Bock verlangt, es wird der Entzug des Vertrauens sowohl von Ihnen, von den Sozialisten, als auch von der Freiheitlichen Partei gefordert.

Nun ist in diesem Zusammenhang auch vom Herrn Abgeordneten Peter erklärt worden, wie legal die Annahme der 5 Millionen Schilling gewesen ist. Wir freuen uns über diese Erklärung, denn es ist auch nicht schön, wenn eine der drei Parteien, die im Parlament vertreten sind, sich in irgendeiner Form der Korruption verdächtig macht, indem sie Geld annimmt. Wir freuen uns, daß das klargestellt wird. Herr Abgeordneter Peter, ich frage mich nur, warum Sie das Ihren eigenen Parteifreunden gegenüber nicht schon seinerzeit klargestellt haben. Warum haben Sie Ihren eigenen Parteifreunden gesagt: „Es ist nicht wahr, wir haben nichts genommen!“ — so war es doch —, wenn das so legal und so selbstverständlich gewesen ist? *(Zwischenruf bei der FPÖ.)* Die Rechtfertigung mag zutreffen. Ich möchte auch nichts unterstellen. Aber es ist doch sehr schade, daß Ihnen das so spät eingefallen ist, Herr Abgeordneter Peter.

Herr Abgeordneter Weikhart stellte fest — er hat eine Mordsschneid —, daß die Sozialistische Partei nicht einen einzigen Groschen genommen hat. *(Abg. Hartl: Das wird sich zeigen! — Abg. Sekanina: Ihre*

Staudinger

Partei hat genommen!) Schön, wir wollen es hoffen, denn in welchem Bereich immer sich Korruptionsskandale ereignen, es leiden darunter die Demokratie und der Staat Schaden. Ich hoffe, wir werden Sie nie an Ihre Versicherung erinnern müssen. (Abg. Weikhart: Sie können hoffen!)

Alles in allem stellten Sie fest, wie brav Sie sind und wie böse die Österreichische Volkspartei ist. Ich denke hier an ein Wort Nietzsches, der sagt: „Und andere sind stolz auf ihre Handvoll Gerechtigkeit und begehen um ihrer willen Frevel an allen Dingen. Und wenn sie sich selber die Guten und Gerechten nennen, so vergeßt nicht, daß ihnen zum Pharisäer nichts fehlt als — Macht.“ (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart, auf die Bänke der ÖVP deutend: Aber diese Pharisäer haben auch die Macht!)

Wenn ich hier sage „Frevel an allen Dingen“, dann ist das nicht einfach nur ein Zitat; Herr Abgeordneter Peter, das gilt leider auch für Sie. Sosehr ich anerkennen muß, daß Sie versucht haben, in schwebende Verfahren nicht einzugreifen, haben Sie dennoch dieser Gefahr nicht genug geachtet. Der Herr Abgeordnete Weikhart hat Dinge, von denen wir wissen, daß sie als konkreter Verdacht erhoben werden, in seiner Rede mehr oder minder bereits als erwiesen hingestellt. Das ist etwas, was in anderen Demokratien wirklich nicht denkbar wäre. (Abg. Ing. Häuser: Den Rechnungshofbericht kann man zitieren!)

Wir haben ja einen großen Schatz an Zitaten, und ich möchte daher den Rektor der Salzburger Universität, René Marcic, zitieren, der sagt:

„In Österreich neigen Öffentlichkeit und Behörden dazu, voreilig über Menschen den Stab zu brechen“ — damit wird gar keine Freisprechung versucht —, „die hinreichend Schmerz zu ertragen haben, daß sie unter dem Zahnrad des Verdachtes ausgeglitten sind. Üben wir doch etwas Geduld. Warten wir den Spruch des erkennenden Richters ab. Der Untersuchungsrichter ist nicht das Gericht, noch weniger der Staatsanwalt.“

Dieser Gefahr, in das schwebende Verfahren einzugreifen, ist nicht Rechnung getragen worden. Es wird vehement die Abberufung — irgendein Kopf muß ja rollen — beziehungsweise der Entzug des Vertrauens gegenüber dem Handelsminister Dr. Bock gefordert. (Abg. Weikhart: Einen Kopf haben Sie schon rollen lassen — den Truppe-Kopf!) Auch darüber werden wir heute noch reden.

Dazu Adamovich in seinem „Handbuch des Österreichischen Verfassungsrechtes“:

„Die obersten Vollzugsorgane des Bundes und der Länder unterliegen gemäß Art. 142 und 143 B.-VG. einer besonderen Verantwortlichkeit, die im allgemeinen den Charakter einer Ministerverantwortlichkeit trägt.“ — Ich überspringe das folgende. — „Diese besondere Verantwortlichkeit der höchsten Vollzugsorgane bezieht sich auf die durch ihre Amtstätigkeit erfolgten schuldhaften Rechtsverletzungen; Voraussetzung für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit ist daher:

1. Der Nachweis, daß das betreffende Verwaltungsorgan innerhalb seines amtlichen Wirkungsbereiches eine Rechtsverletzung begangen hat; hiebei genügt regelmäßig der Nachweis der Verletzung eines einfachen Gesetzes ...“, und so weiter, und so weiter.

„2. Das betreffende höchste Vollzugsorgan muß an der festgestellten Rechtsverletzung ein Verschulden treffen, sei es, daß es die Rechtsverletzung selbst mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit begangen hat oder es bei der Führung der Geschäfte durch die ihm untergeordneten Verwaltungsorgane, insbesondere bei der Auswahl der beauftragten Unterorgane, an der notwendigen Vorsicht mangeln ließ.“ (Zwischenrufe bei der SPÖ: Na also!) Gleich, gleich! — „Die Verantwortlichkeit wird stets durch die Erhebung einer Anklage beim Verfassungsgerichtshof geltend gemacht.“ (Abg. Probst: Sie reden von einer Ministeranklage. Das ist etwas ganz anderes! Fragen Sie den Herrn Justizminister!) Ich habe bereits begriffen, wie ich das gelesen habe, daß der Entzug des Vertrauens und eine Ministeranklage zwei verschiedene rechtliche Begriffe sind. Aber Sie werden zugeben, daß es wohl eine Paralleltät ist, die wir hier heranziehen können. (Abg. Probst: Nein, keine Paralleltät! Das ist keine Rechtsentscheidung, sondern eine politische Entscheidung!)

Wenn hier gelegentlich auch gesagt wird, an diesen Korruptionen sei das System mitschuldig, dann mag das ... (Abg. Probst: Der Herr Minister soll Sie aufklären!) Ich höre schon auf. Ich sage es Ihnen drei Minuten vorher, bevor ich aufhöre. (Abg. Probst: Nein, der Justizminister soll Sie aufklären!) Bitte, nachher, ich stehe gerne zur Verfügung.

Wenn man sagt, daß das System dafür verantwortlich wäre, dann mag das zum Teil zutreffen. Nur haben wir auch festzustellen, daß dieses System der Auftragsvergabe und so weiter durch einen Erlaß des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 1. März 1964 geregelt ist und dieser Erlaß auf Grund einer Empfehlung im Ministerrat am 18. Juni 1963 zustande gekommen ist. Also

Staudinger

hier hat der Handelsminister im Sinne einer Empfehlung des Ministerrates, also der Regierung, gehandelt und zweifellos zur Gestaltung des Systems beigetragen.

Sie sagen aber nun: Weil im Bereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, also unter dem seinerzeitigen Handelsminister Dr. Bock, sich ein höchster Beamter der Korruption zumindest verdächtig, vielleicht sogar schuldig gemacht hat, deswegen müsse der Minister zurücktreten. Da müssen wir fragen, ob es wirklich Ihre Meinung ist, daß der Behördenleiter für Übertretungen und Verbrechen meinetwegen seiner Untergebenen den Kopf hinzuhalten hat. Wenn das so wäre, dann müßte der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes oder der Vorsitzende einer Richtungsgewerkschaft zurücktreten, wenn irgendein Gewerkschaftskassier mit Geldern durchbrennt, was ja — Gott sei's geklagt — auch schon geschehen ist. Niemand denkt daran, solche Konsequenzen zu verlangen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Hier handelt es sich um eine Behörde — der ÖGB ist doch ein Verein!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte keine Zwischenreden!

Abgeordneter **Staudinger** *(fortsetzend)*: Sie werden dennoch, glaube ich, den Vergleich begriffen haben. Sie werden auch begreifen, daß es nicht Aufgabe des Ministers sein kann, den Detektiv in seinem Ministerium zu spielen und meinetwegen seine Beamten, und sei es auch nur einer der Höchstbeamten, zu überwachen. *(Abg. Dr. Tull: Herr Kollege, lassen Sie sich einmal vom Staatsanwalt Dr. Kranzlmayr schildern, wie die Zustände dort gewesen sind! Skandalös!)* Herr Dr. Tull, ich stehe Ihnen nachher gerne zur Verfügung.

Aber sagen wir doch auch noch ein weiteres zu den sehr leidenschaftlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Weikhart und auch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Peter. „Es scheint“, sagt Marcic — ich zitiere ihn deswegen, weil ja alles, was ich sage, aus einer „schwarzen ÖVP-Seele“ kommt; er ist ein angesehener Rechtswissenschaftler —, „daß wir, ohne den Blick von der Wunde abzuwenden, die Aufmerksamkeit auf die Gefahren lenken sollen, das Maß aus den Augen zu verlieren, mithin vielleicht mehr zu zerstören, als zu heilen.“ Und weiter: „Etwas weniger Aufhebens, dafür aber mehr sachliche und gründliche, vorbehaltlose Aufklärung der Öffentlichkeit über Tatbestände, über den Stoff, ohne daß über Menschen zur Unzeit Urteile verhängt werden, von denen das eine oder andere als Rufmord sich erweisen könnte. Ein einziger reicht“ — ein einziger Rufmord

ist gemeint —, „um den Rechtsstaat über den Haufen zu werfen.“

Und daher, Herr Abgeordneter Peter, ist hier auch nicht der Tag der Unschuldigen Kinder mit dem heutigen Tag verwechselt worden, sondern daher mußte auch der Herr Bundeskanzler in seinen Ausführungen sich eine gewisse Beschränkung auferlegen, und in Beachtung dieser Beschränkung waren seine Ausführungen so gründlich wie nur möglich. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir sollten nicht einfach nur in einem Vorfall oder in verbrecherischen Vorfällen, die unerhört bedauerlich sind, herumstochern und herumwühlen, sondern wir sollten doch die Öffentlichkeit, das österreichische Staatsvolk darüber aufklären, was bereits geschehen ist, um die Wiederholung solcher Vorfälle zu verhindern und um diese Vorfälle aufzuklären.

Es ist Ihnen bekannt, sehr geehrte Damen und Herren, daß seitens der Österreichischen Volkspartei erstmals in einem Kommuniqué vom 20. Oktober 1966 festgestellt wurde, daß die ÖVP entschlossen sei, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für Sauberkeit im öffentlichen Leben zu sorgen, daß man dafür sorgen werde, daß Korruptionsfälle rücksichtslos aufgedeckt und die Schuldigen ohne Ansehen der Person zur Verantwortung gezogen werden. Sie sind nicht in der Lage, auch nur die Andeutung eines Versuches zu beweisen, diese Aufdeckung zu verhindern. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* Im Gegenteil, Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat am 21. Oktober festgestellt, daß die ÖVP peinlich darauf achten werde, daß ja nichts vertuscht wird; die ÖVP wird dafür sorgen, daß dem österreichischen Volk die Wahrheit nicht vorenthalten wird. *(Abg. Dr. Tull: Müllner! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Müllner! Genau, ich hätte vergessen. In der „Sozialistischen Korrespondenz“ hat Ihr Abgeordneter Minister a. D. Dr. Broda ja bereits darauf hingewiesen, wie tugendhaft die Sozialistische Partei im Vergleich zur Österreichischen Volkspartei sei, denn im Falle Müllner habe die Österreichische Volkspartei lange Zeit gar nichts getan *(Abg. Ing. Kunst: Zehn Jahre überhaupt nichts getan!)*, während im Falle Olah die Sozialistische Partei ohne Nötigung von außen und nur aus dem Drange ihrer „reinen Seele“ heraus die entsprechenden Maßnahmen ergriffen habe. *(Zwischenrufe.)* Wir wollen hier den Fall Olah nicht diskutieren, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, ich glaube, darüber sind Sie sich im klaren und darüber sind wir uns klar, daß Olah nicht deswegen rebellierte, weil er fiel,

Staudinger

sondern daß er fiel, weil er rebellierte. Erst nachher sind dann Ihre Beweise gekommen, daß es ein Krimineller war, der da zum Sturz gebracht wurde. So war das also in Wirklichkeit! (*Erneuter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Sie sind wegen Müllner gefragt! Wie war das mit Müllner?*)

Wir sollten also darauf hinweisen, daß die Partei, die die Regierung stellt, die auch den Justizminister und den Innenminister stellt, sich nicht mit deklamatorischen Erklärungen begnügt, sondern in eindeutigst erkennbarer Art und Weise für die Aufdeckung dieser Korruptionsskandale sorgt, ferner daß es nicht nur beim Ausdruck des guten Willens bleibt, dem vorzubeugen, daß sich solche Vorfälle in Zukunft wieder ereignen, sondern daß etliches auf diesem Gebiet bereits geschehen ist.

Im Frühjahr 1966 wurde bereits die Studie der Arbeitsgruppe Bauwirtschaft des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen mit Vorschlägen zur Koordinierung und Stabilisierung im Bauwesen vorgelegt. In dieser Studie ist angeführt, was Abgeordneter Minkowitsch bereits erwähnt hat: die Bedeutung der Bauwirtschaft, die wir vielleicht ein bißchen ins Auge fassen sollten, indem wir eben versuchen müssen, die Operation so durchzuführen, daß der Körper nicht kaputt geht; die unzulängliche Kapazitätsausnützung, die zweifellos natürlich auch mit ein Grund ist, daß etwa im ersten Quartal des Jahres 10 Prozent der Produktivität erzielt werden, während im dritten Quartal etwa 35 Prozent erzielt werden; der unerhörte Einfluß der öffentlichen Hand, auf die der Herr Abgeordnete Peter bereits zu sprechen gekommen ist, daß 62 Prozent des Bauvolumens, das sind rund 16,2 Milliarden Schilling, von der öffentlichen Hand finanziert werden; mit den Finanzierungen für die privaten Haushalte durch Darlehen und Zuschüsse ergibt das einen Einfluß der öffentlichen Hand auf rund 80 Prozent des Bauvolumens. Außerdem wurde in diesem Gutachten festgestellt, daß derzeit keine Kontinuität im Baugeschehen zu verzeichnen ist, mit all seinen Folgen; es gibt keine koordinierten langfristigen Programme, keine räumliche und zeitliche Abstimmung der Vergabe; es besteht keine Marktübersicht über die brachliegenden Kapazitäten einerseits und die Auftragsballung andererseits, die sich dann gegenüberstehen, mit den Leerläufen und den Verlusten zu gewissen Zeiten, mit der Überhitzung und mit den Überpreisen zu anderen Zeiten, mit der Beschränkung der betrieblichen Dispositionsmöglichkeit, mit der Unsicherheit auf dem Investitionssektor für die Investitionsentscheidungen, mit den Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung, mit der unzureichenden

Vorbereitung und Planung. Ich meine hier die Frage, die auch der Herr Bundeskanzler im Hinblick auf die längerfristigen Budgetansätze angeschnitten hat. Dazu gehört auch die verspätete Auftragsvergabe mit forcierten Baulterminen und das Ausbleiben zeitgerechter Teilzahlungen. Lauter Dinge, die natürlich auch die Ursachen dafür sind, daß man auf den Gedanken kommt, den Dingen nachzuhelfen.

Nun hat dazu dieser Beirat Vorschläge erstellt, denen der Herr Bundesminister für Bauten und Technik bereits insofern entsprochen hat, als er schon im Juli dieses Jahres Auftrag an das Institut für Raumplanung, an das Institut für Wirtschaftsforschung und an das Kuratorium für Verkehrssicherheit für Vorarbeiten zur Erstellung eines umfassenden Straßenbauprogramms erteilt hat, um zu klären, was erstens an Straßenbauten notwendig ist, wie eine Neubewertung und Neueinstufung nach Funktion, Bedeutung und Dringlichkeit vorzunehmen wäre, zweitens, wann diese Straßenbauten durchgeführt werden sollen, wie es mit der Finanzierung und den finanzpolitischen Auswirkungen solcher Großinvestitionen steht, und drittens, wie diese Straßen gebaut werden, daß also einheitliche und für das gesamte Bundesgebiet verbindliche Richtlinien für Entwurf, Planung, Ausschreibung, Bau, Übernahme und Sanierung von Unfallhäufungspunkten erarbeitet werden. Als Ergebnis ist vorgesehen ein langfristiges Programm und ein Sofortprogramm. Dieses Sofortprogramm wird sich bereits bei den Arbeiten für das kommende Jahr auswirken.

Ferner ist am 18. Juli 1966 an den Herrn Präsidenten des Statistischen Zentralamtes das Ersuchen gerichtet worden, die Vorarbeiten zur Bauwirtschaftsstatistik am 1. 1. 1967 zu beginnen. Das wurde zugesichert. Und schließlich wurde eine Koordinierungskonferenz mit den Landeshauptleuten avisiert.

Vom rein Technischen her sind etliche Dinge geschehen, damit wir zu einer globalen Erfassung privater Bauvorhaben auch über die Landesregierungen kommen, daß wir eine neue Ordnung im Vergabewesen bekommen, mit der rechtzeitigen Erstellung baureifer Projekte, mit der verbindlichen Anwendung der Ö-Norm A 2050 und aller anderen Ö-Normen, die in rechtlicher und technischer Hinsicht zu beachten sind, daß bei den Ausschreibungen allgemein anerkannte Formblätter verwendet werden, eine angemessene Frist für die Anbotstellung gegeben wird, und ferner die Zulassung von Alternativangeboten und auch die Bezahlung nach Baufortschritt. Schließlich soll eine Koordinierung der baurechtlichen Vorschriften der Länder gewährleistet sein.

Staudinger

Daß im Wege von Erlässen des Ministeriums den Beamten die Rechtsvorschriften hinsichtlich der Geschenkkannahme, hinsichtlich der Unvereinbarkeit von Nebenbeschäftigungen und so weiter in Erinnerung gerufen wurden, das sind lauter Dinge, die Ihnen sowieso bekannt sind, die mehr oder minder selbstverständlich sind, die aber auch erfolgt sind.

Sagen wir doch auch, daß aus den Vorfällen die Konsequenzen gezogen wurden! Natürlich nicht die Konsequenzen, die sich der Herr Abgeordnete Weikhart und der Herr Abgeordnete Peter wünschen, daß ein Minister zurücktritt und im übrigen vielleicht alles beim alten bleibt, sondern sehr sachliche, sehr vernünftige, die einzig möglichen Konsequenzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben gelächelt über die Baukontrollen, über die „Fliegenden Kontrollen“ und so weiter. Sie haben gelacht, als Herr Abgeordneter Minkowitsch das erwähnt hat. Geschähe es nicht, dann wären sicher Sie auf die Idee gekommen, daß man das so machen müßte.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt sicher viele Ursachen, die zu diesen Bauskandalen geführt haben, und sicher liegt manches auch an dem System. Die bessere Bezahlung der Bauleiter gehört zweifellos auch dazu. Sicher ist aber, daß die Aufgabestellung des Staates, wie es in einer oberösterreichischen Tageszeitung und auch heute hier schon erwähnt wurde, ins Ungeheuerliche gewachsen ist, daß der Staat heute andere Aufgaben wahrzunehmen hat als ehemals, als er nur die zentrale Stelle für Ordnung und Sicherheit gewesen ist. Der Staat fungiert heute als Unternehmer im Sinne eines riesenhaften Privatunternehmers. Hier sind ganz neue, ganz moderne Aufgaben mit veralteten Methoden im Zusammenhang gestanden. Es ist zweifellos natürlich auch Vorsorge für Abhilfe zu treffen.

Aber fragen wir uns gerade hier in der gesetzgebenden Versammlung, ob wir nicht alle in irgendeiner Form daran schuldig sind, daß die Sicherheit der Person und der Genuß heute höher eingeschätzt werden als etwa Freiheit, Persönlichkeit und Recht. Die Macht des Staates wächst ungebündelt weiter, aber gleichzeitig ist ein Zeitgeist tätig, der in sein Zentrum nicht den Menschen, sondern einen Berg von Konsumgütern stellt. Dieser Zeitgeist nagt in verheerender Art und Weise am Ansehen des Staates, sodaß immer weniger darauf Verlaß ist, daß Gesetzgebung und Verwaltung unbeirrbar im Dienste des langfristigen Nutzens des Staates, des Staatsvolkes stehen. Demagogie und Gruppenappetit machten die Politik doch sehr häufig

zu der Kunst des geringsten Widerstandes und zu der Kunst, die im Augenblick bequemste Linie aufzufinden. Da aber ein solcher Staat, eine solche Gesetzgebung und eine solche Politik notwendigerweise an allgemeiner Achtung verliert, weil ihm die Eigenschaft des moralisch Zwingenden fehlt, darum nagen an ihm in alarmierender Weise Mißachtung, Gesetzlosigkeit, Mangel an Opfersinn und Korruption.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Schluß feststellen: Ich bin stolz, daß eine Regierung am Werk ist, die nicht nur mit allen Mitteln Korruptionsskandale aufdeckt, weiteren solchen Vorfällen vorbeugt, sondern eine Regierung, die — so unpopulär es ist — alles andere eher tut, als den Weg des geringsten Widerstandes zu suchen, die eben eine gerechte Politik macht, um hier vielleicht die Grundlagen für eine Sanierung unseres gesamten Gemeinwesens zu legen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der Herr Abgeordnete Peter hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm und mache ihn darauf aufmerksam, daß die Redezeit nach der Geschäftsordnung mit höchstens fünf Minuten beschränkt ist.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Staudinger hat die Frage aufgeworfen, warum ich seinerzeit als Obmann der Freiheitlichen Partei den Empfang der Gewerkschaftsgelder vorübergehend in Abrede gestellt habe. Ich habe damals aus menschlichen Gründen ein nicht haltbares Dementi abgesetzt. Gestatten Sie mir, dazu ganz kurz Stellung zu nehmen, warum das geschah: Weil ich als Gegner Franz Olahs in einer innerparteilichen sozialistischen Auseinandersetzung, die auf Biegen oder Brechen für den Genannten ging, keinen Grund hatte, von mir aus jenes Argument zu liefern, das die Sozialistische Partei in dieser Situation für seinen Ausschluß hätte gebrauchen können. *(Abg. Dr. Withalm: Aber das war ja 1962! Die erste Million haben Sie 1962 bekommen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Peter. Kürzen Sie nicht seine Redezeit, Herr Abgeordneter Zeillinger!

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis: Es gibt ein einziges Dementi, das sich auf diese Gelder bezogen hat. Ich habe Ihnen dargelegt, warum ich es für notwendig gehalten habe. Die Berichtigung bezieht sich darauf, daß jener Charakter mit den ÖGB-Geldern verbunden gewesen wäre, den Abgeordneter Staudinger angeführt hat, nämlich ein Kor-

Peter

ruptionscharakter, und das weise ich als falsche Darstellung und unverantwortliche Beschuldigung auf das entschiedenste zurück. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Zeillinger. — Abg. Mayr: Aber gekriegt habt ihr das Geld doch!)*

Präsident: Bitte sich etwas zu beruhigen. *(Abg. Peter: Dann sind eure Millionen aus der Gewerkschaft auch Korruption! Ihr habt mehr Millionen aus dem Gewerkschaftsbund erhalten als wir Freiheitliche! — Abg. Zeillinger: Haselgruber!)* Herr Abgeordneter Zeillinger!

Herr Abgeordneter Peter, Sie waren gerade am Wort, und es kann sich jeder nochmals zu Wort melden. Ich bitte um etwas Disziplin.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pölz (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den beiden Vorrednern von der Österreichischen Volkspartei meinen tiefen menschlichen Respekt für ihre rednerische Leistung in dieser wirklich schwierigen Situation der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck bringen. Es ist natürlich sonderbar, wenn sich ein Bauer anstatt eines Herrn der Bauwirtschaft und ein Kaufmann anstatt des Chefs der Bundeswirtschaftskammer, die viel freimütiger von der Leber weg zu diesen Problemen sprechen könnten, hier zu opfern haben. Deswegen mein menschlicher Respekt vor diesen kleinen Kollegen aus der Volkspartei. *(Abg. Dr. Withalm: Sie sind ein netter Mensch!)*

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich wieder zur Materie zurückkehren. Wir Sozialisten verwahren uns entschieden dagegen, daß pauschaliter die Bauwirtschaft und die in ihr Beschäftigten beschuldigt werden. Wir kehren zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zurück, der gesagt hat, es dreht sich hier — das sind seine Worte — um 150 Beamte, die 38 Millionen Schilling genommen haben, und es dreht sich nicht um Tausende von Bauunternehmern, sondern um einige wenige, die gegeben haben. *(Abg. Rosa Jochmann: So ist es!)* Das wollen wir eindeutig feststellen. Aber ich kann den Worten des Herrn Bundeskanzlers keinen Glauben schenken, wenn er gesagt hat: Jetzt wird aufgeräumt! — Das kommt mir vor wie der Werbeslogan einer bekannten Waschmittelfirma; ich möchte ihn variieren: Er kommt mir vor wie der „schwarze Riese mit Riesenweißkraft“, wenn er zu diesen Problemen spricht. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wie könnte es anders sein: Im Jahre 1962 war der jetzige Herr Bundeskanzler Klaus Finanzminister, und als solcher hat er, nach-

dem drei Zeitungen durch den damaligen Ressortminister Bock beschlagnahmt worden waren, weil sie über die Zustände in seinem Ministerium, über die Zustände beim Autobahnbau, geschrieben haben, gefordert, daß ein Beirat für die Autobahnfinanzierung eingesetzt wird. Dieser sollte ergründen, ob und welche Ersparnisse beim Bau der österreichischen Autobahnen erzielt werden können. Dieser Beirat hat getagt und gute Arbeit geleistet. In einem Memorandum wurde festgestellt: Ohne Qualitätseinbuße hätten sich 8—13 Prozent der Ausgabensumme ersparen lassen. Die Gesamtersparnisse würden, wenn man das damals berücksichtigt hätte, bei 300—500 Millionen Schilling gelegen sein. Herr Dipl.-Ing. Coreth vom österreichischen Kuratorium für Verkehrssicherheit glaubte sogar, daß man noch mehr, und zwar bis zu 30 Prozent der Bausumme, einsparen könnte, ohne die Qualität absinken zu lassen.

Welche Konsequenzen hat der Herr Finanzminister Klaus damals auf Grund dieser von ihm geforderten Einsetzung eines Beirates gezogen?

Man behauptet heute, der neue Bautenminister werde Ordnung schaffen, und man gibt Ratschläge. Schon vor Jahren hat es eine Kommission gegeben, die über Vorschlag der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer im Frühjahr 1964 im Wirtschaftsbeirat eine umfangreiche Arbeitsgruppe zusammengestellt hat, der auch Wirtschaftsexperten und prominente Vertreter der Bauwirtschaft angehört haben. Vorsitzender war Herr Generaldirektor Ing. Draxlmayr. Damals, bereits im Jahr 1964, wurde ein Bürstenabzug über die gesamte geleistete Arbeit mit allen Zuständen und vor allen Dingen auch Ratschlägen, wie die Koordinierung und Sanierung der Bauwirtschaft zu erfolgen hätte, fertiggestellt. Bis heute ist es nicht dazu gekommen, ja man hat eine etwas verkleinerte, entschärfte Ausgabe der damaligen Erkenntnisse angefertigt. Was ist darin zu lesen?

Die öffentliche Hand, die öffentlichen Körperschaften haben eine beherrschende Stellung in der Bauwirtschaft. Mangels einer entsprechenden Koordinierung zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Finanzierungsstellen komme es zu keiner wirtschaftlichen Ausnützung des Baupotentials, zu keiner Kontinuität im Baugeschehen, zu keinen koordinierten langfristigen Programmen und Vergaben nach territorialen, zeitlichen und branchenmäßigen Grundsätzen, folglich keine Marktübersicht.

Ich will es Ihnen ersparen, alle acht Punkte zu verlesen. Hier ist das Übel der Bauwirt-

Pölz

schaft, hier ist das Übel der Mißwirtschaft, die wir dem Minister vorzuwerfen haben, dem Minister Bock. Und deswegen sagen wir Sozialisten, daß wir zu ihm kein Vertrauen haben. Das dürfen wir wohl sagen, denn auch das war vor zwei Jahren bekannt, und nichts ist geschehen!

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch konkreter in die Materie eingehen, damit niemand von Ihnen sagen kann, der Herr Minister hätte nichts gewußt.

Ich habe hier den Brief einer Firma. Ich habe oben (*der Redner zeigt ein Blatt*) den Titel und die Adresse verklebt, damit niemand sehen kann, wie sie heißt, damit sie nicht ruiniert werden kann. Dieser Brief wurde im August 1962 an den Herrn Minister Bock gerichtet. Ich bin gerne bereit, jedermann Einblick nehmen zu lassen, ohne aber die Firma bekanntzugeben. Dieser Brief müßte eigentlich noch im Ministerium liegen, vielleicht könnte man ihn noch finden. Ich werde aber dann darüber wachen, daß dieser Firma nichts geschehen kann, daß sie nicht durch Ausschluß bei der Vergabe von Arbeiten zu Tode gehetzt wird.

In diesem Brief heißt es: „Wie aus beiliegenden Anbotsergebnissen ersichtlich, wurden immer teurere Bieter herangezogen, wobei die dadurch entstandene Preiserhöhung rund 30 Prozent beträgt.“ Hier haben Sie eine Liste von zehn Baulosen und noch mehr, wo er das aufzeigt und feststellt. „Nur bei einem Baulos ... wurde eine Ausnahme gemacht und der Bestbieter berücksichtigt, wodurch der Bund ... 4 Millionen eingespart hat.“

Nun zur entscheidenden Seite:

„Gegen die uns bereits bekannten Intrigen einiger oberösterreichischer Firmen“ — 1962 von einem Unternehmer geschrieben! — „auf Grund der Tatsache, daß uns ihre bereits seit Jahren gemachten Preisabsprachen bekannt sind, werden wir uns schärfstens zur Wehr setzen und, wenn nötig, jeden gerichtlich belangen. Wir erklären“ — sagt diese Firma —, „daß unseren Angeboten nur unsere eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen, daß weder Vereinbarungen über Preisbildung oder Ausfallsentschädigung mit anderen Bietern getroffen wurden noch Preisbindungen oder Kartellabsprachen vorliegen.“

Diesen Brief hat der Herr Bundesminister 1962 erhalten. Er hat dieser Firma nicht einmal geantwortet.

Nun darf ich aus eigenem Erleben noch etwas hinzufügen.

Eines Tages ist ein Gewerbetreibender aus meiner Stadt bei mir erschienen und hat erklärt: Herr Abgeordneter, ich habe bereits vor einem

Jahr an das zuständige Amt der Niederösterreichischen Landesregierung meine Rechnung abgesendet. Ich habe für die geleistete Arbeit 180.000 S zu bekommen. Möchten Sie nicht so lieb sein und für mich vorsprechen? Ich bin ein kleiner Unternehmer mit zehn Leuten. Für mich bedeuten diese 180.000 S das Leben.

Ich habe vorgesprochen. Ich habe die Auskunft erhalten: Wird bezahlt werden! — Daraufhin hat er seine Rechnung, die abgezeichnet war, also in Ordnung befunden wurde, zurückbekommen und ist angewiesen worden, zu einer Wiener Firma zu gehen, diese Rechnung vorzulegen und dort das Geld zu holen.

Das ist mir schleierhaft vorgekommen. Ich habe den Unternehmer gefragt: Bist du bereit, das zur Anzeige zu bringen? Ich glaube, hier steckt eine Schweinerei dahinter. Ich möchte den Dingen auf den Grund gehen. — Da hat er gesagt: Mir ist alles egal. Ich will zu meinem Geld kommen. — Daraufhin habe ich den damaligen Innenminister Czettel besucht und ihm das vorgetragen. Herren der Wirtschaftspolizei sind geholt worden und haben sich das angehört. Wissen Sie, was sich herausgestellt hat? Der erste im Zusammenhang mit dem Autobahnbau Verhaftete, Herr Ing. Steflicek, ist dahintergesteckt. — Das hat nichts mit den Strengberg-Untersuchungen zu tun; ich werde keinesfalls die Vertraulichkeit dieses Ausschusses brechen.

Ich habe mich darüber gefreut, daß die Beamten der Niederösterreichischen Landesregierung — sie allein waren es — diesen einzigen Unredlichen in ihrer Mitte ausgeschlossen haben. Sonst wären wir niemals dahintergekommen, wie sich die Vorgänge abgespielt haben.

Wissen Sie, wie die finanziellen Vorgänge waren? Der Gewerbetreibende aus meiner Stadt hat für ein Stück 900 S angeboten und bezahlt erhalten. Die Rechnung, die er von diesem ungetreuen Beamten zurückbekam, wurde dann der anderen Firma überreicht und dort umgeschrieben. Das fertige Stück Arbeit hat dann 2500 S gekostet. Das wird das Geld gewesen sein, das dazwischenliegenden beiden Unredlichen geteilt wurde. Diese Zustände sind doch unfassbar; aber sie sind vorhanden gewesen.

Es tut mir leid, daß die Österreichische Volkspartei den Antrag, den wir bereits besprochen hatten, nämlich einen Zwischenbericht über den Bauskandal, über die Strengberg-Geschichten zu erstatten, und der auch heute zur Debatte gestellt werden sollte, nicht annehmen durfte. Um wieviel freier, um wieviel besser könnten wir Sie aufklären, wenn wir nur darüber reden dürften. Aber es wird der Tag und die Stunde kommen, wo wir über diese Probleme, ohne die Ver-

Pözl

traulichkeit zu brechen, sprechen dürfen. Und dann wird es für die zwei Kollegen der Österreichischen Volkspartei, die sich hier mit lateinischen Zitaten und mit Zitaten von Dichtern aus der Vergangenheit und aus der Gegenwart über diese Situation hinwegretten wollten, nicht mehr möglich sein, das österreichische Volk und das Parlament durch solche Schmalmeinklänge irrezuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute eine lange Rede von mir erwarten, muß ich Sie enttäuschen. Ich möchte nur einige Feststellungen anbringen.

Es ist heute wohl festgestellt worden, daß es Übertreibungen einer Angelegenheit gibt. Dagegen hat sich der Herr Abgeordnete Staudinger leidenschaftlich ausgesprochen. Es mag vielleicht von Übel sein, wenn man eine an und für sich bedauerliche Angelegenheit übertreibt. Ich glaube aber, es ist nicht mit genügender Deutlichkeit festgestellt worden, daß es ein noch größeres Übel gibt, nämlich den Versuch, eine an und für sich skandalöse, unerhörte, in ihren Folgewirkungen heute noch gar nicht übersehbare Angelegenheit wie diesen Bauskandal verniedlichen zu wollen.

Hier muß ich feststellen, daß heute immer wieder sehr nachdrücklich der Versuch unternommen wurde, diesen Skandal zu verniedlichen. Wenn schon die in den amtlichen Rundfunk- und Fernsehsendungen immer wiederkehrende Ausdrucksweise „Unzukömmlichkeiten in der Bauwirtschaft“ geradezu unerträglich ist, so war ich erschüttert, in dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers dieselbe Ausdrucksweise wiederzufinden: „Unzukömmlichkeiten“. Meine Damen und Herren! Ja was heißt denn das? Was ist eine „Unzukömmlichkeit“? Dieser Riesenskandal, dieser Monsterskandal, der größte in der Ersten und Zweiten Republik, wird mit dem Wort „Unzukömmlichkeit“ verniedlicht! Und dann wird gesagt, „der sogenannte ...“ — und es kommt im Text der Rede des Herrn Bundeskanzlers das dann folgende Wort unter Anführungszeichen vor: der sogenannte „Bauskandal“.

Wir alle, die wir als Abgeordnete verpflichtet sind, eine gewisse Beherrschung der deutschen Sprache zu pflegen und auch rethorisch zum Ausdruck zu bringen, wissen, was es heißt, wenn man etwas als „Unzukömmlichkeit“ oder als „sogenannten Bauskandal“ bezeichnet.

Aber es kommt noch besser! Der Herr Generalsekretär Dr. Withalm, der sich heute

besonders an der Freiheitlichen Partei zu reiben versucht hat — offenbar war er der Meinung, daß das die Schuld seiner eigenen Partei an diesen skandalösen Dingen abschwächen könnte *(Abg. Dr. Withalm: Bei Ihnen können wir es riskieren, Herr Kollege!)* —, hat sich wie folgt expektoriert: Er hat gesagt, die ÖVP habe längst zum Bauskandal Stellung genommen. *(Abg. Dr. Withalm: Das habe ich gesagt? Nein!)* Ja, die ÖVP hat ein Kommuniké herausgegeben; das kann man auch. Ja, das haben Sie gesagt; laut „Presse“ vom Samstag, dem 12. November. *(Abg. Doktor Withalm: Ich bin zitiert worden, Herr Kollege!)* Und Sie haben weiter gesagt — laut „Presse“, Sie haben die Meldung nicht dementiert —, daß die Aufdeckung von Korruptionsfällen nicht eine „Starthilfe“, am allerwenigsten von der kleinsten im Nationalrat vertretenen Partei, erfordere. *(Abg. Dr. Withalm: Das habe ich gesagt!)*

Meine Damen und Herren! Ich will mich jetzt gar nicht in die Brust werfen, aber ich muß sagen: Immerhin hat unsere „Starthilfe“ vom 9. November trotz Wortentziehung und allen möglichen anderen Dingen bereits am nächsten Tag, am 10. November, dazu geführt, daß maßgebliche Herren der ÖVP, wie der Herr Bundesparteiobermann und Bundeskanzler und Sie, Herr Dr. Withalm, gefunden haben, es sei doch ein zu schlechter Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden, und daher schon am 10. November — einen Tag nach unserer unbetenen „Starthilfe“ — verkündet haben, es müßte am 23. November, also heute, hier eine große Debatte mit einem einleitenden Bericht des Bundeskanzlers stattfinden.

Sie haben dann ein weiteres Wort gebraucht, das auch zum Thema „Verniedlichung“ gehört. Sie sagten: „Es gibt keine Koalitionsregierung mehr, und es gibt auch keine Koalition des Vertuschens von Mißständen, die nachweisbar in der Zeit der Koalitionsregierung da und dort geherrscht hatten.“ Für dieses Geständnis, mit dem Sie zugeben, daß in der Zeit der Koalitionsregierung Mißstände geherrscht haben, bin ich Ihnen dankbar. Sie haben aber dann — wie Sie das so häufig tun — eine Forderung aufgestellt und haben gesagt: „Das Wort Bauskandal muß aus unserem Sprachschatz wiederum verschwinden.“ Das würde Ihnen so passen! *(Heiterkeit bei der SPÖ und der FPÖ.)* Aber ich kann Ihnen versichern: Dieses Wort wird aus unserem Sprachschatz lange nicht verschwinden *(Abg. Dr. Withalm: Für die Zukunft, Herr Kollege, ja!)*, so unangenehm es Ihnen in den Ohren klingt. *(Zwischenrufe.)* Ich werde dafür sorgen, daß dieser Bauskandal, soweit meine schwachen

Dr. van Tongel

Kräfte reichen, wirklich bis aufs letzte aufgeklärt wird und daß das Wort „Bauskandal“ erst dann aus unserem Sprachschatz verschwindet, wenn die Angelegenheit restlos erledigt ist. Das versprechen wir freiheitlichen Abgeordneten Ihnen allen heute hier mit aller Deutlichkeit. (*Abg. Dr. Withalm: Genau das habe ich ja gesagt!*) Nein! Sie haben gesagt, das Wort „Bauskandal“ müsse aus unserem Sprachschatz wiederum verschwinden. (*Abg. Dr. Withalm: Genau das gleiche, was ich gesagt habe!*) Es ist ja nicht das erstemal, daß Ihre Ausführungen doppeldeutig sind. (*Abg. Dr. Withalm: Vielleicht treffen Sie die richtige Auslegung! Sie sind ja Jurist! — Abg. Probst: „Legt ihr's nicht aus, so legt ihr's unter“!*) Sie können Ihren Ausführungen nachher immer einen anderen Sinn unterlegen, es gibt dafür (*Abg. Dr. Withalm: Als Jurist können Sie das interpretieren!*) eine Handbewegung, nicht wahr? (*Heiterkeit bei der SPÖ und der FPÖ.*) Das ist ein Charakteristikum der Partei, deren Generalsekretär Sie sind. Ich will mich darüber hier gar nicht weiter auslassen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie können das meisterhaft, aber wir werden uns erlauben, das dort, wo es geht, deutlich zu machen. (*Abg. Libal: Bei der „Sozialinflation“ war dasselbe! — Abg. Dr. Withalm: Darüber haben wir gesprochen!*) Es wird ununterbrochen gegen angebliche Pauschalverdächtigungen zu Felde gezogen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle folgendes fest: Weder die österreichischen Zeitungen noch österreichische Politiker noch österreichische Abgeordnete noch sonst irgend jemand hat solche angebliche Pauschalverdächtigungen gegen Hunderttausende von anständigen Beamten und gegen Hunderte von anständigen Baufirmen je erhoben. Das ist ja alles gar nicht wahr. Es wird hier Camouflage getrieben, man redet gegen Pauschalverdächtigungen. Es ist ja auch gar nicht notwendig, Pauschalverdächtigungen zu erheben, denn der Skandal — der laut Withalm aus unserem Wortschatz verschwinden soll — ist so ungeheuerlich, daß man ihn gar nicht zu übertreiben braucht, daß man dazu gar keine Pauschalverdächtigungen benötigt. Die Ziffern, die Herr Dr. Klaus heute genannt hat, sind erschütternd genug.

Wenn Ihnen das nicht genügt, möchte ich Ihnen eine ausländische Zeitung zitieren.

„Bauherren und Beamte hatten dafür gesorgt“ — so schreibt eine maßgebliche ausländische Zeitung —, „daß Österreichs Autobahnen die teuersten Europas wurden: Bei vergleichbaren (durchschnittlichen) Terrainverhältnissen kostete ein Autobahnkilometer“

— umgerechnet — „in Italien 9,75 Millionen Schilling, in Holland 13 Millionen Schilling, in der Schweiz — sicherlich einigermaßen Österreich vergleichbar — 17,2 Millionen Schilling, in der Bundesrepublik Deutschland 22,75 Millionen Schilling, in Österreich — dem Land der Rekorde — aber 32,5 Millionen Schilling“; so kostete in Österreich der Autobahnkilometer also mehr als dreimal soviel als in Italien und doppelt soviel als in der Schweiz. Es heißt weiter:

„Keine andere europäische Autobahn erwies sich, kaum gebaut, so reparaturanfällig wie die teuerste, die österreichische:

Bei Salzburg stürzte unmittelbar nach der Fertigstellung eine neue Autobahnbrücke ein.

Im Strengberg-Abschnitt bei Linz verwandelte sich die neue Autobahn nach sieben Wochen Benutzung auf zwölf Kilometer Länge in eine Kraterlandschaft von Frostaufbrüchen.“ (*Zwischenrufe.*) Ich zitiere eine ausländische Zeitung. Sie können nicht von mir verlangen, daß ich die Pressefreiheit so einschränke, daß ich diese Zeitung verbessere. (*Abg. Dr. J. Gruber: Man merkt die Absicht, und man ist verstimmt!*) Bei Ihnen merkt man die Absicht ständig, aber man ist nicht mehr verstimmt, weil man es schon gewöhnt ist. (*Heiterkeit.*) Ich zitiere weiter:

„Die Westeinfahrt nach Wien rutschte ab.

Auf den — nach elfjähriger Bauzeit noch immer nicht fertiggestellten — 300 Autobahnkilometern zwischen Salzburg und Wien stellte man 16 überraschende Fahrbahnsenkungen fest.

Grund: Trotz der enormen Kosten wurden zu dünner Beton, ein unsicherer Unterbau und mangelhaftes Material verwendet.“

Das ist kein Bericht des Strengberg-Ausschusses, das stammt aus der ausländischen Zeitung. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich paß schon auf!*)

„Als die Wirtschaftspolizei in einer Blitzaktion die Manager“ — hier schreibt die Zeitung: „fast aller großen“, das muß ich korrigieren und abschwächen — großer „Tiefbaufirmen Österreichs verhaftete, rechte fertigten die Straßenbauer ihr Verhalten als „branchenüblich“: Ohne Geschenke gebe es im österreichischen Straßenbau keine Aufträge.

Als branchenübliche Geschenke galten Eßkörbe, Juwelen, Pelzmäntel, Fernsehgeräte, Orientteppiche, Zimmereinrichtungen, Jagdeinladungen und kostspielige Urlaubsreisen, wobei — schreibt der Wiener „Expreß“, — „die hochherzigen Spender in Einzelfällen auch den Intimbefehl des Empfängers mitfinanzierten und Gesellschaftsdamen stellten.“ Also eigentlich auch ganz schön. (*Heiterkeit.*)

Dr. van Tongel

„Ranghöhere Beamte“ — ich zitiere wieder die ausländische Zeitung — „erhielten mehr: regelmäßig schwarze Monatsgehälter“ bis zu einem sehr hohen Betrag.

„Der ranghöchste Beamte des Bautenministeriums, Sektionschef Seidl, versuchte sich nach dem Überraschungsschlag der Wirtschaftspolizei durch einen Sprung nach vorn zu retten: Er beantragte ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst, um eindeutig klarzustellen, daß ich reine Hände habe.“

Noch ehe das Disziplinarverfahren ins Rollen kam, wurde er verhaftet.“

Man erzählt sich, meine Damen und Herren, folgendes: Als der Herr Bautenminister vom Herrn Justizminister von der bevorstehenden Verhaftung des Sektionschefs Seidl erfuhr — vorher hat man sich ja im ÖVP-Klub sehr darüber beklagt, daß Hetzenauer und Klecatsky so energisch durchgreifen, das sei ja ganz und gar unmöglich; das steht im Widerspruch zu den heutigen Tönen, die wir gehört haben —, begab er sich mit Reiserechnungen an eine bestimmte Stelle und stellte fest, daß Reiserechnungen doppelt abgezeichnet und eingereicht worden sind. Er hat dann noch am selben Nachmittag — am nächsten Morgen erfolgte bekanntlich die Verhaftung des Sektionschefs Seidl — den ranghöchsten Beamten seines Ministeriums suspendiert und die Leitung von dessen Sektion selbst übernommen. Er hat damit das eine erreicht — ich erwähne es ja nur —, daß Herr Seidl nicht in voller Amtsausübung ins Kittchen wanderte, sondern schon suspendiert wegen der Reiserechnungen. Reiserechnungen — haben wir heute gehört — spielen in diesem sonderbaren Fall eine eigentümliche, aufzuklärende Rolle. Auch das ist etwas, was zu beanstanden ist.

„Ihr einstiger Dienstherr“ — so schließt diese Zeitung —, „Minister Bock, ist seit fünf Monaten Österreichs Vizkanzler. Bock: Man muß doch seinen Beamten vertrauen können. Ich habe ihnen immer vertraut.“

Das ist ein sehr schönes Geständnis eines Ministers, zu dem ich mich durchaus bekenne. Aber es gibt auch noch etwas anderes, es gibt auch noch so etwas wie eine Dienstaufsicht. Es ist heute hier überzeugend dargetan worden, daß ganz Österreich gemunkelt hat — abgesehen von den Zeitungen —, daß bei gewissen Stellen eines gewissen Ministeriums bei einem gewissen Herrn manches nicht in Ordnung ist. Dies hätte eigentlich auch dem zuständigen Herrn Ressortminister zu Ohren kommen müssen.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat als erste und gleich, als der Skandal aufgefliegen ist, die Forderung nach Rücktritt des verantwortlichen Ministers, des

jetzigen Vizkanzlers Dr. Bock gestellt. Wir werden daher heute für den Antrag, dem Herrn Vizkanzler Dr. Fritz Bock das Vertrauen zu entziehen, stimmen.

Im übrigen stellen wir einen Antrag, den wir gegenüber dem vom letzten Mal neu formuliert haben, damit er allen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten entspricht, und zwar einen Antrag, betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Vorfälle in der Bauwirtschaft. Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der in der letzten Zeit bekanntgewordenen Vorfälle in der Bauwirtschaft, die seit 19. Oktober 1966 zur Verhaftung zahlreicher leitender Angestellter von Straßenbauunternehmen und von Beamten der Straßenbauverwaltung geführt haben, wird ein Untersuchungsausschuß zur Aufklärung von Tatbeständen eingesetzt, die von dem Strafverfahren nicht erfaßt werden können, aber den jetzt bekanntgewordenen Bauskandal ermöglicht und verursacht haben.“

Falls dieser Antrag nicht ohne Vorberatung in einem Ausschuß des Nationalrates zur sofortigen Abstimmung gelangen sollte, wird beantragt, ihn dem Geschäftsordnungsausschuß zuzuweisen.

Meine Damen und Herren! Es gibt neben der gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Verfolgung von Tatbeständen eine Fülle — gerade im Strengberg-Ausschuß haben wir diesbezügliche Feststellungen machen können — von organisatorischen und sonstigen Umständen, politischen Umständen, aber auch notwendigen Vorkehrungen für die Zukunft. Wir haben heute so lautstark gehört, es werde alles unternommen, damit sich so etwas nicht wiederholen kann. Um ein für allemal solche Wiederholungsfälle auszuschalten, muß man doch zuerst sehr genau auch die Ursachen und die Möglichkeiten, die zu so etwas geführt haben, untersuchen. Wir schlagen daher aus allen diesen Gründen die Einsetzung eines solchen Untersuchungsausschusses vor, der neben den Strafverfahren die von mir jetzt skizzierten Umstände prüfen und berücksichtigen soll. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Es wird die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt. Ich könnte diesen Antrag nur dann ohne Vorberatung sogleich zur Abstimmung bringen, wenn er geschäftsmäßig unterstützt wird und der sofortigen Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ohne Vorberatung einhellig zugestimmt wird. Ist dies nicht der Fall, so könnte ich, wie dies wiederholt

Präsident

ex praesidio erklärt worden ist, diesen Antrag nur als selbständigen Antrag auffassen und ihn dem Verfassungsausschuß zuweisen.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Antrag Dr. van Tongel unterstützen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Es steht jetzt auch in Verhandlung der Mißtrauensantrag der Sozialistischen Partei. Es handelt sich meines Wissens um den ersten in der Zweiten Republik, und ich möchte zu diesem Punkte einige ganz kurze Ausführungen machen.

Zu den Kontrolleinrichtungen der parlamentarischen Demokratie zählt auch das Institut des Mißtrauensvotums. Nicht alle Demokratien kennen diese Einrichtung, zum Beispiel nicht einmal eine so geachtete wie die der Schweiz. Artikel 74 Abs. 1 der Bundesverfassung bestimmt, daß die Bundesregierung oder einzelne Mitglieder der Bundesregierung des Amtes zu entheben sind, wenn ihnen der Nationalrat durch ausdrückliche Entschließung das Vertrauen versagt. Darauf zielt nun der Antrag der Sozialistischen Partei ab.

Wir kennen neben dieser politischen Verantwortlichkeit der Regierung auch noch die rechtliche gemäß Artikel 76 beziehungsweise 142 der Bundesverfassung. Nach dieser Bestimmung haften die obersten Bundes- und Landesorgane klageweise für die durch ihre Amtstätigkeit erfolgten Rechtsverletzungen. Sie können auf Grund eines Antrages vor dem Verfassungsgerichtshof zur Verantwortung gezogen werden.

Herr Minister Probst hat in einer Zwischenbemerkung meinem Kollegen Staudinger eingewendet, er könne nicht unterscheiden zwischen diesen beiden Dingen. Ich möchte nun gerade mit Absicht auf die Unterschiedlichkeit dieser beiden Rechtsinstrumente verweisen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich der begriffliche Inhalt der rechtlichen und der politischen Verantwortlichkeit stark voneinander unterscheidet. In dem einen Fall, dem Fall der rechtlichen Verantwortlichkeit, ist es die schuldhafte Rechtsverletzung, also der Verstoß gegen bestimmte, jedenfalls leicht feststellbare Rechtsvorschriften. (*Abg. Probst: Ja! Richtig!*) Im anderen Fall der Vertrauensentzug durch Mehrheitsbeschluß des Nationalrates, ohne daß es aber irgendwelche Vorschriften gäbe, die uns sagen würden, wann denn der Tatbestand dieser politi-

schen Vertrauensunwürdigkeit gegeben ist. (*Abg. Probst: Das liegt in der politischen Entscheidung!*)

In dem einen Fall der rechtlichen Verantwortlichkeit wird in einem gerichtsförmigen Verfahren durch den Verfassungsgerichtshof festgestellt, ob sich ein oberstes Bundesorgan oder Landesorgan schuldhaft einer Rechtsverletzung schuldig gemacht hat oder nicht. Im Fall der politischen Verantwortlichkeit urteilt das Parlament selbst, und ich glaube, das sollten wir uns ganz besonders vor Augen halten, denn auch dieser Spruch des Parlaments hat quasirichterliche Wirkung, das muß doch uns allen klar sein.

Der Nationalrat steht also, glaube ich, im Falle des Mißtrauensvotums nach Artikel 74 unserer Verfassung vor der schweren Aufgabe, sich den Tatbestand der Vertrauensunwürdigkeit zunächst einmal begrifflich zu erarbeiten, ferner zu prüfen, wenn er diesen Tatbestand etwa erarbeitet hätte, ob das konkrete Verhalten eines Mitgliedes der Regierung diesen Tatbestand erfüllt hat. Nur nach einer gründlichen Erörterung dieser Sache, nur unter der Wahrung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs, kurz nach allen jenen durchgeführten Maßnahmen, die wir von einem gerechten Richter erwarten, sollte es zu einer solchen Beschlußfassung kommen. Nichts wäre der Demokratie mehr schädlich, als ohne die Beachtung solcher Grundsätze, ohne konkrete Vorstellung über das Tatbild der Vertrauensunwürdigkeit, ohne die Durchführung eines geordneten Beweisverfahrens hierüber, ohne konkrete Feststellung der Fehlerhaftigkeit der Amtsführung den Stab über einen amtierenden Minister zu brechen. Denn wenn es sich auch nicht um eine Strafsache in diesem Falle handelt, um die Feststellung strafrechtlicher Schuld, der Entzug des Vertrauens trifft einen bis dahin unbescholtenen, untadeligen Mann vielleicht mindestens genauso. Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, ist aber wohl auch die Pflicht einer politischen Instanz wie des Nationalrates. Auf Grund politischer Opportunität, aus unüberlegter Emotion — und am heutigen Tage haben wir viele Emotionen erleben müssen —, aus Emotionen des politischen Kampfes ein Mißtrauensvotum zu beschließen, das schiene mir ein schlechter Dienst an der Demokratie, ein Verstoß gegen die wahren Spielregeln der Demokratie.

Ich möchte nur mit einem Satze schließen, meine Damen und Herren, das ist der Zweck meiner kurzen Wortmeldung: Jeder, der sich in diesem Saale an der Beschlußfassung über das Mißtrauensvotum beteiligt, müßte die moralische Qualität und die Gesinnung eines

Dr. Hauser

wirklichen Richters haben, wenn er sich an diesem Votum beteiligt. An das mögen alle denken, die heute schon den Stab über einen Menschen brechen wollen, der 20 Jahre lang diesem Staat gedient hat. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus, die jetzt zur Debatte steht, hat einen merkwürdigen Widerspruch enthalten, auf den schon mein Parteifreund Weikhart aufmerksam gemacht hat. Der Herr Bundeskanzler spricht immer wieder von der gegenwärtigen Regierung, und er erwähnt, sie habe die Tore aufgestoßen zu einer gerichtsmäßigen Verfolgung; er macht auch aufmerksam auf den Unterschied zwischen bloßen Erhebungen und einer, wie er sich ausdrückt, strikten gerichtsförmigen Verfolgung. Aber in der gleichen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ist die Rede davon, daß die polizeilichen und gerichtlichen Erhebungen schon 1964 begonnen haben, und in derselben Erklärung spricht der Herr Bundeskanzler auch davon, daß der Schlußbericht der Staatsanwaltschaft Innsbruck am 17. Februar 1966 ergangen ist und daß erst am 13. Juni 1966 von dieser gerichtlichen Stelle der Antrag auf ein Strafverfahren erstattet worden ist. Es ist also nicht so, daß die gegenwärtige Regierung irgendwelche Tore aufgestoßen hat, sondern das ist seit langem ein laufendes Erhebungsverfahren, und es handelt sich darum, daß die zuständigen polizeilichen beziehungsweise gerichtlichen Organe die Anträge zu den vom Bundeskanzler selbst festgestellten Terminen gestellt haben. Dieses Spielen mit der Formel: Die gegenwärtige Regierung hätte die Tore für eine wirkliche Erhebung aufgestoßen, ist doch nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver.

Hohes Haus! Das ist ja nicht der erste Korruptionsfall in der Zweiten Republik. Korruptionsfälle, Einzelfälle kann es überall geben. Keine Vereinigung, keine politische Partei ist davor gefeit, kein Staat ist davor gefeit! Worauf es ankommt, ist, daß man die Dinge feststellt und, sobald sie festgestellt sind, bereinigt. Darauf kommt es an. Was sehr klar geworden ist aus der bisherigen Debatte, das war ja, daß der zuständige Ressortminister, der jetzige Vizekanzler Doktor Bock, doch seit Jahren auf solche Tatbestände aufmerksam gemacht worden ist. Ob er sie bagatellisiert hat, nicht ernst genommen hat, sie darum nicht verfolgt hat oder eine Verfolgung veranlaßt hat, oder ob er das nicht tun wollte, weiß ich nicht. Ich nehme eher an, daß er sie bagatellisiert hat,

daß er sie nicht so ernst genommen hat. Aber das ist ein schwerer politischer Mangel, mit dem wir es in diesem Hause zu tun haben.

Aber es ist ja auch gar nicht der erste Fall. Meine Damen und Herren! Es ist vorher von Weikhart erwähnt worden und hat in der Debatte eine Rolle gespielt: Seit dem Ende des Krieges haben wir doch eine Reihe von sehr bedeutenden Korruptionsfällen, die immer wieder dieses Haus beschäftigt haben.

Es ist ja auch nicht so, wie der Abgeordnete Peter von der FPÖ gesagt hat: Das war in der Koalition sozusagen die gemeinsame Angelegenheit. Das ist ja zwischen den Koalitionsparteien heftig umstritten gewesen. Und es sind nicht nur immer wieder Geschäftsleute und diesmal hohe Beamte, sondern es sind ja immer und immer wieder führende politische Funktionäre in diese Fälle verwickelt gewesen. Wir haben den Bundesminister Krauland in diese Affären verwickelt gesehen, den Wiener Stadtrat Robetschek, den Nationalrat Polcar, den Landesrat Müllner, den Landeshauptmannstellvertreter Truppe. Das sind ja führende politische Funktionäre. *(Abg. Landmann: Stadtrat Mayrhofer von Klagenfurt!)* Der von Ihnen genannte Stadtrat Mayrhofer von Klagenfurt ist sofort, als die Dinge festgestellt worden sind, dem Gericht übergeben und von unserer Partei ausgeschlossen worden. Ich lade Sie ein, das gleiche zu tun! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich lade Sie ein, das gleiche mit Müllner zu tun. *(Abg. Dr. Withalm: Der Stadtrat Mayrhofer ist ja verurteilt worden! Der Müllner ist ja nicht verurteilt worden!)* Sie haben eine ganze Reihe von solchen Fällen.

Ich stehe mit meiner Partei dafür ein, daß jeder einzelne Fall von Korruption, der bei uns entdeckt wird, sofort erledigt wird. Der Mann wird ausgeschlossen und dem Gericht übergeben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Sie werden noch Gelegenheit haben! Sie werden noch Wort genommen werden!)* Ich lade Sie ein: Tun Sie dasselbe, bevor Sie die Dinge vermischen und verwischen wollen.

Nein, meine Damen und Herren: Wir haben es hier nicht mit einem Korruptionsfall zu tun, der bedauerlicherweise aufgetreten ist, sondern mit einem Sumpf der Korruption, wir haben es mit einem Sumpfsystem, einer Sumpflandschaft zu tun. Worauf es hier ankommt, das ist doch, daß nicht ein „sogenannter“ Baukandal aufgezeigt wurde, sondern daß man systematisch im Laufe der Jahre Dinge gesehen hat, die einer ganzen Reihe von Kollegen der Österreichischen Volkspartei, wahrscheinlich der Mehrzahl von Ihnen, gar nicht angenehm sind. Ich stehe nicht an, freimütig zu sagen, daß ich selbst viele, sehr viele ehren-

Czernetz

werte Persönlichkeiten, Männer und Frauen aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei kenne, denen ich jeden persönlichen Respekt erweise, bei allen politischen Gegensätzen. Aber die Österreichische Volkspartei war als Partei nicht imstande, sich von üblen Korruptionisten freizuhalten. Sie war nicht imstande, diese Methoden der politischen Korruption in ihren Reihen auszumerzen. Unter diesem Einfluß ist leider unser Staat in den Sumpf dieser Korruptionsaffären geraten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist dabei sogar verständlich, daß es in der ersten Nachkriegszeit solche Fälle gegeben hat. Täuschen wir uns doch nicht, daß es in der nationalsozialistischen Diktatur eine ganze Reihe von systematischen Korruptionsfällen im Rahmen des Systems gegeben hat. Denken Sie an die Notzeit des Krieges, an die Notzeit der Nachkriegszeit. Aber die ÖVP ist davon nicht losgekommen, daß in der ersten Zeit nach dem Krieg solche Dinge passiert sind. Es ist die ständige Verquickung von Politik und Geschäft *(Abg. Kulhanek: Phantasie!)*, die manchem von Ihnen doch selbst schon zu weit geht und aus der Sie sich nicht freispielen können. Das ist doch zum Teil Ihr Unglück und das Unglück in diesem Staate. *(Abg. Dr. Weißmann: Herr Abgeordneter! Machen Sie daraus kein politisches Argument! Keine Gemeinschaft ist frei von solchen Lumpen! Schauen Sie sich in Ihren eigenen Reihen um! — Abg. Probst: Die haut ihr nicht hinaus!)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Das Wort hat der Abgeordnete Czernetz! Bitte keine Zwischendebatten!

Abgeordneter **Czernetz** *(fortsetzend)*: Herr Kollege! Das habe ich gerade vorhin ... *(Abg. Dr. Weißmann: Den SADI-Prozeß, den haben Sie vergessen!)* Nein, ich habe ihn nicht vergessen, aber ich weiß durch Zufall, daß ein unabhängiges Gericht dieses Verfahren eingestellt hat. Das dürfte Ihnen nicht bekannt sein. *(Abg. Dr. Pittermann: Lies ihm das vor!)* Aber Sie weisen doch immer wieder auf die Notwendigkeit rechtlicher und gerichtlicher Entscheidungen hin. Da hat es eine gerichtliche Entscheidung gegeben. Dann lassen Sie doch das liegen. Verwischen Sie doch nicht die Dinge! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich nehme Ihr erstes Argument wieder auf. Sie sagten: Niemand ist davon frei. Das habe ich ja selber gesagt. Man muß das rasch bereinigen. Was Ihnen nachläuft, das ist diese ganze Serie von Fällen, die Sie nicht bereinigt haben. Sie haben diese Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen, die korrupt geworden sind, und wir haben jetzt diese ganze Sumpflandschaft vor uns.

Wir vergessen dabei nicht, daß die „legale“ Korruption, wie sich ein deutscher Soziologe ausgedrückt hat, nämlich der parteipolitische Mißbrauch und die parteipolitische Amtsführung, beispielsweise in der Provinz Müllners doch eine solche Rolle gespielt hat, als ob es seine Provinz gewesen wäre und nicht ein Bundesland dieser Republik. Das fördert doch die seuchenhafte Ausdehnung von Korruptionsfällen.

Ich weiß, daß das Dinge sind, die Ihnen selber Sorge machen. Sie selber sind nicht glücklich darüber. Worauf es ankommt? Daß man sich davon freimacht und daß das nicht gegangen ist.

Kartellabsprachen spielen in diesem ganzen Bauskandal eine enorme Rolle. Man wußte doch davon und hat es geduldet, hat nichts dagegen unternommen, hat es nicht überwunden.

Der Schmiergelderlaß hat eine Rolle gespielt, wobei mir der edle Wettstreit, unter welchem Regime das ärger war, keine Rolle spielt. Es war ein Durchführungserlaß des Finanzministeriums zum Einkommensteuergesetz von 1953. Was für uns jetzt in der demokratischen Republik eine Rolle spielt, ist doch, daß der Schmiergelderlaß mit den populären Verlautbarungen an den Staatsbürger und Steuerzahler, wie er das von der Steuer absetzen kann, systematisch vom Staate gezüchtete Unmoral ist. Das haben wir doch gehabt, und das hatten wir bis zu der Zurückziehung oder der Änderung dieses Erlasses, die vor kurzem erklärt wurde. Das ist eine Korrumpierung der Bevölkerung mit diesen Methoden!

Wir haben die Bemühungen um die Schaffung eines Antikorruptionsgesetzes gehabt. Der erste Initiativantrag meiner Parteifreunde hat vorgesehen, daß ein Beamter keinerlei Geschenke annehmen darf. Schon im Schoße der Regierung ist das damals im Rahmen der Koalition so verändert worden, daß das Antikorruptionsgesetz doch vieles von seiner Wirksamkeit verloren hat. Geschenkkannahme ist nur dann strafbar, wenn der Nehmer eine Begünstigung des Geschenkgebers vorgenommen hat. Aber wenn das nicht nachweisbar ist, sondern wenn es sich um eine Geschenkkannahme aus Dankbarkeit handelt, dann ist er nicht strafbar. Damit ist ja eine Groteske aus diesem Teil dieses wichtigen Gesetzes gemacht worden, das man seiner Wirksamkeit beraubt hat.

Wir haben immer wieder eine wesentliche Erscheinung, nämlich daß die Anwendung der privatwirtschaftlichen Methoden in der Verwaltung des Staates und der öffentlichen Hand überhaupt und in der Politik zu dem

Czernetz

führt, was man Korruption nennt. Das hat ja der Herr Bundesminister Professor Klecatsky einmal in der Darstellung der Köpenickiade auf diesem Gebiet vor einigen Jahren in den „Juristischen Blättern“ dargestellt, daß man hier in der modernen Entwicklung nicht nur eine ungeheuer machtvolle Staatsverwaltung, sondern auch eine wichtige Staatswirtschaft und daneben die Privatwirtschaft hat, die unter ganz verschiedenen Gesetzen operiert, und die Privatwirtschaft etwa nicht einbezogen ist unter die gleiche Gesetzlichkeit wie die öffentliche, die staatliche Verwaltung.

Wir haben es hier mit sehr ernsten und sehr großen Problemen zu tun. Daher glauben wir, daß man umso sorgfältiger, umso vorsichtiger, umso gründlicher die Regeln des Staates und die Gesetze zu beachten hat. Gerade das ist in dem vorliegenden Fall als der Krone dieser ganzen Korruptionsentwicklung nicht geschehen.

Es kommt zu alledem ja noch dazu, daß die Tätigkeit des so ungeheuer wichtigen Rechnungshofes gerade im Bereiche wirtschaftlicher Untersuchungen nicht erleichtert wird. Ich gestehe: Für mich persönlich war es eine Neuigkeit, als ich erst vor kurzem gehört habe, daß beispielsweise die Prüfungsorgane des Rechnungshofes, wenn sie eine Untersuchung irgendwo außerhalb ihrer Amtsstelle durchzuführen haben, die länger als zwei Wochen dauert — was bei den wirtschaftlichen Prüfungen durchaus möglich ist —, bestraft werden im Sinne der allgemeinen Gebührenbestimmungen und ihre Diäten um zirka ein Fünftel herabgesetzt werden. Das ist ja grotesk. Damit fördert man doch in Wirklichkeit nicht solche Untersuchungen, die gründlich und ernst und sachgemäß vor sich gehen müssen. Ich glaube auch, daß wir als Volksvertretung alles dazu tun sollen, daß der Rechnungshof als ein Prüfungsorgan der Volksvertretung — von uns gewählt der Präsident — volle und erweiterte Möglichkeiten der Kontrolle und der Überprüfung gewinnen soll.

Wir haben, Hohes Haus, als Sozialistische Partei unser Mißtrauen gegen die Amtsführung des Herrn Vizekanzlers und Handelsministers Dr. Bock ausgedrückt. Es ist von meinen Vordnern ausführlich, auch an Hand von Dokumenten, dargelegt worden, daß der Herr Bundesminister doch informiert war, früher informiert war, daß da Dinge nicht in Ordnung sind, und er hat nichts unternommen. Ohne jeden persönlichen Angriff auf den Herrn Bundesminister selbst, ohne irgend im geringsten an seiner persönlichen Integrität irgendeinen Zweifel zu hegen — das steht mir nicht zu, ich weiß nichts darüber —, haben wir dieses politische Mißtrauen bei der Aus-

übung seines Amtes, und in diesem Sinne haben wir einen Mißtrauensantrag eingebracht.

Es hat zuerst Herr Kollege Staudinger dazu gesprochen, und er hat Adamovich zitiert, aber es war nicht ganz richtig, was er zitiert hat, denn er hat über die Frage der Ministeranklage gesprochen. Der Nationalrat hat das Recht, einen parlamentarisch-politischen Mißtrauensantrag zu stellen. Es hat jetzt Dr. Hauser auch dazu gesprochen, aber wenn er sagt, das müßte ein Gericht prüfen und erledigen, dann ist das eine andere Frage. Es kann der Nationalrat Mißtrauen gegen die Amtsführung eines Ministers haben, obwohl das gar nicht eine Angelegenheit ist, die Gerichte zu beschäftigen hat. Wir haben ja nicht den Antrag auf eine Ministeranklage gestellt, sondern einen politischen Mißtrauensantrag gegen den Herrn Vizekanzler und Bundesminister Dr. Bock. Ich glaube, es soll die Volksvertretung nicht auf ihr parlamentarisches Recht, einen Mißtrauensantrag zu stellen und zu beschließen, verzichten mit Berufung darauf, daß es ja auch die Möglichkeit der Ministeranklage und auch die Möglichkeit eines gerichtlichen Verfahrens gäbe. Wir begnügen uns damit, einen parlamentarischen Mißtrauensantrag zu stellen, weil wir ein besonderes politisches Mißtrauen gegen die Amtsführung der Herrn Bundesministers und Vizekanzlers Dr. Bock haben.

Die Erklärung, die der Herr Bundeskanzler Klaus heute abgegeben hat, ist — ich bitte um Entschuldigung —, ich glaube, unzureichend. Das kann man wohl ohne Übertreibung sagen. Schließlich haben wir im Budgetausschuß den Antrag gestellt, daß der Bundesminister für Bauten und Technik ersucht wird, bis zum 31. Dezember einen Bericht über den Verlauf der ganzen Dinge dem Haus zu unterbreiten. Der Budgetausschuß hat diesen Antrag einstimmig beschlossen. Wir erwarten, daß das Plenum dieses Hauses diesem Antrag des Budgetausschusses seine Zustimmung gibt, und wir werden dann einen Bericht des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik zu erwarten haben. Aber der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat ja nicht einmal einen solchen Bericht versprochen. Wir sind in dem Beschluß des Budgetausschusses schon weiter gegangen, und ich möchte außerdem noch sagen, daß der Antrag der Kollegen der Österreichischen Volkspartei, der Entschliebungsantrag, in Wirklichkeit nur Selbstverständlichkeiten ausspricht: daß die polizeilichen Vorerhebungen beschleunigt durchgeführt werden sollen, daß in der Justizverwaltung den Grundsätzen des Rechtsstaates entsprechend die Tatbestände behandelt werden sollen; ich glaube, der Herr Bundesminister für Justiz hat es nicht notwendig, erst daran

Czernetz

erinnert zu werden. Das scheinen ja Selbstverständlichkeiten zu sein. Aber was wir wollen und was wir mit dem Beschluß des Budgetausschusses erreicht haben, daß wir einen Bericht an das Haus bekommen, das ist im Budgetausschuß beschlossen worden, das, hoffe ich, wird das Haus beschließen. Aber es geht sowohl die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers wie auch der Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei einfach daran vorbei.

Ich möchte auch sagen, daß der Antrag der Kollegen der Freiheitlichen Partei, nämlich einen Untersuchungsausschuß mit der Behandlung zu betrauen, mir darum merkwürdig vorkommt, weil ja ein solcher Untersuchungsausschuß bereits fungiert. Gerade der Kollege Dr. Tongel ist ein eifriges Mitglied dieses Untersuchungsausschusses. Wir werden sehen müssen, wie wir die Arbeiten bereinigen, denn es ist nach der Beschlußfassung nicht ein bloßer Strengberg-Ausschuß, sondern im Zusammenhang mit der Strengberg-Affäre ein Ausschuß zur Untersuchung der Mißstände beim Straßenbau. Das ist die Aufgabe des Ausschusses. Wir werden sehen, wie weit wir damit kommen, und ich bin froh, daß mein Parteifreund Pölz vorhin sagte, wir hoffen, daß wir bald darüber reden können. Denn mehr möchte ich jetzt nicht andeuten als: Ich glaube, daß sowohl die Kollegen der Volkspartei wie auch der Kollege Dr. Tongel und wir das Gefühl haben: Darüber wird sehr bald zu reden sein, und zwar nicht in dem Sinne der Verfolgung von einzelnen Fällen, die eine Sache der Polizei und der Gerichte sind, sondern wir sind auf einiges in dem System draufgekommen, und ich weiß nicht, wie groß die Meinungsverschiedenheiten unter den Angehörigen der verschiedenen Parteien in dem Untersuchungsausschuß sein werden. Das sind also Grundlagen, die wir haben, auf denen wir weiterzuarbeiten haben werden.

Hohes Haus! Nun möchte ich noch sagen: Eine Überraschung hat mir der Herr Bundeskanzler schon bereitet. (*Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!*) Er hat nämlich davon gesprochen, wie notwendig es sein wird, ins Bauwesen Planung hineinzubringen. Ich gestehe: Das war wirklich eine große Überraschung. Bisher habe ich immer geglaubt, daß das für die Österreichische Volkspartei und ihre führenden Mandatäre ein furchtbarer Ausdruck ist, von Planung überhaupt nur zu reden. Das vermied man so weit, daß man dort, wo es so gar nicht vermeidbar war, lieber „Programmierung“ sagte, weil das weniger weh getan hat. Aber ich habe mich dabei erinnert: man hat seinerzeit jede Verstaatlichung, jede — um Gottes willen! —

Sozialisierung so lange verworfen, bis in der Privatwirtschaft in der Zeit der großen Krise der Bankrott los war. Dann hat man die Pleite sozialisiert. Jetzt, wo der Korruptionskandal im Bauwesen da ist, darf man planen. Wir nehmen das mit Genugtuung zur Kenntnis. Wir sind immer der Meinung gewesen, daß man längerfristig planen muß, nicht weil wir Anhänger einer Bürokratisierung und einer bürokratischen Herrschaft sind. Wir sind der Meinung, daß die Bürokratie vom Parlament und von anderen Organen der Volksvertretungen lokaler Art kontrolliert werden soll, daß man den Bürokratismus einschränken soll. Aber umgekehrt haben Volksvertretungen, gewählte Organe des Volkes wichtige wirtschaftliche Aufgaben mitzuerfüllen wie etwa im Vorausdenken, im Planen, im Gemeinsam-Regeln von so ungeheuren nationalen Aufgaben, wie sie zur Regelung und zum Ausbau des Verkehrswesens, des Straßennetzes gehören.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß möchte ich noch eines sagen: Die große Gefahr besteht dabei darin, wie jemand schon in der Debatte gesagt hat, daß die Demokratie diskreditiert wird. Ich möchte mahnend sagen: Es ist nicht der erste Fall. Und ein Fall, bei dem der Herr Bundeskanzler selbst sagt: Es geht um 38 Millionen Schilling Geldzuwendungen, es sind zirka 150 Personen von dieser Untersuchung erfaßt, das ist keine Spielerei. Das sollen wir nicht bagatellisieren. Das ist eine schwere Hypothek für diesen demokratischen Staat. Jedes andere politische System kann korrupt sein. Eine Diktatur leidet keinen Schaden darunter, denn das Schlimmere ist der Freiheitsentzug, ist die Verfolgung, ist die Unterdrückung; die Korruption läuft daneben nach. Aber für eine Demokratie kann Korruption lebensgefährlich sein. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Darum, meine Damen und Herren, muß ich sagen, im vollen Bewußtsein meiner persönlichen Verantwortung als ein vom Volk gewählter Abgeordneter: Ich persönlich und mit mir meine Parteifreunde haben leider kein Vertrauen, daß diese Regierung Klaus, diese Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, in der Lage, daß sie fähig ist, in Österreich Ordnung und Sauberkeit herzustellen. Österreich braucht nicht schöne Reden über den Rechtsstaat, sondern Österreich braucht eine Regierung der Ordnung, der Sauberkeit, des Rechtes und der Sicherheit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Altenburger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Altenburger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die letzten Worte, die mein Vorredner

Altenburger

jetzt gesagt hat, noch nachklingen, daß er nämlich kein Vertrauen zur Regierung habe, daß man letzten Endes ja schon fast überhaupt kein Vertrauen mehr zu politischen Parteien haben könne, und wenn er gleichzeitig behauptet, daß für die Demokratie Gefahren vorhanden sind, daß die Korruption eine Gefahr für die Demokratie sein kann, dann muß ich sagen: Ich finde schön langsam keine Logik. Wenn — darüber werden wir nicht streiten — derartige Vorfälle Gefahren bedeuten, ja wo kommen wir hin, wenn wir die Partei, die Träger der Regierung ist, eine Partei, die durch den Willen des Volkes und das Vertrauen des Volkes die Mehrheit in diesem Hause erreicht hat, wenn man diese Partei und deren Regierung beschuldigt, daß sie nicht den Mut, nicht die Kraft und nicht den Willen hat, diese Dinge, vor denen wir zum Teil erschüttert stehen, in Ordnung zu bringen; wenn man daran glaubt, daß dieser Staat, daß seine Justizverwaltung, sein Innenministerium jetzt schlechter sind, als es in der Zeit der Koalitionsregierung war. Man muß es bedauern, daß man unter Umständen Vorfälle, vor die sich niemand verteidigend stellt, heute nicht nur dieser Vorfälle wegen behandelt, sondern — verzeihen Sie es mir, wenn ich es nach meinem Gefühl zum Ausdruck bringe — diese Vorfälle zum Anlaß nimmt, um daraus parteipolitisches Kapital zu schlagen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Darin liegt die große Gefahr, daß wir uns hier auf der einen Seite bemühen, derartige Vorfälle vor Gericht zu bringen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, und daß man doch andererseits das Gefühl haben muß, daß nun die Opposition, die gestern noch am Regierungstisch saß, nunmehr daraus politisches Kapital schlagen will.

Warum sage ich das, und warum kommt man zu diesem Gefühl? Ja, Hohes Haus, sehr verehrte Freunde auch der Sozialistischen Partei — ich darf Sie so nennen, weil wir in der Gewerkschaftsbewegung vielfach zusammenarbeiten —, was soll man für einen Eindruck haben, wenn Jahre hindurch in einem Ministerium Staatssekretäre sind, was soll man für einen Eindruck haben, wenn bei einer Aktiengesellschaft der Aufsichtsrat, Direktoren, der Vorstand letzten Endes ja nicht nur aus Mitgliedern einer Partei zusammengesetzt waren, daß man Jahre hindurch nichts wußte und nichts erfuhr, daß man Jahre hindurch geschwiegen hat — und jetzt, in einer günstigen Situation werden Sie zum Ankläger? Und jetzt auf einmal beginnen Sie auszupacken — doch nicht im Interesse der Bereinigung, sondern wohl mit einer parteipolitischen Zielsetzung. Und darin sehe ich die große Gefahr auf einer zweiten Seite.

Ich glaube, wir sollten uns sehr bemühen — ich zweifle nicht daran, daß wir alle den Willen

dazu haben und daß es die Regierung tut —, sehr rasch hier nach Ordnung zu sehen. Die Gerichte werden sich bemühen, den Schuldigen auch schuldig zu sprechen. Aber wie lange sollen diese Untersuchungen währen, wie lange wird das im Rahmen der Bauwirtschaft möglich sein, ohne daß wir die Gefahren spüren? *(Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Sie nehmen es anscheinend leicht. Ich bin gerne bereit, an anderer Stelle Ihre Meinung weiterzutragen. Ich höre nur, daß man im Rahmen der Bauarbeitergewerkschaft zu einem Zeitpunkt, wo an und für sich schon Saisonschwankungen vorhanden sind, in einem Zeitpunkt, wo an und für sich durch die Witterungsverhältnisse Schwierigkeiten in der Bauwirtschaft eintreten, durch Lahmlegung des Apparates der Firmen, durch Lahmlegung der Möglichkeiten, entsprechende Aufträge weiterzugeben, durch Lahmlegung und Beeinflussung der Betriebsführung unter Umständen auch daran mit-schuldig wird, daß hunderte Bauarbeiter arbeitslos werden! *(Abg. Haberl: Dann darf man nichts tun nach Ihrer Auffassung! — Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Mich wundert es sehr, daß der Kollege Pansi als Landarbeiter Wortführer der Bauarbeiter ist. Mir wäre es lieber, es würde der Kollege Flöttl oder ein zuständiger Kollege der Bauarbeiter etwas dazu sagen und nicht ein Landarbeiter.

Wir haben auch hier — und hier stelle ich auch im Rahmen des Gewerkschaftsbundes, oder zumindest, wenn Sie das ablehnen, im Rahmen der Fraktion christlicher Gewerkschafter, fest ... *(Ruf bei der SPÖ: Ja, das ist besser!)* Ich danke Ihnen dafür. Wir stellen im Rahmen der christlichen Gewerkschafter fest, daß wir sehr daran interessiert sind, daß diese Dinge nicht zur Störung der Bauwirtschaft und damit zur Arbeitslosigkeit führen. *(Ruf bei der SPÖ: Verdrehung!)* Wenn Sie anderer Meinung sind, ist es gut. Ja glauben Sie, das führt nicht zur Störung, wenn sie als Sozialistische Partei Vertrauenserschütterungen herbeiführen? *(Abg. Horr: Das hat gar nichts damit zu tun!)* Glauben Sie, das führt nicht zur Störung, wenn man in dieser Form Hunderte von Baufirmen einvernehmen muß und immer mehr und mehr noch hier einbohrt? Ja, wenn es dem Rechte dient, ja! *(Andauernde Zwischenrufe bei den Sozialisten.)* Aber wenn es parteipolitischen Interessen dient, dann sagen wir dazu nein! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Kratky: Vollbeschäftigung durch Korruption!)*

Es ist ja noch nicht aller Tage Abend, und vielleicht werden Sie Ihre Stimmen, die Sie jetzt etwas stärker zum Ausdruck

Altenburger

bringen, in Zukunft hier in manchen Dingen doch etwas ruhiger erheben. Man soll das nicht gar so nehmen, indem man sagt: Jetzt haben wir einen, den packen wir, und, Gott sei Dank, wir sind da nicht dabei!

Ich möchte aber auch bei diesem Anlaß das Wort nehmen, weil hier an dieser Stelle der Herr Abgeordnete Peter nicht zum erstenmal zum Ausdruck gebracht hat, daß der Gewerkschaftsbund der Österreichischen Volkspartei Millionenbeträge gegeben, zur Verfügung gestellt oder überwiesen hat. Ich weiß nicht genau, welche Worte er gebraucht hat. Ich fordere den Herrn Abgeordneten Peter auf, hiefür den Beweis zu erbringen, und ich fordere ihn auf, hier von dieser Stelle aus dem Hohen Hause mitzuteilen, wann, wer von der Österreichischen Volkspartei Beträge des Gewerkschaftsbundes übernommen und erhalten hat. Wenn das nicht erfolgt, dann, Herr Abgeordneter Peter, sind Sie selbst derjenige, der hoffentlich die Konsequenzen ziehen wird, es richtigstellt, oder sonst den Makel an sich belassen muß, der ihm in einem solchen Fall gebührt. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Herr Abgeordneter Zeillinger, Sie wissen es genau, wer von Ihnen es übernommen hat. Sie sollen nicht so laut schreien! Ich habe festgestellt: Der Herr Abgeordnete Peter hat behauptet, die Österreichische Volkspartei hat Millionenbeträge vom Österreichischen Gewerkschaftsbund erhalten. Sie sind so genau mit Ihren Worten, in diesem Falle sind auch wir im Interesse der Reinheit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes genau! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler hat heute mit einer nicht mehr zu überbietenden Leidenschaftslosigkeit einen Vortrag über den Stand der Untersuchungen im Bautenskandal hier abgegeben. Dabei können wir diesen Bericht nicht einmal als ein ehrliches und offenes und reumütiges Geständnis werten, denn nach einer bekannten Praxis wurde nur das zugegeben, was eigentlich schon längst in der Zeitung gestanden ist, und es wurden im wesentlichen die Vorschläge, die das Parlament eigentlich erwartet hätte, auch vom Herrn Bundeskanzler heute hier nicht erstattet. Neu war lediglich die Feststellung, daß 38 Millionen von den Baufirmen an etwa 150 Beamte in Form von Schmiergeldern verteilt worden sind. Wer schnell rechnen kann, weiß, daß hier, glaube ich, pro Beamten zirka 253.333,33 S im Durchschnitt gegeben wurden. Wenn also irgendeiner weniger bekommen hat, kann er sich offenbar an irgendeine Stelle wenden, damit er den Rest noch bekommt. *(Heiterkeit.)*

Wir haben aber auch aus dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers heute hier bestätigt bekommen, was bisher bestritten worden ist: daß seit dem Jahre 1963 die Untersuchung läuft, daß selbstverständlich Sie — Herr Bundeskanzler, niemand auf der ganzen Welt nimmt Ihnen das ab — der einzige Mensch in Österreich waren, der nichts aus den Zeitungen erfahren hat, der nicht gewußt hat, was hier geschieht beziehungsweise daß seit 1963 untersucht wurde — nur die Bundesregierung war die einzige, die nichts gewußt hat. Der Ressortchef, Vizekanzler Dr. Bock, war der einzige in ganz Österreich, der keine Ahnung hatte, daß Staatsanwälte, daß Gerichte, daß die Polizei bereits seit über drei Jahren Untersuchungen führen, daß der Untersuchungsbericht bereits seit Februar abgeschlossen ist. Weder Sie noch Ihr Herr Vizekanzler Dr. Bock haben einen Finger gerührt. Jetzt, wo alles geplatzt ist, wo sozusagen die Kuh aus dem Stall ist, jetzt sagen Sie: Es wird durchgegriffen. Herr Bundeskanzler, um drei Jahre zu spät wird durchgegriffen!

Und eine Minute später lassen Sie erkennen, daß Sie es ja mit dem Durchgreifen in der Regierung gar nicht so ernst meinen, denn bei dem Antrag, einen Untersuchungsausschuß einzusetzen, um zu untersuchen, was geschehen ist und was zu veranlassen ist, hat bereits die Regierung genauso wie die sozialistische Opposition gegen einen solchen Antrag gestimmt. Herr Kollege Czernetz, ich werde dann auch noch begründen, warum Ihr Standpunkt, es genüge ein Ausschuß, in dem Fall keineswegs ausreichend ist. Ich muß sagen, es war für uns überraschend, daß heute hier wieder ein Untersuchungsausschuß abgelehnt worden ist. Man kann das keineswegs mit dem Argument ablehnen, es wäre ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren.

Diese gesetzliche Bestimmung hat einen sehr guten Grund, nur hier ist sie nicht anwendbar, denn dieser Fall hat auch eine politische Seite, eine Seite, die von den Gerichten niemals erfaßt werden kann. Es gibt sehr vieles, was geschehen ist und was politisch zu verurteilen ist, was aber gerichtlich nicht strafbar ist, und das sollte noch untersucht werden. Oder wollen Sie alle politische Korruption weiterbestehen lassen? Sie alle, die Sie heute einen Untersuchungsausschuß abgelehnt haben, setzen sich in der Öffentlichkeit dem Vorwurf aus, nicht reinen Tisch machen zu wollen.

Herr Bundeskanzler, auf eine Frage sind Sie heute hier die Antwort völlig schuldig geblieben: Warum haben Sie in der letzten Sitzung des Parlamentes alles getan, und warum mußte der Parlamentspräsident Maleta

Zeillinger

seine ganze Kunst aufbieten, um eine Diskussion über den Bautenskandal damals zu vermeiden? Es war eigentlich erst der Druck der Öffentlichkeit, von seiten der Presse, der den Herrn Generalsekretär veranlaßt hat, erst nachher zum Kanzler zu gehen und nachher zu entdecken, man müßte doch eigentlich das Parlament über das, was die ganze Öffentlichkeit fordert, informieren. Freiwillig haben Sie gar nichts getan, weder Sie, Herr Bundeskanzler, noch Sie, Herr Generalsekretär. Es geschah alles unter dem Druck der Öffentlichkeit. Ich erinnere mich ganz genau an die letzte Sitzung, wie Sie alles getan haben, um eine Veröffentlichung des Bautenskandals, eine öffentliche Diskussion hier zu vermeiden. Wir verdanken es nur dem Druck von außen, der Sie dazu gezwungen hat, heute hier wenigstens ein Teilgeständnis abzulegen.

Die Tore sind weit aufgestoßen worden, sagte der Herr Bundeskanzler in seinen Ausführungen. Das muß eine Flügeltür gewesen sein, denn dem Truppe ist sie bereits auf den Kopf gefallen. Und ich glaube, dieses Tor wird noch einigen auf den Kopf fallen. Aber kaum, daß Sie hineingehen oder hineinschauen wollen, was sich da drinnen abspielt, wird sofort wieder die Tür zugemacht, damit nur ja das Parlament nicht erfährt, was sich in diesem Bautenskandal an politischer Korruption ereignet; nicht die strafrechtliche Seite. Damit ist Ihre Ausrede völlig falsch. Es geht nur um die politische Seite, und auf sie treffen die Bestimmungen der Prozeßordnung keineswegs zu. Die politische Seite könnte vom Parlament jederzeit untersucht werden. Es wäre eine willkommene Ergänzung des Gerichtes, denn wir könnten dann immer, wenn wir beim Politischen auf strafrechtliche Tatbestände stoßen, sie sofort abbrechen und dem Gericht übergeben. Aber Sie haben doch gar kein Interesse daran, hier tatsächlich hineinzuleuchten.

Und nun, Herr Kollege Czernetz: Sie haben heute hier begründet, warum Sie einen Ausschuß abgelehnt haben. Sie haben den Antrag der Freiheitlichen nicht unterstützt, weil Sie sagen, es gibt bereits einen Strengberg-Ausschuß.

Sie von der Sozialistischen Partei haben das Thema angeschnitten, daher darf ich Ihnen auch sachlich antworten: Warum haben Sie vor 14 Tagen gegen den Antrag der Freiheitlichen, die Tagesordnung auf den Bautenskandal auszuweiten, gestimmt? Sie haben vor 14 Tagen dagegen gestimmt, daß der Ausschuß das behandelt, worauf wir heute gesagt haben: Die Sozialisten wollen also nicht, daß das in dem Ausschuß behandelt wird; wir haben nun einen eigenen Ausschuß beantragt. Und

jetzt stimmen Sie auch gegen diesen Antrag! Wo soll es dann behandelt werden? Sie wollen keinen eigenen Ausschuß, und Sie stimmen dagegen, daß es in dem bereits vorhandenen Ausschuß behandelt wird. Sie dürfen es uns nicht übelnehmen, wenn wir daher heute hier auch Bedenken haben, ob Sie tatsächlich an einer völligen Aufklärung interessiert sind, denn Sie haben beide Male sowohl gegen den vorhandenen Ausschuß wie auch gegen die Schaffung eines neuen Ausschusses gestimmt.

Herr Kollege Dr. Weißmann, Sie haben einen Satz gesagt, dem ich von der Opposition her vollinhaltlich beitreten möchte. Sie haben, ich glaube, es war in einem Zwischenruf, gesagt: Keine Partei ist frei von solchen Lumpen! Unabhängig von Ihrem Ausspruch war es meine Absicht, auch hier zu sagen: In einer größeren Gemeinschaft kann es immer wieder vorkommen, daß Menschen etwas begehen, was nach den Strafgesetzen verurteilt wird, was nach moralischen Gesetzen verurteilt werden muß. Das kann vorkommen. Aber da muß ich allerdings jetzt das zweite auch dazusagen: Worauf es ankommt, ist, wie die politische Partei, in der sich so etwas ereignet, darauf reagiert. Und hier können wir Freiheitlichen der Österreichischen Volkspartei und der Regierung nicht den Vorwurf ersparen, daß sie von sich aus nichts dazu beigetragen haben. Alle diese heutigen Beweihräucherungen, wir hätten endlich eine Regierung, die hineinleuchten will und so weiter, sind an eine falsche Adresse gerichtet. Denn es ist nichts dazu beigetragen worden, tatsächlich Sauberkeit in den ganzen Fall hineinzubringen. Denn, Herr Kollege, wenn die Österreichische Volkspartei tatsächlich an der Aufklärung interessiert wäre, dann hätten nicht wir Freiheitlichen vor 14 Tagen hier in diesem Hause die Debatte verlangen müssen, sondern Sie hätten sagen müssen: Wir bringen einen Bericht, und wir wollen debattieren, wir wollen reinen Stall machen; es trifft eben — Pech, das wir haben — einige Leute aus unseren Reihen. Damals aber hat Generalsekretär Withalm alles getan, um eine Diskussion in diesem Hause zu verhindern.

Herr Generalsekretär! Von dieser Schuld — es sind ja heute sehr ernste Worte über Korruption und Demokratie gefallen, auf die ich auch noch kommen werde — kann Sie niemand freisprechen. Wenn es nach Ihrem Kopf gegangen wäre, dann könnten wir heute noch nicht über den Bautenskandal diskutieren. Denken Sie an Ihr Verhalten und an Ihre Worte in der letzten Parlamentssitzung, wo Sie alles getan haben, um — das war auch das Bild in der Öffentlichkeit — den Eindruck hervorzurufen: Withalm tut alles, um die Korruptionisten zu decken! Meine Herren! Das ist doch ein Wettlauf mit der Zeit. (Heiter-

Zeillinger

keit bei der ÖVP.) Lachen Sie nicht! Es ist ein Wettlauf mit der Zeit. Wir alle, die wir mit dem Strafrecht zu tun haben, wissen es doch: Mit jedem Tag, der vergeht, hat der Beschuldigte Gelegenheit, noch Absprachen zu treffen, neue Beweise noch irgendwie herzurichten; solche Möglichkeiten gibt es, das wissen Sie genauso gut wie ich. Jeder Tag ist ein wertvoller Gewinn. Und Sie haben diesen Leuten, die Interesse daran haben, eine Aufdeckung der Wahrheit zu verhindern, noch einmal 14 Tage Luft verschafft. Herr Generalsekretär, von diesem Vorwurf wird Sie persönlich — und ich denke an Ihr Verhalten im Laufe der Sitzung — niemand befreien, auch nicht von dem Vorwurf, der heute schon von meinem Parteifreund erhoben wurde. (Abg. Dr. Withalm: *Ich habe schon zwei Tage vorher diskutiert, da waren Sie in der Luft oder im Nebel und mußten umdrehen!*) Herr Kollege! Jawohl, Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund, ich wollte gerade zu der Diskussion meines Parteifreundes Peter sprechen. Herr Kollege Withalm, auch damals haben Sie sich bei dieser Fernsehsendung so verhalten. Ich konnte nicht landen, weil Nebel war, aber ich bin rechtzeitig wieder nach Salzburg zurückgekommen, um die Fernsehsendung zu sehen. Auch damals ist bei jedermann der Eindruck entstanden, Sie hätten nur ein Interesse: Reden wir von etwas anderem, reden wir davon, daß jemand anderer die Schuld hat. Und wenn gar nichts mehr nützt, dann kommt das alte Rezept vom Altenburger: „Die Nazis sind schuld.“ Herr Kollege Withalm, ich schätze Sie viel zu hoch ein. Sie haben ja selber gesagt, Sie haben sich auf die Fernsehdiskussion sehr gut vorbereitet. Sie haben ja bekanntlich dank Ihrem Einspruch die Diskussion nur zwischen Sozialisten und Volkspartei abwickeln lassen, offenbar wollten Sie bei der Korruptionsdiskussion allein sein. Sie haben damals den Vizekanzler a. D. Dr. Pittermann korrigiert. Sie hatten sogar das Gesetzblatt mit den Verordnungen mit, Sie haben sich sehr gut vorbereitet, und Sie haben genau gewußt und haben wissentlich verschwiegen, daß jene Verordnung, derzufolge Schmiergelder auch absetzbar sind, wohl auf die NS-Zeit zurückgeht, daß man aber damals die Schmiergelder nur den Ausländern geben durfte nach der Überlegung: Wer Geschäfte am Balkan macht, der kann dort auch Balkanmethoden anwenden. Aber selbst damals, in einer Zeit, deren Moral Sie ja ablehnen, hat man gesagt: Im Inland ist es unvertretbar! Das kann passieren. Man kann dem Finanzminister sagen: Da gibt es einen solchen Erlaß, bist du wahnsinnig — weg mit dem Erlaß! Aber Sie haben ja den Versuch gemacht, in der Öffentlichkeit das nicht zu verteidigen, zu vertreten, sondern darüber

hinaus auch noch so zu tun, als ob es früher schon so gewesen wäre und als ob man nur versehentlich hier eine Verordnung hätte bestehen lassen. Sie haben wissentlich die Öffentlichkeit irreführt!

Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln, Herr Generalsekretär Withalm! Sie sind zu geschickt, um heute sagen zu können, das hätten Sie nicht gewußt. Wenn Sie überrascht worden wären, dann hätten Sie sagen können: Ich habe es nicht gewußt. Sie haben aber selber gesagt, Sie haben sich vorbereitet, und haben dort eine Auskunft gegeben. Und jeder Jurist, der sich auch nur einigermaßen auf eine Prüfung vorbereitet hat, hat Sie berichtigen können. Vor hunderten Fernsehschirmen haben die Juristen und die Fachleute gesagt: Der Withalm lügt doch jetzt! Es hat nur zweier, dreier Tage und sehr scharfer Artikel in der Presse bedurft, bis die Öffentlichkeit das erfahren hat.

Das alles fügt sich Stein an Stein zu dem Bild: Generalsekretär Withalm deckt jene Leute der Regierung, die alles tun, um eine Aufdeckung des Skandals zu verhindern. Ich darf also nicht sagen: Er hat gelogen. Aber er hat jedenfalls in der Fernsehsendung nicht die Wahrheit gesprochen. Er hat die Bevölkerung bewußt irreführt, nur um von der Wahrheit abzulenken. (Abg. Dr. Haider: *Ja, weil ihr so schlecht in der Sendung abgeschnitten habt!*) Herr Staatssekretär Dr. Haider, bitte sehr! (Abg. Dr. Haider: *Diese Fernsehsendung war kein Ruhmesblatt für Sie!*) Herr Staatssekretär, für mich kann die Fernsehsendung kein Ruhmesblatt gewesen sein. Ich sage es noch einmal: Wegen des Einspruchs Ihres Generalsekretärs Dr. Withalm durften Freiheitliche zur Diskussion nicht eingeladen werden. Ich habe schon gesagt: Ich habe Verständnis, wenn Fachleute bei einer Diskussion unter sich sein wollen. Herr Generalsekretär Withalm wollte allein mit Vizekanzler Pittermann sprechen und keinen Freiheitlichen dabei haben. Ich konnte nicht schlecht abschneiden, weil ich nicht dort war.

Das ist ein typisches Beispiel, Herr Staatssekretär Dr. Haider, wie Sie das Volksbegehren in das Gegenteil umgedreht haben. Sie haben bei Rundfunk und Fernsehen den totalen Proporz eingeführt. Es ist heute schon so weit, daß das Fernsehen, wenn es ansucht, aus diesem Hause ... (Ruf bei der SPÖ: *Sie haben beim Volksbegehren mitgestimmt!*) Meine Herren von der Sozialistischen Partei! Vor der Wahl, als Sie noch mit uns die Mehrheit gehabt hätten — ich weiß nicht, warum Sie einen solchen Zwischenruf jetzt für angebracht halten —, haben Sie aus Treue zur ÖVP das Volksbegehren gemeinsam mit der ÖVP umge-

Zeillinger

bracht. Jetzt, nach der Wahl, tut es Ihnen sehr leid, jetzt möchten Sie sehr gerne mit uns stimmen. Nur haben wir jetzt miteinander nicht mehr die Mehrheit. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Volkspartei mit ihrer Taktik, das Rundfunk-Volksbegehren umzubringen, recht gehabt hat.

Warum Sie sich aber darüber freuen, ist nicht ganz klar. Denn jetzt sind wir so weit, daß das Fernsehen ins Haus kommen und Aufnahmen machen möchte, und der Herr Präsident des Hauses erklärt, das komme nicht in Frage. Wenn hier Fernsehaufnahmen gemacht werden, dann entscheidet das Präsidium dieses Hauses, was die Öffentlichkeit erfahren darf. Ich erkläre: Ich kenne kein freies Parlament, wo es solche Verhältnisse gibt. Ich sehe sehr oft aus der Schweiz und aus Deutschland Fernsehübertragungen. Die Fernsehübertragungen aus Deutschland sind sehr interessant, dort gibt es keinen Proporz, dort gibt es freie Diskussion. Das ist auch ein System. (*Abg. Dr. J. Gruber: In England gar nichts!*) Oder es gibt gar keine Fernsehübertragung. Aber Sie haben ein System: Das Fernsehen darf nur herein, wenn zum Beispiel Dr. Klaus eine Erklärung von 30 Minuten abgibt. Dann dürfen wir Freiheitlichen gnadenhalber hintennach, nachdem Sie Ihre Minuten gehabt haben, auch für vier Minuten ins Fernsehen kommen. Das ist Ihre Demokratie, das ist Ihre Auffassung von einem Volksbegehren. Sie haben sogar die 60 Minuten Sendezeit im Rundfunk auf 90 Minuten erhöht. Und Sie haben brüderlich, nach alter Koalition, mit den Roten geteilt: 16 Minuten die ÖVP, 14 Minuten die FPÖ (*Heiterkeit*) — pardon — 14 Minuten die Sozialisten, und 0 Minuten wir. — Das muß lustig sein, wenn man so lachen kann, wenn sich einer verspricht. Ich bitte Sie, Herr Kollege, gehen Sie herunter und reden Sie einmal frei, statt vorzulesen, dann werde ich lachen können. (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.*) Lieber Kollege Fachleutner! Ich habe sehr viel Verständnis für politischen Kampf und auch für Esprit und Witz. Nur ausgelacht habe ich nicht einmal noch Sie, und da habe ich mich manchmal beherrschen müssen.

Meine Damen und Herren! Das ist jener Sinn des Volksbegehrens, den Sie eingeführt haben: den totalen Proporz, noch mehr Sendezeit für Ihre Partei und noch weniger Sendezeit für die freiheitliche Opposition. Ich habe das nur gesagt, weil der Herr Staatssekretär Dr. Haider es für richtig gefunden hat, den Vorwurf zu machen: Wir Freiheitlichen hätten bei der Diskussion in diesen Stadtgesprächen schlecht abgeschnitten. Sie haben

nur Ihren Generalsekretär nicht gefragt, der hätte Ihnen nämlich gesagt, daß er ja Einspruch erhoben hat. Das Fernsehen hat uns selbstverständlich einladen wollen, aber der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei hat Einspruch dagegen erhoben, daß die Freiheitlichen mitdiskutieren dürfen. Ja, Herr Staatssekretär Dr. Haider, bei einer solchen Demokratie schneidet die Opposition natürlich schlecht ab, wenn Sie Ihre Mehrheit dazu ausnützen, daß Sie sagen: Wir bestimmen, daß die freiheitliche Opposition nicht mitdiskutieren darf. Herr Dr. Pittermann wird uns schon nicht weh tun, und die Freiheitlichen, die uns vielleicht lästig werden könnten, lassen wir einfach zur Diskussion nicht zu. — Und dann halten Sie mir vor, wir hätten schlecht abgeschnitten! Herr Staatssekretär, schlecht abgeschnitten haben dabei die Demokratie und der demokratische Geist. Denn wer ein gutes Gewissen hat und ein ehrlicher Demokrat ist, braucht die Diskussion niemals zu fürchten, auch nicht mit dem radikalsten Gegner — und das sind wir bei Gott nicht —, sondern er wird immer eine Möglichkeit finden, sich sachlich mit ihm auseinanderzusetzen.

Herr Kollege Staudinger, Sie haben heute hier erklärt, es werde kein Versuch gemacht, etwas zuzudecken, die ÖVP greife durch. Ich bin ein Mensch, der immer bereit ist, zu glauben, nur finde ich heute keine entsprechenden Anzeichen. Sie haben drei Jahre lang nicht durchgegriffen, Sie haben drei Jahre lang gewußt — das geht Gott sei Dank aus dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers hervor —, was sich abspielt, und haben nicht durchgegriffen. Sie wollen auch heute nicht durchgreifen. Das beweist Ihr Unterdrücken eines Untersuchungsausschusses. Ich möchte gleich sagen: Darin liegt doch ein System. Ein Untersuchungsausschuß ist doch nichts Diffamierendes. Hier soll doch nur untersucht werden, ob etwas geschehen ist, was nicht erlaubt ist, was unmoralisch ist, was strafrechtlich verfolgbar ist. Geht es gut für den Minister aus, ist wahrscheinlich sogar die Opposition blamiert, die einen solchen Antrag gestellt hat. Aber Sie haben doch Angst vor der Untersuchung. Sie haben einen Untersuchungsausschuß im Falle Prader nicht zugelassen, genausowenig haben Sie einen Untersuchungsausschuß im Fall Bock, im Fall des Bautenskandals zugelassen. In keinem Fall lassen Sie eine parlamentarische Untersuchung zu, weil Sie von vornherein von sich selbst das Schlechteste annehmen und sagen: Bei einer Untersuchung kann doch nie etwas Gutes für die Regierungspartei, für die ÖVP, herauskommen. Daher, Herr Kollege Staudinger, können wir Freiheitlichen es einfach nicht

Zeillinger

glauben, wenn Sie sagen: Die ÖVP greift durch! Wenn Sie guten Willens wären, hätten Sie heute hier der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses Ihre Zustimmung gegeben.

Nun zum Herrn Kollegen Altenburger: Sie haben heute hier gesagt, es bestehe die Gefahr, daß daraus politisches Kapital geschlagen wird. Herr Kollege, das ist doch wohl unvermeidbar bei einer politisch so hochbrisanten Angelegenheit. Und Sie haben daraus ja auch politisches Kapital geschlagen. Sie kommen immer wieder darauf zu reden, und auch ich werde auf jene Gewerkschaftsgelder zu sprechen kommen, die die Freiheitlichen bekommen haben. Glauben Sie, daß das ein Sachbeitrag zum Bauskandal ist? Sie haben auch versucht — und das ist Ihr gutes demokratisches Recht, das spreche ich Ihnen gar nicht ab —, politisches Kapital daraus zu schlagen. Sie haben Ihrer Sorge Ausdruck gegeben, daß politisches Kapital daraus geschlagen wird, wenn diese Vorfälle hier behandelt werden, und daß die Demokratie in Gefahr ist.

Her Kollege, Sie nicken zustimmend. Die Gefahr ist dann gegeben, wenn wir hier nicht mehr reden können, so wie Ihr Generalsekretär Dr. Withalm in der letzten Sitzung durchgesetzt hat, daß nicht geredet werden darf, wenn jedem Freiheitlichen das Wort entzogen worden ist, wenn er das Wort „Bauskandal“ ausgesprochen hat. Gerade Sie, Herr Kollege Altenburger, der Sie in vergangenen Zeiten sicher viel mitgemacht haben, kennen meine Einstellung: Ich achte jedes Opfer, das ein Mensch für seine politische Überzeugung bringen muß, ganz gleichgültig, in welchem politischen Lager er steht.

Die Gefahr für die Demokratie liegt nicht darin, daß geredet wird, auch dann nicht, wenn wir uns manchmal in die Haare geraten, wenn wir laut reden oder schreien oder wenn einer von uns beiden einen Ordnungsruf bekommt. Darin liegt noch keine Gefahr für die Demokratie. Nur wenn nicht mehr geredet wird, wenn Grabesstille herrscht, wenn man nicht mehr reden darf, Herr Kollege Altenburger, ist in meinen Augen die größte Gefahr für die Demokratie gegeben. Daher sage ich Ihnen noch einmal: Soviel politisches Kapital kann gar nicht aus einer Affäre geschlagen werden, daß es eine Gefahr für die Demokratie wäre. Nur wenn es Ihnen gelingt, mit Ihrer Mehrheit immer wieder durchzusetzen, daß kein Untersuchungsausschuß im Fall Prader eingesetzt werden darf oder daß keine Debatte im Bautenskandal vor 14 Tagen stattfinden durfte, ist die Demokratie in Gefahr. Man hätte vor 14 Tagen vielleicht noch einige Dinge packen können, die man heute nicht mehr packen kann. Aber es darf kein Untersu-

chungsausschuß im Bautenskandal eingesetzt werden. Dieses „Immer-Verbieten“, es darf nicht geredet werden, darin sehe ich eine viel, viel größere Gefahr für unsere Demokratie. (*Abg. Altenburger: Ich unterbreche Sie nicht einmal!*) Ich wundere mich sowieso, Herr Kollege, daß Sie mich heute nicht unterbrechen. Ich darf daraus die stille Hoffnung schöpfen, daß Sie mir wenigstens in diesem einen Punkt zustimmen.

Sie sagen, Herr Kollege, wenn hier so weiter untersucht wird, besteht die Gefahr, daß einige hundert Bauarbeiter arbeitslos werden. Ich muß Ihnen offen sagen, ich sehe diese Gefahr an und für sich nicht. Aber ich gebe zu, es ist natürlich möglich, daß der Chef eines Unternehmens — das muß nicht immer nur ein Bauunternehmen sein — festgenommen wird und das Unternehmen so auf den Chef ausgerichtet ist, daß damit die Arbeitsplätze gefährdet sind.

Ich muß Ihnen allerdings sagen: Zum Unterschied von Ihnen stehe ich in diesem Fall auf dem Standpunkt, daß selbst das kein Grund sein kann, irgendein Verbrechen nicht zu untersuchen oder nicht zu verfolgen. Es wird immer wieder die Möglichkeit geben — und dann beginnt die andere Seite unserer politischen Arbeit —, für die Menschen, die vielleicht unschuldig Schaden erleiden, neue Arbeitsplätze zu suchen. Das wird unser aller Aufgabe sein, gleichgültig, welcher politischen Partei wir angehören. Herr Kollege Altenburger, ich bin geradezu erstaunt, daß Sie das als Gewerkschafter sagen, denn ich habe immer den Eindruck gehabt, ich sage es Ihnen ganz ehrlich, daß im Grunde genommen die Arbeiter in Österreich noch eine recht gesunde Moral haben, die Korruption bei ihnen noch nicht so tief eingedrungen ist wie vielleicht bei den anderen, gesellschaftlich höher situierten Ständen. Aber soll man nun sagen: Um die armen Arbeiter nicht zu gefährden, sollen die Herren Sektionschefs und andere Herren Korruption betreiben? Eine solche Moral, Herr Kollege Altenburger, einen solchen Standpunkt — das muß ich Ihnen ehrlich sagen — können wir Freiheitlichen auf gar keinen Fall mit Ihnen teilen.

Herr Kollege Altenburger! Mein Parteifreund Peter ist wieder hier, vielleicht daß er sich noch einmal zu einer Erwiderung auf die Ausführungen des Abgeordneten Altenburger zum Wort meldet. Wenn dem nicht so ist, möchte ich Ihnen antworten. Sie haben verlangt, der Herr Abgeordnete Peter solle hier sagen, wann und wo Gelder an die Österreichische Volkspartei gegeben worden seien. Ich kann Ihnen das genau sagen. Nach den mir zugekommenen und bisher nie bestrittenen Infor-

Zeillinger

mationen — sie liegen allerdings schon lange zurück, und die Summe wird sich inzwischen geändert haben — sind auf völlig ordnungsmäßige und legale Weise unter verschiedenen Titeln — ich darf Ihnen gleich sagen, das ist nicht nur bei der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer so; das gibt es in der Wirtschaftskammer und überall, überall werden Bildungsmittel, Pressebeiträge und so weiter den Fraktionen zur Verfügung gestellt — der Fraktion christlicher Gewerkschafter sehr namhafte Mittel zur Verfügung gestellt worden, Herr Kollege Altenburger! *(Abg. Altenburger: Sie haben von der Österreichischen Volkspartei gesprochen!)* Darf ich jetzt weiterreden, Herr Kollege?

Wenn die Fraktion christlicher Gewerkschafter diese 80 Millionen einsteckt und ihrer Partei nichts davon gibt, ist das eine parteiinterne Angelegenheit. Wir haben jetzt im Bauskandal wiederholt davon gehört, daß gewisse Leute kassiert und ihrer Partei nichts abgeliefert haben. Bei uns in der Partei, Kollege Altenburger, ist es Sitte, wenn die Fraktion etwas bekommt, daß sie es selbstverständlich der Gemeinschaft der Partei zur Verfügung stellt, weil die Partei letzten Endes den Wahlkampf zu bezahlen hat. *(Abg. Altenburger: Ich sage Ihnen: Keinen Groschen hat die Partei von der Fraktion christlicher Gewerkschafter bekommen!)* Ja, Herr Kollege Altenburger, das ist Ihre interne Angelegenheit, wenn Sie mit der Partei böse sind und ihr nichts geben. Aber ich erkläre noch einmal: Die Fraktion christlicher Gewerkschafter hat — und ich möchte noch einmal sagen: gegen das System habe ich gar keine Bedenken — so wie die sozialistische Fraktion und wie die Kommunisten Geld bekommen. *(Abg. Altenburger: Und die Freiheitliche Partei!)*

Wogegen ich, Herr Kollege Altenburger, und zwar im Sinne der Demokratie, Bedenken habe, ist, daß Sie es hier genauso wie beim Bundesjugendring machen — der Herr Unterrichtsminister ist nicht da —, wo dasselbe System herrscht. Die Freiheitlichen werden in der Gewerkschaft — auch von Ihnen, Herr Kollege Altenburger, Sie bekennen sich dazu, Sie sind einer der Rädelsführer — nicht anerkannt. Sie anerkennen die Freiheitlichen nicht, denn sonst müßten Sie ihnen auch Geld geben, und dann würde die ÖVP vielleicht 100.000 S im Jahr weniger bekommen. Daher werden die Freiheitlichen nicht als Fraktion anerkannt, damit sie keine Bildungsgelder bekommen. Das, Herr Kollege Altenburger, ist dasselbe System wie beim Bundesjugendring. Sie wissen, daß es eine Freiheitliche Jugend gibt, so wie es eine Katholische Jugend,

eine ÖVP-Jugend, eine Sozialistische Jugend und noch verschiedene andere Jugendorganisationen gibt. Aber auch dort verhindert man, daß die Freiheitliche Jugend anerkannt wird, weil man ihr dann auch jene staatlichen Steuergelder geben müßte, die auf die Jugendorganisationen aufgeteilt werden.

Herr Kollege! Genauso wie Sie von der ÖVP jeden Untersuchungsausschuß verhindern, ist es in diesem Fall. Sie sagen: Wir wollen mit der Sozialistischen Partei und der Kommunistischen Partei allein das Geld teilen, die Freiheitlichen lassen wir nicht mitspielen. Das ist so ungefähr die Meinung, die der Kollege Altenburger als Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes vertritt.

Ich erkläre noch einmal, Herr Kollege Altenburger: Ob es der Altenburger bekommt, ob es die christlichen Gewerkschafter bekommen oder die ÖVP oder der ÖAAB ist bei Ihrer Vielfalt von Organisationen und Bündnen ... *(Abg. Altenburger: Sie hat auch von der Fraktion nichts bekommen!)* Dann hat die Fraktion die 80 Millionen bekommen. Die ÖVP-Fraktion hat von der Gewerkschaft 80 Millionen bekommen, die freiheitliche Fraktion wird nicht anerkannt und bekommt nichts. Die freiheitlichen Gewerkschafter dürfen nur zahlen, damit Sie ein Gehalt bekommen, Kollege Altenburger. Nein, das ist wirklich nicht einzusehen. So spielen wir nicht in der Demokratie. *(Abg. Altenburger: Herr Kollege, wann hat die Fraktion christlicher Gewerkschafter 80 Millionen bekommen?)* Seit dem Jahre 1945. Das war eine Ziffer, die mir mitgeteilt wurde. Das ist bis heute nie bestritten worden. Herr Kollege! Sie können jetzt heruntergehen und sagen: Nein, ich korrigiere, es waren nur 79 Millionen. Ich lasse mich belehren, ich werde jene Herren, die mich informiert haben, darüber befragen. Bisher haben Sie den juristischen Dreh versucht, zu sagen: Nein, nein, die ÖVP hat es nicht bekommen!, und haben bauernschlau gemeint, die christlichen Gewerkschafter waren es. Gut, vielleicht waren es die christlichen Gewerkschafter, oder vielleicht hat es der Kollege Altenburger selber bekommen, auf ein Konto gelegt, wo es blüht, wächst und gedeiht. Vielleicht sind es schon 100 Millionen. Aber das interessiert mich nicht. Wichtig ist: Die Gewerkschaft anerkennt Sie und ist bereit, Ihnen Geld zu geben, während sie die Freiheitlichen nicht anerkennt. Sie finden es im Bundesjugendring, in der Gewerkschaft und auch sonst für richtig, sich lieber mit den Kommunisten zu verbünden als mit uns Freiheitlichen. Herr Kollege Altenburger, das ist Ihr System! Ich kenne Sie lange genug, ich bin lange genug in diesem Hause, um Sie zu kennen.

Zeillinger

Aber wieder zurück vom Altenburger zur Korruption. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*) Nein, bitte, das habe ich nicht persönlich gemeint. Kollege Altenburger hat bei seinem Kampf gegen die Korruption jene Gewerkschaftsgelder gebraucht, daher habe ich ebenso in meinen Ausführungen in der Diskussion dazu Stellung bezogen.

Darf ich jetzt zum Schluß noch ein Beispiel bringen, Herr Bundeskanzler, das Ihnen zeigen soll, wie Ihre Worte von Ihren eigenen Ministerkollegen ernst genommen werden. Es ist ganz interessant: Heute stand in einer Zeitung ungefähr das, was Sie vorhin gesprochen haben. Das hat genügt, daß man mir aus dem Ministerium einen Erlaß gebracht hat, der zeigen soll, wie Ihre eigenen Ausführungen — die Sie damals noch nicht ausgesprochen hatten — von Ihrer eigenen Partei, von Ihrem eigenen Minister in einem Erlaß widerlegt werden.

Wir sind uns darüber einig, daß es ein Grundübel ist — wir haben es ja auch im Rechnungshofausschuß und in den anderen Ausschüssen festgestellt —, daß unsere Beamten, schlecht bezahlt, immer wieder als Aufsichtsräte, Geschäftsführer und als Vertreter des Ministeriums in irgendwelche Gesellschaften entsandt werden. Nur sind sie dort dann letzten Endes nicht im Interesse der Republik tätig, die sie in diese Gesellschaft schickt, sondern es stellt sich jetzt bei der strafrechtlichen Untersuchung heraus, daß sie im wesentlichen im Interesse der Gesellschaften und gegen die Interessen der Republik gearbeitet haben.

Wir begrüßen und, ich möchte ruhig sagen, wir anerkennen es, daß in der Erklärung des Bundeskanzlers der eine Satz enthalten ist, daß die Regierung diese Nebenbeschäftigungen und diese Aufsichtsratsgebühren überprüft, daß bereits erteilte Bewilligungen, wenn nur der Anschein der Befangenheit in der Ausübung von Dienstpflichten entstehen könnte, widerrufen werden. In der Öffentlichkeit soll also der Eindruck erweckt werden: Ziehen wir doch die Beamten — und es ist ja tatsächlich eine große Ungerechtigkeit — von diesen Aufsichtsratsposten zurück. Meine Damen und Herren! Es sind doch einige wenige, die das große Geschäft machen. Wir wissen, daß ein Beamter 150.000 S im Jahr dazuverdient hat, und wir wissen, daß es einige Dutzend Beamte gibt, die zehntausende Schilling dazuverdienen. Die große Masse muß mit dem Gehalt allein auskommen und stößt auf kein Verständnis, wenn sie mit Gehaltsforderungen kommt. Aber die anderen stoßen sich gesund mit ihren Aufsichtsratsposten!

Meine Damen und Herren! Hier beginnt bereits die Korruption! Ich kann dem Finanz-

minister, der mir, als ich das im Finanzausschuß vorbrachte, widersprochen hat, nur sagen: Wenn er wirklich die Korruption beseitigen will, dann muß er hier beginnen. Es erweckt natürlich den Neid eines Beamten, der sich sagen muß: Ich sitze hier und habe monatlich um 4800 S weniger, obwohl ich am gleichen Tag eingetreten bin. Das ist einer jener Fälle, die im Rechnungshofbericht ziemlich häufig genannt werden. Ein Beamter hat um 4000 und etliche hundert Schilling mehr, nur weil er dem Minister besser zu Gesicht steht, vielleicht seiner Partei angehört und in eine Gesellschaft entsendet worden ist. Hier beginnt bereits ganz leise die Korruption, um gar nicht von den Beamten des Rechnungshofes zu reden, denen es ja Gott sei Dank gesetzlich verboten ist, solche Nebeneinkünfte zu beziehen.

Am 17. Oktober ist der Bautenskandal geplatzt, wir stehen plötzlich vor dieser Tatsache, daß — das möchte ich ausdrücklich feststellen — in dem Heer von hunderttausenden Beamten einige wenige schwach geworden sind und sich von der Welle der Korruption haben mitreißen lassen. Wir stellen fest, daß es nicht immer an den Beamten allein gelegen ist, sondern daß einfach — Gelegenheit macht Diebe — die Gelegenheit sie dazu geführt hat.

Am 28. Oktober kommt ein Erlaß heraus — ich darf gleich sagen, er stammt von Ihrem Freund Bundesminister Prader, dem Bundesminister für Landesverteidigung —, Zahl 17.150 Wehrpolitik WW 66, also elf Tage nach der Aufdeckung. In Befolgung dieser Weisung des Herrn Bundesministers wurde die Gesellschaft „Bauhilfe“ mit der Aufgabe des Baues von Wohnungen betraut. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der „Bauhilfe“ wird durch Ressortangehörige gebildet. Das ist genau das, was wir als die Fehlerquelle erkennen: daß die Minister ihre Beamten in bestimmte Gesellschaften schicken. Genau das macht der Bundesminister Prader bei der „Bauhilfe“.

Die Reaktion war interessant: In der Zeitung — ich habe es noch gar nicht gelesen — stand, was der Minister sagen wird — und noch am Vormittag wandten sich Herren an das Parlament, die uns den Erlaß brachten und sagten: Das ist doch gar nicht wahr, was der Kanzler sagt. Sie machen doch noch jetzt das Gegenteil und schicken wieder Beamte als Aufsichtsräte und Geschäftsführer in Wohnbaugenossenschaften. Das wird sogar in dem zitierten Erlaß allen Behörden und allen Ämtern mitgeteilt. Nach dem Verteiler ist er hunderte Male hinausgegangen. Es ist — auf deutsch gesagt — eine Werbung mit

Zeillinger

den Mitteln des Bundesheeres für eine letztlich private Wohnbaugenossenschaft, in die aber — na ja, man arbeitet sich besser zusammen, wenn man dort seine Leute hat — der Minister die Herren aus dem Verteidigungsministerium als Aufsichtsräte schickt. Ich kann es jetzt in der Eile nicht überprüfen, aber es wurde mir gesagt, daß der Präsidialchef des Ministeriums, ich glaube, Herr Dr. Kolb, selbstverständlich Aufsichtsrat in dieser Firma ist.

Herr Bundeskanzler! Nun sollen wir Ihnen glauben, daß die Bundesregierung tatsächlich die Absicht hat, reinen Tisch zu machen, wenn wir sehen, daß Ihr Minister, der nur zwei Meter von Ihnen entfernt hier auf der Regierungsbank sitzt, sagt: Der Klaus kann doch reden, was er will. Ich, Prader, bin doch sicher, der Untersuchungsausschuß kommt so lange nicht, als die ÖVP in diesem Hause die Mehrheit hat. Ich mache daher, was ich will.

Herr Bundeskanzler, meine Herren von der Regierung und auch Sie von der ÖVP verstehen nun, warum wir Freiheitlichen kein Vertrauen zu dieser Erklärung des Bundeskanzlers zum Bautenskandal haben, warum wir sie nicht als genügend ansehen, warum wir glauben, daß sogar jetzt noch vieles geschieht, um, ich will nicht sagen, die Korruption fortzusetzen, aber doch vieles geschieht, um eine Ausweitung der Aufdeckung zu vermeiden. Dieser Eindruck — das können Sie uns nicht nehmen — ist nicht nur bei uns Freiheitlichen, sondern auch bei weiten Teilen des Volkes und auch in einem Teil der Presse fest verwurzelt. An Ihnen liegt es nun, zu beweisen, daß es nicht so ist. Aber bei dieser Erklärung, bei einem solchen Verhalten des Verteidigungsministers werden Sie nun verstehen, daß wir ernsthafte Bedenken haben, ob es tatsächlich gelingt, die Gefahr für die Demokratie, Herr Kollege Altenburger — und die Korruption ist eine Gefahr! —, zu beseitigen.

Der Korruptionsskandal ist passiert. Ich möchte hier aber feststellen: Erschütternd für mich ist nicht nur, daß der Fall passiert ist, viel erschütternder ist, wie die Regierung und die Regierungspartei den Fall zu behandeln gedenken. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über Geschmack läßt sich bekanntlich streiten. Ich habe die Rednereinteilung für die Sozialistische Partei nicht vorzunehmen — Gott sei Dank! —, aber daß die Sozialistische Partei heute als ersten Redner, der den Mißtrauensantrag gegen Bock begründet hat, ausgerechnet

den früheren Staatssekretär im Handelsministerium, der zehn Jahre unter Bock Minister war (*Ruf bei der SPÖ: Staatssekretär war er!*), an die Front geschickt hat, das ist eine Frage, über die man zumindest gemischter Auffassung sein kann. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich frage mich, meine Damen und Herren, wenn man heute das Klagelied des früheren Staatssekretärs Weikhart gehört hat (*Abg. Rosa Jochmann: Das Anklagelied!*): Warum hat denn die Sozialistische Partei diesen „armen Mann“ das zehn Jahre lang im Handelsministerium dulden lassen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Zehn Jahre mußte der Mann dort eine inferiore Rolle spielen! Ich glaube sagen zu können: Wir von der Österreichischen Volkspartei hätten einen Staatssekretär, der seiner Aufgabe einfach nicht gerecht werden konnte, wie Sie das so plastisch geschildert haben, in der kürzesten Zeit von diesem Posten abberufen. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*) Sie haben gesagt, daß Sie überhaupt nichts mitzureden hatten. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe den Auszug aus der Presseaussendung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 20. April 1966 anlässlich der Verabschiedung der Staatssekretäre Dr. Kotzina und Weikhart durch Vizekanzler Dr. Bock vor mir. Es heißt hier: Weikhart erwiderte auf die Abschiedsworte des Vizekanzlers Doktor Bock unter anderem, er — also Weikhart — danke für die Unterstützung, die ihm seitens des Ressortchefs und der Beamtenschaft stets entgegengebracht worden sei. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das findet sich in der „Wiener Zeitung“ wörtlich wiedergegeben, wie ich es eben zitiert habe. Überraschenderweise findet sich dieser Passus nicht in der „Arbeiter-Zeitung“ vom gleichen Tag. Anscheinend hat der Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ damals schon gewußt, daß anlässlich einer Debatte über den Bautenskandal der frühere Staatssekretär Weikhart zu diesem Thema sprechen und den Mißtrauensantrag gegen Bock begründen wird. (*Zwischenrufe.*)

Nun darf ich einige Bemerkungen zum Grundsätzlichen machen. Ich glaube, es kann in diesem Parlament niemand bestreiten, daß wir heute hier eine sehr offene Debatte abgeführt haben, von der man behaupten könnte, daß sie vielleicht im englischen Parlament nicht ohne weiteres möglich wäre. (*Ruf bei der SPÖ: Da irren Sie sich!*) Nein, ich irre mich gar nicht. Vielleicht haben Sie vor kurzer Zeit den Artikel in der „Presse“ von dem Korrespondenten aus London gele-

Dr. Withalm

sen, der gesagt hat, es wäre undenkbar, eine Debatte von der Art, wie sie vor vierzehn Tagen — meine Herren von der Freiheitlichen Partei — verlangt wurde, im englischen Unterhaus abzuführen, weil jeder in einer solchen Debatte einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren sehen würde. *(Zwischenrufe. — Abg. Peter: Demagogie!)*

Meine Herren, beruhigen Sie sich. Kollege Peter! Gerade Sie reden von Demagogie, wo ich Ihnen jetzt ein Kompliment machen will, denn ich stelle Ihnen das Zeugnis aus — ich komme dann noch auf andere Dinge zu sprechen, bei denen wir nicht so freundschaftlich miteinander reden werden —, daß Sie sich bei der Debatte heute wirklich bemüht haben, durch Ihre Ausführungen in ein schwebendes Verfahren nicht einzugreifen. Das gleiche Zeugnis kann ich dem Herrn Abgeordneten Weikhart leider Gottes nicht ausstellen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle folgendes fest. *(Abg. Weikhart: Sie haben den Truppe bereits abserviert!)* Sie haben den Truppe bereits verurteilt, obwohl er nicht verurteilt ist. Sie haben zumindest versucht, die Verurteilung vorwegzunehmen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.)* Ich stelle fest: die Verfolgungshandlungen haben eingesetzt nicht unter Broda, nicht unter Czettel, nicht unter Olah, sondern jetzt *(Abg. Czettel: Nein, nein, Sie sagen die Unwahrheit!)* unter der ÖVP-Regierung! Die Verfolgungshandlungen haben eingesetzt unter der ÖVP-Regierung. Das stelle ich fest. *(Beifall bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Und jetzt wird durchgegriffen, hat der Bundeskanzler in seinem Bericht gesagt. *(Ruf bei der SPÖ: Sie wollen vertuschen!)* Sie können überzeugt sein, es wird auch durchgegriffen. Wenn man heute die Ausführungen beider Oppositionsparteien gehört hat, dann konnte man das Gefühl haben, daß Sie von der Sozialistischen Partei und auch von der Freiheitlichen Partei sich zu fürchten scheinen, daß wir wirklich Ernst machen mit dem Durchgreifen, daß Ihnen das unangenehm sein könnte. *(Heiterkeit und lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Zustimmung bei der ÖVP.)*

Der Abgeordnete Weikhart hat verschiedene Namen genannt und hat diese Personen bereits als schuldig hinzustellen versucht. Er hat die Verurteilung bereits vorweggenommen. Ich stelle fest: Wir leben in einem Rechtsstaat, und niemand ist verurteilt, bevor er nicht von dem schuldig gesprochen wurde, der einzig und allein dazu berufen ist, den Schuldspruch zu fällen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg.*

Rosa Jochmann: Es gibt Geständnisse! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte, sich zu beruhigen. Es kann sich jeder zum Wort melden.

Abgeordneter Dr. **Withalm** *(fortsetzend):* Ich glaube, gerade wir, die Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die immun sind, müssen besonders darauf Bedacht nehmen, daß wir nicht Namen von Personen in den Mund nehmen, die einfach nicht schuldig gesprochen sind. Das gilt auch für die Sozialisten, die noch in Untersuchung gezogen werden. Auch hier nenne ich ganz bewußt keine Namen, denn auch hier wird zuerst der Untersuchungsrichter und dann der Richter zu sprechen haben, ob strafbare Tatbestände vorliegen oder nicht. *(Zwischenrufe.)* Wir werden dafür Sorge tragen — seien Sie davon überzeugt —, daß dem Volk aber schon gar nichts vorenthalten wird — auch was Sozialisten anbelangt, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis *(Zustimmung bei der ÖVP)* —, daß aber schon gar nichts dem Volk vorenthalten wird, ob nun die von der einen Seite oder von der anderen Seite in ihre eigene Tasche oder meinetwegen in die Tasche der Partei etwas fließen ließen. *(Abg. Rosa Jochmann: Drohen Sie nicht immer, nennen Sie Namen!)* Nein, genau das mache ich nicht, meine sehr geehrte gnädige Frau, selbst wenn Sie jetzt provozieren. Ich könnte Ihnen Namen nennen, die Namen wären Ihnen wahrscheinlich gar nicht angenehm, wenn ich sie sagen würde *(Abg. Rosa Jochmann: Wenn sie schuldig sind, ist es egal, wer es ist!)*, aber das soll den Gerichten vorbehalten bleiben. Seien Sie überzeugt: Zur rechten Zeit werden Ihnen diese Namen schon noch bekanntwerden und nicht ganz angenehm sein. Davon können Sie überzeugt sein. *(Unruhe.)*

Und nun gestatten Sie, Herr Kollege Peter, daß ich auch noch zu dem, was Sie gesagt haben, ganz kurz Stellung nehme. *(Abg. Kratky: Wo sind die Haselgruber-Millionen?)* Weil Sie von Millionen reden, muß ich in dem Zusammenhang wirklich von Millionen reden, allerdings nicht von den Haselgruber-Millionen, sondern von den anderen. Ich stelle also, Kollege Peter, noch einmal fest, wie ich dies bereits einmal in einem Zwischenruf tat: Die erste der verschiedenen Millionen, die geflossen sind, wurde bereits im Oktober 1962, das heißt bereits einen Monat vor den Nationalratswahlen vom 18. November 1962, gegeben und genommen. Die weiteren Millionen mögen einen Zusammenhang gehabt haben mit der kleinen Koalition des Jahres 1962, an die man damals gedacht hat. Ich könnte mir auch vorstellen, daß die Million vom Oktober 1962 auch schon mit Rücksicht auf die kommenden

Dr. Withalm

Wahlen für die Zeit nach den Wahlen und für die Zeit der Regierungsverhandlungen eine gewisse Bedeutung gehabt haben könnte, meine sehr geehrten Herren. *(Abg. Peter: Bei einem schwarzen Hellscher wie Sie ist das möglich!)*

In dem Zusammenhang erinnere ich an folgendes. Meine Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie werden die Hand von Ihrem Kopf gleich herunternehmen, Herr Kollege, wenn Sie Ihre Glatze streicheln. *(Heiterkeit.)* Herr Kollege van Tongel, erinnern Sie sich: Genauso wie Sie Gespräche mit der Sozialistischen Partei führten, hatten Sie auch mit uns Gespräche. Das war die Zeit, wo damals über eine Wahlrechtsreform gesprochen wurde. Erinnern Sie sich, da gab es ein Komitee. Als wir Sie fragten: Hat es überhaupt einen Sinn, daß wir miteinander reden, Sie haben doch irgendwelche Verabredungen, Vereinbarungen mit der Sozialistischen Partei?, sagten Sie uns damals immer wieder: Nehmen Sie zur Kenntnis, wir haben keine wie immer gearteten Vereinbarungen mit den Sozialisten abgeschlossen! *(Abg. Peter: Über eine Regierungsbildung!)* Herr Abgeordneter Peter! Ich zitiere aus der „Neuen Front“. *(Abg. Peter: Bleiben Sie bei den Tatsachen! — Heiterkeit.)* Ich zitiere hier aus der „Neuen Front“. Auch mir sei, glaube ich, diese Abschweifung gestattet. Sie haben vorhin den Herrn Präsidenten gebeten, daß Sie abschweifen dürfen. Ich nehme für mich das gleiche Recht in Anspruch. Ich zitiere hier die „Neue Front“, Herr Kollege Peter. *(Abg. Kostroun: Reden Sie lieber zum Bautenskandal!)* Das könnte Ihnen passen. Momentan rede ich zu dem, was ich glaube, hier sagen zu müssen, Herr Abgeordneter Kostroun. — Auf dem Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei in Klagenfurt im Oktober dieses Jahres sagten Sie: Tatsache ist, daß die Sozialistische Partei Österreichs nicht zu ihrem Worte stand. *(Abg. Peter: In der Wahlrechtsreform!)* Sie haben uns doch gesagt, Sie hätten mit den Sozialisten keine wie immer gearteten Vereinbarungen. *(Abg. Peter: In der Frage der Regierungsbildung!)* Nein, auch nicht in der Frage der Wahlrechtsreform. *(Abg. Dr. van Tongel: Das ist jetzt eine doppelte Lüge! — Weitere heftige Zwischen- und Gegenrufe bei ÖVP und FPÖ.)*

Präsident *(mehrmals das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich bitte, Lautstärke ist kein Argument. *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Der Wahrheitsgehalt weder des einen noch des anderen wird hier zu überprüfen sein. Und nun gestatten Sie, meine Damen und Herren, ich komme schon wieder zur Linken, bitte

nicht unruhig und ungeduldig zu werden, der Kollege Czernetz ist ja anwesend, er lächelt mich momentan noch sehr freundlich an, aber gestatten Sie, daß ich doch mit einigen Sätzen auch zu Ihren Ausführungen Stellung nehme.

Sie haben von einem Ablenkungsmanöver gesprochen und haben gesagt: Es hat schon mehrere Korruptionsfälle in der Zweiten Republik gegeben. Das stimmt, ja. Ein Unterschied scheint nach meiner Auffassung zu bestehen, das ist der, daß jetzt wirklich nichts vertuscht wird, wenn je etwas vertuscht worden sein sollte, meine sehr geehrten Herren! *(Ruf bei der SPÖ: Weil ihr nicht mehr anders könnt! — Lebhaftes Unruhe.)* Jetzt wird eben, wie wir sagen, tatsächlich durchgegriffen. Sie sprachen sehr bildhaft, Herr Abgeordneter Czernetz, von einer seuchenhaften Ausdehnung des Sumpfes. Hier sage ich Ihnen noch einmal: Seien Sie überzeugt, wir werden alles tun, wenn der Ausdruck, den Sie gebrauchten, richtig sein sollte, daß er, der Sumpf nämlich, trockengelegt wird. Es wird niemand von uns der Justiz in den Arm fallen. Ich kann Ihnen eines sagen: nach Jahren, vielleicht 1969, vielleicht 1970, wird das österreichische Volk dieser Regierung Klaus dankbar sein, daß diese ÖVP-Regierung im Jahre 1966 keine Rücksichten, Rücksicht auf niemanden, genommen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Nur darauf kommt es dem Volk an, meine Damen und Herren, daß das Volk das Gefühl haben kann, in Zukunft wird hier Ordnung sein, weil diese Regierung jetzt, im Jahre 1966, wirklich entschlossen ist, unter allen Umständen Ordnung zu machen. *(Abg. Czettel: Sie können gar nichts dafür! Zufall!)* Ob wir was dafür können! Sie waren Innenminister, Sie wissen ganz genau, was an Möglichkeiten besteht. *(Heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, Lautstärke ist kein Argument.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Sie sprachen von der Diskreditierung der Demokratie, und Sie sagten — und da bin ich absolut mit Ihnen einer Meinung, Herr Abgeordneter Czernetz —, es könnte die Korruption lebensgefährlich werden. *(Abg. Czettel: Sie ist es bereits in Österreich!)* Ja, das stimmt, sie könnte lebensgefährlich werden, aber unter einer Voraussetzung, wenn sie vertuscht würde, wenn sie nicht ausgeräumt würde — aber genau das geschieht jetzt, meine Damen und Herren, daß nichts vertuscht wird und daß wir Ordnung machen, was Ihnen — ich wiederhole das noch einmal — offenbar nicht angenehm zu sein scheint. *(Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Dr. Withalm

Sie sprachen von einer Regierung der Sauberkeit, einer Regierung des Rechtes, einer Regierung der Sicherheit. Herr Abgeordneter Czernetz, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Klaus mit seinen Männern und Regierungsmitgliedern wird alles tun, dem österreichischen Volk zu beweisen, daß diese Regierung eine Regierung der Sauberkeit, eine Regierung des Rechtes und eine Regierung der Sicherheit ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Ihre Partei hat Viktor Müllner verteidigt! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.)*

Zum Schluß, Herr Abgeordneter Zeillinger, weil Sie so freundlich auf mich herunter gelächelt haben, auch noch ein paar Worte zu Ihren Ausführungen. Sie nahmen Bezug auf das Fernsehgespräch, und ich darf Ihnen dazu folgendes sagen. Ich habe bisher an zwei Stadtgesprächen teilgenommen... *(Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! Ich bitte, sich etwas zu beruhigen. Lautstärke ersetzt doch nicht Argumente. Es kann sich doch jeder zum Wort melden. *(Weitere lebhaftes Zwischenrufe.)* Bitte diese Hinweise gelten für alle Seiten.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Das erste Mal 1963, damals stand die Habsburg-Frage zur Diskussion, und jetzt vor wenigen Wochen am 7. November im Philips-Haus. Im Jahre 1963 war es so, daß drei Politiker mit dem Volk diskutiert haben. Es war damals, glaube ich, der Herr Abgeordnete Czernetz, wir waren damals beisammen, der jetzige Präsident des Rechnungshofes, der damalige Abgeordnete Dr. Kandutsch und ich. Diesmal waren zwei Abgeordnete, je einer von der Sozialistischen und der Österreichischen Volkspartei dort. *(Abg. Dr. van Tongel: Dank Ihrem Protest!)* Weil Sie gerade sagen „dank Ihrem Protest“, darf ich Ihnen sagen: Ich wurde gefragt, wer nach meiner Auffassung an dieser Diskussion teilnehmen soll. Ich habe gesagt, wenn ich als Klubobmann daran teilnehmen soll, dann auch der Klubobmann der Sozialistischen Partei. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen bereits anlässlich der Fernsehdiskussion gesagt, Sie haben bisher praktisch an allen Diskussionen teilgenommen, aber Sie werden sich daran gewöhnen müssen — entschuldigen Sie, das ist eine Wiederholung, das sagte ich damals bereits im Fernsehen —, Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, Herr Kollege van Tongel, daß eben das österreichische Volk am 6. März 1966 *(Abg. Peter: An Ihre Diktatur werden wir uns nie gewöhnen!)* — an die Demokratie werden Sie sich gewöhnen müssen, Herr Abgeordneter Peter *(Beifall*

bei der ÖVP) — in einem demokratischen Spruch entschieden hat, daß Sie in dieses Haus nur mehr mit sechs Abgeordneten einziehen. Das war der Wille des österreichischen Volkes. *(Ruf bei der SPÖ: Bauskandal! — Abg. Peter: Wir werden Ihnen eine demokratische Kur von der Bauernkrankenkasse verordnen! Gerade Sie als Niederösterreicher müssen über Demokratie reden! Lernen Sie selber Demokratie! — Weitere heftige Zwischenrufe.)*

Präsident *(mehrmals das Glockenzeichen gebend)*: Hohes Haus! Ich bitte, sich zu beruhigen. Lautstärke ersetzt nicht Argumente. *(Rufe: Zur Sache!)* Der Herr Abgeordnete Withalm wird zur Sache reden. *(Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Peter: Der Dr. Withalm hat das jetzt vom Zaun gebrochen! — Ruf bei der FPÖ: Er soll zur Sache reden!)* Es ist heute mehrmals von Vertretern verschiedener Parteien nicht zur Sache geredet worden.

Abgeordneter Dr. Withalm *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Wenn wieder allgemeine Beruhigung eingetreten sein sollte, werde ich fortsetzen, meine Stimme ist noch genügend stark; ich überstehe das schon, meine sehr geehrten Damen und Herren. Vielleicht ist es der Herr Abgeordnete Peter von früheren Zeiten her gewohnt, mit einer solchen Lautstärke zu sprechen. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Aber ich halte es durch, seien Sie davon überzeugt. *(Abg. Peter: „Eiserner Hermann“ werden Sie bezeichnet, nicht ich, Herr Withalm! — Heiterkeit.)* „Eiserner Hermann“: Das macht nichts. Das hat mir, Herr Kollege Peter, bis jetzt nicht geschadet, muß ich feststellen. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Aber jetzt ein ernstes Wort zu Ihnen, Herr Kollege Zeillinger. Ich möchte mich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf verwahren, den Sie ausgesprochen haben, daß ich nämlich womöglich versuchte, jemanden zu decken. *(Abg. Dr. van Tongel: Wir haben von der Fernsehsendung gesprochen!)* Es ist auch gar nicht notwendig, jemanden oder etwas zu decken. *(Abg. Czettel: Withalm deckt Müllner immer noch!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bereits gesagt: Wenn hier die Gerichte etwas festzustellen haben ... *(Abg. Czettel: Schmeißen Sie ihn hinaus! Dann sind Sie rehabilitiert!)* Herr Kollege Czettel, Sie haben den Olah auch erst nachher hinausgeschmissen. Wenn sich herausstellen sollte, daß einer eine strafbare Tat begangen hat — aber das ist nicht festgestellt. *(Abg. Czettel: Sie decken heute noch den Müllner!)*

Sie stehen anscheinend auf dem Standpunkt, daß wir jemanden, den Sie verdächtigen, gleich hinauszuschmeißen haben. Das ist nicht Rechtsstaat nach unserer Auffassung! Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der*

Dr. Withalm

ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Warum haben Sie ihn dann abgesetzt? — Abg. Weikhart: Müllner ist nur eine Verdächtigung!)

Ich verahre mich jedenfalls mit Entschiedenheit gegen den Vorwurf, den Sie zu erheben versuchten, Herr Abgeordneter Zeillinger, daß ich die Absicht hätte, jemanden oder etwas zu decken. Es ist in meiner Partei auch gar nicht notwendig, jemanden dazu zu bringen, das zu tun (*Zwischenrufe bei der FPÖ*), weil bei uns, in meiner Partei — nehmen Sie das zur Kenntnis — in dieser Frage absolut einhellige Auffassungen bestehen, sodaß kein Anlaß besteht, daß wir darüber diskutieren. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Withalm.

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Ich möchte noch einmal sagen — dieser Eindruck verstärkt sich in mir noch mehr bei dieser Debatte —: Es ist Ihnen wirklich offensichtlich sehr unangenehm, der einen Seite und der anderen Seite. (*Heiterkeit und Rufe bei SPÖ und FPÖ: Nein!*) Es ist Ihnen sehr, sehr unangenehm, daß die Österreichische Volkspartei wirklich ernst macht, durchgreift und tatsächlich keine Veranlassung sieht, irgend etwas zu decken. (*Abg. Weikhart: Das ist doch der Höhepunkt der Demagogie, ein Witz! Das heißt: Haltet den Dieb!*)

Jetzt noch eine letzte Bemerkung auch zu Ausführungen des Abgeordneten Zeillinger. (*Abg. Libal: Der Bauskandal steht zur Debatte!*) Er hat gemeint, ich hätte wissentlich vor 14 Tagen alles darauf angelegt, daß keine Debatte stattfindet. (*Abg. Zeillinger: Jawohl! Das hat Ihre Fraktion gesagt!*) Nehmen Sie nicht nur für heute, sondern auch für die Zukunft zur Kenntnis — das mag Ihnen nicht angenehm sein, wenn ich Ihnen das jetzt sage (*Abg. Zeillinger: Ich genieße es!*) —: Das österreichische Volk hat Sie in der Stärke von sechs Mann hierher entsandt. Es wird in Zukunft, meine Damen und Herren, nicht dann und nur dann diskutiert werden, wenn es Ihnen, den sechs, einfällt, sondern wenn es meinetwegen den 85 oder auch den 74 einfällt. (*Abg. Zeillinger: Diskussion ist Demokratie!*) Aber dann, wenn Sie, dieses wirklich sehr, sehr kleine und doch nicht sehr bedeutungsvolle Häuflein von sechs Abgeordneten, etwas erzwingen zu müssen glauben (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist Ihre Demokratie!*), werden wir nicht genauso tanzen, wie Sie pfeifen. Meine Damen und Herren! Daran werden Sie sich, glaube ich, noch entsprechend gewöhnen müssen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Benya: Das war schwach, schwächer!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

(*Rufe bei der ÖVP: O jeh! — Abg. Peter: Der wird sich jetzt eures Seelenlebens annehmen! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich bitte sich etwas zu beruhigen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Ihnen die Tatsache, daß sich ein Nervenarzt dem Thema Bauskandal widmet, doch recht beachtlich auf die Nerven geht. Und ich glaube, mit Recht. (*Abg. Machunze: Aber wo!*)

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Withalm, hat sich dazu aufgeschwungen, hier Zeugnisse zu verteilen, Noten auszuteilen. (*Abg. Dr. Withalm: Ich bin kein Lehrer!*) Sie haben sich aber als ein solcher hier gefühlt, als großer Lehrer in der Demokratie, eine Rolle, die Ihnen gar nicht zusteht, wie Ihre weiteren Ausführungen bewiesen haben, Herr Abgeordneter Withalm.

Aber wenn ich Ihnen eine Note ausstellen müßte (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie sind berechtigt!*), um Ihrem Beispiel zu folgen, dann würde ich nur zwei Gegenstände beurteilen. Die Beurteilung fiele mir gar nicht schwer. Erster Gegenstand, Demagogie: Note 1; zweiter Gegenstand, Wahrheit: Note 5! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben hervorgehoben, offensichtlich um auch hier vom Kern der Debatte abzulenken, wie erfreulich es sei, daß eine so offene Debatte hier über den von Ihrer Fraktion als „sogenannten Bauskandal“ bezeichneten Korruptionsskandal geführt werden kann. Sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß Ihre Fraktion der Garant dafür sei, daß hier so offen geredet werden kann. Das heißt wohl die Wahrheit auf den Kopf stellen. Es sind genug Indizien dafür vorhanden, daß Sie sich mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bemüht haben, eine offene Debatte hier zu verhindern, und daß wir schließlich nur unter dem Druck der öffentlichen Meinung, unter dem Druck der nicht von Ihnen gegängelten oder bezahlten Presse diese Debatte abführen können. Das ist die Wahrheit.

Ist es nicht ein Armutszeugnis, daß Sie die ganze Debatte hier damit bestritten haben, welch großes Verdienst es sei, daß die Regierung nicht der Gerechtigkeit in den Arm fällt, nicht verhindert, daß Staatsanwälte untersuchen, nicht verhindert, daß sich Untersuchungsrichter der Affären annehmen? Das ist eine Selbstverständlichkeit in jedem geordneten und auf Recht abgestellten Gemeinwesen. Es ist beschämend, wenn man sich

Dr. Scrinzi

hier im Haus damit brüsten muß. (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig!*) Für jeden Kleinen ist das selbstverständlich. Beim geringsten Trunkenheitsdelikt wird ein Riesenapparat in Bewegung gesetzt, und man nimmt es als selbstverständlich an. Und wenn hier nach jahrelanger Vorarbeit die Polizei, die Staatsanwaltschaften und unabhängige Richter — und davon haben wir Gott sei Dank noch genug — endlich eingreifen, dann tun Sie so, als ob das das Verdienst Ihrer Fraktion oder der gegenwärtigen Regierung gewesen wäre.

Davon kann gar keine Rede sein. Sie versuchen nur, die Dinge möglichst geschickt zu unterlaufen. Aber ich glaube nicht, daß Ihnen das auf die Dauer gelingen wird, denn es mehrten sich die Zeichen, daß dieser „Zipfel von Korruption“, der hier aufgegriffen wurde, erst ein Anfang ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Aber geh!*) Ich glaube, es wird noch einiges nachfolgen, trotz Ihres „Aber geh!“, Herr Dr. Gorbach.

Sie haben versucht, die Sache durch Angriffe gegen behauptete Pauschalverdächtigungen, die — wie schon mein Parteifreund Dr. Tongel ausgesprochen hat — von niemandem geäußert wurden, irgendwie zu vertuschen. Aber im gleichen Atemzug — es ist zwar nicht meine Angelegenheit — haben Sie eine Pauschalverdächtigung gegen Ihren jahrelangen Koalitionspartner hier ausgesprochen. Ich nehme an, daß sich noch ein Sprecher der SPÖ mit dieser Pauschalverdächtigung hier im Haus auseinandersetzen wird.

Sie haben dann wiederum die berühmten Olah-Millionen beschworen. Das war der Strohalm, mit dem Sie versucht haben, diese Debatte zu bestreiten. Aber ich glaube, das hat nichts mit Korruption zu tun. Oder ist es Korruption, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Piffi-Perčević in klarer Erkenntnis der Benachteiligung, die zum Beispiel die Alpenvereinsjugend durch den Bundesjugendring erfahren hat, nun von sich aus der Alpenvereinsjugend einen aliquoten Beitrag geleistet hat? Nichts anderes hat seinerzeit Olah als Präsident des Gewerkschaftsbundes hinsichtlich der freiheitlichen Gewerkschafter gemacht. Das hat mit Korruption nichts zu tun. (*Abg. Dr. Haider: Aber mit Käuflichkeit!*) Wenn es so wäre, daß vielleicht die FPÖ Ihnen nicht in jedem Punkt über Ihre taktischen Verhandlungen das an die Nase gebunden hat, was Sie gerne wissen wollten, so hat das auch nichts damit zu tun. Und wenn es so wäre, so sind Sie eine Partei der permanenten Wortbrüchigkeit, die gar nicht die moralische Legitimation hat, andere anzugreifen.

Man hat versucht — das war ein Abgeordneter, Ihr zweiter Sprecher —, die Logik zu

beschwören. (*Abg. Dr. Weißmann: Staudinger hat er geheißen!*) Staudinger, danke vielmals. Wegen der vielen Zitate von Nietzsche bis Sacher-Masoch ist mir der Name entfallen. Man versuchte, die Logik hier zu beschwören, statt darauf hinzuweisen, daß es sich hier um ein Problem der öffentlichen Moral handelt.

Es wurden in diesem Zusammenhang auch Namen akademischer Lehrer mißbraucht, das sage ich ganz offen. Denn auch hier darf man nicht ohne Rücksicht auf den Gesamtzusammenhang aus einem Artikel zitieren und dort die Legitimation für das finden, was Sie hier trotz alledem zu vertuschen versuchen. (*Abg. Staudinger: Sie können den ganzen Artikel vorlesen!*) Ich brauche ihn nicht vorzulesen, ich nehme an, daß ihn die meisten Abgeordneten des Hauses gelesen haben und deshalb auch Ihre Finten sehr leicht durchschauen. (*Abg. Staudinger: Es ist kein Herausreißen aus dem Zusammenhang!*)

Es ist mit Recht vom Abgeordneten Minkowitsch gesagt worden, daß man, wolle man dem Übel abhelfen, nach den Ursachen suchen müßte. Aber über die Hauptursache haben Sie in diesem Haus nicht gesprochen: daß Sie in den Jahren nach dem Krieg den Staat zur Beute der Parteien gemacht haben, daß Sie in einem Kollektivschuldverfahren Zehntausende von anständigen, treuen und redlichen Beamten auf die Straße gesetzt haben, daß Sie Jahre hindurch weitere zehntausende ordentliche Beamte, die nichts anderes getan haben als jeweils ohne Rücksicht auf das jeweilige Regime dem Staat zu dienen, benachteiligt und dienstlich zurückgesetzt und daß Sie an deren Stelle vielfach unfähige, fachlich nicht qualifizierte und, wie sich heute erweist, moralisch nicht geeignete Leute gesetzt haben. Dort sitzen die Wurzeln des Skandals, mit dem wir uns derzeit zu beschäftigen haben.

Besonders in Ihren schwarzen Ministerien war diese Praxis üblich, meine sehr geehrten Herren von der ÖVP! Sie haben zusammen mit Ihrem ehemaligen Koalitionspartner Österreich nach dem Proporz aufgeteilt. Sie haben das System der Parteifinanzierung durch die Erpressung von Petenten eingeführt. Sie haben als die großen Auftraggeber Geld genommen. Kann es Sie dann wundernehmen, wenn der eine oder andere schwach wurde und Ihrem Beispiel gefolgt ist? (*Abg. Dr. Haider: Siehe Peter und Olah!*) Der ist nicht gefolgt, Herr Staatssekretär Haider. Den Wahrheitsbeweis dafür müssen Sie antreten. Aber Sie nehmen es ja wie Ihre ganze Partei in diesem Punkt mit der Wahrheit nicht sehr genau.

Sie haben versucht — gerade in der Fernsehdiskussion, die heute schon zitiert wurde —, die Dinge zu bemänteln, so zu tun, als ob

Dr. Scrinzi

Korruption etwas wäre, was nun einmal zum Gemeinwesen gehört, was man nach Prozenten einkalkulieren muß und was man sogar für den Fiskus nutzen kann.

Sie sind die Schuldigen, wenn heute 150 Beamte vor dem Untersuchungsrichter stehen und morgen, wie wir hoffen, auf der Anklagebank sitzen werden. Sie sind die moralisch Schuldigen dafür! Denn entweder sind Sie dafür verantwortlich, daß Sie unfähige, ungeeignete, charakterlich nicht qualifizierte Beamte dorthin gebracht haben, oder Sie sind dafür verantwortlich, daß Sie in 20 Jahren die mangelnde charakterliche Qualifizierung und die mangelnde fachliche Qualität dieser Beamten nicht erkannt haben.

20 Jahre hindurch war die Erpressung der Bauwirtschaft eines der Rückgrate Ihrer Parteifinanzierung. Das wissen wir, das pfeifen seit Jahrzehnten in Österreich die Spatzen vom Dach. Nur der zuständige Ressortminister hat selbstverständlich nichts gewußt. Aber wenn er bis zum Jahre 1965 nichts gewußt hat, dann ist ihm das spätestens damals, wie ich dem vom Herrn Abgeordneten Weikhart verlesenen Brief, vom ehemaligen Staatssekretär im zuständigen Ministerium, entnehme, schwarz auf weiß zur Kenntnis gebracht worden. Und was hat er getan? Nichts ist geschehen!

Heute tun Sie so, als ob Sie, als ob Ihr Minister die Wirtschaftspolizei beauftragt hätte, Untersuchungen einzuleiten. Wenn Sie das behaupten wollen, dann treten Sie den Wahrheitsbeweis dafür an!

Diese Ihre Demokratie, mit der Sie sich, Herr Dr. Withalm, so brüsten, hat jahrelang von nicht gerichtsordnungsmäßig antretbaren Beweisen für die Korruption gelebt. So sind die Dinge.

Ich habe als Arzt ganz jenseits und außerhalb meiner politischen Tätigkeit oft und ausgiebig Gelegenheit, mit Menschen unter vier Augen zu reden. Ich wüßte sehr viel, aber würde ich es hier sagen, dann würden die Betroffenen ja morgen Meineide ablegen, um das zu leugnen, was sie mir anvertraut haben. Ich könnte Ihnen genug Beispiele dafür erzählen. Und Sie haben sich darauf verlassen, daß dieses System bis in alle Ewigkeit funktionieren wird. Es hat aber dank der Wachsamkeit von unbestechlichen Behörden, von einer unbestechlichen Polizei, von einer unbestechlichen Staatsanwaltschaft und von Untersuchungsrichtern, die noch wissen, was ihre Aufgabe ist, ein Ende zu finden begonnen. So liegen die Dinge.

Sie hatten deshalb bei Gott Gründe, eine offene Debatte hier im Haus abzulehnen. Ich stelle noch einmal fest: Diese Debatte wurde Ihnen abgezwungen und abgenötigt.

Sie haben erst dem Druck, der auf Sie ausgeübt wurde, nachgegeben.

Bezeichnend war ja — das ist ja heute schon geübt worden — Ihr Verhalten in der Fernsehdiskussion „Vertrauensnotstand der Demokratie“. 20 Jahre lang ist es also offensichtlich so ganz gut gegangen, und nun suchen Sie ein Alibi und sagen: keine Einmischung in schwebende Verfahren, dazu sind die ordentlichen Gerichte, die Staatsanwaltschaften da. Das ist ein sehr billiges Verfahren.

Ich habe Ihnen unmittelbar nach der Diskussion gesagt: Das kommt mir so vor, wie wenn zwei Ärzte einen Patienten 20 Jahre lang behandeln und nichts an ihm entdecken, was behandlungsbedürftig ist. Dann kommt eines Tages der Portier und entdeckt, daß der Patient schwer krank ist. (*Abg. Dr. Gorbach: Kommt sehr oft vor!*) Und dann haben Sie nichts anderes zu sagen als: Warten wir ab, was die Obduktion ergibt. Das ist Ihr Verhalten im Bauskandal. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Die Hoffnungslosigkeit, gegen diese schwellende Korruption ankommen zu können, hat vielleicht dazu geführt, daß die österreichische Öffentlichkeit gegen diese Korruption im Laufe der Jahre abgestumpft wurde: ein gefährlicher Prozeß. Es hat dazu geführt, daß man Ihnen trotz Ihres Krauland-, trotz Ihres Haselgruber-, trotz Ihres Zorko-, trotz Ihres NEWAG-trotz des Schiwitz-, des Reichmann-Skandals, trotz der zahlreichen Skandale, die sich ereignet haben, trotz der schweren Korruptionen einen erheblichen Vertrauensvorschuß gegeben hat. Darauf stolz zu sein, ist aber außerordentlich gefährlich, Herr Generalsekretär Dr. Withalm. (*Abg. Mitterer: Was hat der Reichmann damit zu tun?*) Was der Reichmann damit zu tun hat? Da ist zum Beispiel die Bank für Kärnten, ein Institut, das der Bankenaufsicht Ihres Ministeriums untersteht, welches unter absolut obskuren Bedingungen einen Kredit von fast 80 Millionen gewähren kann, und bis heute wurde niemand dafür zur Verantwortung gezogen. Sie wissen, Herr Mitterer, was es bedeutet, wenn ein kleiner Mann bei einer Bank 50.000 S aufnehmen muß; was da alles geschieht, wie viele Bürgschaften, wie viele Sicherheiten notwendig sind. Wollen Sie, daß ich weitere Namen nenne? Aber eine Berufung auf ihre freundschaftlichen Beziehungen mit ehemaligen Ministern, deren Lieferanten sie waren, und die 10 Millionen fliegen nur so hinaus. Und bis heute ist nichts geschehen. Bis heute ist der verantwortliche Direktor nicht zur Verantwortung gezogen worden. So sehen die Dinge aus.

Es führt dazu, daß wir beim Frühstück, ohne uns auch nur zu rühren, lesen müssen,

Dr. Scrinzi

daß gegen alle Vorschriften ein aktiver Senatspräsident eines Gerichtes Vorstand einer gemeinnützigen Baugenossenschaft sein kann, daß ihm heute die Zeitungen sagen können, er habe 153.000 S auf sein Konto abgezweigt, daß behauptet werden kann, es fehlen Millionen bei der Baugenossenschaft „Frieden“, es sind dunkle Transaktionen durchgeführt worden — und es geschieht nichts! (*Abg. Dr. van Tongel: Zeitungen werden beschlagnahmt!*)

Oder, Herr Mitterer, weil Sie gerade so entrüstet taten: Heute früh mußten wir lesen, daß sich der Innungsmeister der Goldschmiede als einer der ersten und größten Schmuggler erwiesen hat. Ist das in Ordnung? Wie ist das möglich, frage ich Sie. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein bloßer Zufall!*) Es ist ein bloßer Zufall, daß sich das ausschließlich und überwiegend gerade im Bereiche Ihrer Partei vollzieht? (*Abg. Nimmervoll: Das ist ein starkes Stück! An allem ist die ÖVP schuld!*) Und dann schreien Sie entrüstet, wenn ein Eisenbahner von Villach nach Tarvis fährt und sich dort ein Paar Hausschuhe um ein paar Schilling billiger einkauft. (*Abg. Doktor J. Gruber: Reden Sie doch nicht so! Jeder, der stirbt, ist dann ein Opfer der Ärzte! Das sind so ungefähr Ihre Argumente!*) Aber, Herr Dr. Gruber, was verstehen Sie von der Medizin? (*Ruf: Hoffentlich verstehen Sie etwas davon!*) Ich verstehe so viel, besonders von meinem speziellen Fach, um mich sehr wohl in Ihre jetzige seelische Verfassung hineinversetzen zu können. (*Heiterkeit und Beifall.*)

Der dritte Sektionschef binnen kurzem ist in Korruptionsaffären verwickelt, und Sie tun so, als ob nichts los wäre. Sie sagen, die Polizei wird es schon machen, aber für das Parlament ist das kein Grund zur Aufregung und um sich damit zu beschäftigen. Das ist Ihre Einstellung zur Sache.

Vor zwei Jahren konnte ein Buch erscheinen: „Die Balkanisierung Österreichs“. Nicht von einem Neonazi, nicht von einem alten Nazi, nicht von einem Sozi, sondern von einem Ihrer Partei sehr nahestehenden Mann. Ich glaube, gerade diese Qualifikation und diese Nähe hat ihn besonders geeignet erscheinen lassen, dieses Buch zu schreiben. Wir haben es zur Kenntnis genommen. Ich hoffe, Sie haben es gelesen. Ich erinnere mich noch an die gehässigen Kommentare, die Ihre Presse dazu gebracht hat. Aber heute müssen wir sagen, es ist eine Beleidigung des Balkans, wenn wir die Zustände, die wir hier haben, mit Balkanisierung bezeichnen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Also der Staatsanwalt ist kein Alibi, weder für die Regierung noch für Ihre Partei.

Nicht von ungefähr sind gerade von dieser Seite dieses Hauses in den letzten Monaten immer wieder offene und versteckte Angriffe auch gegen den Rechnungshof gekommen. Wir wissen sehr wohl, was sich im Schoße Ihrer Partei im Zusammenhang mit dem Rechnungshofpräsidenten an Diskussionen abspielt. Nun haben wir den Beweis dafür, warum Ihnen ein unabhängiger und unbestechlich geführter Rechnungshof so unangenehm ist, warum Sie sich hier mit lächerlichen Verdächtigungen gegen Beamte des Rechnungshofes madig gemacht haben, um sich letzten Endes heillos blamieren zu müssen. Es braucht keine Schäferstündchen, wie hier behauptet wurde, um so ungeheure Skandalsümpfe aufzudecken, wie sie jetzt aufgedeckt wurden. (*Abg. Hartl: Ich bin neugierig, wann er mit dem Staberl von der „Kronen Zeitung“ kommt!*) Wenn ich Sie sehe, brauche ich mit dem Staberl gar nicht zu kommen, Herr Abgeordneter! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie sind ein Staberl zur dritten Potenz oder Impotenz, wie man das nennen soll.

Präsident: Ich bitte, von persönlichen Bemerkungen abzusehen, Herr Abgeordneter Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Ich werde durch Zwischenrufe Ihres Parteifreundes provoziert, Herr Präsident. Ich bedaure es. Ich werde auf alle diese Zwischenrufe reagieren, darauf können Sie sich verlassen. (*Ruf bei der ÖVP: Aber schlecht!*) Die Notenverteilung ist ja bei Ihnen Mode geworden, das nehme ich Ihnen nicht. (*Abg. Dr. Haider: In den Honorarnoten kennen Sie sich besser aus! — Heiterkeit.*) Herr Haider, Sie offensichtlich nicht, aber jetzt kommen Sie winseln um die Novelle, die ich hier vor sechs Monaten verlangt habe, und sind sehr gerne bereit, die Novelle zum Bauernkrankenversicherungsgesetz einzubringen, damit Sie endlich Ihre Verträge unter Dach und Fach bringen. (*Abg. Dr. Haider: Ohne Ihre Weisung!*) Wir werden noch sehen. Ja, hintennach klug sein, das können Sie auch.

Aber wenn man diese Dinge hört und liest und sieht, und nun zum Beispiel, so wie ich es vor acht und vierzehn Tagen getan habe, die Katastrophengebiete in Kärnten bereist hat und vom Bürgermeister in Dellach erfahren muß, daß dort eineinhalb Jahre lang ein Flußbagger steht, der nicht in Betrieb genommen werden kann, weil es angeblich keine Kohlen gibt, und auf der anderen Seite hören wir, 150 Beamte können 38 Millionen Schilling Schmiergelder einstecken, dann können Sie die Erregung begreifen, die die Öffentlichkeit angesichts dessen ergriffen hat, was seit dem 17. Oktober im Gange ist.

Dr. Scrinzi

Meine Damen und Herren! Es heißt am Ende des Berichtes des Herrn Bundeskanzlers, daß das österreichische Straßennetz die Lebensader der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs sei. Dem ist zuzustimmen. Ich hätte es nur begrüßt, wenn der Herr Bundeskanzler noch einen weiteren Satz hinzugefügt hätte, nämlich jenen, daß die Wiederherstellung ordentlicher, rechtmäßiger, korrekter Zustände in unserer Verwaltung und im besonderen in dem nun in Rede stehenden Bautenministerium eine Lebensfrage für unsere Demokratie ist. Sie werden uns nicht überzeugen, daß Sie diese Zustände beheben, daß Sie wieder für Recht, Ordnung und Sauberkeit sorgen, solange Sie den dafür Verantwortlichen — nicht vom Standpunkt des Strafrechtes, das hat keiner von meinen Parteifreunden behauptet, aber vom Standpunkte des Politikers — auf diesem Posten belassen und ihn nicht abberufen.

Wir wiederholen unsere Forderung: Rücktritt Bocks! Solange das nicht geschieht, kann es kein Vertrauen für diese Regierung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Einige Bemerkungen in der Debatte der letzten Stunden veranlassen mich, namens meiner Fraktion doch noch einiges zu erklären. Ich möchte hiezu sagen: Was mich und einige meiner Freunde sehr bedrückt hat, ist, daß die Debatte nicht nur Höhepunkte gekannt hat, sondern auch — sagen wir es ruhig — Tiefpunkte. Das Argument gegen die Korruptionsdebatte, daß ein Abgeordneter wenig Haare hat, ist mir, muß ich persönlich sagen, als der absolute Tiefpunkt erschienen.

Gestatten Sie mir, einige nur ganz kurze Bemerkungen zu machen. Ich möchte dazusagen, kurz deswegen, weil ich nicht glaube, daß das heute der Abschluß dieser Debatte ist. Wir sollten uns klar darüber sein — und das darf ich zumindest namens meiner Fraktion ankündigen —, daß für uns die Aussprache heute der Beginn der parlamentarischen Bereinigung einer Affäre ist, die die Öffentlichkeit interessiert und die doch einige Autoritäten in diesem Staate angeschlagen hat; ein Beginn einer Auseinandersetzung und nicht das Ende durch den Schluß dieser Debatte. Es ist das Ende dieser Debatte, aber der Beginn, wie wir hoffen, dieses Selbstreinigungsprozesses unserer Demokratie von diesen Beulen, die aufgetaucht sind.

Darf ich zu zwei konkreten Dingen nun etwas sagen. Es wurde vom Herrn Klubobmann und Generalsekretär Dr. Withalm wieder erklärt, die Regierung und die Mehrheit

dieses Hauses könne stolz darauf sein, daß jetzt, seit diese ÖVP-Regierung existiert, diese Dinge ans Tageslicht kommen. Es ist das wiederholt worden, was in Wirklichkeit der Herr Bundeskanzler mit seinem Bericht, den er zu Beginn dieser Debatte gegeben hat, bereits widerlegt hat. Der Herr Bundeskanzler hat hier — ich möchte Ihnen nicht die zwei Seiten wiederholen, ich nehme an, Sie haben sie noch ungefähr vom Vormittag im Gedächtnis — aufgezeigt, daß die Untersuchung im Jahre 1963 begonnen hat, 1964, 1965 und 1966 fortgeführt wurde. *(Abg. Benya: Das hat Withalm überhört!)* Der Herr Bundeskanzler hat ganz besonders ein Datum im Februar 1966 erwähnt, als die Staatsanwaltschaft einen Schlußbericht der Wirtschaftspolizei geprüft hat. Das war, wie der Herr Bundeskanzler sagte, im Februar 1966. Damals hat die Wirtschaftspolizei geprüft und einen Schlußbericht an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Im Februar 1966 hat der Herr Generalsekretär Dr. Withalm im ÖVP-Pressedienst unter der Überschrift „Rote Nebenjustiz am Werk“ dagegen protestiert, daß die Wirtschaftspolizei solche Untersuchungen vornimmt. *(Hört! Hört!-Rufe bei SPÖ und FPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Doktor Withalm: Wann war das?)* Am 4. Februar 1966. *(Abg. Dr. Withalm: Würden Sie sagen, was drinnensteht, nicht nur den Titel, sondern auch den Inhalt?)*

Ich kann es gerne verlesen: „Da werden aus dem Zusammenhang gerissene Einzelheiten eines offiziell noch gar nicht überreichten Rechnungshofberichtes einem im Besitz der SPÖ befindlichen Boulevardblatt zugespielt. Ausgerechnet 31 Tage vor dem Wahltag beauftragt der sozialistische Innenminister die Wirtschaftspolizei mit einer Untersuchung, die in der Öffentlichkeit einen Verdacht erwecken soll, der keinesfalls vor dem 6. März entkräftet werden wird. Diese Methoden kennen wir. Rund um sie ranken sich höchst aufklärungsbedürftige Vorgänge.“

Ich kann dann noch und noch weiterlesen, aber der Sachverhalt ist, daß im Februar, als die Wirtschaftspolizei die Untersuchung vornahm, Sie, Herr Dr. Withalm, im ÖVP-Pressedienst dagegen protestiert und gesagt haben: Das ist wieder ein Beweis der Vorgangsweise der roten Justiz und des roten Innenministers. Das möchten wir feststellen. *(Abg. Dr. Withalm: Da war schon etwas daran, und dabei bleibe ich auch! Was ich damals gesagt habe, das stimmt schon! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Withalm: Die Wähler waren viel zu geschick! — Abg. Probst: Für eine Wahrheit müssen Sie sich schon*

Gratz

entscheiden: entweder Sie haben die Dinge aufgebracht, oder es war schon früher! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Hohes Haus! Darf ich meine zweite Bemerkung in aller Kürze machen. Die heutige Debatte, das geben wir ohne weiteres zu, und der heutige Tag in diesem Haus war für die Österreichische Volkspartei vielschwerer als für uns. Aber in einer solchen Situation hätte sich die innere Größe einer Partei zeigen können, ob sie bereit ist, gemeinsam mit allen anderen Abgeordneten dieses Hauses, mit allen Fraktionen offen zu diskutieren, oder ob sie, wie Sie es — besonders auch in Zwischenrufen — getan haben, einfach versucht, entweder das Ganze zu bagatellisieren oder mit irgendwelchen pauschalierten Verdächtigungen, auf die ich noch kommen werde, wenigstens den Eindruck hervorzurufen, als sei alles in diesem Staat korrupt und als seien alle Fraktionen in diesem Staat daran beteiligt.

Die Österreichische Volkspartei — und ich habe die rechte Seite dieses Hauses genau beobachtet — war manchmal in dieser Debatte entrüstet. Man hat das Gefühl gehabt, sie war sogar innerlich ehrlich entrüstet, ehrlich entrüstet wie jemand, der es nicht verstehen kann, daß man ihm ein wohlverworbenes Recht auf einmal streitig macht. Das war die Entrüstung, die man auf Ihrer Seite gehört hat.

Da sagen Sie, der Skandal bestehe darin, daß man über die Korruption so breit diskutiert, und nicht darin, daß es sie gibt. Da sagen Sie, der Skandal bestehe darin, daß die Bekämpfung der Korruption eine Störung der Wirtschaftsentwicklung ist. Das kommt uns irgendwie so vor — und das, meine Herren, gibt uns ein unangenehmes Gefühl —, daß es die innere Entrüstung einer Partei ist, die schon wieder oder noch immer glaubt, daß dieser Staat ihr gehört, und nicht versteht, daß man ihr zum Vorwurf macht, daß davon etwas abgezweigt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt noch ein Wort zur Resolution, weil soviel darüber gesprochen wurde, ob man moralisch einen solchen Mißtrauensantrag gegen ein Mitglied der Bundesregierung stellen könnte. Es war die große Forderung der Revolution des Jahres 1848, daß an Stelle der Unverantwortlichkeit des Monarchen ein verantwortliches Ministerium geschaffen werde. Wenn man der Regierung und ihren Rednern glaubt, dann haben wir jetzt über ein Dutzend unverantwortliche Ministerien. Wir meinen, daß die Volksvertretung die politische Verantwortlichkeit für die Vollziehung feststellen kann und festzustellen hat,

wenn so etwas vorliegt. Ja, wozu gibt es denn dann die politische Verantwortung? Da hat ein Minister nichts gewußt — so wie er jetzt nichts gewußt hat von einer Stellungnahme zum Preistreibereigesetz — und sagt, das war ein Irrtum, ein kleiner Beamter wird dafür büßen müssen. Ja, dann machen wir ihm eben politisch zum Vorwurf, daß er es nicht gewußt hat, denn ein Bundesminister ist dazu da, um sein Ressort zu leiten und nicht, um nachher festzustellen, daß er nichts dafür kann, weil er zu denen gehört, denen man halt nie etwas erzählt. Und darum, meine Damen und Herren, bestehen wir auf der Abstimmung über diesen Mißtrauensantrag, der ein legitimes Mittel ist, um unserer Ansicht nach festzustellen, wer für die Sauberkeit der Verwaltung in jedem einzelnen Ressort verantwortlich ist.

Und nun kam der große Vorwurf: wir schlagen politisches Kapital daraus. Meine Damen und Herren, man kann uns viel vorwerfen, aber Sie können uns nicht vorwerfen, daß halt bis jetzt in diesem Skandal lauter ÖVPler aufgeschienen sind. Wir schlagen nicht gerne politisches Kapital daraus. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren, lassen sie mich meine Ausführungen fortsetzen. Das, was ich jetzt sage, meine ich sehr, sehr ernst, und damit möchte ich auch schließen, weil ich nicht glaube, daß wir jetzt noch mehr in Details eingehen sollten.

Der Herr Generalsekretär Dr. Withalm hat im Zusammenhang mit dem Vorwurf, politisches Kapital zu schlagen, dunkle Andeutungen gemacht, daß die Sozialisten schon noch sehen werden und daß noch Namen genannt werden. *(Abg. Dr. Withalm: Worauf Sie sich verlassen können! — Abg. Probst: Woher wissen Sie das?)* Die Frage kam aus den Bänken: Woher wissen Sie das? Haben Sie andere Informationen als die anderen Abgeordneten dieses Hohen Hauses? *(Abg. Doktor Withalm: Vielleicht denke ich mir verschiedenes!)* Der Herr Generalsekretär Withalm denkt sich einiges. *(Abg. Probst: Sie haben nicht gesagt, Sie denken sich etwas, Sie haben gesagt, Sie wissen es! — Abg. Glaser: Nicht so nervös werden!)* Darf ich auf die Zwischenrufe eingehen, die meinen, daß das Nervosität ist, zu fragen, woher die Informationen kommen. Ich weiß schon, es wird der SPÖ vorgeworfen, daß sie nervös ist, weil angedeutet wird, daß Namen genannt werden. Wir machen Ihnen einen ganz, ganz präzisen Vorschlag: Wann immer solche Namen genannt werden, dann kehre jede Partei innerhalb der nächsten 24 Stunden vor ihrer eigenen Tür! Von uns werden Sie diese Konsequenz erleben, wenn was geschieht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gratz

Ich habe in einigen Zeitungen — ich muß jetzt den Namen nennen: beim Fall Truppe — eines herausgelesen — ich weiß nicht, ob es wahr ist —, daß die richtige Empörung innerhalb Ihrer eigenen Partei und des Wirtschaftsbundes erst entstanden ist, als festgestellt wurde, daß die Spenden, die Truppe für den Wirtschaftsbund bekommen hat, vielleicht zum Teil nicht an den Wirtschaftsbund abgeliefert wurden. Vorher, als es nur darum ging, ob er diese Spenden für den Wirtschaftsbund bekommen hat, war diese Entrüstung noch nicht so sehr da.

Helfen Sie uns doch, diese Leute aus unseren Parteien — und wenn es in unserer Partei solche gibt und wenn das aufgezeigt wird, dann sage ich das auch schon jetzt — gemeinsam zu entfernen! Wir haben doch für diesen Staat eine Menge Konsequenzen zu ziehen. Es genügt doch nicht, einen Erlaß über Vergaberichtlinien durch einen neuen Erlaß zu ersetzen. Das hätte auch schon lang geschehen können. Dieses Parlament soll doch Konsequenzen ziehen. Deswegen wollen wir auch den Bericht der Bundesregierung. Dieses Parlament soll fragen: Gibt es wirklich kein besseres System, als daß man etwa dann, wenn eine Polizeistrafe von 25 S als ungerecht empfunden wird, nach Erschöpfung des Instanzenzuges zum Verwaltungsgerichtshof gehen kann und daß andererseits im Rahmen der sogenannten Privatwirtschaftsverwaltung Milliardenbeträge auf der Rechtsgrundlage eines Erlasses hinausgegeben werden, wo es im Belieben des Ministeriums steht, den Erlaß selbst auch anzuwenden.

Das sind doch Konsequenzen, die sich das Parlament für die Zukunft überlegen muß. Daß wir diese Konsequenzen in Zukunft gemeinsam ziehen — aber nicht gemeinsam in der Form, daß man es uns vorwirft, wenn wir versuchen, jetzt einmal alles ans Tageslicht zu bringen —, das ist die große Hoffnung der österreichischen Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Hohes Haus! Ich habe zuerst die Antwort, die der Herr Abgeordnete Dr. Withalm dem Herrn Abgeordneten Weikhart erteilt hat, dem Herrn Abgeordneten Melter ebenfalls zu geben.

Vorerst: Der Herr Abgeordnete Glaser hat heute vom Herrn Präsidenten des Hauses einen Ordnungsruf erhalten, weil er zu Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter den Zwischenruf gemacht hat: Das grenzt an Rufmord! (*Abg. Melter: Nein! Lesen Sie im Protokoll nach!*) Der Herr Abgeordnete

Glaser hat diesen Ordnungsruf so diszipliniert zur Kenntnis genommen (*Abg. Dr. Pittermann: Wer sagt das?*), wie die Herleitung dieses Zwischenrufes durch die Überschreitung der Abgeordnetenrechte durch den Herrn Abgeordneten Melter ausgelöst wurde.

Ich beweise: Laut stenographischem Protokoll der 29. Sitzung hat Herr Abgeordneter Melter wörtlich gesagt — ich verlese hier die Stelle des Protokolls —: „Wir wollen hoffen, daß wenigstens die Gerichte in ihren Erhebungen nicht behindert werden, das offen aufzudecken, was notwendig ist, und daß sie auch die Möglichkeit haben, kompromißlos nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen“ — jetzt kommt die Stelle — „alle Schuldigen, und zwar angefangen vom obersten, der hier auf der Bank sitzt ...“ — dann machten Sie eine Bewegung, die so die ganze Bauwirtschaft und die ganze Beamtschaft mitgenommen hat. Sie haben also wörtlich gesagt: Der Schuldige, der hier auf der Bank sitzt. Und dann geht es weiter.

Jetzt muß ich noch einmal, leider genötigt, zum zweitenmal wiederholen, was der Herr Abgeordnete Dr. Withalm gesagt hat. Ich habe damals den Zwischenruf gemacht: „Was heißt ‚Schuldige‘?“ Ich habe den Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates gebeten, den Ordnungsruf zu erteilen. Dieser Ordnungsruf wurde nicht erteilt. Nun führt mich diese meine Frage von damals ans Rednerpult, weil sie viel zu ernst gestellt und viel zu ernst gemeint war, als daß sie hier in diesem Hause und in der Öffentlichkeit verhallen soll.

Herr Abgeordneter Melter! Das „schuldig“ oder „nichtschuldig“ spricht in einem Rechtsstaat der unabhängige Richter und nicht der Abgeordnete am Rednerpult. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Melter.*) Das ist ein Mißbrauch des Abgeordnetenwortes, dessen wir uns nicht schuldig machen sollen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*)

Der Abgeordnete Dr. Scrinzi hat hier eine Bemerkung gemacht, man hätte im Ministerium NS-Beamte gegen unfähige schwarze Beamte ausgetauscht. Eine solche deplacierte Bemerkung, glaube ich, verdient kaum eine Erwähnung. (*Abg. Dr. Scrinzi: Manchmal deplaciert! Das stimmt!*) Eine Zeitung hat damals geschrieben, ich hätte zu leidenschaftlich den Herrn Vizekanzler Dr. Bock verteidigt. Diese Zeitung hat das nicht hinreichend kommentiert, was ich wollte. Ich habe mit meinem Zwischenruf den Rechtsstaat verteidigt!

Max Weber hat einmal gemeint, daß ein Politiker drei Eigenschaften nachweisen müsse: die Leidenschaft, das Augenmaß und die Verant-

Harwalik

wortung. Ich habe mir wenigstens die Leidenschaft des rechtsstaatlichen Denkens bewahrt. Welche Eigenschaft der Herr Abgeordnete Melter damit unter Beweis gestellt hat, das zu beurteilen überlasse ich dem Hohen Haus und der Öffentlichkeit. (*Abg. Dr. van Tongel: Scheinheilige Heuchelei! — Zwischenruf des Abg. Dr. J. Gruber.*)

Allen Rednern der Oppositionsparteien darf ich hier zum Schlusse sagen: Nicht die Sorge um den Rechtsstaat hat aus allen ihren Worten geklungen, sondern das politische Ressentiment, das aus einer Zeit stammt, in der die Mangelkrankheit der leider entarteten Koalition diese Demokratie tödlich bedroht hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaubt Ihnen aber niemand!*) Das Volk hat sich durch sein Votum aus dieser Bedrohung befreit. Wir versprechen dem Volke, daß die moralischen und die rechtlichen Ausfallserscheinungen beseitigt werden. Ihr verkrampftes Bemühen beiderseits, die ÖVP mit einem ebenso bedauerns- und verurteilenswerten menschlichen Versagen zu identifizieren, kommt in der Öffentlichkeit bestimmt nicht an. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Reden Sie doch nicht vom Balkan, sondern anerkennen Sie den Mut der Österreichischen Volkspartei, den sie hier entfaltet, Ordnung zu machen. Das, glaube ich, trifft die Situation. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*) Das ist es ja, wenn wir schon von der Seelenlage sprechen, wie das früher geschehen ist, das ist die peinliche Seelenlage, in der Sie sich befinden, in der Sie hangen und bangen, weil sich das politische Kapital nicht anreichert, das Sie sich damit erhoffen, weil Sie aus unserem Ordnungsakt, aus unserem klaren Bemühen, die Dinge sauber zu ordnen, ersehen: das Kapital glänzt nicht auf Ihrer Seite! (*Abg. Rosa Jochmann: Einbildung ist auch eine Bildung!*)

Herr Abgeordneter Gratz! Sie fordern eine offene Diskussion, und Ihr erster Redner, Ihr Parteifreund Weikhart, hat die Diskussion eingeleitet mit einer demagogischen Tonführung ohnegleichen. Wenn Sie es jetzt am Schlusse psychologisch versuchen, dann muß ich Ihnen sagen, daß Ihre psychologische Behandlung bei Ihrem Parteifreunde Weikhart noch keine Erfolge gezeitigt hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Das ist eine Arroganz sondergleichen!*) Wir sind der Meinung: Nicht gemeinsames Beschuldigen, sondern gemeinsames Bereinigen, das ist die Forderung der Stunde! (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Den Tiefpunkt hat der Herr Withalm erreicht! Persönliche Beleidigungen!*)

Präsident: Ich muß dem Abgeordneten Dr. van Tongel wegen seines Zwischenrufes „Scheinheilige Heuchelei!“ den Ordnungsruf erteilen. (*Abg. Peter: Das war keine scheinheilige Heuchelei, sondern eine heilige! — Heiterkeit.*)

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Harwalik hat es offensichtlich unternommen, dem Herrn Präsidenten dieses Hohen Hauses eine Rüge dafür zu erteilen (*Ruf bei der ÖVP: Demagogie!*), daß er seinem Parteifreund Glaser einen Ordnungsruf erteilt hat. Zweifellos ist dieser Ordnungsruf nicht durch mich beeinflusst worden, sondern wahrscheinlich ist der Herr Präsident darauf gekommen, daß die Äußerungen des Herrn Abgeordneten Glaser die Voraussetzungen dafür bieten, ihm den Ordnungsruf zu erteilen. Und trotz der Forderungen hier im Hause vor 14 Tagen hat der seinerzeitige Vorsitzende Präsident Waldbrunner es unterlassen, mir einen Ordnungsruf zu erteilen, wahrscheinlich deshalb, weil nach seiner Beurteilung die Voraussetzungen dafür eindeutig gefehlt haben. Ich glaube nicht, daß man einen der zwei Präsidenten etwa verdächtigen könnte, mein Parteifreund zu sein, und daß auf Grund dieses Umstandes der Ordnungsruf unterblieben wäre. Ich darf mich deshalb hier wohl ziemlich sicher und unschuldig fühlen und feststellen, daß ich auf Grund dieses Sachverhaltes entschlossen bin, immerhin jederzeit meine Meinung hier zu vertreten.

Wenn der Herr Abgeordnete Harwalik mir besonders vorgeworfen hat, ich habe mit einer Handbewegung die ganze Bundesregierung vielleicht körperlich beleidigt (*Heiterkeit*), so dürfte das doch ein großer Irrtum sein, denn Zeugen können zweifellos bestätigen, daß ich nicht so weit ausgefahren bin. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Es war keiner da!*)

Ich darf weiters feststellen, daß auf dieser Bank und auf der rückwärtigen Bank, wo die Beamten sitzen, Schuldige sind, schuldig nicht so, wie etwa ein schlechtes Gewissen es gleich auffassen möchte, also kriminell schuldig, sondern schuldig in dem Sinne der Verantwortung für verschiedene Ereignisse, daß etwa hier Schuldige sind, zum Teil solche, die schon irgendwo sitzen (*Heiterkeit*) oder wieder sitzen (*Heiterkeit*), und Schuldige, die noch hier sitzen (*erneute Heiterkeit*), die zwar nicht kriminell schuldig sind, aber unserer Auffassung nach dafür verantwortlich sind, daß jahrelang Mißbräuche vorgekommen sind, schuldig also im politischen Sinne; denn sie

Melter

haben als Minister Verantwortlichkeit zu tragen, denn sonst hätten sie keinen Anspruch auf solch hohen Bezug und solch hohe Ehren. Die sind mit Verpflichtungen verbunden, und für diese Verpflichtungen muß man sich ebenfalls zur Verfügung stellen und dann auch zur Kenntnis nehmen, wenn ein freigewählter Abgeordneter feststellt, daß hier ein gewisses Verschulden vorliegt. Und davon nehme ich kein Wort zurück, Herr Abgeordneter Harwalik. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Das ist Vorarlberger Demagogie!)* Ich könnte Ihnen im Dialekt etwas erzählen, aber dann würden Sie es vielleicht nicht mehr verstehen *(lebhaftes Heiterkeit)*, und das andere, was ich Ihnen hochdeutsch sage, das wollen Sie nicht hören. Die ÖVP hat in gewisser Beziehung eben Anlaß, manchen Anschuldigungen nicht zuzuhören, um dann auch sagen zu können: Ich habe nichts davon gewußt, mir kann nichts angekreidet werden.

Ich darf in meinen Ausführungen fortfahren und bei dem Bericht des Herrn Bundeskanzlers etwas Eigenartiges feststellen. Er wird mit der Feststellung begonnen, daß die Bundesregierung sofort, nachdem die in dem „sogenannten“ Bauskandal geschehenen Vorfälle evident geworden sind, nach dem Rechten gesehen habe. Auf Seite 3 wird aber aufgezeigt, daß die Ursachen für die Aufdeckung des „sogenannten“ Bauskandals auf die Jahre 1962 und 1963 zurückzuführen sind. Wie ist da das „Sofort“ zu verstehen? Qualifiziert das die Regierungsarbeit? Sofort nach vier Jahren hat die ÖVP-Bundesregierung jetzt etwas unternommen, nachdem sie doch mindestens auch schon ein Jahr als monokolore Regierung installiert ist. *(Abg. Glaser: Wieviel? — Ruf: Ein halbes Jahr!)* Das ist meiner Auffassung nach niemals ein „Sofort“, sondern ein Hinauszögern und Hinausschieben von unangenehmen Maßnahmen, die nun gesetzt werden müssen, nachdem zuviel — für die ÖVP scheinbar — in der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist und nachdem die öffentliche Meinung nun doch erzwingt, daß hier Maßnahmen durchgeführt werden, die geeignet sind, eine Bereinigung herbeizuführen.

Es hat nicht der Mut der ÖVP dieses Ereignis herbeigeführt, sondern der öffentliche Druck und nun der Zwang irgendwie mit einem Sprung nach vorne eventuell eine Hürde zu überwinden, die man sonst etwa nur mit Straucheln übertreten könnte. *(Abg. Dr. Haider: Die Sprüche haben wir heute schon ein paarmal gehört von euch! — Abg. Glaser: Mit einem Sprung nach hinten können wir keine Hürde nehmen!)* Jedenfalls hat die ÖVP noch vieles gutzumachen, wenn all die Sünden bereinigt werden sollen, die in der Koalitionsregierung

und in der Einparteienregierung seit 1945 getätigt worden sind. Die Sünden haben damit begonnen, daß man in vielen staatlichen Positionen nicht nach den Fähigkeiten der Bewerber die Posten vergeben hat, sondern daß man als Voraussetzung für die Vergabe eines Postens die Vorlage eines bestimmten Parteibuches gefordert hat. Das ist bereits Korruption! Denn es ist Bestechung, von einem zuerst den Beitritt zu einer Partei zu verlangen und ihm dann erst, wenn dieser sagt: Ich bin Parteimitglied!, einen oft sehr gut bezahlten Posten zuzugestehen.

Dasselbe gilt natürlich auch für bevorzugte Beförderungen und Versetzungen, für die Zuteilung verschiedener einträglicher Zusatzpositionen, die eben dann die Möglichkeit geben, wieder gewisse Rückflüsse zugunsten der Partei zu tätigen.

Wenn man die Sache mit den Schmiergeldern und mit den Bestechungen genau nimmt, so muß man feststellen — auch trotz mancher Proteste der Weinbauern —, daß die Bestechung auch schon mit einer Flasche Wein gegeben sein kann, genauso wie mit einer Tafel Schokolade, wenn man dadurch bewirkt, daß man gegenüber einem anderen, der ein Amt in Anspruch nehmen will, bevorzugt abgefertigt wird. Einem Kriegsbeschädigten gibt man einen bestimmten Ausweis, der ihm auf Grund seiner körperlichen Behinderung das Recht einräumt, an einer Schlange vorne dran anzustehen. Beim Herrn Finanzminister Schmitz nützt das nichts, das wissen wir schon lange, aber bei bestimmten Ämtern, wo vernünftige Beamte sind, dort wird ein Körperbehinderter in der Regel aus sozialen und vernünftigen Erwägungen bevorzugt behandelt. Die gleiche Behandlung aber zuzugestehen auf Grund einer Flasche Wein oder einer Tafel Schokolade oder irgendeines anderen Angebotes, das ist schon nicht mehr in Ordnung, und das müßte von unten herauf oder noch besser von oben herunter konsequent und striktest untersagt werden.

Ich darf mich zum Abschluß auch noch etwas mit dem Herrn Generalsekretär der ÖVP, Herrn Abgeordneten Dr. Withalm, beschäftigen. Als Notar sollte ihm bekannt sein, daß Urkunden nur dann beweiskräftig sind, wenn sie vollständig sind. Auf Grund dieser Tatsache sollte ihm auch bekannt sein, daß Halbwahrheiten viel schlimmer sind als Lügen, denn Lügen kann man wahrscheinlich in der Regel eher erkennen. Wenn er hier verschiedene Zitate gebracht hat, wobei wesentliche Umstände weggelassen wurden, so hat er bewußt eine Irreführung versucht. Er hat eine Irreführung versucht in dem Gedanken, daß die Masse der Bevölkerung sich

Melter

in der Regel nicht an den eindeutigen Sachverhalt erinnern kann, daß man bei der Erinnerung mit Halbwahrheiten wieder darauf gestoßen wird und dann eben nur noch die Hälfte in Erinnerung hat und darauf aufbauend zu einem falschen Schlußergebnis gelangen muß. Dieses Verhalten des Herrn Generalsekretärs, wie es schon bei den „Stadtgesprächen“ vor 17 Tagen zum Ausdruck gekommen ist (*Abg. Dr. Withalm: Wenn schon, dann 16!*), ist deshalb zu verurteilen und abzulehnen. Wenn man mit derartigen Mitteln Politik betreiben muß, so ist es traurig bestellt um eine Österreichische Volkspartei, die die alleinige Regierungsverantwortung tragen will. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordneten! Die Herren Redner der Oppositionsparteien in diesem Hohen Hause haben der Bundesregierung den überaus schweren Vorwurf gemacht, daß sie nicht imstande sei und daß sie nichts tue, in dieser Baufirmenaffäre Ordnung zu schaffen. (*Abg. Dr. van Tongel: Wer hat das gesagt?*) Dieser Vorwurf, gegen die Bundesregierung gerichtet, trifft auch mich als den derzeitigen Leiter des Innenministeriums (*Abg. Dr. van Tongel: Wer hat gesagt, daß die Bundesregierung nichts macht? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Withalm: Dann haben Sie also gesagt: Sie macht etwas! — Abg. Dr. van Tongel: Wer hat es gesagt?*) Es ist ausdrücklich von den Herren Oppositionsrednern gesagt worden.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Zur Objektivierung und zur Steuer der Wahrheit bin ich daher veranlaßt festzustellen (*Abg. Zeillinger: Schaut nach, wer es gesagt hat!*), daß die mir unterstellten Organe, die Beamten der Wirtschaftsabteilung der Bundespolizeidirektion Wien, die Kriminal- und Gendarmeriebeamten, auf Grund der Ersuchen der zuständigen Staatsanwaltschaft und des zuständigen Untersuchungsrichters ununterbrochen bemüht sind, diesen Aufträgen zu entsprechen. Seit Beginn der gerichtlichen Aufträge bin ich persönlich mit meinen zuständigen Herren Sektionsleitern befaßt, alles zu tun, daß diese Ermittlungen gesetzestreu, mit aller Gewissenhaftigkeit und umfassend geführt werden. Ich stehe auch nicht an, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß ich noch alle erforderlichen Personalmaßnahmen treffen werde, um den Umfang des Verfahrens so rasch wie möglich zu bewältigen.

Sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordneten! Ich muß zur Klarstellung aber auch noch folgendes mitteilen: Seit 1962 laufen die Ermittlungen des den heutigen Gegenstand der Debatte bildenden Baufirmensachverhaltes. Seit April 1963 gehöre ich der Bundesregierung an; mir ist nicht bekannt und nicht zur Kenntnis gekommen, auch nicht in Kenntnis der nunmehrigen Akten meines Bundesministeriums, daß bisher ein Bericht über dieses Ermittlungsergebnis der Bundesregierung und dem Hohen Hause erstattet worden sei. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich der Bundesregierung einen Bericht für das Hohe Haus erstattet habe. Ich versichere dem Hohen Hause, daß ich mit meiner vollen Ministerverantwortlichkeit dahin wirken werde, daß nichts vertuscht wird, sondern daß ohne Ansehung der Person strafbares Unrecht festgestellt und verfolgt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir ein kurzes Wort der Klarstellung. Ich darf hier an eine Angabe anknüpfen, die der Herr Abgeordnete und Staatssekretär a. D. Weikhart gemacht hat. Er hat sich auf meine Äußerungen in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 16. November dieses Jahres berufen. Was ich dort tatsächlich gesagt habe, war wörtlich — ich habe es hier — folgendes: „Das Bundesministerium für Justiz ist erst am 17. Oktober 1966 von den bevorstehenden Untersuchungshandlungen in Kenntnis gesetzt worden.“

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist etwas völlig anderes, als der Herr Abgeordnete Weikhart offenbar daraus machen wollte. (*Abg. Weikhart: Durch die Reiserechnungsgenehmigung sind Sie darauf gekommen, haben Sie gesagt!*) Ich komme darauf, Herr Abgeordneter.

Es scheint vielleicht keine volle Klarheit darüber zu bestehen, worin die Rolle eines dem Rechtsstaat verpflichteten Justizministers besteht. Wenn die Meinung bestehen sollte, daß ein Justizminister sich in der dauernden Gängelung und Bevormundung der Gerichtsbarkeit zu ergehen hätte, daß er über alle bevorstehenden Untersuchungsakten des Gerichtes schon lange vorher Kenntnis erhalten muß, damit er dann hinter den Kulissen irgend etwas treiben kann, dann geht man fehl. Justizminister solcher Art entsprechen anderen Staatskonzepten, nicht dem Staats-

Bundesminister Dr. Klecatsky

konzept des demokratischen Rechtsstaates.
(*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerichte, die ständig beim Justizministerium Berichte zu erstatten haben und anfragen müssen, was sie tun sollen und tun dürfen, die kann es in unserer Verfassungsordnung nicht geben. (*Abg. Rosa Jochmann: Wer verlangt denn das? — Abg. Czettel: Das stimmt doch nicht!*)

Von den am 17. Oktober unmittelbar bevorstehenden konkreten Untersuchungshandlungen habe ich am 17. Oktober Kenntnis erhalten, und diesen Untersuchungshandlungen habe ich im Einklang mit unserer Bundesverfassung, die der Gerichtsbarkeit eine vom Justizminister, von der Bundesregierung, von der Verwaltung überhaupt, aber auch vom Hohen Haus unabhängige Stellung einräumt, selbstverständlich freien Lauf gelassen.

Herr Abgeordneter van Tongel! Daher habe ich auch nicht dem Herrn Bautenminister davon Kenntnis zu geben gehabt, daß ein Beamter seines Ministeriums verhaftet wird. Das nämlich ist eine Aufgabe des Untersuchungsrichters gewesen, des Untersuchungsrichters, der diese seine Aufgabe auch erfüllt hat.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Fakten, aus denen man, wenn man klar zu denken bereit ist, nur einen einzigen Schluß ziehen kann, daß nämlich hier ein Justizminister steht, der sich der österreichischen Bundesverfassung und der darin eingeschlossenen Unabhängigkeit der Justiz voll und ganz verpflichtet fühlt. Andere Schlüsse aus dieser Tatsache kann man nur aus Unkenntnis der Verfassungs- und Rechtslage ziehen, oder aber man spricht einer Kabinettsjustiz das Wort, in der Minister die Rechtsprechung hinter den Kulissen, hinter Richter Marionetten ausüben. Die Kabinettsjustiz, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde im vorigen Jahrhundert abgeschafft. Solange ich in diesem Amte bin, sollte man sich keine Hoffnung machen, daß man eine solche auf kaltem Weg wieder einführen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Ich bitte Sie für die österreichischen Richter und Staatsanwälte: Lassen Sie die Justiz unbeeinflusst im Rahmen des Gesetzes ihre Aufgabe erfüllen. Was das österreichische Volk zu erwarten scheint, liegt auf der Hand: Das österreichische Volk erwartet hier das richterliche, das unabhängige, das objektive und gesetzmäßige Urteil über das, was wirklich geschehen ist. (*Starker*

Beifall bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Wir auch!)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Dr. Kotzina.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Wellen in der Diskussion sind hochgeschlagen und haben sich rhetorisch vielfach auch überschlagen. Ich habe Verständnis dafür, das dem Umstand zuzuschreiben, daß einer der höchsten Beamten des Staates des Verdachts des Amtsmißbrauches geziehen wird und daß auch mancher Politiker eines ähnlichen Verdachtes geziehen wird.

Aber statt aus dieser traurigen, betrüblichen Tatsache nunmehr einmütig die Konsequenzen zu ziehen und einmütig zusammenzustehen, um die letzten Reste des Verdachtes noch zu klären (*Abg. Peter: Bock soll zurücktreten!*) und um mitzuwirken, daß in einer relativ kurzen Zeit diese sich gezeigten Übelstände nicht nur aufgedeckt, sondern auch zur Bereinigung geführt werden und daß strafbare Tatbestände auch beendet werden (*Abg. Peter: Polizei und Gerichte haben aufgedeckt!*), ist diese Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Art, wie sie abgeführt wurde, nicht sehr vielversprechend. Statt froh zu sein, daß diese Übelstände nunmehr ans Tageslicht gekommen sind und aus dieser Tatsache heraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen (*Zwischenrufe*), geht man dazu über, daß eine Partei die andere Partei zu beschuldigen versucht. (*Stürmische Zwischenrufe bei den FPÖ-Abgeordneten, die mit den Fäusten auf die Pulte trommeln.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird, einem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses folgend, das Parlament ... (*Lebhaftes Zwischenrufe bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Czettel: Vom Rednerpult aus kann man polemisieren!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe. (*Abg. Peter: Vom Rednerpult aus soll er sprechen!*) Ich bitte, mich zum Wort kommen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie so laut reden, Herr Abgeordneter Peter, dann können Sie nicht hören, was ich zu sagen habe. (*Abg. Peter: Er soll vom Rednerpult sprechen! — Abg. Czettel: Keine Polemik von der Regierungsbank!*) Dann lassen Sie mich zum Wort kommen! (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Ich bitte den Herrn Bundesminister, von der Regierungsbank hier im Sinne seines Ressorts Stellung zu nehmen. (*Abg. Peter: Er soll vom Rednerpult als Abgeordneter sprechen! Diese Erklärung gehört nicht auf die*

Präsident

Regierungsbank! Pittermann mußte auch einmal heruntergehen! — Ruf: Wer hat das veranlaßt? Was war das jetzt für ein Ausdruck? *(Weitere heftige Zwischenrufe des Abgeordneten Peter, der sich von seinem Sitz erhoben hat.)* Moment, Herr Abgeordneter Peter, wenn der Herr Bundesminister Dr. Kotzina weiter polemisiert, werde ich ihn auffordern, zum Rednerpult zu gehen. Ich habe ihn jetzt gemahnt, und er wird nun weitersprechen.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina** *(fortsetzend)*: Es wird das Hohe Haus vermutlich, einem Beschluß des Finanz- und Budgetausschusses folgend, beschließen, daß ich dem Hohen Haus bis zum 31. Dezember dieses Jahres einen eingehenden Bericht über die Vorkommnisse in der Vergangenheit in der Bauwirtschaft zu geben habe.

In diesem Zusammenhang muß ich aber, Herr Abgeordneter Melter, die Beamtenschaft, die Sie mit einer Handbewegung geziehen haben ... *(Neuerliche heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Präsident: Ich muß wirklich bitten, Herr Bundesminister, wenn in polemische Details eingegangen wird, vom Abgeordnetenpult aus zu sprechen. *(Abg. Peter: Herr Präsident! Er soll endlich heruntergehen und als Abgeordneter diese Erklärungen abgeben! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich bitte um Ruhe! *(Bundesminister Dr. Kotzina spricht indessen weiter, seine Ausführungen gehen jedoch in dem Tumult unter.)* Bitte, Herr Bundesminister, jetzt spreche ich. Ich bitte, Herr Minister, zu reinen Ressortfragen Stellung zu nehmen, ohne polemische Äußerung, sonst muß ich tatsächlich das Wort entziehen.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina** *(fortsetzend)*: Auch vom Ressortstandpunkt darf ich darauf hinweisen, daß es nicht angeht, Beamte generaliter zu beschuldigen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das hat niemand getan! Er dreht einem das Wort um! Und das von der Regierungsbank aus! Das ist Polemik! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Ich trete dafür ein, Hohes Haus, daß jeder Beamte ... *(In den Bänken der FPÖ entsteht ein Tumult. Mehrere Abgeordnete der ÖVP haben ihre Plätze verlassen und eilen auf den Abgeordneten Peter, der sich gegen den Abg. Mayr gestellt hat, zu.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Meine Damen und Herren! *(Heftige Zwischenrufe und Unruhe. — Abgeordnete der FPÖ verlassen ihre Plätze und diskutieren heftig mit Abgeordneten der ÖVP.)* Ich werde, wenn keine Ruhe eintritt, die Sitzung unterbrechen. Meine Damen

und Herren! Ich bitte ... *(Weitere heftige Zwischenrufe und Tumult.)* Lautstärke ist kein Argument! Ich bitte, sich jetzt zu beruhigen! Keine Debatten! *(Weitere heftige Zwischenrufe zwischen ÖVP und FPÖ. — Abg. Machunze: Der Minister wird seine Beamten verteidigen können!)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung über die Beamten kann ein Minister natürlich machen. Ich bitte den Herrn Minister, fortzufahren. *(Immer mehr Abgeordnete der ÖVP verlassen ihre Plätze und eilen zu den Bankreihen der FPÖ. — Die Zwischenrufe und Auseinandersetzungen werden immer heftiger.)*

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist auf fünf Minuten unterbrochen. Ich bitte die Herren Klubobmänner zu mir.

Die Sitzung wird um 18 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 20 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf. Mittlerweile wurde der weitere Fortgang der Beratungen zwischen den Klubobmännern und mir abgesprochen. Ich hoffe, daß sich die Stimmung wieder etwas beruhigen wird, nachdem wir jetzt bereits sechs Stunden über die Sache diskutieren. Ich erteile jetzt nochmals dem Herrn Bundesminister Kotzina das Wort.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. **Kotzina**: Hohes Haus! Ich betrachte es, um meine Ausführungen abzuschließen, als meine Aufgabe, in der nächsten Zeit — ich hoffe, daß ich bereits in dem Bericht, der mir bis 31. Dezember dieses Jahres auferlegt ist, diesbezügliche Hinweise oder Feststellungen treffen kann — das Vergabewesen, insbesondere aber das Kontrollwesen und auch das Abrechnungswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Es erscheint mir wertvoll, daß im Zusammenwirken mit dem Rechnungshof und den Sozialpartnern diesbezügliche Grundlagen erarbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines wird bei allen Maßnahmen, die getroffen werden, notwendig sein: daß ein Minimum an Vertrauen zur Verwaltung, zur Bauwirtschaft und zu allen jenen, die im Bausektor arbeiten, zurückkehrt, denn dieses Vertrauen ist jetzt sehr, sehr erschüttert. Es wird notwendig sein, daß dieses Vertrauen ehestens zurückkehrt, damit die großen Aufgaben, die von der gesamten Bauwirtschaft mit ihren Technikern, Ingenieuren und Arbeitern auf dem Gebiete des Straßenbaues, des Wasserbaues, des Hochbaues und insbesondere des Wohnungsbaues zu bewältigen sein werden, auch im kommenden Jahr entsprechend und verbessert

Bundesminister Dr. Kotzina

fortgeführt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weikhart. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Weikhart** (SPÖ): Hohes Haus! Ich sehe mich zu einer kurzen Feststellung veranlaßt: Es ist immer so gewesen, daß einem Minister, der von der Regierungsbank aus spricht, keine Polemik gestattet werden kann. Dem hat sich seinerzeit auch Vizekanzler Dr. Pittermann unterworfen.

Aber eines möchte ich hier schon sagen, Herr Justizminister: Wenn von Polemik auf der Ministerbank die Rede ist, dann haben Sie damit begonnen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Sie waren es, der polemisiert hat! Niemand hat von Ihnen eine Kabinettsjustiz verlangt, niemand hat Ihnen einen Vorwurf gemacht. Sie legen mir Worte in den Mund, die ich nie gesagt habe, weder in diesem Hohen Haus noch etwa im Finanz- und Budgetausschuß. Ich glaube, Herr Justizminister, diese Bemerkungen hätten Sie sich ersparen können!

Es war der Herr Bundeskanzler, der in seiner Erklärung festgestellt hat: Es wird durchgegriffen. Daraufhin habe ich in meinem Diskussionsbeitrag und in der Stellungnahme meiner Partei jenen Zeitplan wiederholt, den der Herr Justizminister im Budgetausschuß vorgelegt hat, und nichts anderes, Herr Justizminister. Sie haben im Budgetausschuß, für uns eindeutig, eine Erklärung abgegeben — alles ist nicht in der „Parlamentskorrespondenz“ gestanden —: Der Bundesminister für Justiz hat, so sagten Sie, erst am 17. Oktober von dem Verfahren nur Kenntnis erhalten durch die Vorlage um Genehmigung einer Reiserechnung für die Dienstreise eines Untersuchungsrichters. Das habe ich hier wiederholt, nicht mehr. Auf keinen Fall habe ich das gesagt, was Sie jetzt von der Regierungsbank aus polemisch mir in den Mund legen wollten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, zu zwei Bemerkungen von der Regierungsbank Stellung zu nehmen.

Herr Bundesminister Dr. Hetzenauer hat trotz dreier Zwischenrufe von mir nicht gesagt, welcher Redner heute die Bundesregierung beschuldigt habe, sie hätte nichts getan. Ich bin nicht ermächtigt, für die sozialistische Fraktion zu sprechen. Ich stelle fest, daß kein Redner der Freiheitlichen Partei heute mit irgendeinem Wort der Bundesregierung vorgeworfen hat, sie hätte nichts getan. (*Abg. Dr. J. Gruber: Verzögert, hat der Abgeordnete*

Melter gesagt!) Im Gegenteil. Ich stelle fest, daß ich in meiner Rede — ich habe hier das stenographische Protokoll — sogar gesagt habe: „... Vorher hat man sich ja im ÖVP-Klub sehr darüber beklagt, daß Hetzenauer und Klecatsky so energisch durchgreifen“.

Und nun ein Wort zum Herrn Justizminister. Ich bringe dem Herrn Professor Dr. Klecatsky als angesehenem Wissenschaftler und ehemaligem hohen Richter persönlich eine außerordentliche Hochachtung und Wertschätzung entgegen. Ich kann nur annehmen — man hat es seiner Stimme angemerkt —, daß ihm die stundenlange Debatte heute auch nervlich zugesetzt hat, denn sonst hätte er nicht jene Erklärung von Kabinettsjustiz und dergleichen abgeben können. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Professor, ich appelliere hier an Ihr persönliches Verständnis. Wenn ein Justizminister einem Parlament gegenüber insinuiert, es sei ihm die Ausübung einer Kabinettsjustiz nahegelegt worden, so ist das aus staatspolitischen Gründen außerordentlich bedauerlich. Ich stelle fest: Während der ganzen Debatte hat niemand an Sie, verehrter Herr Professor, ein solches Ansinnen gestellt. Gestatten Sie mir, daß ich in Ihrem Interesse diese abschließende Feststellung treffe. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Klaus. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Hohes Haus! Ich habe in der Erklärung der Bundesregierung heute einige Ausdrücke verwendet, derentwegen ich mißverstanden und heftig getadelt wurde. Nun bitte ich Sie, sich nicht an Ausdrücken wie „sogenannter Bauskandal“ oder „Unzukömmlichkeiten“ und dergleichen zu stoßen. (*Abg. Rosa Jochmann: Aber Sie haben es gesagt!*) Ich bitte Sie, sich nicht daran zu stoßen. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir haben uns aber daran gestoßen!*) Selbstverständlich habe ich es gesagt. Ich bekenne, daß ich auch mißverstanden worden bin, und meine, Ihnen erklären zu müssen, warum ich zum Beispiel „sogenannter Bauskandal“ sagte. Wenn wir sagen „der Bauskandal“, so könnten viele im In- und Ausland meinen: die ganze österreichische Bauwirtschaft. Um das einzuschränken, habe ich das gesagt. Sie können es, meine sehr geehrten Abgeordneten, akzeptieren oder nicht, aber ich wollte es Ihnen erklären.

Ebenso ist es mit dem Wort „Unzukömmlichkeiten“. Das ist ein gebräuchlicher Begriff, der im Verwaltungswesen und auch im politischen Leben für solche Dinge, die nicht vorkommen sollten, immer wieder gewählt wird.

Bundeskanzler Dr. Klaus

Ich glaube, daß das sogar der schärfere Ausdruck ist als das Wort Vorfälle, das viel objektiver ist und das einer der sehr geehrten Abgeordneten als Inhalt des von ihm gestellten Antrages vorgelesen hat. (*Abg. Rosa Jochmann: Nicht, wenn Fakten vorliegen! Es liegen Fakten vor!*)

Der Herr Abgeordnete Peter hat gesagt, daß heute eigentlich nicht der Unschuldigen-Kinder-Tag ist. Ich möchte mich hier wieder verteidigen. Ich durfte Ihnen heute nicht mehr sagen als das, was am 17. November, als dieser Bericht, diese Erklärung schlußredigiert wurde, vorlag. Darüber aber habe ich Ihnen alles gesagt. Ich habe Ihnen nichts verheimlicht. Die Zahlen, welche mir bekannt geworden sind, die auf Grund der Berichte der Staatsanwaltschaft an den Herrn Justizminister und auf Grund der Berichte der anderen Minister an die Regierung ergangen sind, habe ich Ihnen alle gesagt. Ich habe keine Namen genannt, und zwar bewußt. Ich bitte Sie daher, von mir keine Namen oder Erörterungen über Namen von Personen zu verlangen, über die am 17. November beziehungsweise zum Zeitpunkt der Berichterstattung an den Justizminister oder an die Bundesregierung noch keine Voruntersuchung eingeleitet war.

Zwei Abgeordnete haben mich direkt gefragt, welche Konsequenzen ich gezogen habe, als ich von — jetzt muß ich es wieder sagen — Unzukömmlichkeiten erfahren habe. Als ich im Jahre 1962 von hohen Preisen pro Kilometer neugebauter Autobahn erfahren habe, als von mir mehr Budgetmittel verlangt worden sind, habe ich aus eigenem Antrieb einen Beirat beim Finanzministerium zusammengestellt. Ich habe mich wiederholt ein ganzes Jahr lang mit Fachleuten, mit den Herren des damaligen Ministeriums für Handel und Wiederaufbau und mit Experten aus der Nationalbank Stunden und Stunden darüber unterhalten, welche Möglichkeiten es gibt, in Österreich billigere Autobahnen zu bauen. Ich habe Gutachten eingeholt. Ich habe einen Experten nach Italien, in die Schweiz, in die Bundesrepublik und nach Belgien geschickt, um das zu erheben. Ich habe, so lange ich konnte, dieses Ziel verfolgt. Aber Sie wissen, daß ich dann in einem Jahr — im Frühjahr 1963 — einem neuen Ruf in die Bundesregierung nicht mehr gefolgt bin. Ich war nicht mehr Finanzminister, ich habe auch in diesem Beirat nichts mehr zu reden gehabt.

Ein anderer Herr Abgeordneter hat mich gefragt, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus der ganzen gegenwärtigen Sachlage zieht. Ich glaube, es ist da in meinem Bericht etwas überhört worden. Ich darf jetzt

noch einmal darauf hinweisen, daß wir selbstverständlich eine Reihe von solchen Konsequenzen gezogen haben und natürlich — binnen vierzehn Tagen kann man nicht alles einleiten — auch noch in Zukunft ziehen werden.

Ich habe im zweiten Teil meiner Ausführungen gesagt — ich möchte das nur auszugsweise wiederholen, aber nicht mit einer auch kritisierten „unüberbietbaren Leidenschaftslosigkeit“, sondern jetzt vielleicht etwas leidenschaftlicher —, daß ein Rundschreiben der Bundesregierung an alle Dienststellen ergangen ist, welches Geschenkkannahme und Nebenbeschäftigung verbietet, daß die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, bei denen irgend etwas vorliegt, jetzt mit keinen Krediten zu rechnen haben, sondern untersucht werden, daß wir den Ursachen des sogenannten Bauskandals auf den Grund gehen wollen, daß wir die Neubewertung und Klassifizierung des Bundesstraßennetzes durchgeführt haben, daß eine Überkontrollkommission, daß Fliegende Kontrollkommissionen eingesetzt werden, ja daß sogar in Zweifelsfällen bei schon fertiggestellten Baulosen noch rückwirkend Untersuchungen stattfinden, ob ordentlich gearbeitet und richtiges Material verwendet worden ist, und daß das Bundesministerium für Bauten und Technik Maßnahmen zur Verbesserung des Bauwesens in Österreich durchführen wird. Verschiedene Dinge, die Sie heute gefordert und vermißt haben, habe ich mit der gleichen Schärfe — vielleicht leidenschaftslos — vorgetragen. Aber darf ich dazu auch etwas sagen: Wenn wir von der Regierungsbank leidenschaftlich zu Ihnen sprechen, dann kommen Zwischenrufe, dann werden wir unterbrochen, dann kommen solche peinliche Situationen, in denen wir uns hier nicht helfen können. Darum bemühe ich mich, die Dinge etwas ruhig und leidenschaftslos vorzubringen.

Aber darf ich Sie erinnern, daß ich fast mit den gleichen Worten, die kritisiert oder beanstandet worden sind, weil sie angeblich nicht gesprochen worden sind, heute früh zu Ihnen sprach: Ich sagte: „Für die Bundesregierung ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, eine allgemeine Prüfung der Umstände vorzunehmen, wie derartige Unzukömmlichkeiten“ — verzeihen Sie das Wort; Vorfälle vielleicht in Ihrem Sinne — „so viele Jahre hindurch ohne Aufdeckung bleiben konnten. Damit steht auch in engem Zusammenhang“, sagte ich, „die außerordentlich wichtige organisatorische Frage, welche Vorkehrungen zu treffen sind, um die österreichische Bauwirtschaft, die in den vergangenen 20 Jahren große wichtige Aufbauleistungen vollbracht hat, in Zukunft durch eine stärkere Koordi-

Bundeskanzler Dr. Klaus

nierung und Kontrolle des Baugeschehens vor derartigen Vorkommnissen zu bewahren.“ Und ich habe noch einmal gesagt, daß der Bundesminister für Bauten Initiativen ergriffen hat, „um, sei es durch seine Mitarbeiter im Bundesministerium..., sei es durch außenstehende,“ — gemeint sind Zivilingenieure — „fachlich geschulte Stellen, Vorschläge ausarbeiten zu lassen, die diesen Gedankengängen Rechnung tragen können.“

Also ich glaube, Sie wirklich bitten zu müssen, überzeugt zu sein, daß wir Konsequenzen daraus ziehen. Was vorgefallen ist, soll verfolgt werden. Aber wir wollen auch Vorkehrungen treffen, daß sich solche Zustände nicht wieder ereignen.

Hohes Haus! Zum Schluß darf aber wohl auch hier eine grundsätzliche Frage aufgeworfen werden. Ist es nicht gefährlich, wenn jahrelang gemunkelt wird, wenn jeder jeden verdächtigt und wenn man auf die Frage nach einem Sachverhalt, der anzeigewert ist und der dann endlich einmal zu einer Aufdeckung führt, nichts erfährt? Ist es nicht besser, daß wir jetzt in eine Zeit eingetreten sind, in der endlich gehandelt wird, in der Verdachtsmomente doch ... (Abg. Czettel: *Das stimmt ja nicht, Herr Kanzler! Es ist ja früher auch gehandelt worden! Verschweigen Sie das nicht!*) Schauen Sie: Ich bin auch mit Ihnen jahrelang ... Jetzt streiten wir schon wieder, aber bitte, darf ich Sie ruhig aufklären. (Abg. Czettel: *Sie haben einmal einen schweren Vorwurf erhoben!*) Ich habe wiederholt dem Minister gesagt: Es wird gegen diesen Beamten etwas vorgebracht. Auf die Frage, was vorgebracht werde, sagte ich, daß Bestechungen oder dergleichen stattfinden. Ich wurde nach Beweisen gefragt. Ich habe keine gehabt. Derjenige, der mir das berichtet hat, hat auch keine gehabt, und der Minister hat gesagt: Geben Sie mir endlich einmal Beweise, damit wir eine Anzeige durchführen können. Der erste Beweis ist erbracht worden, als diese doppelten Reiserechnungen bei einem Beamten aufgedeckt worden sind. (Abg. Czettel: *Das stimmt doch nicht, Herr Kanzler! Ich muß Sie unterbrechen! Was Sie sagen ist nicht wahr! Der erste Beweis ist schon vor längerer Zeit erbracht worden!*) Dann ist die Sache aber auch verfolgt worden. Selbstverständlich! (Abg. Czettel: *Das ist auch verfolgt worden! Sie verschweigen es nur!*) Bitte, mir ist es nicht gesagt worden. Ich habe ja von mir gesprochen. Ich habe mich wiederholt, als ich Gerüchte gehört habe, direkt an den zuständigen Minister gewandt und habe erklärt: Bitte, das wird gesagt, gehen Sie der Sache nach. Ich habe hier nicht die Unwahrheit gesagt. Natürlich bin ich keine Polizei. Ich habe selbstverständlich auch Informationen,

die ich bekommen habe, dem Herrn Innenminister sofort übergeben, und zwar noch an dem Tag, an dem ich es erfahren habe. Ich bitte, auch das sagen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Was immer Sie gegen diese Regierung vorbringen, eines können Sie ihr beim besten Willen nicht vorwerfen: daß diese Regierung den Schleier des Vertuschens oder des Vergessens über diese Dinge breitet. Das muß ich mit aller Deutlichkeit für diese Bundesregierung in Anspruch nehmen. Der beste Beweis war wohl der Bericht, den ich heute hier gegeben habe und der uns alle entsetzt und schockiert hat. Vielleicht sind andere daran interessiert. Diese Regierung ist jedenfalls nicht daran interessiert, daß der Skandal zu einem österreichischen Dauerzustand wird. Deshalb werden wir mit skandalösen Vorfällen, wo immer sie vorkommen, die da und dort nachzuweisen Sache der unabhängigen Gerichte ist, Schluß machen.

Ich hoffe, es wurde nicht überhört, was ich bezüglich der Reorganisationsmaßnahmen gesagt habe. Die Regierung begnügt sich nicht mit der Anwendung fiebersenkender Mittel, wie heute hier gesagt worden ist. Nein: Wo ein chirurgischer Eingriff notwendig ist, da wird eingegriffen! Das zu entscheiden, glaube ich, ist wichtig, denn das Motto „Operation gelungen, Patient tot“ soll hier nicht Wahrheit werden. Wir wollen die Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in Österreich. Wir wollen ruhig eine Flucht nach vorne antreten, wenn wir damit je eher je lieber diese Zustände in Österreich beseitigen. Heraus aus diesen dumpfen, sumpfigen Stellen, heraus aus dieser Atmosphäre des gegenseitigen Mißtrauens! (Abg. Dr. Pittermann: *Aus der NIOGAS-Atmosphäre!*) Dann hoffe ich, daß wir, wenn wir alle Fehler aufgedeckt haben, endlich auch wieder arbeiten können: arbeiten in den Firmen, arbeiten in den Ressorts, arbeiten aber auch in der österreichischen Bundesregierung, und daß wir Fehler, die wir durch Jahre hindurch nicht entdeckt haben, nun wenigstens in Monaten ausmerzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung über die eingebrachten Entschließungsanträge. (Abg. Dr. Pittermann: *Zur Geschäftsordnung!*) Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Ich beantrage, bei der Abstimmung über den Antrag, mit dem dem Vizekanzler Minister Dr. Bock das Vertrauen entzogen werden soll, die Auszählung vorzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört, ich werde daher die Auszählung vornehmen.

Präsident

Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich werde in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

zunächst über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen auf Versagen des Vertrauens des Nationalrates gegenüber dem Vizekanzler und Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bock,

sodann über den Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen, betreffend Vorkommnisse auf dem Bausektor, und schließlich

über den Antrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend Unzukömmlichkeiten im Bereiche des Straßen- und Wohnbaues.

Die erwähnten Anträge wurden bereits verlesen. Wenn es jedoch gewünscht werden sollte, werde ich die Entschließungsanträge nochmals zur Verlesung bringen. — Das ist nicht der Fall.

Ich lasse nunmehr über den Mißtrauensantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. *(Die Abgeordneten der SPÖ und der FPÖ erheben sich von ihren Sitzen.—Der Präsident zählt die stehenden Abgeordneten.)* 78. Damit ist der Antrag abgelehnt. *(Abg. Dr. Pittermann: Wieso? Wie viele sind da? Auch hier auszählen!)* Moment bitte! Bitte, sich in Ruhe zu setzen. — Ich werde völlig korrekt auch hier die Auszählung vornehmen. *(Der Präsident zählt die Abgeordneten, die gegen den Antrag gestimmt haben.)* 84. Damit ist der Mißtrauensantrag abgelehnt. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist eine Disziplin — 84!)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Minkowitsch und Genossen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag Minkowitsch ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Weikhart und Genossen, betreffend Unzukömmlichkeiten im Bereiche des Straßen- und Wohnbaues. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

1. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße (249 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum

1. Punkt: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu referieren.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde im Zuge des Ausbaues eines Straßennetzes rund um den Obersalzberg unter anderem auch der Bau der Roßfeldstraße, die Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist, geplant und begonnen. Die Roßfeldstraße ist von der Bundesrepublik Deutschland als Bundesprivatstraße gebaut worden und steht im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Straße führt von der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich und wieder zurück, und die Staatsgrenze verläuft auf einer Länge von etwa 700 m auf der Straße selbst. Unter diesen Umständen war es notwendig, in einem besonderen Vertrag alle Rechtsangelegenheiten bezüglich des Durchgangsverkehrs auf dieser Straße zu regeln. Eine österreichische und eine deutsche Regierungsdelegation haben zu diesem Zwecke in drei Tagungen in Innsbruck, München und Salzburg den Vertragstext erarbeitet.

Der vorliegende Vertrag, dem ein Schlußprotokoll angeschlossen ist, ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd; er darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße samt

Dr. Bassetti

Schlußprotokoll (213 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag samt Schlußprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (214 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet (250 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet.

Berichterstatter ist wieder Dr. Bassetti. Ich bitte.

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Der vorliegende Vertrag umfaßt den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach, den Durchgangsverkehr auf der Rißtaler Straße, den Durchgangsverkehr mit Fahrzeugen zum und vom Bächen- und Rißtal und enthält Allgemeine Bestimmungen sowie Schlußbestimmungen.

Der Vertrag wurde von einer österreichischen und einer deutschen Regierungsdelegation in drei Tagungen erarbeitet.

Der gegenständliche Vertrag, dem ein Schlußprotokoll angeschlossen ist, ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd; er darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung von 1929 und in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 59/1964 nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-

Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr auf den Straßen an der Walchen Ache und am Pittenbach sowie zum Bächen- und Rißtal im österreichischen und deutschen Grenzgebiet samt Schlußprotokoll (214 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich ebenfalls, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen wieder ab.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag samt Schlußprotokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (220 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (251 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln Punkt 3 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung und Ergänzung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mayr**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen ab 1. Jänner 1967 zwecks Angleichung an die geänderten Kaufkraftverhältnisse die Zulagen für die goldene Tapferkeitsmedaille auf 200 S, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse auf 100 S und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse auf 50 S erhöht werden.

Weiters ist vorgesehen, Personen, die zum Tragen des Militär-Maria-Theresien-Ordens berechtigt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, weitgehend unter den gleichen Bestimmungen, die für die Gewährung von Tapferkeitsmedaillenzulagen gelten, einen monatlichen Ehrensold von 1200 S zu gewähren.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. November 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem

Mayr

Berichterstatter die Abgeordneten Mondl, Glaser, Preußler sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit einer formellen Ergänzung im Titel bis auf Art. I Z. 1 einstimmig angenommen. Die Bestimmungen über die Gewährung eines Ehrensoldes für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens fanden die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Auf Grund seiner Beratungen stellt somit der Landesverteidigungsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (220 der Beilagen) samt der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich habe als Berichterstatter schon im Ausschuß darauf hingewiesen, es ist insofern im Titel eine Abänderung vorzunehmen, daß es heißen muß: „Bundesgesetz vom 1966, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagen-gesetz 1962 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.“ Im Ausschußbericht ist eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen. Es muß sinngemäß heißen: „Art. 1 Z. 2“ und nicht, wie irrtümlich im Ausschußbericht festgehalten ist, „Z. 1“. Dieser Gesetzentwurf wurde, wie erwähnt, einstimmig angenommen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Kein Widerspruch, dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Weißmann (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser kleinen Regierungsvorlage wird ein Personenkreis jetzt neu in die Leistung eines Ehrensoldes des österreichischen Staates miteinbezogen, der durch lange Jahre ein Anliegen für unsere Behandlungen war. Es sind sieben Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens, die nun diesen Ehrensold zugesprochen bekommen sollen. Außerdem haben Sie aus den Worten des Herrn Berichterstatters gehört, daß auch die Zulagen für die goldenen und silbernen Tapferkeitsmedaillen erhöht werden.

Ich freue mich, daß diese Vorlage, wie auch die letzte Novelle, die wir in unserem Ausschuß beraten haben, einstimmig über die Bühne gegangen ist. Ich habe mich als Obmann dieses Ausschusses bemüht, den Bereich der Landesverteidigung, den ich über die parteipolitischen Presse-Kräftefelder hin-

weg als einen für alle Österreicher wichtigen halte, möglichst zu einem Gebiet der Übereinstimmung in den Beschlüssen zu machen.

Die sozialistischen Abgeordneten haben bei den Beratungen im Ausschuß ihre Befürchtung zum Ausdruck gebracht, daß die Einführung dieses Ehrensoldes für den Militär-Maria-Theresien-Orden der Beginn für eine weitere Hereinnahme derartiger Ordensentschädigungen sein würde. Das, meine Damen und Herren, würde weit über die Finanzkraft des Budgets hinausgehen, und es war das auch von uns nicht beabsichtigt, denn wir haben uns zu diesem Antrag deshalb entschlossen, weil dieser Orden seinerzeit die Berechtigung für eine Entschädigung mit beinhaltet hat.

Ich möchte daher das wiederholen, was wir in unserem Ausschuß schon zum Ausdruck gebracht haben, daß wir diese Einführung des Ehrensoldes für eine symbolische Geste, für eine Verbeugung vor Männern halten, die ihr Leben für ihr Vaterland eingesetzt haben. Wir sind der Meinung, daß wir eine junge Gemeinschaft in der neuen Republik, ein junges Bundesheer nur aufbauen können, wenn wir diesen jungen Männern zeigen, daß die Plichterfüllung und der Einsatz, den man von ihnen fordert, auch die Anerkennung der Gemeinschaft, die Anerkennung des Staates erhalten.

Meine Damen und Herren! Diese kleine Regierungsvorlage wäre aber zweifellos, da eine gewisse Übereinstimmung besteht, nicht unbedingt Anlaß zu einer Rede gewesen. Ich habe diese Wortmeldung für meine kurze Rede heute aber erbeten, weil ich mich damit gleichzeitig sozusagen von Ihnen und von diesem Hohen Hause verabschieden möchte. Ich freue mich, daß ich das bei einer Vorlage tun kann, die in Übereinstimmung und gemeinsam von diesem Hause beschlossen wird.

Nach dem, was gerade die Stunden vorher dieses Hohe Haus bewegt hat, ist ja die Übereinstimmung nicht immer das auszeichnende Element dieses Hauses. Aber es ist nun einmal das Wesen eines echten Parlamentes, daß um die Dinge gerungen wird und daß man versucht, sich eine gemeinsame Linie zu erarbeiten.

Ich gehe nicht gerne aus diesem Hause, dem zehneinhalb Jahre anzugehören ich die Ehre hatte, und ich möchte meinen Abschied mit dem Wunsche verbinden, daß die Frauen und Männer dieses Hauses noch viel gute Arbeit für unser Vaterland, für unsere Republik Österreich leisten können. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, eine Abschiedsrede zu halten. Ich will Sie nur ganz kurz mit einem Anliegen beschäftigen, von dem ich annehme, daß es gleichfalls die Zustimmung aller Frauen und Männer dieses Hauses finden kann.

Es ist von meinem Vorredner mit Recht darauf hingewiesen worden, daß Zulagen, also materielles Entgelt für Einsatz und Opferbereitschaft, immer nur als eine symbolische Geste gewertet werden können. Meine Bitte und mein Ersuchen an die Damen und Herren des Hauses geht dahin, wenn Sie eine solche symbolische Geste setzen, auch eine kleine Gruppe von Trägern dieser hohen Auszeichnungen nicht vergessen zu wollen, die seit dem Jahre 1918 vergessen wurden. Es sind dies die Träger der gleichen österreichischen Auszeichnungen, die heute als deutsche Südtiroler italienische Staatsbürger sind.

Es ist uns wohl bekannt, daß es vielleicht gewisse formale Schwierigkeiten gibt, die man im Gesetz erst ausräumen müßte, um auch diesen nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Trägern der Auszeichnung die gleiche Zuwendung zukommen zu lassen. Seit Jahren bemüht sich der Südtiroler Kriegsofferverband für diese kleine Gruppe von Menschen. Es handelt sich nach den Feststellungen aus dem Jahr 1965 um Träger von 12 goldenen, 328 silbernen Auszeichnungen 1. Klasse und 640 silbernen Auszeichnungen 2. Klasse, wobei die Personenzahl wesentlich geringer ist, als die Addition dieser Auszeichnungen ergibt, weil eine Reihe von Trägern darunter sind, die mehrere dieser Auszeichnungen tragen. Von den zwölf Trägern der goldenen Auszeichnungen sind vier über 80 Jahre alt.

Diese Südtiroler, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, empfinden das Ausgeschlossensein besonders deshalb als schmerzlich, weil ja ihre engeren Landsleute, die Nachbarn aus dem gleichen Dorf, die Freunde aus der gleichen Talschaft, die inzwischen österreichische Staatsbürger geworden sind, als solche in den Genuß der Anerkennung kommen.

Es ergeht deshalb mein Appell an den Herrn Verteidigungsminister, Mittel und Wege zu suchen, auch diesem kleinen Personenkreis, der gleich wie alle anderen, die wir mit diesem Gesetz erfassen, sich seinerzeit für Vaterland und Heimat eingesetzt hat, vielleicht in Form einer einmaligen Ab-

findung auf dem Wege über die Kriegsofferverbände — das soll ja kein Hindernis sein — diese Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Damit können wir zugleich auch demonstrieren, daß wir uns diesen Menschen nach wie vor auf Grund unserer geschichtlichen und volklichen Gemeinschaft verbunden fühlen.

Ich glaube, daß eine solche Maßnahme die Zustimmung des Hauses finden kann, habe es aber, mit Rücksicht auf bestehende formale Schwierigkeiten absichtlich unterlassen, einen formalen Antrag zu stellen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mondl das Wort.

Abgeordneter Mondl (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung im Punkt 1 dieser Regierungsvorlage begrüßen wir sehr, handelt es sich doch um die Neufestsetzung der Tapferkeitsmedaillenzulagen und bei den Empfängern dieser Zulagen um einen Personenkreis verdienstvoller alter Männer, die schon in der Ersten Republik diese Zulage vom Staate ausbezahlt erhielten.

Ganz anders ist die Sachlage im § 7 a beim Ehrensold von 1200 S monatlich für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens. Wohl wurden im Jahre 1919 alle weltlichen Ritter- und Damenorden, zu der auch dieser Orden gehörte, aufgehoben, jedoch wurde im gleichen Gesetz bestimmt, daß das Tragen der bisher verliehenen Orden und Ehrenzeichen erlaubt ist. Die Verleihung dieses Ordens begründete einen Anspruch auf Auszahlung einer Ordenspension. Zu diesem Zweck wurde schon 1764 die „Maria-Theresien-Ordensstiftung“ errichtet. Diese Stiftung besteht heute noch, jedoch ist infolge von Kriegs- und Nachkriegswirren, wie uns erklärt wurde, und infolge von Währungsänderungen fast kein Stiftungsvermögen mehr vorhanden.

Im Landesverteidigungsausschuß wurden die Fragen diskutiert, wie groß das derzeitige Stiftungsvermögen ist und was man unter einem „unbedeutenden Rest“ versteht. Es wurde uns gesagt, 1938 wären 100.000 RM vorhanden gewesen. Augenblicklich könne man keinen genauen Stand bekanntgeben. Auch die Namen der sieben noch lebenden Träger dieses Ordens wurden uns mitgeteilt.

Festgestellt wurde, daß der Ehrensold für diesen Orden auch in der Ersten Republik nur aus der Stiftung und nicht vom Staate bezahlt wurde. Gleichzeitig wurde der Besorgnis Ausdruck verliehen, daß gewisse Kreise die Auffassung vertreten könnten, es handle

Mondl

sich in diesem Falle um eine erste Dotierung, und sie die Forderung auf Zahlung eines Ehrensoldes oder einer Zulage für zirka weitere acht Tapferkeitsordenskategorien, die bisher mit keiner Zulage verbunden waren, erheben könnten.

Diese Besorgnis hat uns im Ausschuß veranlaßt, der Regierungsvorlage nur in bezug auf die Neufestlegung der Höhe der Zulage für die goldene und silberne Tapferkeitsmedaille 1. und 2. Klasse zuzustimmen. Da unsere Bedenken mit dem Hinweis zerstreut wurden, daß die weiteren acht Ordenskategorien niemals einen Anspruch auf einen Ehrensold ableiten könnten und eine diesbezügliche Erklärung nun auch vom Abgeordneten Dr. Weißmann hier abgegeben wurde, stimmen wir vor allem in Anbetracht des hohen Alters dieser Ehrenzeichenträger der gesamten Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage — mit der im Ausschußbericht enthaltenen Abänderung — in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (216 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1966 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966) (262 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966.

Berichterstatter ist der Herr Dipl.-Ing. **Fink**. Ich bitte,

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Es handelt sich bei diesem 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 um sechs Anliegen.

1. Liegenschaftserwerb durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten im Ausland zum Kaufpreis von 640.000 S, die durch Mehreinnahmen in diesem Kapitel gedeckt werden.

2. Durch die moderne Bauweise und auch die an Zahl gestiegenen Schulbauten sind für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung höhere Sachausgaben von 5 Millionen Schilling notwendig geworden, die durch Ausgabenrückstellung bei den Hochschulaufwandskrediten ausgeglichen werden.

3. Für die Mitwirkung beim Verkauf von Klassenlosen werden bekanntlich Provisionen gegeben. Der im Haushalt 1966 vorgesehene Betrag reicht nicht aus. Es werden vermutlich noch 1,696.000 S nötig sein, die durch Ausgabenrückstellung bei der Kassenverwaltung, Postscheckverkehr, gedeckt werden.

4. Der Neubau des Postamtes am Südbahnhof sowie der Erweiterungsbau bei den Zolldiensträumen beim Postamt Salzburg 2 wird mit 12,590.000 S errechnet, die durch Anlehensgebarung und Erlöse aus Kreditoperationen ihre Bedeckung finden.

5. Für ein Wohnbaudarlehen werden 1,198.000 S flüssiggemacht. Es ergab sich eine Einsparung von 90.500 S, die nun zur Wohnbauförderung für Postbedienstete verwendet werden sollen.

6. Für den Wiederaufbau kriegszerstörter bundesbahneigener Wohnbauprojekte werden vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds Darlehen aufgenommen. In diesem Falle handelt es sich um ein bundesbahneigenes Wohnbauprojekt in Amstetten mit einem Ansatz von 12,805.000 S. Diese Jahreskreditüberschreitung wird in gleich hohen Einnahmen aus dem Darlehen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gefunden.

Ich beantrage, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, und bitte namens des Ausschusses um Zustimmung.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Es ist kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten haben das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1966 bereits im Finanz- und Budgetausschuß abgelehnt und werden es auch jetzt im Hause ablehnen. Erlauben Sie mir aber, meine Damen und Herren, daß ich Ihnen unsere Gründe dafür darlege.

Ein Budget stellt bekanntlich die finanzielle Arbeitsgrundlage einer Regierung dar, im derzeitigen Fall also der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, die kein Vertrauen unsererseits in Anspruch nehmen kann, der wir ein berechtigtes Mißtrauen entgegenbringen. Dazu bewegen uns auch die immer wiederkehrenden, heute sehr lang diskutierten Korruptionsfälle, in die Spitzenpolitiker der Österreichischen Volkspartei und damit die Österreichische Volkspartei selbst, deren Finanzierung sehr eng mit diesen Vorfällen verknüpft ist, verwickelt sind.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Aus diesen und vielen, vielen anderen Gründen haben die sozialistischen Abgeordneten bereits das Budget 1966 abgelehnt und werden das gleiche auch hinsichtlich des Bundesfinanzgesetzes 1967 tun.

Ein Budgetüberschreitungs-gesetz ist seinem Charakter nach ein Nachtragsbudget. Selbst wenn in einem solchen Nachtragsbudget auch meritorischen Vorstellungen der sozialistischen Abgeordneten entsprochen wird, muß aus grundsätzlichen Erwägungen heraus auch ein derartiges Nachtragsbudget abgelehnt werden, ganz einfach deshalb, meine Damen und Herren, weil durch die gegenwärtige Regierung keine Sicherheit für einen ordentlichen Vollzug gegeben ist.

Unsere Zustimmung, die wir der 1. Novelle zum Bundesfinanzgesetz gegeben haben, war eine Ausnahme, weil hier ein nationaler Notstand größten Ausmaßes vorgelegen ist, der so rasch und so gut wie möglich zu beheben war. In diesem besonderen Falle wurden selbstverständlich unsere grundsätzlichen Bedenken zurückgestellt. Werden in Zukunft solche oder ähnliche Tatsachen vorliegen, werden wir Sozialisten ebenfalls unsere grundsätzlichen Bedenken zurückstellen und solchen Gesetzen unsere Zustimmung geben. Da ein solcher Fall aber bei der gegenständlichen Vorlage nicht gegeben ist, werden die sozialistischen Abgeordneten dieses Budgetüberschreitungs-gesetz ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (235 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend eine Ermäßigung der Bundesmineralölsteuer für zum Verheizen bestimmtes Gasöl (Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz — Gasöl-StBG.) (263 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zu der Entschlie-ßung des Nationalrates vom 24. Mai 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke (264 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 5. und zum vorgezogenen 9. Punkt der Tagesordnung, über die, wie beschlossen

wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden soll.

Es sind dies:

Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz und

Bericht der Bundesregierung zu der Entschlie-ßung des Nationalrates vom 24. Mai 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Kulhanek. Ich bitte.

Berichterstatter Kulhanek: Hohes Haus! Ich gebe den Bericht zu 263 der Beilagen: Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Verbrauch von Gasöl durch eine wesentliche Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke angeregt werden. Um eine mißbräuchliche Verwendung als Treibstoff zu verhindern, ist eine besondere Kennzeichnung des steuerbegünstigten Gasöls geplant. Weiters sieht der Entwurf vor, daß die mit Gasöl zu betreibenden Fahrzeuge, Maschinen und Motoren stichprobenweise kontrolliert werden sollen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Zu 264 der Beilagen darf ich folgendes berichten:

Die Bundesregierung hat am 27. September 1966 den Bericht zu der Entschlie-ßung des Nationalrates vom 24. Mai 1966, betreffend Maßnahmen zur Verbilligung des Gasöls für Heizzwecke, im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat möge diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Auch hier bitte ich, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, über beide Berichte General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPÖ): Hohes Haus! Vor dem 1. Juli 1966 haben die Steuern auf Heizöl insgesamt 95 g pro Liter bei einem Abgabepreis von 2,30 S betragen. Für die Zeit ab dem 1. Juli dieses Jahres hat die Regierung mit ihrer Mehrheit im Haus gegen die Meinung der sozialistischen Opposition die

Lanc

generelle Erhöhung der Bundesmineralölsteuer auch für Heizöl durchgepeitscht und damit die Steuerbelastung um weitere 20 g auf 1,15 S pro Liter erhöht.

Der jetzige Gesetzentwurf sieht vor, diese steuerliche Belastung ab 1. Dezember dieses Jahres auf 65 g pro Liter Heizöl herabzusetzen. Weitere 15 g trägt die Mineralölwirtschaft zu einer Verbraucherpreissenkung bei, die damit insgesamt 80 g betragen wird und den bisherigen Abgabepreis von 2,50 S pro Liter Heizöl auf 1,70 S senken wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß — auch nach der Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf — die Belastung pro Tonne Heizöl aus dem Titel Bundesmineralölsteuer, die zweckgebunden für Straßenbauzwecke eingehoben wird, noch immer 350 S beträgt, was meiner Auffassung nach wohl noch immer — wenn auch in geringerem Ausmaß — gegen das Prinzip dieser Steuer verstößt. Inklusive Mineralölsteuer beträgt die Belastung pro Tonne Heizöl in Österreich noch immer 570 S, das ist rund das Neunfache der steuerlichen Heizölbelastung in der Bundesrepublik Deutschland, das heißt, das Heizöl und damit der Heizölverbraucher ist noch immer — auch nach Beschlußfassung über diesen Gesetzentwurf — mehr belastet als in den uns umgebenden europäischen Ländern.

Bereits im Mai dieses Jahres wurde von der sozialistischen Fraktion eine entsprechende Steuerherabsetzung für Heizöl zur Diskussion gestellt, sie wurde aber damals von der ÖVP abgelehnt. Es hat damals von der ÖVP-Fraktion eine parlamentarische Entlastungsoffensive gegeben. Die sozialistischen Anträge wurden niedergestimmt, und die ÖVP selbst, ich glaube, ihr Sprecher war damals der Herr Abgeordnete Dr. Hauser, hat einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, einen Entwurf für die steuerliche Besserstellung des Heizöls bis 30. September dieses Jahres dem Hohen Haus vorzulegen.

Wir Sozialisten haben damals diesen Entschließungsantrag abgelehnt, was der Herr Abgeordnete Dr. Hauser in seinem damaligen Debattenbeitrag nicht ganz zu verstehen vorgegeben hat. Ich möchte zitieren, was damals der Klubobmann unserer Partei in einem Zwischenruf gesagt hat, als der Herr Abgeordnete Dr. Hauser seiner Meinung Ausdruck verlieh. Er sagte, daß die ÖVP dieses Datum, nämlich den 30. September 1966, zu verantworten haben wird und daß wir nicht daran glauben, daß noch vor Eintreten der Heizperiode entsprechende gesetzliche Vorsorge für eine Ermäßigung des Heizölpreises getroffen werden wird. Es wäre uns lieber gewesen, wir hätten nicht recht behalten. Leider haben wir

recht behalten. Es bestätigt sich im nachhinein, daß unsere Haltung gegen die Verschleppung dieser Regelung des Heizölpreises durchaus gerechtfertigt und auch unser Mißtrauen gerechtfertigt war, denn die Bundesregierung hat dem Hohen Haus erst am 9. November und keineswegs bis zum 30. September eine entsprechende Vorlage vorgelegt.

Der Herr Finanzminister hat bei der Behandlung dieser Vorlage im Finanz- und Budgetausschuß Entschuldigungen vorgebracht: Urlaubszeit, Studium gleichgelagerter Gesetzesmaterien im Ausland, Expertise über die chemischen Zusätze zur Kennzeichnung des Heizöls, Begutachtungsverfahren und noch einige andere Argumente mehr. Einen Teil dieser Argumente haben wir Sozialisten schon im Mai erkannt und deswegen an die Realisierbarkeit dieses ÖVP-Entschließungsantrages nicht geglaubt.

Es waren aber auch sehr gewichtige, vom Herrn Finanzminister eben nicht genannte Gründe für diese Verspätung maßgebend. Vor allem hatte der Herr Finanzminister nach meinen Informationen sehr starken Widerstand der nichtösterreichischen Mineralölwirtschaft in Österreich zu überwinden, die ja bekanntlich auch eine Begünstigung von importiertem Heizöl erreichen wollte. Er hat aber auch in seinem eigenen Ministerium Widerstände zu überwinden gehabt, und auch das soll hier festgehalten werden, daß ein wirklich bürokratischer Gesetzentwurf offenbar ursprünglich ausgearbeitet worden ist, der auch in der Presse entsprechend bitter kommentiert wurde und der ein Reglement vorgesehen hat, wie es in Zeiten kriegswirtschaftlicher Bewirtschaftung von Waren üblich war, mit Kundenlisten und ähnlichem mehr.

Die Folgen der verspäteten Vorlage dieses Gesetzentwurfes werden in erster Linie von den Verbrauchern von Heizöl zu tragen sein. Denn diese Gesetzesregelung kommt, insbesondere bei der heurigen Witterung, sozusagen schon mitten in die Heizperiode hinein, und keineswegs, wie es im Frühjahr behauptet worden ist, ist die Regelung vor Beginn der Heizperiode möglich gemacht worden. Es wird kaum wer jetzt per 1. Dezember seine Heizung wechseln und schon in dieser Heizperiode Heizöl verwenden können, denn er wußte und weiß bis zum heutigen Tage nicht, ob jetzt tatsächlich die versprochene Heizölverbilligung Wirklichkeit wird, denn er wird sich gehütet haben, schon vorher ein entsprechendes Gerät anzukaufen. In Wirklichkeit ist das eingetreten, wovon wir gewarnt haben, nämlich der Verlust einer ganzen Heizperiode für die potentielle Kundschaft von Heizöl. Ich glaube, das muß man eindeutig festhalten.

Lanc

Wir Sozialisten werden, um die Dinge nicht weiter zu verzögern, obwohl wir nicht ganz mit diesem Entwurf einverstanden sind, im Interesse der Heizölverbraucher auch zustimmen. Wir werden aber den Bericht der Bundesregierung, der unter einem diskutiert wird, ablehnen aus den von mir genannten Gründen, nämlich daß die von uns im Frühjahr befürchtete Verzögerung sehr wohl eingetreten ist und daß der Auftrag des Nationalrates, diesen Entwurf bis 30. September vorzulegen, von der Bundesregierung nicht eingehalten worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Lanc hat schon die Gründe dargelegt, die zur Polemik auch gegen diese jetzige Vorlage bewegen. Ich möchte nicht allzulange in der Geschichte dieses Gesetzes wühlen. Ich bin selbst, wie Sie wissen, im Sommer dafür eingetreten, daß wir rechtzeitig noch vor der Heizperiode die steuerliche Entlastung des Heizöls versuchen. Ich habe Sie damals eingeladen, für die Entschliebung zu stimmen. Die Sozialisten waren damals dagegen. Mir schien das unverständlich, aber immerhin, der Frucht dieser Entschliebung, die jetzt zur Debatte steht, scheinen sie nun doch zuzustimmen. Sie geben doch zumindest zu, daß der Versuch genützt hat; die Regierung hat eine brauchbare Vorlage vorgelegt.

Und nun zur Säumigkeit, was den Entschliebungsantrag betrifft. Wir haben der Regierung bis September Frist gegeben, die Untersuchungen durchzuführen und eine Vorlage vorzulegen. Wir müssen aber, glaube ich, bei einer sachlichen Kritik einräumen, daß zwei Monate Urlaubszeit hineinfielen, daß die Vorarbeiten für diesen Entwurf — denn es handelt sich um einen ersten Versuch in Österreich, eine wesentliche steuerliche Entlastung vorzunehmen — doch ein Studium ausländischer Vorbilder notwendig gemacht haben.

Eingehende Prüfungen anderer Rechtsordnungen auf diesem Gebiet waren also notwendig. Auch die technischen Experten, von denen schon Herr Lanc sprach, müssen ja ihre Gutachten machen, auf welche Weise man die Kennzeichnung des verbilligten Gasöls vornehmen kann, sodaß dieses so gekennzeichnete Gasöl wirtschaftlich auch als Heizöl Verwendung finden kann.

Schließlich waren, und das ist ein sehr wesentlicher Zug dieser Vorlage, Verhandlungen mit der Mineralölwirtschaft nötig, die zu einer weiteren Preissenkung auf ihre Kosten führen konnten. Auf diese Möglichkeit haben

wir in unserem Entschliebungsantrag eigentlich gar nicht hingewiesen gehabt. Ich glaube, es ist nicht unwichtig, ob nur der Staat zu einer Preissenkung beiträgt, indem er entsteuert, oder ob auch die Wirtschaft mit zu einer Preissenkung beiträgt. Daß diese Verhandlungen, wenn man den Interessenbereich bedenkt, auch nicht leicht sind, muß man der Regierung wohl einräumen. Immerhin gelang es der Regierung, daß die Mineralölwirtschaft mit 15 Groschen zur Preissenkung beiträgt.

Ich darf doch sagen, daß die Regierung vor der Entschliebung Respekt bekundet hat in dem Sinne, daß sie den Bericht rechtzeitig vorlegte, daß sie auch angekündigt hat, daß die Vorlage bereits im Entwurf im Begutachtungsstadium steht. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß wir vor der Frage standen: Ist es uns lieber, daß uns die Regierung eine vielleicht noch nicht ganz vollkommene Vorlage ins Haus bringt, oder wollen wir lieber noch einige Zeit zuwarten, ein Respiro einräumen, und dann eine brauchbare Vorlage im Haus haben? Denn immerhin ist diese Vorlage jetzt im Ausschuß meritorisch nicht mehr strittig gewesen. Hätten wir uns aber doch mit allen jenen Einwendungen zu befassen gehabt, die im Begutachtungsverfahren mit Recht gegen die Vorlage vorgebracht wurden, dann hätten wir wohl länger gebraucht. Ich glaube also, es hat nicht geschadet, daß die Regierung eine kurze Fristüberschreitung akzeptiert hat. Sie hat das besten Gewissens getan, weil sie bemüht war, eine verbesserte, eine den Einwänden Rechnung tragende Vorlage ins Haus zu bringen.

Wir wissen, welche Einwendungen kamen. Es war zunächst eine etwas umständliche Anzeigepflicht und Meldevorschrift im Gesetz vorgesehen aus Sorge, daß Mißbrauch mit der Neuregelung getrieben wird. Wir haben uns jetzt zu einem anderen Stil, der auch in ausländischen Vorbildern gekennzeichnet ist, entschlossen. Wir verzichten auf diese umständlichen bürokratischen Vorschriften des Meldens und Aufzeichnens, haben aber empfindliche Strafen vorgesehen für den Fall des Mißbrauches. Ich glaube, es ist heute Zeit, auszusprechen, daß wir dem Finanzministerium Pouvoir geben sollten, gerade am Anfang, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, ganz energisch Kontrollen in diesem Sinne durchzuführen und allfälligen Mißbrauch energisch zu bestrafen. Es kann nur so funktionieren. Ich glaube, damit müssen wir uns einverstanden erklären, wenn wir das Gesetz praktikabel machen wollen.

Nun hat die Opposition auch einen weitergehenden Antrag gestellt auf gänzliche Entsteuerung des Heizöls. Da darf ich doch

Dr. Hauser

einiges sagen, und das führt uns schon ein bißerl in die Budgetpolitik hinein.

Unsere Entschlieung war abgestellt auf eine gesamtwirtschaftliche Überprüfung dieser Frage. Die Aspekte sollten in jeder Hinsicht überdacht werden. Welche gesamthaften Überlegungen haben wir denn nun bei dieser Vorlage anzustellen? Wir wissen, daß der Straßenbau im wesentlichen auch aus dem Mineralölsteueraufkommen finanziert wird. Wenn wir hier auf diesem Teilgebiet des Heizöls eine Entsteuerung vornehmen, entziehen wir zweifellos in einem gewissen Maß auch dem Straßenbau Mittel. Es gilt also, auch diese Überlegung anzustellen.

Wir haben aber auch noch andere Aspekte zu erwägen. Sie wissen, ich habe selbst in meiner Rede im Sommer gesagt, ich halte nicht sehr viel davon, daß die inländische Braunkohlenwirtschaft von einer solchen Entsteuerung berührt ist, aber ich weiß, daß die inländische Kohlenwirtschaft doch empfindlich ist auf diesem Gebiet. Irgendwo ist natürlich die Hausbrandkohle ein Konkurrenzrohstoff für das Heizöl. Die Sorgen aus diesem Bereich sind nun auch zu bedenken gewesen. Ich behaupte, daß unsere jetzige Vorlage keine neue Sorge für die Kohlenwirtschaft bedeutet; aber ich weiß nicht, ob nicht eine gänzliche Entsteuerung des Heizöls tatsächlich im Bereich der Hausbrandkohle der inländischen Erzeugung Sorge bereitet hätte. Es ist also ein Sektor, der bei uns gerade noch gewinnbringend ist bei unserer Kohlenwirtschaft. Man muß zugeben, daß auch diese von der Branche unserer inländischen Kohlenwirtschaft kommenden Argumente berücksichtigt werden müssen.

Es geht eben darum, daß wir bei einem solchen Schritt, der mehrfache Auswirkungen hat, Straßenbaufinanzierung, Kohlenwirtschaft, abwägen. Um diese Abwägung kommen wir nicht herum. Was wir immer wieder beklagen bei Ihrer jetzigen Budgetdebatte, ist, daß Sie bei jedem Kapitel darüber jammern, daß zu wenig Mittel für die Ausweitung dieses oder jenes Ressorts zur Verfügung gestellt werden, daß Sie das in stereotyper Art bei jedem Aspekt unseres Budgets vortragen, ohne sich selbst in die Notwendigkeit dieser Abwägung zu versetzen, und uns das hier auch vorexerzieren. Sie werden jetzt zwar mitstimmen bei diesem Gesetz, glaube ich, aber Sie haben nicht darauf verzichtet, sich zunächst einen Antrag ablehnen zu lassen, der die gänzliche Entsteuerung verlangt hat. Aber Sie werden uns ganz gewiß, wenn wir vielleicht das Kohlenproblem diskutieren, beweisen, daß dort auch zuwenig geschieht und der Staat zuwenig tut. Ich glaube, mit dieser Problematik kann man sich, auch wenn man Opposition ist, nicht

so einfach aus der Affäre ziehen. Ich muß Ihnen vorwerfen, daß Sie eben dieses Abwägen verschiedener widerstreitender Zielsetzungen nicht auf sich nehmen.

Wir Österreicher haben nun alle das Glück, sowohl Kohle als auch Öl in unserem Lande zu haben. Wenn es um die Konkurrenzierung dieser beiden Energiequellen geht, müssen wir irgendwo einen Ausgleich finden. Der Ausgleich wurde hier so gefunden, daß wir bis zu jenem Maß an Steuersenkungen schreiten, wo wir meinen, daß der kritische Dieselölberg, von dem ich im Sommer gesprochen habe, abgesetzt werden kann. Es ist übereinstimmende Auffassung sowohl der Mineralölwirtschaft als auch des Handels als auch der Konsumenten-seite — wenn ich an die Fernsehdiskussion denke, dann hat das auch ein Herr der Arbeiterkammer zugegeben —, daß diese jetzige Vorlage in ihren Sätzen durchaus ausreichend sei. Wir haben also in übereinstimmender Weise mit den beteiligten Gruppen gerade bis zu jenem Punkte die Steuersenkung getätigt, wo wir meinen, es wird gelingen, den Dieselölberg, der vielleicht sonst zu einer Drosselung der Rohölproduktion führen müßte, abzubauen. Bei einer solchen Abwägung kommt man nicht um die peinliche Frage an sich selbst herum, bis zu welchem Punkt man dieses oder jenes Interesse berücksichtigen soll. Wer zunächst, das eine Auge ganz schließend, nur für das eine spricht, im nächsten Kapitel, das andere Auge zumachend, für jenes spricht, der, glaube ich, betreibt eben nicht sachliche Politik. Wir haben uns also dieser abwägenden Entscheidungspflicht nicht entzogen, und ich glaube, dennoch tritt eine sehr positive Wirkung ein. Das Ziel, den Gasölabsatz so zu steuern, daß er in genügendem Maße stattfindet, ist mit der Vorlage nach Meinung aller Beteiligten erreicht.

Meine Damen und Herren! Sollte es nicht ganz gelungen sein, wird uns nichts hindern, allenfalls durch einen späteren Schritt weitere Senkungen zu betreiben. (*Abg. Ing. Häuser: Dann haben Sie sich doch geirrt!*) Herr Abgeordneter Häuser, ob man da sehr von Irrtum reden kann, ist noch die Frage. So sicher ist man im Vorausschätzen nicht. Ich glaube, man muß einräumen, daß man hier einen Probegalopp führt, wir machen ja den ersten Versuch. Es ist also noch kein Vorwurf, wenn ich jetzt bereits sage: Warten wir die Dinge ab! Wir müssen doch am Damm bleiben mit der Beobachtung des Geschehens. Nach Meinung der Experten der Wirtschaftstreibenden ist das jetzt in genügendem Maße geschehen.

Es redet aber niemand davon, daß bei dieser Gelegenheit doch ein sehr erheblicher Beitrag zur Preissenkung geleistet wurde. 80 Prozent davon trägt die öffentliche Hand jetzt zur Steuersenkung bei, etwa 20 Prozent trägt die

Dr. Hauser

Mineralölwirtschaft zur Preissenkung bei, aber ein immerhin für den privaten Haushalt sehr interessantes Produkt wird jetzt im Preis um etwa 33 Prozent gesenkt. Das ist doch kein Pappenstiel! (*Abg. Lanc: Zuerst haben Sie den Preis um 20 Groschen erhöht!*) Zugegeben, das ist ja ganz gleich, aber die Senkung ist eingetreten, und ich glaube, es werden uns tausende Österreicher dankbar sein.

Ich glaube, Herr Lanc, es ist auch nicht zu spät. Wenn Sie behaupten, die Heizperiode ist vorüber, das ist zu spät, so glaube ich, haben Sie die Haushaltswirtschaft auf diesem Gebiet doch nicht ganz richtig gesehen. Eindecken tut sich in diesem Bereich niemand so, daß er für die gesamte Heizperiode gleichsam schon auf Vorrat kauft. Er wird es auch deswegen nicht getan haben, weil schon im September durch eine Presseaussendung des Finanzministeriums klargemacht wurde, daß, obwohl die Vorlage noch in Begutachtung stand, die Absicht, in diesem Ausmaß das Heizöl zu verbilligen, auf jeden Fall feststeht. Es war nur noch die zweckmäßigste Formulierung des Gesetzes zu suchen. Es kann sich also niemand, glaube ich, so ungeschickt benommen haben, daß er unter diesen Auspizien möglichst rasch noch teures Heizöl aufs Lager gelegt hat. Das wird nicht der Fall sein. Die Leute billigen ab 1. Dezember zweifellos zu diesem billigen Heizöl greifen. Ich möchte die Gelegenheit nicht versäumen, doch deutlich gemacht zu haben, daß für ein wichtiges Produkt für den privaten Haushalt eine 33prozentige Preissenkung eingetreten ist. Wir würden hoffen, daß es noch viele solcher Beispiele gäbe, aber nehmen wir doch nicht den einen Fall eines solchen Beispiels zum Anlaß, um womöglich noch einmal Unzufriedenheit zu bekunden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jede Vorlage getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Bericht der Bundesregierung wird mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 abgeändert wird (240 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kraftfahrlineiengesetzes 1952.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinmaß. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Steinmaß: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft erstatte ich den Bericht über die Regierungsvorlage (199 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineiengesetz 1952 abgeändert wird.

Ich zitiere wörtlich:

„Artikel I: Das Kraftfahrlineiengesetz 1952, BGBl. Nr. 84, wird wie folgt abgeändert:

Im § 18 Abs. 1 ist die Datumsangabe „31. Jänner 1967“ durch die Datumsangabe „31. Jänner 1982“ zu ersetzen.

Artikel II: Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraut.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie aus der Beilage ersichtlich ist, handelt es sich lediglich um eine Änderung des Datums auf ziemlich lange Sicht, nämlich auf 1982. Die Begründung hierfür ist darin gelegen, daß eine wesentliche Vereinfachung der Verwaltung eintritt.

Namens des Ausschusses, der die Regierungsvorlage einstimmig angenommen hat, stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (199 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Zum Wort ist niemand gemeldet, wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (179 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Empfehlung (Nr. 121), betreffend Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (233 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir behandeln Punkt 7 der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat, betreffend das Übereinkommen über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, und Empfehlung, be-

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

treffend Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Wondrack. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatlerin Gertrude **Wondrack**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Ministerrates vom 14. Juni 1966 beschlossen, den Bericht über das Übereinkommen (Nr. 121) und die Empfehlung (Nr. 121) dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Bundesregierung verweist in ihrem Bericht darauf, daß eine Ratifikation des Übereinkommens einerseits von einer Revision der grundsätzlich negativen Haltung einzelner Zentralstellen und Interessenvertretungen in dieser Frage, andererseits aber auch von einer Anpassung einzelner österreichischer Rechtsvorschriften an die Bestimmungen des Übereinkommens abhängt.

Das angeführte Übereinkommen sowie die den gleichen Gegenstand betreffende Empfehlung wurden auf der 48. Tagung der Allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die am 8. Juli 1964 in Genf zusammentrat, angenommen.

Das Übereinkommen Nr. 121 sieht vor, daß die innerstaatliche Gesetzgebung hinsichtlich der Gewährung von Leistungen bei Arbeitsschäden alle Beschäftigten — einschließlich der Lehrlinge — im öffentlichen und privaten Sektor sowie im Falle des Todes des Familienerhalters vorgeschriebene Gruppen von Leistungsempfängern zu schützen hat. Die durch das Abkommen geschützten Personen sollen ärztliche Betreuung und damit verbundene Leistungen im Falle eines Krankheitszustandes sowie Barleistungen erhalten.

Die Empfehlung Nr. 121 legt im besonderen fest, daß jeder Mitgliedstaat — nötigenfalls stufenweise — den Anwendungsbereich seiner Gesetzgebung bezüglich der Leistungsgewährung bei Arbeitsschäden ausdehnen soll. Allenfalls auf Grundlage einer freiwilligen Versicherung sollen auch vorgeschriebene Gruppen selbständig Erwerbstätiger, insbesondere Personen, die einen Kleingewerbebetrieb oder einen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen und betreiben, sowie gewisse Gruppen von Personen, die ohne Entgelt arbeiten, Leistungen bei Arbeitsschäden erhalten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1966 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den Antrag, der National-

rat wolle den gegenständlichen Bericht der Bundesregierung (179 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat bei ihrer 48. Tagung am 8. Juli 1964 das Übereinkommen (Nr. 121) betreffend Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und die Empfehlung (Nr. 121) betreffend denselben Gegenstand angenommen.

Ich verweise hier im besonderen auf den Inhalt und den Text der Regierungsvorlage und in diesem Zusammenhang auf die Feststellung, welche Fälle dieses Übereinkommen im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen abdeckt.

Meine Damen und Herren! Beim Begutachtungsverfahren haben sich zwei Bundesministerien und zwei Interessenvertretungen gegen eine sofortige oder derzeitige Ratifizierung dieses Übereinkommens (Nr. 121) und der Empfehlung (Nr. 121) ausgesprochen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß gemäß Artikel 19 Abs. 5 beziehungsweise Abs. 6 lit. b der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation jedes Mitglied verpflichtet ist, spätestens ein Jahr nach Schluß der Arbeitskonferenz oder, wenn dies infolge außergewöhnlicher Umstände binnen eines Jahres unmöglich sein sollte, sobald es angängig ist, jedoch keinesfalls später als 18 Monate nach Schluß der Tagung der Konferenz, das Übereinkommen beziehungsweise die Empfehlung den Stellen, in deren Zuständigkeit die Angelegenheit fällt, im Hinblick auf die Verwirklichung durch die Gesetzgebung oder durch andere Maßnahmen vorzulegen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es im Zusammenhang mit dieser Empfehlung (Nr. 121) und dem Übereinkommen (Nr. 121) sachliche Differenzen zwischen dem Inhalt des Übereinkommens und den einschlägigen Bestimmungen der österreichischen Gesetzgebung gibt. Aber die daraus aufgezeigten Differenzen bestehen — möchte ich hier in diesem Zusammenhang feststellen — vor allem im Bereiche der Krankenversicherung,

Sekanina

die ja bekanntlich für die Unfallversicherung Vorleistungen zu erbringen hat.

Trotz dieses Umstandes bin ich der Auffassung und der Meinung, daß es unbedingt notwendig wäre, eine baldige Ratifizierung dieses Übereinkommens vorzunehmen.

Ich darf daher in diesem Zusammenhang dem Hohen Hause einen Entschließungsantrag vorlegen, der gemäß § 73 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Präsidenten vorliegt und um dessen geschäftsordnungsmäßige Behandlung ich ersuche. In diesem Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina, Altenburger, Rosa Weber, Dr. Kummer und Schmidl zum Bericht an den Nationalrat betreffend das Übereinkommen (Nr. 121) über Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und Empfehlung (Nr. 121) betreffend Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten (179 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes wird begehrt:

Die Ratifizierung des im Titel bezeichneten Übereinkommens scheiterte bisher an verschiedenen technischen und sachlichen Schwierigkeiten. Da jedoch eine baldige Ratifizierung wünschenswert ist, beantragen die genannten und unterzeichneten Abgeordneten den nachstehenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um jene Hindernisse, die einer baldigen Ratifizierung des im Titel bezeichneten Übereinkommens (Nr. 121) entgegenstehen, zu beseitigen und so bald als möglich dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche die Ratifizierung des Übereinkommens zum Inhalt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Antrag ist genügend unterstützt

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Sekanina, Altenburger und Genossen wird einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965 (234 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte.

Berichterstatter Vollmann: Hohes Haus! Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung berichte ich über den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965.

Nach § 16 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1956 haben die Arbeitsinspektorate alljährlich dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Diese Berichte sind vom Bundesministerium für soziale Verwaltung in zusammenfassender Darstellung dem Nationalrat vorzulegen.

Nach dem vorliegenden Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate wurden im Jahre 1965 insgesamt 266 Bedienstete bei den 20 Arbeitsinspektoren beschäftigt; im Jahre 1964 waren es noch 276 Bedienstete. Die Zahl der Arbeitsinspektoren betrug 209 — gegenüber 215 im Jahre 1964 —, von denen 74 dem höheren technischen Dienst angehörten, 5 dem Dienstzweig Amtsärzte der Arbeitsinspektion, 87 dem gehobenen Arbeitsinspektionsdienst und 43 dem Fachdienst. 28 Arbeitsinspektoren waren Frauen.

Die Nachwuchsfrage, insbesondere im höheren technischen und im ärztlichen Dienst der Arbeitsinspektion, bereitet besondere Sorge. Einem weiteren Ausbau des Personalstandes im höheren Dienst stehen nach wie vor die günstigeren Bedingungen in der privaten Wirtschaft beziehungsweise bei der freien Berufsausübung entgegen.

Aus dem Bericht ist die umfangreiche Tätigkeit der Arbeitsinspektoren zu ersehen. Es wurden im Jahre 1965 insgesamt 111.420 Betriebe erfaßt und darin 114.000 Inspektionen durchgeführt. Es wurde weiterhin festgestellt, daß von der Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektoren 1.367.630 Dienstnehmer erfaßt wurden. Darüber hinaus wurde auch die Durchführung des Heimarbeiterschutzgesetzes überprüft. Es handelt sich hier um 5591 Heimarbeiter, 182 Zwischenmeister und 1067 Auftraggeber, die in diese Überprüfung einbezogen wurden.

In 4092 Betrieben wurden 6136 besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durchgeführt. Auf diesem Gebiete ergaben sich 1564 Beanstandungen. Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden für 287 Dienstnehmerinnen 352 Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes ausgestellt.

Vollmann

Die Arbeitsinspektionsärzte führten im Außendienst 2584 Amtshandlungen an 641 Reisetagen durch. Von den 209 Arbeitsinspektoren wurden im Jahre 1965 im Außendienst 188.392 Amtshandlungen durchgeführt. Im Durchschnitt entfallen auf ein Inspektionsorgan 901,4 Amtshandlungen gegenüber 887,3 im vorvergangenen Jahr.

Im Berichtsjahr erfolgten durch die Arbeitsinspektoren 18.535 Beanstandungen in bezug auf arbeitsrechtliche Vorschriften mit Ausnahme jener auf dem Gebiete der Heimarbeit. Im Vorjahr waren es 22.212.

Im Jahre 1965 gelangten den Arbeitsinspektoren 113.474 Arbeitsunfälle zur Kenntnis. Hievon verliefen bedauerlicherweise 396 tödlich. Die entsprechenden Zahlen des vorangegangenen Jahres sind 116.982, davon ebenfalls 396 tödliche Unfälle. Bei den Berufserkrankungen ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, und zwar von 538 im Jahre 1964 auf 383 im Berichtsjahr. An den Folgen solcher Krankheiten starben 12 Personen.

Der Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1965 läßt die Bemühungen der Arbeitsinspektion erkennen, den ihr auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes obliegenden Aufgaben nach besten Kräften zu entsprechen.

Der Bericht wurde vom Ausschuß für soziale Verwaltung in seiner Sitzung vom 7. November 1966 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Schmidl und die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1965 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen (265 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 10. Punkt der Tagesordnung:

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen über die Auflösung von Rücklagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fink. Ich bitte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink**: Hohes Haus! Entsprechend dem Bundesfinanzgesetz 1966 hat das Finanzministerium dem Nationalrat vierteljährlich über die sich aus der Auflösung von Rücklagen ergebenden Zahlen zu berichten.

Die ausführliche Darstellung ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen, ebenso der Ausschußbericht. Ich darf auf diese Unterlagen verweisen.

Weiters möchte ich namens des Ausschusses bitten, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und, falls eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem zu erledigen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir stimmen wieder ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965 (241 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinmaßl. Ich bitte.

Berichterstatter **Steinmaßl**: Hohes Haus! Im Namen des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft erstatte ich den Bericht (241 der Beilagen), betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965.

Gemäß dem § 17 des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes, BGBl. Nr. 99/1952, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, hat das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen am 30. Juni 1966 dem Nationalrat den Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes für alle der Aufsicht des Bundesministeriums

Steinmaßl

für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen unterstehenden Verkehrsbetriebe für das Jahr 1965 vorgelegt.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind auch im Berichtsjahr die gemeldeten Unfälle wieder geringfügig abgesunken und betragen nunmehr 11.531 gegenüber 11.742 im Jahre 1964. Von diesen Unfällen verliefen 53 tödlich, um 4 mehr als im Jahre 1964. Allerdings waren hievon 21 Wegunfälle, etwa 50 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Personalstand des Verkehrs-Arbeitsinspektorates vermehrte sich gegenüber dem Jahre 1964 um einen Bediensteten und beträgt nunmehr 19 Bedienstete. Die Gesamtzahl der für Inspektionen und Verhandlungen aufgewendeten Arbeitstage ist etwas abgesunken, trotzdem stieg die Zahl der Inspektionen von 2502 auf 2649, wobei sich die Anzahl der besuchten Betriebe von 2446 auf 2569 erhöhte. Die Zahl der zu überwachenden Betriebe ist im Jahre 1965 auf 11.352 gegenüber 10.933 im Jahre 1964 gestiegen, ebenso die Zahl der zu betreuenden Dienstnehmer von 160.657 auf 162.226. Die Erhöhung der Zahl der Bediensteten erfolgte hauptsächlich auf dem Postsektor und bei den Seilbahnen.

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der vorhergehenden Zahlen hat sich auch die Zahl der festgestellten Mängel von 9804 auf 10.100 im Berichtsjahr erhöht.

Der ausführliche Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates zeigt, daß auf Grund der Stabilität des Personals des Verkehrs-Arbeitsinspektorates und dessen damit zusammenhängenden immer größeren Erfahrung auch im Berichtsjahr die Aufwärtsbewegung der letzten Jahre beibehalten werden konnte. Eine gewisse Sorge bereitet die stetig steigende Zahl der Wegunfälle, auf die jedoch als allgemeines Problem das Verkehrs-Arbeitsinspektorat wenig Einfluß hat.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den Tätigkeitsbericht des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1965

in seiner Sitzung am 10. November 1966 in Verhandlung gezogen. Der Ausschuß nahm eine Druckfehlerberichtigung auf Seite 8 des Tätigkeitsberichtes zur Kenntnis, daß es in der 1. Zeile statt „13.883“ Unfällen richtig „11.531“ zu lauten hat. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Schrotter, Mayr, Nimmervoll, Gram und Ing. Scheibengraf sowie der Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmung des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1965 unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke, zum Wort ist niemand gemeldet, wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Montag, den 28. November, um 10 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 (204 der Beilagen), Generalbericht sowie Spezialdebatte Gruppe I, Oberste Organe, Gruppe II, Bundeskanzleramt, Gruppe IV, Inneres.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 5 Minuten